

Gisela Will und Wolfgang Bosswick

Integrationsangebote in ausgewählten hessischen Kommunen und ihre institutionelle Umsetzung

Studie zur institutionellen Umsetzung von Integrationsangeboten
mit Migranten auf der kommunalen Ebene
am Beispiel von elf ausgewählten hessischen Kommunen

im Auftrag des
Hessischen Sozialministeriums
Wiesbaden

erstellt durch das
europäische forum für migrationsstudien
unter der Leitung von Prof. Dr. Friedrich Heckmann

europäisches forum für migrationsstudien
Institut an der Universität Bamberg
Katharinenstr. 1
96052 Bamberg
Tel.: 0951-932020-0
www.uni-bamberg.de/efms

Bamberg, März 2002

Impressum

Herausgeber Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden

Tel. 0611/817-0
Fax 0611/89084-0

Autoren Gisela Will
Wolfgang Bosswick
europäisches forum für migrationsstudien
Institut an der Universität Bamberg

© Hessisches Sozialministerium 2002



Vorwort

Integration von Migranten ist spätestens seit Anfang der siebziger Jahre eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Wahrnehmung in Deutschland eine Fülle von Maßnahmen gewachsen ist, die oft wesentlich für die Einbindung der Migranten in eine lebendige und demokratische Zivilgesellschaft sind. Diese Strukturen haben sich in der Bundesrepublik lange Zeit entlang rechtlicher und ethnischer Kriterien entwickelt und hatten konzeptuell bis Ende der achtziger Jahre den Status von Sondermaßnahmen für Ausländer und andere Migranten.

Inzwischen ist die Integration von Migranten ein zentrales Thema, bei dem zunehmend ein übergreifender sozialpolitischer Ansatz verfolgt wird. Die Hessische Landesregierung hat mit dem Leitbild für ihre Integrationspolitik diesen Ansatz aufgegriffen: „Die Hessische Landesregierung versteht Integrationspolitik nicht als eine Addition fachpolitischer Maßnahmenbündel, sondern als Querschnittsaufgabe [...]. Sie lässt sich davon leiten, dass eine zentrale und ganzheitliche Wahrnehmung der integrationspolitischen Aufgaben erforderlich ist. Die Landesregierung hat die Integration zu einer zentralen politischen Aufgaben erklärt. [...] In den Städten und Gemeinden wird das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar gestaltet. Es liegt daher im Interesse eines funktionierenden Gemeinwesens, dass möglichst alle hier lebenden Einwohner als Bürgerinnen und Bürger am Gemeindeleben beteiligt sind“ (Hessische Landesregierung 2000, 16f).

Den Städten, Gemeinden und Landkreisen kommt als konkreter Ort des Zusammenlebens eine besondere Verantwortung zu. Die Kommunen haben seit langem in Eigeninitiative und mit Unterstützung von Bund und Ländern in ihren Gebietskörperschaften Integrationsmaßnahmen durchgeführt. Hier liegen oft bereits umfangreiche und konkrete Erfahrungen vor. Auch auf der kommunalen Ebene wird Integration inzwischen als zentrale Aufgabe verstanden: „Die erste Grundfunktion städtischer Politik in Europa ist die Integration. Städtische Politik integriert Menschen und Gruppen, Lebensweisen und Kulturen, Ziele und Werte, Interessen und Funktionen“ (Deutscher Städtetag 2002, 1).

Das Hessische Sozialministerium hat mit seinem Gutachtenauftrag dankenswerterweise die Aufgabe aufgegriffen, die umfangreichen Erfahrungen ausgewählter hessischer Kommunen in diesem Bereich zu erschließen und zu dokumentieren. Das vorgelegte Gutachten will in einem ersten Schritt diese Erfahrungen systematisch aufbereiten und Vorschläge für eine Weiterentwicklung kommunaler Integrationspolitik und für die Unterstützung der Kommunen durch die Landesebene unterbreiten.

Diese Studie musste innerhalb des sehr kurzen Zeitraums von zehn Wochen erstellt werden; ich möchte mich daher besonders für die Kooperation der Mitarbeiter der beteiligten hessischen Städte und Landkreise bedanken, die die Studie mit Interesse und Engagement unterstützten. Ohne die engagierte und zuverlässige Arbeit unserer Mitarbeiterin Gisela Will wäre dieses Werk nicht in der vorgegebenen Zeit realisierbar gewesen; ihr möchte ich ebenfalls herzlich danken.

Bamberg, 22.3.2002



Wolfgang Bosswick



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	i
Inhaltsverzeichnis	ii
1 Einleitung und Fragestellung	1
1.1 Aufgabenstellung des Gutachtens	1
1.2 Vorgehensweise und Methoden	2
2 Untersuchte Kommunen in Hessen	4
2.0.1 Migrationssituation	4
2.0.2 Beschreibung bestehender Integrationsmaßnahmen	4
2.0.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination in den Kommunen	5
2.1 Frankfurt am Main	5
2.1.1 Migrationssituation in Frankfurt	6
2.1.1.1 Bevölkerungsentwicklung und Zuwanderergruppen	6
2.1.1.2 Räumliche Verteilung	8
2.1.2 Bestehende Maßnahmen zur Förderung der Integration	11
2.1.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene	11
2.1.3.1 Hintergrund und Entstehung des AMKA	11
2.1.3.2 Organisationsform	12
2.1.3.3 Rahmenkonzept	12
2.1.3.4 Aktivitäten	15
2.1.3.5 Entwicklungsperspektiven	16
2.2 Darmstadt	17
2.2.1 Migrationssituation in Darmstadt	17
2.2.1.1 Ausländeranteil an der Bevölkerung	17
2.2.1.2 Räumliche Verteilung	18
2.2.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Darmstadt	19
2.2.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene	19
2.2.3.1 Hintergrund und Entstehung des Interkulturellen Büros	20
2.2.3.2 Organisationsform	20
2.2.3.3 Rahmenkonzept	20
2.2.3.4 Besondere Aktivitäten	24
2.2.3.5 Entwicklungsperspektiven	25
2.3 Wiesbaden	25
2.3.1 Migrationssituation in Wiesbaden	25
2.3.1.1 Ausländeranteil und Zuwanderergruppen in Wiesbaden	25
2.3.1.2 Räumliche Verteilung der Migranten in Wiesbaden	26
2.3.2 Bestehende Maßnahmen zur Förderung der Integration	29



2.3.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene	29
2.3.3.1 Hintergrund und Entstehung des Amts für Integration	30
2.3.3.2 Organisationsform	30
2.3.3.3 Rahmenkonzept	31
2.3.3.4 Aktivitäten	32
2.3.3.5 Entwicklungsperspektiven	32
2.4 Offenbach am Main	33
2.4.1 Migrationssituation in Offenbach	33
2.4.1.1 Ausländeranteil und Struktur der Migrantenbevölkerung	33
2.4.1.2 Räumliche Verteilung	34
2.4.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Offenbach	34
2.4.3 Konzept der Leitstelle für Zusammenleben	36
2.4.3.1 Hintergrund und Entstehung der Leitstelle	36
2.4.3.2 Organisationsform	37
2.4.3.3 Rahmenkonzept	37
2.4.3.4 Besondere Aktivitäten	38
2.4.3.5 Entwicklungsperspektiven	39
2.5 Marburg	39
2.5.1 Migrationssituation in Marburg	39
2.5.1.1 Daten zur Struktur der nichtdeutschen Bevölkerung	39
2.5.1.2 Räumliche Verteilung	40
2.5.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen	40
2.5.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene	41
2.5.3.1 Hintergrund des Konzeptentwurfes für ein Zuwanderungsbüro	43
2.5.3.2 Organisationsform	44
2.5.3.3 Rahmenkonzept	44
2.5.3.4 Bisherige Aktivitäten	45
2.5.3.5 Entwicklungsperspektiven	45
2.6 Wetzlar	46
2.6.1 Migrationssituation in Wetzlar	46
2.6.1.1 Demographische Daten	46
2.6.1.2 Räumliche Verteilung	47
2.6.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen	48
2.6.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene	49
2.6.3.1 Hintergrund und Entstehung der Koordinierungsstelle für Migranten	50
2.6.3.2 Organisationsform	51
2.6.3.3 Rahmenkonzept	51
2.6.3.4 Entwicklungsperspektiven	53



2.7 Limburg	53
2.7.1 Migrationssituation in Limburg	53
2.7.1.1 Ausländeranteil und Struktur der Migrantenbevölkerung	53
2.7.1.2 Räumliche Verteilung	54
2.7.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Limburg	56
2.7.3 Konzept für die Koordinierung auf kommunaler Ebene	56
2.7.4 Aktivitäten auf kommunaler Ebene	57
2.7.5 Perspektiven und Kooperation mit der Kreisebene	58
2.8 Landkreis Offenbach	59
2.8.1 Migrationssituation im Landkreis Offenbach	59
2.8.1.1 Ausländeranteil an der Bevölkerung	59
2.8.1.2 Nationalitätenstruktur im Landkreis Offenbach	60
2.8.2 Überblick über Integrationsmaßnahmen im Landkreis Offenbach	61
2.8.3 Maßnahmen zur Koordination im Landkreis Offenbach	64
2.8.3.1 Hintergrund der Koordinationsinitiative	64
2.8.3.2 Organisationsform	65
2.8.3.3 Rahmenkonzept	65
2.8.3.4 Bisherige Aktivitäten	67
2.8.3.5 Entwicklungsperspektiven	68
2.9 Rodgau	69
2.9.1 Migrationssituation in Rodgau	69
2.9.1.1 Ausländeranteil und Struktur der Migrantenbevölkerung	69
2.9.1.2 Räumliche Verteilung	70
2.9.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Rodgau	70
2.9.3 Konzept für die Koordinierung auf kommunaler Ebene	71
2.9.3.1 Hintergrund und Entstehung der Koordinationspläne	71
2.9.3.2 Organisationsform	72
2.9.3.3 Rahmenkonzept	72
2.9.3.4 Bisherige Aktivitäten	74
2.9.3.5 Entwicklungsperspektiven	75
2.10 Lollar	75
2.10.1 Migrationssituation in Lollar	75
2.10.1.1 Struktur der Migrantenbevölkerung	75
2.10.1.2 Räumliche Verteilung	76
2.10.2 Überblick über Integrationsmaßnahmen	76
2.10.3 Konzept für die Koordinierung auf kommunaler Ebene	77
2.10.3.1 Hintergrund und Entstehung der Koordinationspläne	77
2.10.3.2 Organisationsform	77
2.10.3.3 Rahmenkonzept	77
2.10.3.4 Entwicklungsperspektiven	78



2.11 Hofgeismar	79
2.11.1 Migrationssituation in Hofgeismar	79
2.11.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Hofgeismar	80
2.11.3 Koordination der Integrationsangebote	81
2.11.4 Entwicklungsperspektiven	81
3 Integration auf kommunaler Ebene	83
3.1 Dimensionen der Integration	83
3.1.1 Strukturelle Integration: Eingliederung in Kerninstitutionen	84
3.1.2 Kulturelle Integration: Spracherwerb u. Entwicklung neuer kultureller Muster	85
3.1.3 Soziale Integration: Teilhabe im privaten Bereich	85
3.1.4 Identifikatorische Integration: Zugehörigkeitsgefühl	85
3.2 Akteure des Integrationsprozesses	86
3.2.1 Das Konzept des Wohnbürgers mit Migrationshintergrund	86
3.3 Entwicklung der Integrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene	89
3.3.1 Entwicklung der Bedarfslage	89
3.3.2 Integration als kommunale Querschnittsaufgabe	93
3.4 Relevante Akteure auf kommunaler Ebene	96
3.4.1 Formeller Sektor	96
3.4.2 Korporativer Sektor	97
3.4.3 Informeller Sektor	98
3.4.4 Privatwirtschaftlicher Sektor	98
3.4.5 Koordinationsbedarf auf kommunaler Ebene	99
3.5 Struktur der Lösungsansätze in den untersuchten hessischen Kommunen ...	100
3.5.1 Organisatorische Umsetzung	100
3.5.2 Arbeitsfelder und Zielgruppen	102
3.5.3 Strukturelle Problembereiche	103
3.5.4 Beispiele für <i>Best Practices</i> bei Integrationsmaßnahmen	105
3.6 Ausgewählte Lösungsansätze in Kommunen außerhalb Hessens	109
3.6.1 Kanton Basel Stadt	109
3.6.2 Kommunale Koordinationsrunden in Schleswig-Holstein	114
4 Empfehlungen	118
4.1 Empfehlungen an die Kommunen und Gebietskörperschaften	118
4.2 Empfehlungen an das Bundesland Hessen	122
4.3 Empfehlungen an die Bundesebene	124
5 Literatur	126
6 Anhang: Dokumentation der Maßnahmenerhebung	130



1 Einleitung und Fragestellung

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich vor allem auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Angeboten zur Förderung der Integration von Zuwanderern herausgebildet, die meist durch die Wohlfahrtsverbände, freie Träger und kommunale Einrichtungen getragen werden. Diese Angebote wurden angesichts des in den letzten beiden Jahrzehnten zugenommenen Problemdrucks und aus den Erfahrungen der Praxis heraus durch die jeweiligen Träger bereits erheblich umstrukturiert und als Migrationsarbeit neu konzipiert. Die Ansätze orientieren sich jedoch oft noch an einer Defizitperspektive und greifen Chancen und Ressourcen einer aktiven Einbindung der ansässigen Migranten kaum auf. Weiterhin bestehen nach wie vor erhebliche Mängel in der Information über die Angebote, in der Koordinierung und Vernetzung der vielfältigen Angebote in den Gebietskörperschaften, in der Erreichbarkeit und Beteiligung der ansässigen Migranten und in der interkulturellen Öffnung der Regeldienste (vgl. Bosswick et al. 2001). Es ist sinnvoll, diese Problemlage auf der kommunalen Ebene anzugehen, da Integration in ein Gemeinwesen immer in einem konkreten lokalen Umfeld erfolgt und eine aktive Beteiligung der Wohnbürger am Gemeindeleben eine wichtige Voraussetzung eines funktionierenden Gemeinwesens darstellt (vgl. Hessische Landesregierung 2000, 16f).

Eine Reihe von Kommunen in Hessen hat diese Problematik bereits mit unterschiedlichen institutionellen Ansätzen aufgegriffen; hier ist besonders Frankfurt am Main zu nennen, das mit dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten eine auch international beachtete Vorreiterrolle übernommen hat. Das Interesse vieler Gebietskörperschaften an geeigneten institutionellen Lösungen ist hoch, und es ist sinnvoll, die bislang gemachten Erfahrungen systematisch auszuwerten und daraus Empfehlungen und Handreichungen zur institutionellen Koordinierungen der Integrationsangebote unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit und Beteiligung der ansässigen Zuwanderer auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

1.1 Aufgabenstellung des Gutachtens

Dies soll das vorgelegte Gutachten leisten, indem es unterschiedliche institutionelle Lösungen in ausgewählten Kommunen Hessens untersucht, nach Kriterien der bestmöglichen Strategien für die oben beschriebene Problemstellung analysiert und daraus entsprechende Empfehlungen ableitet. Die konkreten Situationen in den Gebietskörperschaften variieren sehr stark; die hessischen Kommunen unterscheiden sich erheblich hinsichtlich des Anteils bestimmter Migrantengruppen, der Größe und Struktur der Kommune, und des spezifischen Hintergrunds in Wohnstruktur, Wirtschaftsstruktur und Migrationsgeschichte. Die Empfehlungen des Gutachtens stellen deshalb kein einheitliches und starres Konzept für die Koordination und Förderung von Integration auf kommunaler Ebene dar, sondern nennen eine Palette von möglichen Lösungsansätzen und bereiten eine Checkliste für Kommunen vor, die neue Aktivitäten in diesem Bereich planen. Für diese kommunalen Aktivitäten müssen aber auch Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes Hessen berücksichtigt werden. Der Bund wird sich voraussichtlich im Bereich Basissprachkurse und Orientierungskurse für Neuzuwanderer über



lokale Träger engagieren. Das Land Hessen macht einen Integrationskompass mit Informationen zu Integrationsangeboten in den hessischen Kommunen im Internet zugänglich und unterstützt bereits mehrere Kommunen bei ihren Aufgaben im Integrationsbereich mit Projektförderungen. In letzterem Bereich werden auch Empfehlungen an das Hessische Sozialministerium formuliert, insbesondere was die Aspekte Qualitätssicherung, Dokumentation und wissenschaftliche Begleitung anbelangt.

1.2 Vorgehensweise und Methoden

Das Gutachten untersucht die institutionelle Umsetzung von Integrationsmaßnahmen und Konzepte zur Koordination auf kommunaler Ebene am Beispiel von elf ausgewählten hessischen Gebietskörperschaften. Die Auswahl wurde so getroffen, dass sowohl große Kommunen mit bereits entwickelten oder begonnenen Koordinierungsaktivitäten, mittlere Kommunen mit konkreten Planungen als auch Kommunen im ländlichen Umfeld mit besonderem Integrationsbedarf und laufenden Projekten aufgenommen wurden; die Kommunen sind überwiegend aus dem süd- und mittelhessischen Bereich ausgewählt, da hier der Anteil von Wohnbürgern mit Migrationshintergrund in Hessen am größten ist.

Zunächst wurde ein Überblick zu Integrationsangeboten und ihrer institutionellen Umsetzung in etablierten bzw. aktuellen hessischen Eckfällen (*Interkulturelles Büro **Darmstadt**, Leitstelle für Zusammenleben **Offenbach**, Amt für Integration **Wiesbaden***) erhoben. Der Sonderfall des **AMKA Frankfurt** wurde dabei zu analytischen Zwecken als Referenz herangezogen. Weiterhin wurden Planungen im städtischen Umfeld (**Wetzlar, Marburg** und **Limburg**,) sowie im **Landkreis Offenbach** und Projekte in ländlichen Kommunen (**Lollar, Rodgau** und **Hofgeismar**), die teilweise durch das hessische Sozialministerium gefördert werden, untersucht. Dabei wurden auch die relevanten Charakteristika und Besonderheiten der jeweiligen Gebietskörperschaft erhoben, um den Stand der Integrationsangebote und ihrer Koordinierung in Bezug zur konkreten Lage vor Ort setzen zu können.

Jede untersuchte Kommune wird in einem Abschnitt des folgenden Kapitels dargestellt; dabei sind die Rahmendaten und Besonderheiten der Kommune in einem einleitenden Überblick erläutert. Die bestehenden Integrationsmaßnahmen werden für jede Kommune in einem folgenden Abschnitt diskutiert, wobei tabellarische Zusammenstellungen der Maßnahmen nach Einrichtung und nach Maßnahmenart in den Anhang aufgenommen wurden. Abschließend werden die in der Kommune bestehenden Koordinationsstrukturen, Konzepte und Entwicklungspläne vorgestellt.

In allen ausgewählten Gebietskörperschaften wurden mit einer schriftlichen Befragung der Wohlfahrtsverbände, freien Träger und kommunalen Einrichtungen die durch das Sozialministerium zur Verfügung gestellten Daten ergänzt und insbesondere der Grad der Vernetzung zwischen den Angeboten, eine eventuell vorhandene Koordinationsstruktur sowie der Koordinationsbedarf erhoben. In Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach, Landkreis Offenbach, Darmstadt, Marburg, Wetzlar und Limburg wurden mehrstündige Experteninterviews mit zuständigen Mitarbeitern der Kommunalverwaltung oder Koordinationsstellen vor Ort durchgeführt; in Rodgau, Lollar und Hofgeismar wurden mehrere telefonische Experteninterviews durch-



geführt. Das Interesse seitens der Interviewpartner war fast immer sehr hoch; insbesondere zu den Hintergründen der Migrationssituation vor Ort und dem Stand sowie Perspektiven der Koordinationsaktivitäten konnten umfassende Informationen gesammelt werden, die erarbeitete Befunde aus den Dokumentanalysen ergänzten.

In einem dritten Kapitel werden die Ergebnisse der Studien in den Kommunen analytisch aufgearbeitet. Dabei werden zunächst relevante Dimensionen und Akteure des Integrationsprozesses diskutiert sowie der dabei entstehende Koordinationsbedarf auf kommunaler Ebene dargestellt. Dem werden die Lösungsansätze gegenübergestellt, die sich in den untersuchten Kommunen finden, und abschließend weitere Lösungsansätze und Perspektiven vorgestellt. Dabei werden "*best practices*" sowohl hinsichtlich der praktischen Umsetzungsmöglichkeit als auch der integrationspolitischen Zielsetzung und den Erkenntnissen der Integrationsforschung hervorgehoben.

In dem abschließenden vierten Kapitel werden als Schlussfolgerungen aus den Befunden und der Analyse eine Reihe von Empfehlungen entwickelt; diese sind in Empfehlungen an interessierte Kommunen, an das Land Hessen und an dem Bund gegliedert. Bei den Empfehlungen werden auch Ergebnisse von bereits durch das *efms* vorgelegten Studien auf kommunaler und bundesdeutscher Ebene berücksichtigt (Straßburger 2001, Bosswick et al 2001).



2 Untersuchte Kommunen in Hessen

Bevor im Folgenden genauer auf die einzelnen untersuchten Kommunen eingegangen wird, soll kurz die Gliederung der Darstellung und das methodische Vorgehen beschrieben werden.

Die Analyse der untersuchten Kommunen ist in drei Bereiche gegliedert. In einem ersten Teil werden grundlegende Daten zur Migrationssituation der Kommune vorgestellt. In einem zweiten Abschnitt werden vorhandene Integrationsmaßnahmen dargestellt und abschließend Konzepte der Koordination diskutiert.

2.0.1 Migrationssituation

Schwerpunkte bei der Beschreibung der Migrationssituation liegen vor allem auf der Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie auf Angaben über die räumliche Verteilung der Zuwanderer in der Kommune. Diese Darstellung der Migrationssituation ist notwendig, um einen möglichen Integrationsbedarf zu beschreiben und die Relevanz der vorhandenen Integrationsmaßnahmen zu überprüfen. Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit kann bei diesen Angaben nicht ins Detail gegangen werden und nur ein grober Überblick gegeben werden. Unvollständig müssen in den meisten Fällen etwa Angaben über die Anzahl von (Spät-)Aussiedlern in den Kommunen bleiben, da in Statistiken oftmals nur die Staatsangehörigkeit unterschieden bzw. ausgewiesen wird. Außen vor bleiben hierbei (Spät-)Aussiedler, die als Deutsche in die Statistik eingehen und nur durch Angabe des Geburtsortes erfasst werden könnten.

Den Ausführungen liegen Daten des Hessischen statistischen Landesamtes, der Einwohnermeldeämter sowie der Studie des ISS (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) zugrunde. Zum Teil wurde auch auf Angaben der Mitarbeiter der einzelnen Kommunen zurückgegriffen.

2.0.2 Beschreibung bestehender Integrationsmaßnahmen

In einem zweiten Teil werden die bestehenden Integrationsmaßnahmen in den Kommunen beschrieben. An dieser Stelle wird nur ein zusammenfassender Überblick gegeben, indem die Maßnahmen zum einen nach Art der Akteure (Kommune, Wohlfahrtsverband, gemeinnütziger Verein) und zum anderen nach der Maßnahmenart (Beratung, Seniorenhilfe, etc.) zusammengefasst werden. Eine ausführliche Auflistung der verschiedenen Maßnahmen, gegliedert nach Einrichtungen und Maßnahmenart, ist im Anhang angefügt. Über die Beschreibung der Maßnahmen hinaus werden in einem zweiten Schritt vorhandene Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren beschrieben.

Datenquelle hierbei war zunächst eine Erhebung des Hessischen Sozialministeriums, bei der Integrationsmaßnahmen in verschiedenen hessischen Kommunen erfasst wurden. Bei dieser Erhebung wurden zum einen Integrationsangebote erfasst, die vom Land Hessen gefördert werden, zum anderen aber auch Maßnahmen, die den Mitarbeitern der Gemeinden und Städ-



te bekannt waren, z.B. aufgrund einer Unterstützung von Seiten der Kommune. Es ist davon auszugehen, dass dabei etliche Maßnahmen – in manchen Kommunen vielleicht sogar ein Großteil der Maßnahmen – unberücksichtigt geblieben sind.

Aufbauend auf den Daten dieser Untersuchung wurde im Rahmen dieses Gutachtens eine schriftliche Befragung durchgeführt, die in drei Teile gegliedert war:

- ▶ Die einzelnen Träger wurden gebeten, die Angaben über ihre Einrichtung/Maßnahme überprüfen und ggf. zu korrigieren oder zu ergänzen.
- ▶ Die Träger wurden gebeten, eine beigefügte Liste von Integrationsmaßnahmen in der Kommune zu überprüfen und nach ihrem Kenntnisstand zu vervollständigen. Zudem sollte angegeben werden, in welchem Bezug man zu der jeweiligen Einrichtung steht (kenne ich nicht, regelmäßige Kooperation, etc.).
- ▶ Die Akteure in der Integrationsarbeit sollten Angaben zur Koordination von Integrationsmaßnahmen in den Kommunen machen (gibt es Koordinierungsbedarf, wer ist der wichtigste Ansprechpartner, etc.).

Der Rücklauf in den einzelnen Kommunen war sehr unterschiedlich, so dass die Darstellung in den einzelnen Städten oder Gemeinden einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufweist. Insgesamt ist festzuhalten, dass auch diese Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, nicht zuletzt, da neu genannte Einrichtungen nur zum Teil noch nachträglich telefonisch befragt werden konnten. Zudem gibt es in den Kommunen eine Vielzahl an Arbeitskreisen, Runden Tischen, Arbeitsgruppen etc., deren detaillierte Schilderung den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Die beschriebenen Kooperationsbeziehungen sind als exemplarisch zu verstehen.

2.0.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination in den Kommunen

In einem dritten Teil der Darstellung der untersuchten Städte und Gemeinden werden Konzepte und Maßnahmen zur Koordination, die in den einzelnen Kommunen geplant sind bzw. umgesetzt werden, beschrieben. Hierzu wurden neben der Analyse und Auswertung von schriftlichen Unterlagen auch Experteninterviews (face-to-face und telefonisch) durchgeführt.

2.1 Frankfurt am Main

Frankfurt ist bereits an anderer Stelle gut dokumentiert und wurde lediglich als Sonderfall zu Vergleichszwecken in den Kreis der zu untersuchenden Kommunen aufgenommen; eine Bestandsaufnahme der Integrationsangebote wurde in Frankfurt nicht erhoben, da dies den Rahmen des Gutachtens gesprengt hätte. Eine umfassende – wenn auch für eine Stadt wie Frankfurt kaum vollständige – Zusammenstellung von Einrichtungen bietet der Multikulturelle Ratgeber, den das **Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA)** seit zehn Jahren erstellt und immer wieder aktualisiert (vgl. AMKA 2001). Aufgrund der umfangreichen Erfahrungen des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten, welches als Eckfall und als Vorreiter für andere kommunale Koordinationsstellen angesehen werden kann, darf Frankfurt jedoch



nicht unberücksichtigt bleiben. Nach einigen Angaben über die Migrationssituation in Frankfurt wird deshalb die Entstehung und das Konzept des AMKA beschrieben, um dieses später zu analytischen Zwecken als Referenz heranzuziehen und die in Frankfurt gemachten Erfahrungen im Konzeptvorschlag zu nutzen.

2.1.1 Migrationssituation in Frankfurt

Frankfurt am Main, mit über 650.000 Einwohnern die fünftgrößte Stadt Deutschlands, hat eine Bevölkerung, die stark durch Zuwanderung gekennzeichnet ist. 186.000 Einwohner haben nicht die deutsche Nationalität, das entspricht einem Anteil von 28,6%. Viele Ausländer leben schon lange in Frankfurt, bisweilen in der zweiten oder dritten Generation. Außerdem haben sich viele lang ansässige oder bereits hier geborene Zuwanderer einbürgern lassen und sind dadurch Deutsche geworden. Nimmt man zu den Ausländern und Eingebürgerten noch die Spätaussiedler hinzu, so kann man sagen, dass in Frankfurt bei jedem dritten Einwohner Zuwanderung und Integration zur eigenen oder familiären Lebenserfahrung gehören.

2.1.1.1 Bevölkerungsentwicklung und Zuwanderergruppen

Zuwanderung nach Frankfurt kann man bis ins 13. und 14. Jahrhundert zurückverfolgen, als Frankfurt mit der Entwicklung zur Handels- und Messestadt begonnen hat, Anreize für Zuzügler zu bieten. In der neueren Geschichte lassen sich vier verschiedene Phasen der Zuwanderung unterscheiden:

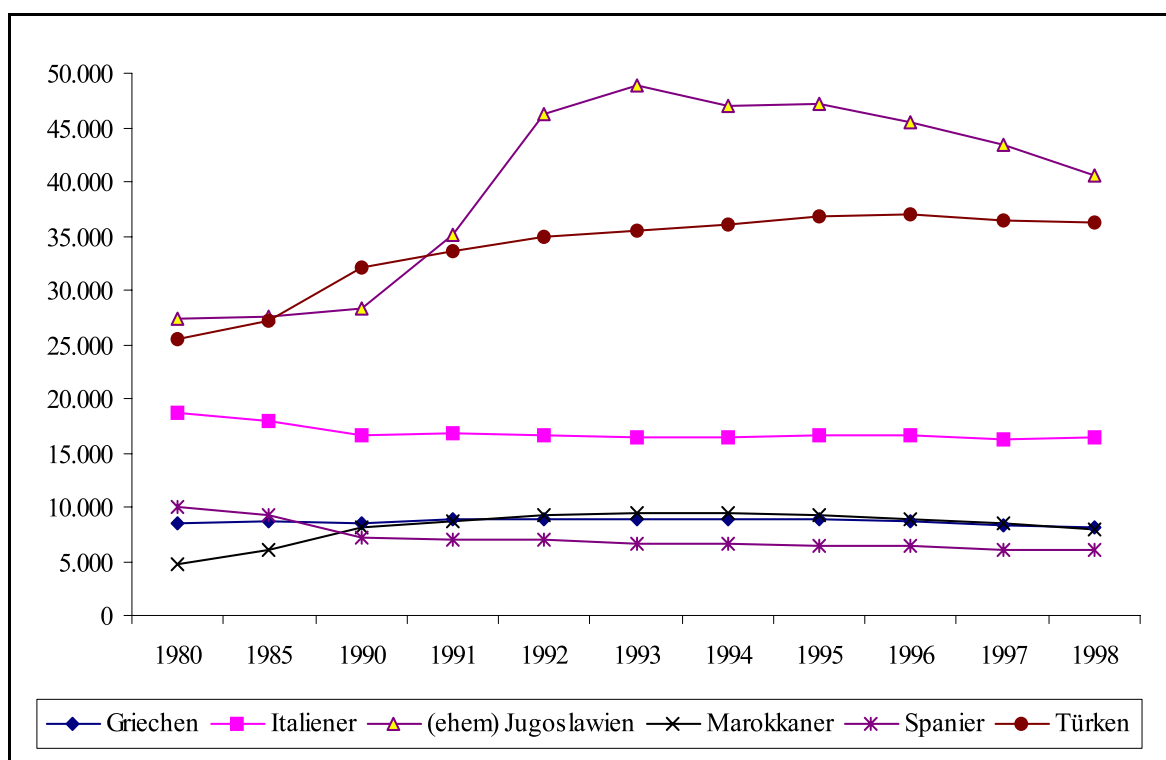
1. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs und vor dem Bau der Berliner Mauer kamen insgesamt 170.000 Heimatvertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und Flüchtlinge aus der damaligen Sowjetischen Besatzungszone in die Stadt.
2. Mit den Anwerbeverträgen kommt es in Frankfurt ab 1960 zu einer Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer zunächst aus Italien und dann aus Spanien und Griechenland. Später kamen dann Jugoslawen und – am stärksten um 1970 – Türken.
3. Nach Inkrafttreten des Anwerbestopps 1973 entschließen sich viele ausländische Arbeitnehmer, in Deutschland zu bleiben und holen ihre Familien nach.
4. Die vierte Phase setzt nach einem lang anhaltenden Anstieg des Wohlstands ab Ende der 80er Jahre ein. Durch den Zusammenbruch des Ostblocks, die deutsche Vereinigung und die sich zunehmend globaler auswirkenden Flüchtlingsströme aus der so genannten Dritten Welt werden Anfang der 90er Jahre bislang nie erreichte Zuwanderungsüberschüsse verzeichnet. Dabei kommt Frankfurt durch den Flughafen und die bereits bestehenden Netzwerke einzelner Zuwanderergruppen eine herausragende Stellung zu. Aussiedler, zunächst hauptsächlich aus Polen und später praktisch ausschließlich aus den Nachfolgestaaten der UdSSR, Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und Asylbewerber sind als die drei größten Gruppen zu nennen. Die Zuwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien von zunächst Kroaten, dann Bosniern, Kosovo-Albanern und Roma erreicht im Jahr 1993 ihren Höhepunkt. Seitdem nimmt die Zahl der Einwohner, die eine dieser Staatsangehörigkeiten besitzen, konti-



nuierlich ab, wenngleich (Ex-) Jugoslawen nach wie vor die größte ausländische Gruppe in Frankfurt sind.

Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Frankfurt ab 1980 zeigt den enormen Anstieg in den frühen 90er Jahren und die seit 1993 praktisch konstante Zahl. Diese Konstanz übertüncht allerdings die innere Heterogenität der ausländischen Bevölkerungsgruppe. Von 1980 bis 1990 sind zunächst die Anteile der Italiener, Spanier und Griechen enorm zurückgegangen.

Grafik 1: Entwicklung ausgewählter Staatsangehörigkeiten 1980-1998



Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 1999 (ab 1997 nur noch Hauptwohnsitz)

Die Zahl der Marokkaner als (zwischenzeitlich) „vierte Kraft“ nimmt bis 1993 zu und fällt danach wieder ab, wobei gerade bei den Marokkanern eine hohe Einbürgerungsquote vorliegt. Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen steigt fast gleichmäßig bis 1996 und sinkt seitdem vermutlich nur aufgrund der 1997 erfolgten Umstellung der Einwohnerstatistik auf die Registrierung nach dem Hauptwohnsitz, die auch allgemein einen gewissen Rückgang der Ausländerzahlen herbeiführt. Dass es sich nur um einen statistischen, nicht aber um einen realen Rückgang handelt, wird daraus ersichtlich, dass der Anteil der türkischen Staatsbürger an der Ausländerbevölkerung weiter bis auf knapp 20% ansteigt (1998).



Die größten Schwankungen hat zweifellos die Gruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien aufzuweisen, die im Jahr 1993 mit knapp 49.000 Personen und einem Anteil an allen in Frankfurt lebenden Ausländern von fast 26% ihren Spitzenwert erreichte. Allerdings hat man es hier mit einer äußerst heterogenen Gruppe zu tun, die sich zum einen aus Arbeitsmigrantenfamilien und zum anderen aus Flüchtlingen zusammensetzt. Gemäß dem Verlauf des Bürgerkriegs und der nachfolgenden Unruhen stammen die Flüchtlinge aus unterschiedlichen Republiken und gehören verschiedenen Volksgruppen an, wobei der Anstieg zwischen 1991 und 1992 von 35.000 auf 46.000 Personen größtenteils von Bosniern gebildet wurde.

Ähnlich wie in Frankfurt sieht die Verteilung auch in München aus, ganz anders hingegen in den „späten“ Zuwandererstädten Berlin und Hamburg oder auch im Ruhrgebiet, wo Türken die absolut bedeutendste Zuwanderergruppe darstellen. Doch im Unterschied zu München reagiert Frankfurt aufgrund des Flughafens wesentlich sensibler auf politische Konflikte in Entwicklungsländern. Sobald sich aber die Konflikte in den Heimatländern der Flüchtlinge wieder legen, kommt es auch sehr schnell wieder zu Rückwanderungen. Diese Besonderheit Frankfurts zeigt sich auch darin, dass die größte Gruppe der in Frankfurt lebenden Ausländer die „Sonstigen“ sind, und das ist in kaum einer anderen deutschen Großstadt der Fall. Mit fast 37% verdeutlichen sie, dass Frankfurt zu einem bedeutenden Anlaufpunkt für Zuwanderer aus aller Welt geworden ist. Dabei darf keinesfalls übersehen werden, dass es sich nicht nur um Flüchtlinge und Asylbewerber handelt, sondern zu einem Gutteil auch um statushohe Migranten, eine Tatsache, die leider allzu oft vergessen wird. Nicht nur US-Amerikaner (wobei Mitglieder der Streitkräfte und deren Angehörige melderechtlich ja nicht erfasst werden), sondern auch hochqualifizierte Finanzdienstleister aus EU-Staaten, Mitarbeiter ausländischer Fluglinien und international operierender Unternehmen haben einen nicht unerheblichen Anteil an dem hohen Prozentsatz von Frankfurtern mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Eine Zuwanderergruppe, die in den amtlichen Statistiken nicht identifizierbar ist, sind die in Frankfurt lebenden Spätaussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Über ihr Wanderungsverhalten und ihre Zahl gibt es keine Angaben. Auch ansonsten gibt es nur wenige Anhaltspunkte, die Schätzungen zur Zuwanderung von Spätaussiedlern geben, so z.B. die im ersten Frankfurter Sozialbericht wiedergegebene Statistik der Wohnungsvermittlungsstelle (vgl. Bartelheimer 1997, 131). Eine weitere Schätzung über die Mindestzahl der in Frankfurt lebenden Spätaussiedler kann aus einer Statistik über Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit abgeleitet werden. Sie listet für Januar 1999 insgesamt 9.179 Personen auf, die neben der deutschen eine polnische oder rumänische bzw. eine Staatsangehörigkeit eines ehemaligen Sowjetstaates besitzen. Ansonsten gibt es keine amtliche Statistik, die über die Zahl der in Frankfurt lebenden Spätaussiedler Auskunft gibt. Hier besteht eine große Informationslücke, die eine bedarfsgerechte Planung von Integrationsmaßnahmen erheblich erschwert.

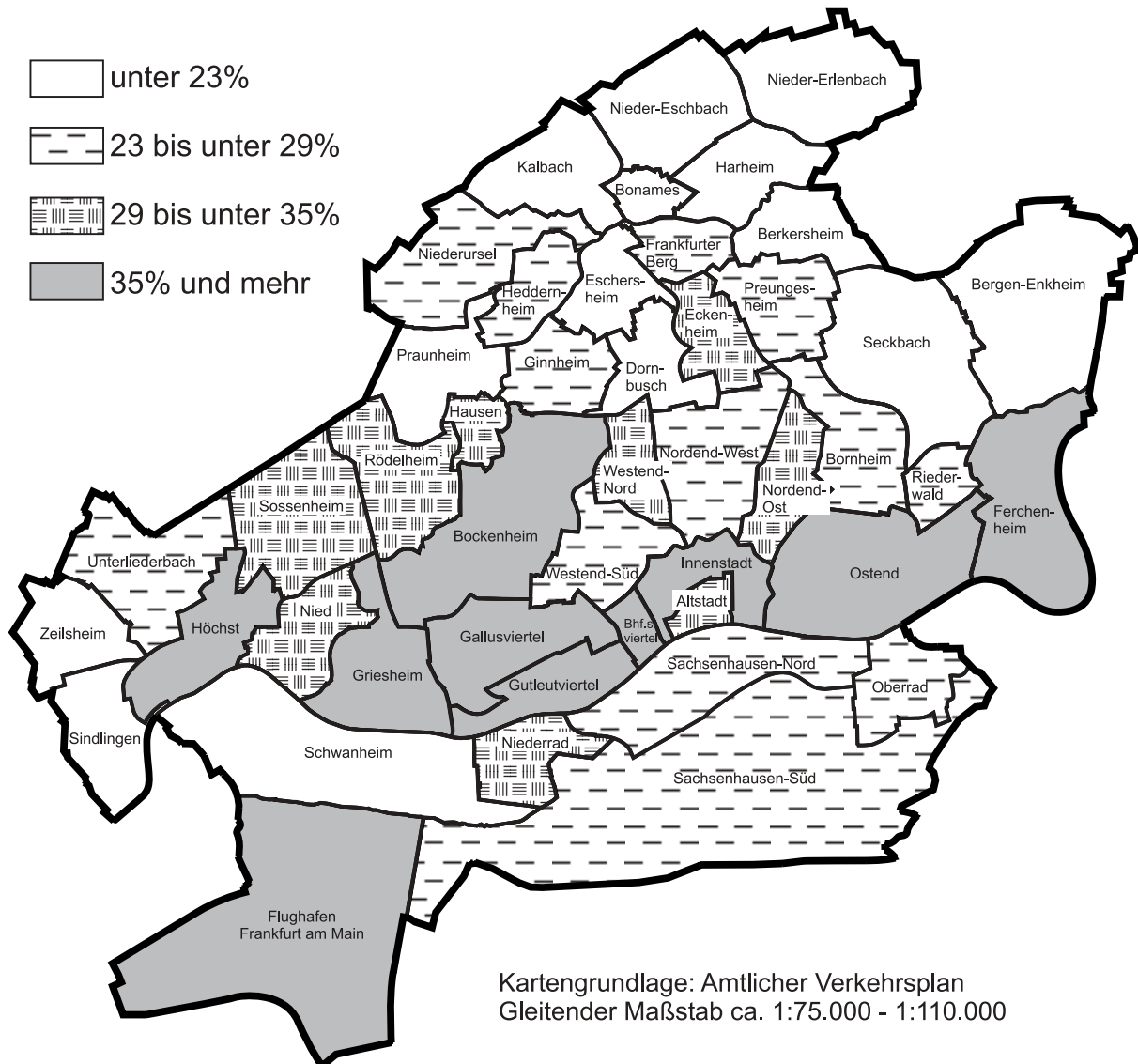
2.1.1.2 Räumliche Verteilung

Die räumliche Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung in Frankfurt folgt generell einem Muster, das auch für andere Großstädte typisch ist (vgl. Graphik 2): Die höchste Konzentration findet sich in innenstadtnahen Altbauvierteln von relativ geringem Wohn-



status mit kleingewerblicher Mischnutzung. Für Frankfurt bedeutet dies, dass die nördlich des Mains gelegenen Bahnhofsviertel (69% Ausländeranteil), Gutleutviertel (55%) Innenstadt und Gallusviertel (beide 48%) die höchsten Werte aufweisen.

Graphik 2: Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung nach Ortsteilen



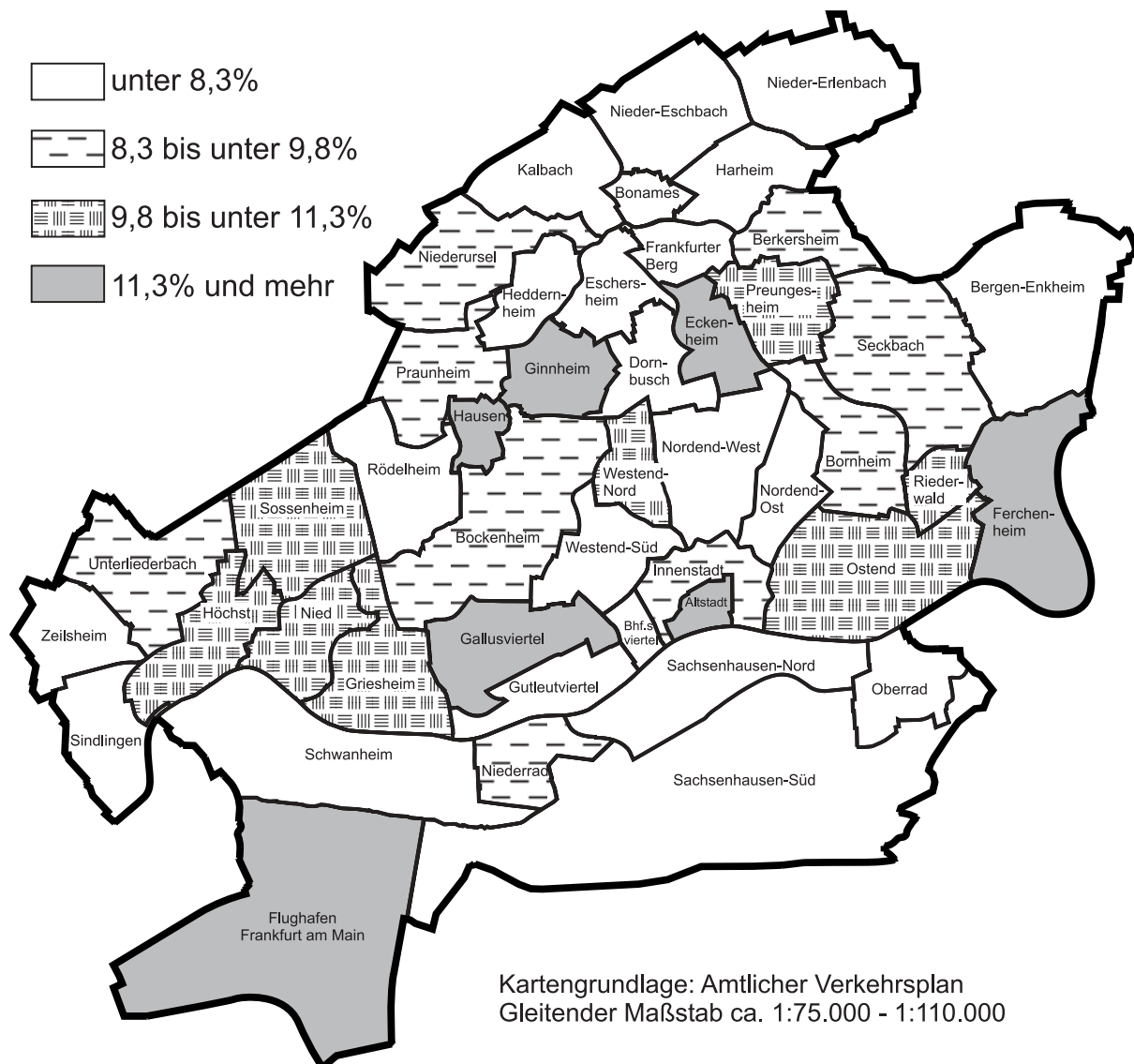
Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 1999, eigene Berechnung

Einen Sonderfall stellt das Flughafengebiet dar, das nominell mit 73% Ausländeranteil zwar die Spitze darstellt, aber mit lediglich 425 dort gemeldeten Personen und den besonderen Bedingungen sich ohnehin einer Kategorisierung entzieht. Den geringsten Ausländeranteil in Frankfurt weisen mit Harheim (11%), Nieder-Erlenbach und Kalbach (13%; alle Zahlenangaben für den 31.12.1998) am nördlichen Stadtrand gelegene Siedlungen auf, die in den 70er Jahren eingemeindet wurden.



Die Veränderung des Ausländeranteils zwischen 1987 und 1998 bringt hingegen ganz andere Stadtviertel in den Vordergrund (vgl. Graphik 3), und auch dies ist nicht überraschend. Der soziale Wandel erfolgt nämlich meistens – wenn kurzfristig zu beobachten – nicht auf der Basis größerer zusammenhängender Gebiete, sondern relativ kleinräumig in bestimmten Häuserblöcken.

Graphik 3: Veränderung des Ausländeranteils an der Wohnbevölkerung nach Ortsteilen 1987-1998



Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 1999, eigene Berechnung

Insofern sind hier auch weniger die hochverdichteten Wohnbezirke um die City herum betroffen als vielmehr weiter entfernt gelegene Stadtviertel wie Hausen, Ginnheim, Eckenheim



oder Fechenheim mit ihrer eher heterogenen Bebauungsstruktur. Insofern ist dort nicht unbedingt die allgemein starke Erhöhung des Ausländeranteils bedeutsam, sondern die punktuelle Konzentration sozialer Ungunstlagen.

2.1.2 Bestehende Maßnahmen zur Förderung der Integration

Auf eine Analyse der vielfältigen Maßnahmen und Angebote für die Integration von Migranten wurde für Frankfurt verzichtet, da durch die Publikationen des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten bereits eine zugängliche Dokumentation vorliegt (vgl. z.B. AMKA 2001) und eine entsprechende Darstellung den Rahmen dieses Gutachtens gesprengt hätte.

2.1.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene

1989 wurde das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA) eingerichtet, mit der Aufgabe, „das konstruktive Zusammenleben der unterschiedlichen nationalen, sozialen, ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen zu fördern und ihre Integration zu unterstützen“ (AMKA 2000a). Etliche Jahre war ein solches Amt bundesweit einmalig. Inzwischen hat das „Modell Frankfurt“ Schule gemacht, und ähnliche Institutionen wurden von verschiedenen Kommunen in Deutschland und auch im Ausland eingerichtet.

Neben dem AMKA wurden vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main inzwischen verschiedene andere Institutionen geschaffen, die die Integrationspolitik der Stadt unterstützen sollen: 1991 konnten die Migranten und Migrantinnen mit der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) erstmals einen Ausländerbeirat wählen; die Geschäftsführung war zunächst im AMKA angesiedelt, ist aber seit einigen Jahren in einem eigenen Amt dem Dezernenten für Integration neben dem AMKA unterstellt. 1995 wurde die Magistratskommission für „Gleichberechtigung und Integration“ eingerichtet, welche die Stadtregierung berät. Die Stadtverordnetenversammlung richtete außerdem einen Ausschuss für Immigration und Integration ein.

2.1.3.1 Hintergrund und Entstehung des AMKA (vgl. AMKA 2000b)

Angeregt durch eine Initiative des damaligen ehrenamtlichen Stadtrats Daniel Cohn-Bendit wurde im Juli 1989 das AMKA vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main eingerichtet. Der Magistrat reagierte damit auf die besondere Bevölkerungsstruktur der Stadt Frankfurt, die schon Ende der 80er Jahre die deutsche Großstadt mit dem höchsten Ausländeranteil war. Durch die Errichtung dieses Amtes sollte neben der Förderung des interkulturellen Zusammenlebens vor allem auch eine Bündelung von Ressourcen erfolgen.



2.1.3.2 Organisationsform

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten wurde mit einem eigenen ehrenamtlichen Dezernenten auf derselben Ebene wie andere städtische Ämter angesiedelt und ist mit einem eigenen Haushalt ausgestattet. Inzwischen arbeiten 15 Mitarbeiter, die Mehrzahl (9) mit Migrationshintergrund, in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Amtes. Es werden Personen unterschiedlicher Muttersprachen und Religionszugehörigkeiten sowie auch aus verschiedenen Berufsfeldern beschäftigt.

2.1.3.3 Rahmenkonzept

Das AMKA nimmt ein umfassendes Spektrum von Aufgaben wahr. Die Behörde betätigt sich als Koordinator, Vermittler und Berater, initiiert jedoch auch selbst Maßnahmen und führt diese in eigener Trägerschaft durch. Dabei wendet sich das Amt zum einen an die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund, zum anderen aber insbesondere auch an die ansässige deutsche Bevölkerung der Stadtteile; sie soll gezielt mit eingebunden werden und durch die Öffentlichkeitsarbeit angesprochen werden.

- ▶ **Vermittlungsfunktion:** Zum einen dient das AMKA als zentrale Anlaufstelle für Migranten und vermittelt die Ratsuchenden an die entsprechenden Stellen: „Wenn Sie nicht wissen, welche Stelle für Ihr Problem zuständig ist, melden Sie sich“, so die Aufforderung des AMKA (2000a). Zum anderen vermittelt das AMKA aber auch Kontakte und Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, z.B. zur Verwirklichung von Integrationsprojekten. Die Kooperation mit anderen Verwaltungsbehörden in der Stadt hat sich nach anfänglichen Konflikten gut etabliert; das Amt wird inzwischen regelmäßig als Kompetenzzentrum, Vermittler und Berater von den anderen Ämtern der Stadtverwaltung nachgefragt.
- ▶ **Informationsfunktion:** Das AMKA erstellt in verschiedenen Sprachen Informationen über Themen, die Migranten betreffen. Besonders hervorzuheben ist hier der Multikulturelle Ratgeber für Frankfurt, in dem zahlreiche Selbsthilfe- und Beratungseinrichtungen, Vereine, Gremien und Behörden vorgestellt werden.
- ▶ **Beratungsfunktion:** Das AMKA bietet eine Beratung für alle Zuwanderer und Zuwanderinnen an. Einzelfallberatungen zu allgemeinen Themen führt das AMKA nur in besonderen Ausnahmefällen durch. Allerdings bietet es eine Beratung im Falle diskriminierender Erfahrungen. Zusätzlich betreibt das AMKA Vereinsberatung und Vereinsförderung und berät andere Ämter bei der Erstellung von fremdsprachigem Informationsmaterial und Ausschilderungen.
- ▶ **Netzwerkpflege:** Das AMKA bemüht sich, vorhandene Maßnahmen zu vernetzen und übernimmt oftmals die Koordination von neuen Vorhaben und Netzwerken. Ein aktuelles Beispiel hierfür sind die Sprach- und Orientierungskurse, die zentral durch das AMKA gesteuert werden.
- ▶ **Öffentlichkeitsarbeit:** Einen besonderen Schwerpunkt seiner Arbeit setzt das Amt für multikulturelle Angelegenheiten auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Hier sind die Werbekam-



pagne für die Wahl der Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländervertretung sowie die Einbürgerungskampagne zu nennen. Toleranz und Verständnis sollen auch durch Informationen über Herkunftsland, Kultur und Religion der Migranten (vgl. z.B. AMKA 1996;1997), interkulturelle Feste und nicht zuletzt durch die Publikation von wissenschaftlichen Untersuchungen (vgl. z.B. Straßburger 2001) gefördert werden.

- ▶ **Entwicklung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen:** Ein weiterer Arbeitsbereich des AMKA ist die Entwicklung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen. Hierbei sollen vor allem innovative Modelle initiiert werden, die dann gegebenenfalls in reguläre Maßnahmen übergehen, wie z.B. das Projekt Stadtteilvermittlung. Erwähnenswert ist, dass nicht nur spezielle Maßnahmen für Migranten durchgeführt werden, sondern auch Angebote, die sich gleichzeitig an deutsche Einwohner richten, wie z.B. Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung. Die Durchführung von Integrationsmaßnahmen ist jedoch keine primäre Aufgabe des AMKA, da es keine Verdoppelung von Angeboten herbeiführen soll, sondern sich auf die Bündelung und Koordination von Ressourcen konzentrieren will.
- ▶ **Unterstützungsfunktion:** Neben der Beratung von Institutionen, die interkulturelle Veranstaltungen durchführen wollen, gibt das AMKA auch konkrete Hilfen bei Planung und Umsetzung. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine finanzielle Unterstützung möglich.
- ▶ **Konfliktmanagement:** 1996 startete das Projekt „Stadtteilvermittlung“, in dem Mediatoren in einem Gemeinwesenansatz vermitteln. Dieses Projekt ist inzwischen ins Standardprogramm des AMKA übergegangen: Bei Konflikten mit Behörden, Polizei, am Arbeitsplatz, Nachbarschaft oder Schulen können sich die betroffenen Parteien an das AMKA wenden. Dieses bietet eine Vermittlungshilfe durch geschulte Mediatoren an. Inzwischen verfügt das AMKA über eine heterogene Gruppe von 50 geschulten Mediatoren, der Großteil Ehrenamtliche.
- ▶ **Wissenschaftliche Untersuchungen zum Integrationsstand und -bedarf:** Das AMKA beauftragt wissenschaftliche Institutionen mit der Durchführung von Erhebungen zum Stand der Integration, mit Bedarfsermittlungen sowie mit wissenschaftlicher Begleitung von Projekten.

Zielgruppe

Zielgruppe des AMKA sind alle Zuwanderer und Zuwanderinnen in Frankfurt, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Darüber hinaus ist das AMKA aber auch Ansprechpartner für deutsche Einwohner der Stadt (z.B. in der Stadtteilvermittlung) sowie für Behörden und Institutionen bezüglich jeder Art von Integrationsfragen.



Arbeitsschwerpunkte

Neben der allgemeinen Beratung, Vermittlung und Koordinierung arbeitet das Amt für multikulturelle Angelegenheiten in vielen verschiedenen Arbeitsbereichen, wobei auch immer wieder verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden. An dieser Stelle sollen nur einige der aktuellen Themenschwerpunkte aufgelistet werden.

► **Sprach- und Orientierungskurse**

Das AMKA ist Steuerungsstelle für die Sprach- und Orientierungskurse in Frankfurt, wobei der Schwerpunkt auf dem Bereich "Deutsch als Fremdsprache" (DAF) liegt: hier kann das AMKA auf die enge Kooperation mit der Frankfurter VHS zurückgreifen, die bereits seit 1974 derartige Sprachkurse anbietet und derzeit über etwa 150 Fachmitarbeiter für etwa 450 Kurse pro Jahr verfügt. Im Bereich Orientierungskurse werden größtenteils ansässige Migranten eingesetzt; dies bewährt sich besonders, weil zum einen durch die eigene Migrationserfahrung und interkulturelle Kompetenz der sich inzwischen als Frankfurter verstehenden Migranten die Vermittlung an Neuankömmlinge adäquat und erfolgreich stattfindet, zum anderen die Kursleiter eine hohe Motivation mitbringen und ihren Migrationshintergrund bei erfolgter Integration als besondere Kompetenz erleben (Empowerment-Ansatz).

► **Sprachförderung (HIPPY, Mama lernt Deutsch)**

Diese teilweise durch das Land geförderten Programme im Kindergarten- und Primarschulbereich vereinen Sprachförderung mit sozialer und kultureller Integration; insbesondere die Berücksichtigung des Elternhauses bei auf Kinder und Jugendliche der zweiten und dritten Generation gerichteten Maßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil. Das AMKA arbeitet mit dem städtischen Jugendamt (Kinderkrippen bis 3 Jahre und Jugendeinrichtungen) und dem Schulamt (Kindergartenbereich) als Berater zusammen.

► **Interkulturelle und ausbildungsorientierte Elternarbeit**

In dem Projekt soll der Ausbildungsstand der Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch eine stärkere Einbeziehung der Eltern in die Berufsorientierung und -motivierung gefördert werden; dabei werden noch während der Schulzeit Kontakte mit den Eltern geknüpft, in Kleingruppen gemeinsame Handlungsstrategien für den Übergang in die Ausbildung entwickelt, Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes vermittelt und die Jugendlichen bei Bewerbungen und vor Vorstellungsgesprächen unterstützt. Dabei arbeiten die Träger unter Beratung und Evaluation des AMKA mit den Schulen, engagierten Lehrern, Sozialarbeitern und Mitarbeitern von Jugendzentren, der Berufsberatung des Arbeitsamtes, der IHK und der Handelskammer, dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, dem Zentrum für Weiterbildung und dem DGB zusammen.

► **Alter und Migration**

Im Rahmen des Projekts "Alter und Migration" wurden fremdsprachige Informationsblätter für ausländische Senioren erarbeitet, eine Vermittlungs- und Beratungsstelle (allgemeine Einzelberatung, Migrantenvereinsberatung, psychosoziale Beratung) eingerichtet, Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter von Pflegediensten durchgeführt und Gruppenange-



bote für Senioren eingerichtet. Im Kulturbereich wurden biographische Erzählkreise mit Migrantensenioren und deutschen Senioren in Altenheimen angeregt.

► **Polizei mit Migrantinnen und Migranten im Dialog**

In Zusammenarbeit mit den Ausländerbeauftragten der Frankfurter Polizei, dem Frankfurter Polizeipräsidium und der Hessischen Polizeischule beteiligte sich das AMKA an einem Teilprojekt der EU im Bereich Interkulturelle Kommunikation und organisierte Begegnungsseminare zwischen NGOs und Polizeivertretern. Ein gemischtnationales Trainerteam führte Workshops mit Polizeibeamten sowie Seminare mit Vereinsvertretern zum Thema Polizeiarbeit durch. Nach diesen getrennten Vorbereitungsseminaren wurden gemeinsame Diskussionsveranstaltungen durchgeführt sowie Fortbildungen für Ausbilder der Polizeischule und Einzelfallvermittlungen organisiert.

► **Antidiskriminierung**

Das AMKA ist zusätzlich zu der Integrationsarbeit auch offiziell für den Bereich Antidiskriminierung zuständig. In diesem Kontext stand das genannte Polizeiprojekt wie auch weitere Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern (z.B. Gartenbauamt: Weibliche Vorgesetzte versus ausländische männliche Mitarbeiter). Das AMKA vermittelt in seiner Antidiskriminierungsarbeit auch in Einzelfällen.

2.1.3.4 Aktivitäten

Das AMKA hat in seiner inzwischen über 10jährigen Geschichte zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, die an dieser Stelle nicht alle aufgelistet werden können und von denen einige in der bisherigen Beschreibung schon benannt wurden. Neben den bereits angeführten Kooperationsprojekten arbeitet das AMKA noch mit anderen Ämtern der Frankfurter Stadtverwaltung sowie weiteren Institutionen in Frankfurt in verschiedenen Maßnahmen zusammen:

- **Jugend- und Sozialamt:** Koordination von Integrationsmaßnahmen aus dem Etat des Jugendamts, Beratung bei der kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Schuldnerberatung von Ausländern in Kooperation mit dem Sozialamt
- **Gesundheitsamt:** Beteiligung an Arbeitskreisen, z.B. "Runder Tisch Prostitution" (Frauenreferat, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörden, Amtsgericht)
- **Stadtplanungsamt:** Enge Kooperation bei der Einrichtung von Quartiersmanagern und Konfliktmanagement in den Stadtteilen, Beratung
- **Kulturbehörde:** Abstimmung im Bereich Vereinsförderung, Beteiligung und Beratung bei Ausstellungen, Kooperation bei Veranstaltungen (Museumsuferfest, Tage der offenen Tür)
- **Personalamt:** Kooperation bei den Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Angebot zur Interkulturellen Kompetenz im regulären Fortbildungsprogramm (Inputseminar mit 3 Referaten und 2-tägiges Trainingsprogramm); Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Förderung der Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund



- ▶ **Arbeitsverwaltung:** Kooperation bei Projekten (z.B. ausbildungsorientierte Elternarbeit), Übersetzung von Infomaterialien
- ▶ **Rentenversicherungsanstalt:** Kooperation bei Projekten (z.B. Beratung in Herkunftssprachen), Vermittlung von ehrenamtlichem Engagement von Migranten für die Beratung (z.Z. jugoslawische Rentner aktiv in der Beratung)
- ▶ **Strafverfolgungsbehörden:** Kooperation im Präventionsbereich (Beteiligung im Präventionsrat und Lenkungsausschuss des Oberbürgermeisters, AG Sicherheitskoordination Innenstadt)
- ▶ **Wohlfahrtsverbände:** Beteiligung in thematisch fokussierten Arbeitskreisen, Fördermaßnahmen des AMKA (z.B. Programm "Innovative Integrationsprojekte")
- ▶ **Wirtschaftsverbände:** Beratung bei betrieblicher Ausbildung, Kooperation mit IHK bei Existenzgründungsvorhaben (ausländische Selbstständige) und Förderung der Ausbildungsbereitschaft von ausländischen Unternehmern

Einen guten Überblick über bisherige Hauptaktivitäten bietet auch die Broschüre „10 Jahre Amt für multikulturelle Angelegenheiten“, die das AMKA im Mai 2000 herausgegeben hat.

2.1.3.5 Entwicklungsperspektiven

Die umfangreichen Aktivitäten des AMKA haben sich aus Sicht der Akteure durchaus bewährt; auch aktuelle Untersuchungen der Integrationssituation in Frankfurt zeigen, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Lösung kommunaler Integrationsprobleme leisten (vgl. Straßburger 2001). Neben einer kontinuierlichen Weiterführung der bisherigen Arbeit sind aber auch einige Neuerungen geplant, wie etwa die verstärkte Förderung von Maßnahmen für Arbeitslose und eine noch stärkere Vernetzung der Integrationsarbeit. Ein weiteres Ziel ist die Einrichtung eines Kulturzentrums, „in dem internationale Vereine gemeinsam mit deutschen eine Heimat finden und Kultur, die sich durch Migration und Zusammenleben entwickelt, fördern und präsentieren können“ (AMKA 2000b, 18). Durch den parteiübergreifenden Konsens zu Integrationsfragen im Magistrat – der Dezernent für Integration, Dr. Magen, ist ausländerpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion – konnte auch ein Durchbruch bei der Kooperation mit bislang wenig kooperationsbereiten Teilen der Stadtverwaltung erreicht werden; das AMKA ist inzwischen durchgängig als Beratungsressource und Kooperationspartner in der Verwaltung anerkannt. Es gibt aber derzeit noch keine klare Kompetenzregelung; das AMKA ist nach dem Gründungsbeschluss für Integrationsmaßnahmen zuständig, soweit diese nicht anderen Ämtern zugewiesen sind. Die Kooperation anderer Verwaltungsstellen ist daher rein freiwillig; das AMKA hat durch Information über seine Arbeit und durch Kontakte auf der Arbeitsebene in der Praxis inzwischen die Anerkennung anderer städtischer Stellen erworben, es fehlt aber im Vergleich zu anderen bestehenden Integrationsleitstellen ein klares Mandat mit Zuständigkeits- und Auskunftsregelungen bei Integrationsfragen.



2.2 Darmstadt

2.2.1 Migrationssituation in Darmstadt

2.2.1.1 Ausländeranteil an der Bevölkerung

In Darmstadt leben fast 20.000 Menschen mit nichtdeutschem Pass (Stand 31.12.99, HSL). Dies entspricht einem Ausländeranteil von 14,5% an der Gesamtbevölkerung. Die meisten der nichtdeutschen Einwohner Darmstadts stammen aus den ehemaligen Anwerbeländern. Die türkischen Migranten bilden hierbei mit fast 5.000 Personen die größte Gruppe, was nahezu ein Viertel der gesamten ausländischen Bevölkerung ausmacht. Allerdings kommen auch einige türkische Staatsangehörige, zumeist Kurden, als Flüchtlinge nach Deutschland. So waren etwa Ende des Jahres 1999 108 (45%) der in Flüchtlingsheimen lebenden Migranten aus der Türkei. Auch ein gewisser Anteil an Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt als Flüchtlinge nach Darmstadt. Diese bilden mit 84 Personen (34,8%) die zweitgrößte Gruppe in den Darmstädter Flüchtlingsheimen. Dennoch kamen die meisten der Migranten aus diesen Länder als Arbeitsmigranten nach Deutschland bzw. wurden als Kinder im Rahmen des Familiennachzuges nachgeholt oder wurden sogar in Deutschland geboren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über weitere häufige Nationalitäten, die in Darmstadt zu finden sind.

Tabelle 1: Nationalitätenstruktur in Darmstadt (die zehn häufigsten Nationalitäten) am 31.12.2001

Herkunftsland	Anzahl	Anteil in Prozent
Türkei	4.994	23,72
Italien	2.419	11,49
ehemaliges Jugoslawien*	2.228	10,58
Marokko	915	4,35
Griechenland	861	4,09
Iran	693	3,29
Portugal	574	2,73
Polen	572	2,72
Spanien	528	2,51
USA	470	2,23

* Ohne Slowenien

Quelle: Interkulturelles Büro Darmstadt, eigene Berechnungen



2.2.1.2 Räumliche Verteilung

Eine Betrachtung der räumlichen Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung auf die einzelnen Stadtteile in Darmstadt zeigt, dass tendenziell mehr Nichtdeutsche in der Innenstadt leben als in den Außenbezirken. Besonders hohe Ausländeranteile finden sich in den Stadtteilen Darmstadt Mitte und Darmstadt Nord.

Tabelle 2: Räumliche Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung am 31.12.2001

Stadtteil	Bevölkerung insgesamt	davon Nichtdeutsche	Anteil in Prozent
Darmstadt-Innenstadt darunter:	82.847	14.209	17,2
Darmstadt Mitte	16.267	3.729	22,9
Darmstadt Nord	27.523	5.834	21,2
Darmstadt Ost	12.643	1.521	12
Bessungen	12.715	1.456	11,5
Darmstadt West	13.699	1.669	12,2
Darmstadt-Außenbezirke darunter	53.391	6.841	12,8
Arheiligen	15.194	1.508	9,9
Eberstadt	22.118	2.566	11,6
Wixhausen	5.795	608	10,5
Kranichstein	10.284	2.159	21,0

Quelle: Interkulturelles Büro Darmstadt, eigene Berechnungen

Allerdings ist auch innerhalb der Stadtteile die Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung keineswegs gleichmäßig. In manchen Vierteln, wie etwa im Bahnhofsviertel oder dem Industrieviertel in Darmstadt Nord, wie auch im statistischen Bezirk Rheintor/Grafenstraße sind über 35% der Wohnbevölkerung Nichtdeutsche. Auch im Stadtteil Darmstadt Ost, der insgesamt einen Ausländeranteil von 12,0% aufweist, ist die Verteilung sehr ungleichmäßig: Während auf der Mathildenhöhe 18% Nichtdeutsche leben, sind es im statistischen Bezirk „Am Oberfeld“ nur 6,5%. In den Außenbezirken, die im Durchschnitt einen niedrigeren Ausländeranteil aufweisen, ist Kranichstein hervorzuheben. In diesem Außenbezirk leben 2.159 Personen nichtdeutscher Herkunft, was einem Ausländeranteil von 21% entspricht. In Kranichstein-Süd hat sogar nahezu jeder vierte Einwohner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Für Eberstadt-Süd, welches in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde, ist zusätzlich ein größerer Anteil an (Spät-)Aussiedler dokumentiert (vgl. Soziale Stadt, 32). Weitere Angaben über die Verteilung dieser Zuwanderergruppe in Darmstadt liegen uns nicht vor.



2.2.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Darmstadt

Der Ausländerbeirat Darmstadt hat zusammen mit dem Interkulturellen Büro der Stadt Darmstadt einen interkulturellen Ratgeber herausgegeben, in dem die wichtigsten Adressen und Kontaktpersonen für Migrantinnen und Migranten enthalten sind, so dass wir an dieser Stelle auf eine Auflistung von Integrationsmaßnahmen verzichten können. In dem Darmstädter Ratgeber „Interkulturelle Wege durch Darmstadt“ sind nicht nur Integrationsmaßnahmen im engeren Sinne verzeichnet, sondern auch kulturelle Angebote von Vereinen oder städtische Veranstaltungsräume und weitere nützliche Informationen. Durch die Gliederung nach Sprachen, Einrichtungen sowie Bereichen (z.B. Mädchen und Frauen; Kinder und Jugend) können die relevanten Maßnahmen schnell gefunden werden.

Auffallend hierbei ist, dass auch sehr viele Regeldienste in den Interkulturellen Ratgeber aufgenommen wurden; dies deutet darauf hin, dass Darmstadt eine Öffnung der Regeldienste für Migranten aktiv anstrebt.

Eine Gliederung der Maßnahmen nach Maßnahmearten ergibt, dass in Darmstadt in allen Bereichen etliche Angebote für Migranten zu Verfügung stehen. Vor allem auch bei Arbeitsschwerpunkten, die in vielen Städten noch in den Anfängen stecken, wie etwa die Arbeit mit nichtdeutschen Senioren oder auch die Frauenarbeit, ist in Darmstadt ein hohes Engagement zu erkennen.

Wie schon aus der dokumentierten Fülle an Maßnahmen hervorgeht, ist es nicht möglich, dass sich alle Einrichtungen kennen können oder direkt miteinander kooperieren. Dennoch kann für Darmstadt eine sehr rege Kooperation der in der Integrationsarbeit relevanten Institutionen festgehalten werden.

Insgesamt lassen sich verschiedene Kooperationsansätze unterscheiden: Zunächst findet eine Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen in Form von Arbeitskreisen statt. Es gibt zwei feste bereichsbezogene Arbeitskreise, die jeweils relevante Träger sowie Vertreter des Interkulturellen Büros in regelmäßigen Koordinationstreffen zusammenführen. Zudem werden unter Federführung des Interkulturellen Büros bei Bedarf ad-hoc Arbeitskreise zu aktuellen Themen gebildet. Eine weitere Vernetzung findet zwischen den Maßnahmenträgern im Rahmen der stadtteilbezogenen Arbeit in sozialen Brennpunkten statt (z.B. Eberstadt, Kranichstein). Nicht zu vergessen ist auch die Kooperation von Einrichtungen, die vornehmlich für bestimmte Zielgruppen Maßnahmen anbieten. So gibt es etwa eine in Arbeitskreisen institutionalisierte Kooperation zwischen den verschiedenen Maßnahmen für Migrantinnen (unter Beteiligung der Frauenbeauftragten) sowie eine Zusammenarbeit mehrerer Einrichtungen in der Seniorenhilfe.

2.2.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene

In Darmstadt gibt es also bereits etliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren, die in der Integrationsarbeit tätig sind. Eine Besonderheit Darmstadts ist jedoch, dass seit 1998 eine stadtweite Koordination im Aufbau ist und inzwischen schon in vielen Bereichen umgesetzt ist. Diese Aufgabe übernimmt das Interkulturelle



Büro Darmstadt, welches uns auch in neun der 20 eingegangenen Fragebögen als relevante Koordinierungsstelle genannt wurde. Zudem nennen die meisten der befragten Einrichtungen das Interkulturelle Büro als den wichtigsten Ansprechpartner in der Kommune.

2.2.3.1 Hintergrund und Entstehung des Interkulturellen Büros

Das Interkulturelle Büro wurde 1998 als eigenständiges Amt der Stadt Darmstadt eingerichtet. Ein vorläufiges Konzept war bereits aufgrund eines Beschlusses der ersten kurzzeitigen rot-grünen Stadtratskoalition vor den letzten Kommunalwahlen vorhanden und wurde nach der letzten Kommunalwahl realisiert. Die Leitungsstelle wurde mit Herrn Otman besetzt, der zuvor stellvertretender Amtsleiter des AMKA Frankfurt war und dort bereits in der Aufbauphase tätig war.

2.2.3.2 Organisationsform

Das Interkulturelle Büro der Stadt Darmstadt ist ein eigenständiges Amt, das unmittelbar dem Dezernat V (Schul- und Wohnungswesen, Umwelt, Frauen und interkulturelle Angelegenheiten) untergeordnet ist. Die städtische Behörde ist mit vier Stellen ausgestattet, die von fünf Mitarbeiter besetzt werden. Für die leitenden Positionen wurden bewusst Fachkräfte mit Migrationshintergrund eingestellt:

- ▶ Leitung des Büros, Schwerpunktaufgaben (1 Stelle, Migrant)
- ▶ Stellvertretende Leitung, Vereine, Antidiskriminierung, Bildung, Kultur sowie die Geschäftsführung des Ausländerbeirates (1 Stelle, Migrantin)
- ▶ Erziehung, Prävention, Umwelt, Stadtteil (1/2 Stelle, Einheimischer)
- ▶ Sozial- und Gesundheitswesen, Altenhilfe, Frauen, Stadtteil (1/2 Stelle, Einheimische)
- ▶ Verwaltung, Sonderveranstaltungen, sowie Geschäftsstelle des Ausländerbeirates (1 Stelle, Einheimische)

2.2.3.3 Rahmenkonzept

Das Darmstädter Interkulturelle Büro versteht sich als eine kommunale Schaltstelle, die die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse zu Fragen der Migration und Integration zu Verfügung stellt. Hierbei ist die Behörde nicht nur koordinierend, sondern auch beratend tätig, initiiert und begleitet Integrationsmaßnahmen und führt zum Teil auch selbst Veranstaltungen für Migranten durch.

Insgesamt soll durch die Arbeit der Behörde das interkulturelle Zusammenleben in Darmstadt gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Interkulturelle Büro vier Leitlinien für seine Arbeit formuliert (vgl. Interkulturelles Büro, 1):

- ▶ Initiativen zur institutionellen Öffnung sowohl von Seiten der Einheimischen als auch von Seiten der Zugewanderten



- ▶ Förderung der interkulturellen Handlungskompetenz aller Akteure
- ▶ Unterstützung der Kooperation der in der Integrationsarbeit tätigen Fachkräfte
- ▶ Beteiligung von Migranten und Migrantinnen in einem möglichst hohen Maß

Die konkrete Umsetzung dieser Leitlinien kann am besten anhand der verschiedenen Aufgabenbereiche des Interkulturellen Büros beschrieben werden.

Aufgaben

Netzwerkpflege: Das Interkulturelle Büro gehört der Stadtverwaltung Darmstadt an und hat unter anderem die Aufgabe, die städtischen Stellen im Bereich der Integration zu vernetzen. Als einen besonders wichtigen Aspekt erachtet Herr Otman (Leiter des Interkulturellen Büros), dass in einer Verfügung des Oberbürgermeisters festgeschrieben ist, dass sich alle anderen Fachämter (Jugendamt, Stadtentwicklung, etc.) bei Vorhaben, die Migranten betreffen oder deren Interessen berühren, mit dem Interkulturellen Büro in Verbindung setzen müssen. Als Folge hat das Interkulturelle Büro ein Anhörungsrecht und kann zu den Vorhaben Stellung nehmen. Diese Querschnittsfunktion ist zwar noch nicht in einer Satzung festgehalten, aber zunächst für 5 Jahre festgeschrieben. Wichtig ist hierbei, dass die innere Vernetzung der Stadtverwaltung damit offiziell geregelt ist. Eine Vernetzung zu Integrationsfragen innerhalb der Stadtverwaltung findet zwar auch in anderen Städten statt, ist dort jedoch häufig nicht offiziell festgeschrieben, sondern auf informeller Basis, so dass es auf den guten Willen der beteiligten Mitarbeiter ankommt, ob tatsächlich ein Austausch stattfindet oder überhaupt Informationen weitergegeben werden. Das Interkulturelle Büro übernimmt also innerhalb der Stadtverwaltung eine Koordinierungsfunktion und nimmt auch selbst an verschiedenen Arbeitskreisen teil:

- ▶ Bei städtischen Integrationsprojekten unter Einbeziehung anderer Ämtern ist vorgeschrieben, dass das Interkulturelle Büro die Federführung übernimmt.
- ▶ Auch bei Kooperationsprojekten, die über die Stadtverwaltung hinausgehen, sollte das Interkulturelle Büro die Federführung übernehmen. Ein Beispiel ist das Projekt „Mama lernt deutsch“: Die VHS führt die Kurse durch, die Schule übernimmt die Organisation (Räume, etc.) und das Interkulturelle Büro koordiniert das Projekt stadtweit.
- ▶ Es gibt eine Vernetzung verschiedener städtischer Stellen: Frankfurt, Darmstadt, Offenbach sowie einzelne Beauftragte (Bergstraße Heppenheim, Hattersheim, Rüsselsheim). Diese Kooperation kann als ein Arbeitskreis der Ausländerbeauftragten in den Kommunen verstanden werden, in dem ein inoffizieller Austausch stattfindet. Alle zwei Jahre wird eine gemeinsame Fachtagung organisiert.
- ▶ Das Interkulturelle Büro ist aktiv an verschiedenen Arbeitskreisen beteiligt.
- ▶ Da die Behörde auch Ansprechpartner für Fachkräfte ist, die mit Migranten arbeiten, und Kontakte vermittelt oder Maßnahmen vernetzt, werden so laufend neue Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung angeregt.



Grundsätzlich verfolgt das Interkulturelle Büro den Ansatz, bestehende funktionierende Kooperationen nur zu begleiten, deren Kommunikation nach außen zu fördern und seine Beratung anzubieten; eine Intervention im Rahmen seiner Koordinationsfunktion führt das Interkulturelle Büro in der Regel nur bei Konflikten oder zur Vermeidung von Parallelangeboten durch. Das Interkulturelle Büro strebt nicht die Position einer zentralen Koordinationsstelle an; langfristig soll es sich im Idealfall selbst überflüssig machen.

Vermittlungsfunktion: Das Interkulturelle Büro ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Personen, die Fragen zu Themen der Zuwanderung und Integration haben. Die Behörde vermittelt die Ratsuchenden zu kompetenten Ansprechpartnern bzw. nennt Quellen, bei denen man sich umfassender informieren kann. Insofern ist das Interkulturelle Büro keine allgemeine Beratungsstelle, auch wenn sie in spezifischen Fragen durchaus auch individuelle Beratungstätigkeiten ausübt. Weiterhin hat das Interkulturelle Büro im Bereich der Seniorenarbeit zwischen einem seit Anfang der neunziger Jahre bestehenden Arbeitskreis "Ältere Migranten und Migrantinnen" (Federführung durch den Ausländerbeirat) und dem Leiter der örtlichen Altenpflegeschule sowie dem Aus- und Fortbildungswerk Elisabethenstift vermittelt, das sich im Rahmen eines EU-Projekts zu Interkulturellen Altenpflege an Fortbildungen, Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit beteiligt. Derzeit ist in Darmstadt ein neuer Altenpflegeplan in Arbeit; das Interkulturelle Büro bearbeitet den Teil für Migranten.

Beratungsfunktion: Insgesamt lassen sich vier Beratungsschwerpunkten des Interkulturellen Büros festhalten:

- ▶ Ein Schwerpunkt ist die Förderung von Migrantenvereinen und interkulturellen Gruppen. Neben Beratung bei Vereinsgründungen werden vorhandene Initiativen bei der Durchführung von Veranstaltung – gegebenenfalls auch finanziell – unterstützt (jährlicher Etat des Büros für Vereinsförderung ca 13.000 Euro). Die Anträge werden an das Interkulturelle Büro gestellt, das sein Votum abgibt. In der öffentlichen Ausländerbeiratssitzung wird über die Anträge abgestimmt; gibt der Ausländerbeirat ein abweichendes Votum ab, wird der Antrag dem Dezernent zur Entscheidung vorgelegt. Die Förderung erfolgt nur projektbezogen, nicht pauschal.
- ▶ Da das Interkulturelle Büro auch als Geschäftsstelle des Ausländerbeirates fungiert, berät es die in Darmstadt lebenden Migranten in ihrer parlamentarischen Arbeit und setzt die Beschlüsse des Ausländerbeirats um. Im Projekt "Soziale Stadt" betreut und berät das Büro eine informelle Migrantenrunde (Vertreter der Migrantenvereine im Stadtteil unter denen auch Aussiedler vertreten sind), die die Sitzungen der Stadtteiltrunde vorbereitet und aus ihrer Mitte Delegierte für die allgemeine Stadtteiltrunde bestimmt.
- ▶ Für Zuwanderer, die Diskriminierungserfahrungen machen mussten, steht die Behörde als Ansprechpartner zur Verfügung und berät die Betroffenen im weiteren Vorgehen.
- ▶ Nicht zuletzt ist das Interkulturelle Büro auch als Konsultationsstelle für Fachkräfte aus der Stadtverwaltung sowie für Mitarbeiter von anderen sozialen, psychosozialen oder pädagogischen Einrichtungen aktiv. In Einzelfällen werden auch Übersetzungen für Informationsmaterial und Beschilderungen vermittelt oder durchgeführt bzw. Dolmetscher (Kooperation mit der Fachhochschule im Gesundheitsbereich) vermittelt.



Fortbildung von Fachkräften: Das Büro unterstützt das städtische Personalamt mit regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen für städtische Mitarbeiter: Zwei der drei Angebote im Jahr haben feste Themen (Interkulturelle Konflikte, Interkulturelle Kommunikation), das dritte wechselt nach Nachfrage. Besonders gefragt sind zur Zeit Angebote zum Islam und Kontakt mit Muslimen, die in Zusammenarbeit mit islamischen Vereinen durchgeführt werden. Außerhalb der Stadtverwaltung führt das Interkulturelle Büro im Rahmen des Projekts "Soziale Stadt" in zwei Stadtteilen Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche von Einrichtungen und Vereinen durch. Hier werden Seminare zu Interkultureller Kommunikation, Interkultureller Konfliktbearbeitung sowie Gewalt und Deeskalation angeboten. Schließlich werden Fortbildungen für Migrantenvereine angeboten: Sprachkurse für Migranten in den Stadtteilen des Programms "Soziale Stadt", Qualifizierungsangebote für Migrantenvereine in den Bereichen Rhetorik, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zeit- und Projektmanagement. Diese Angebote werden gut angenommen und zielen auf einen Anschluss der Migrantenselbstorganisationen an die einheimischen Strukturen.

Informationsfunktion: Eine weitere Aufgabe der Mitarbeiter des Interkulturellen Büros ist die Information über Themen im Zusammenhang mit Migration und Integration. Als Beispiele seien hier der schon genannte Interkulturelle Ratgeber sowie der Migrationsbericht für Darmstadt genannt, welcher zur Zeit fertiggestellt wird.

Community-Arbeit: Während viele der bisherigen Aufgabenbereich oftmals auch der deutschen Bevölkerung offenstehen, richtet sich dieses Dienstleistungsangebot speziell an Migranten. Weitere Arbeitsschwerpunkte neben der schon genannten Vereinsberatung sind die Fortbildung von Moderatoren, die Durchführung von Festen und Kulturveranstaltungen sowie die Initiierung und Koordinierung von Sprachkursen, Elterngesprächskreise und Arbeitsgruppen. Dabei werden im Jugendbereich vor allem Veranstaltungen gefördert, die eine kulturelle Synthese durchführen (z.B. Musikveranstaltungen mit Rap und HipHop) und Jugendliche aus allen Herkunftskontexten ansprechen. Es werden jedoch auch Folkloreveranstaltungen für spezifische Zielgruppen im Rahmen von übergreifenden Veranstaltungen (Stadtteilstadt) angeboten: So hat es sich gezeigt, dass dem fast völligen Rückzug von Aussiedlerangehörigen und Russen nur durch Angebote von russischer und ukrainischer Folklore erfolgreich begegnet werden konnte. Diese einzelnen ethnisch orientierten Angebote dienen als Mobilisierung bestimmter Randgruppen und zur Einbindung in die gemeinwesenorientierte Gesamtveranstaltung.

Zielgruppe

Das Interkulturelle Büro versteht sich als Ansprechpartner für alle – unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit, die Fragen zum „Was und Wie der Zuwanderung und Eingliederung“ (Wissenschaftsstadt Darmstadt) haben.



Arbeitsbereiche

Das Interkulturelle Büro hat für seine Arbeit die wichtigste Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit festgelegt, in denen schwerpunktmäßig gearbeitet werden soll (vgl. Interkulturelles Büro, 2):

- ▶ Stadtteilarbeit
- ▶ Erziehung und Bildung
- ▶ Sozial- und Gesundheitswesen
- ▶ Kulturarbeit
- ▶ Verwaltung

Exemplarisch sei hier der Bereich Kultur näher dargestellt (vgl. a.a.O., 3):

Ziele	Maßnahmen
Kultureller Austausch und kritische Verarbeitung der kulturellen Traditionen	▶ Begegnungsfest ▶ Kulturwoche der Regionen und Kontinente ▶ Exemplarische Präsentationen an Orten städtischer Aufmerksamkeit und Community-Zentren ▶ Präsentationen von Beispielen gelungener kultureller Synthese ▶ Projekte an Schulen und Jugendzentren
Stärkung sozialer Kommunikation im Stadtteil	▶ Stadtteilstefte ▶ Stadtteilkulturprojekte ▶ Projekte an Schulen und Jugendzentren
Stärkung des Selbstwertgefühls von Migrant*innenjugendlichen	▶ Projekte an Schulen und Jugendzentren wie „Kunst von benachteiligten Jugendlichen“

2.2.3.4 Besondere Aktivitäten

Die vielfältigen Arbeitsbereiche des Interkulturellen Büros in Darmstadt wurden in der vorstehenden Darstellung schon deutlich. An dieser Stelle sollen nicht alle bisherigen Aktivitäten der Behörde nochmals aufgelistet werden.

Besonders hervorheben wollen wir jedoch nochmals die Herausgabe des interkulturellen Ratgebers „Interkulturelle Wege durch Darmstadt“, der zum einen den Migrant*innen eine erste Orientierung ermöglicht. Zum anderen soll dieser Ratgeber jedoch auch die Kooperation der verschiedenen Einrichtungen fördern.

Ein zweiter Schwerpunkt, der nochmals gesondert erwähnt werden soll, ist die Community-Arbeit, welche das Interkulturelle Büro leistet. Der bewusste Einbezug der Migrant*innenorganisationen und die Berücksichtigung sozialer und kultureller Netzwerke der zugewanderten Bevölkerung erscheint uns als ein sehr wichtiger Aspekt. In Darmstadt stehen von den ca. 120 Migrant*innenvereine etwa die Hälfte in engerem Kontakt mit dem Interkulturellen Büro. Ziel des



Ansatzes ist, eine interkulturelle Ausrichtung der Migrantenvereine zu erreichen. Dies verlangt jedoch in einigen Fällen auch den vorübergehenden Umweg über eine kurzzeitige Förderung von ethnischen Parallelstrukturen, um eine Öffnung bislang abgeschotteter Migrantenvereine und eine Einbindung in die lokale Struktur zu erreichen.

2.2.3.5 Entwicklungsperspektiven

Das Interkulturelle Büro versteht seine Arbeit als Beitrag zur allgemeinen Modernisierung der Verwaltung: An der konkreten Problematik der Integration von Migranten in der Stadt als Querschnittsaufgabe lassen sich innovative Ansätze erproben und motivierte Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen konstruktiv einbinden. Dabei soll bewusst keine Parallelstruktur zu bestehenden Integrationsinitiativen aufgebaut werden. Langfristig wird der Übergang der Integrationsaufgabe in die regulären Verwaltungsbereiche und Regeldienste angestrebt. Hierbei ist nach Aussage des Leiters bislang noch ein Problem, dass mit dem regulären Fortbildungsangebot für Verwaltungsmitarbeiter meist nur diejenigen Mitarbeiter erreicht werden, die sich bereits für dieses Thema interessieren und schon mobilisiert sind; eine verpflichtende Teilnahme wird als kontraproduktiv erachtet. Stattdessen sollte eine Intensivierung der politischen Unterstützung durch die Führungskräfte in der Verwaltung angestrebt werden, in der deutlich wird, dass es sich bei der interkulturellen Öffnung um eine nicht nur vorübergehende und wichtige Aufgabe der Kommunalverwaltung handelt.

2.3 Wiesbaden

2.3.1 Migrationssituation in Wiesbaden

2.3.1.1 Ausländeranteil und Zuwanderergruppen in Wiesbaden

Von den 269.443 Einwohnern Wiesbadens sind 46.805 nichtdeutscher Herkunft. Die Landeshauptstadt hat somit einen Ausländeranteil von 17,4% (Daten vom 31.12.2001, Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung 2002).

Die größte Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung bilden Migranten aus der Türkei, die nahezu ein Viertel der gesamten ausländischen Bevölkerung ausmachen, vor Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, Griechenland und Marokko. Insgesamt kommen fast 60% der ausländischen Bevölkerung Wiesbadens aus den ehemaligen Anwerbeländern.

Keine Angaben liegen uns allerdings darüber vor, wie viele der türkischen Zuwanderer kurdischer Abstammung sind und als Asylbewerber nach Deutschland kamen, oder wie viele der Migranten aus den ehemaligen Staaten Jugoslawiens im Zuge des Bürgerkriegs in den neunziger Jahren nach Deutschland flüchteten.

**Tabelle 3: Nationalitätenstruktur in Wiesbaden am 31.12.2000**

Herkunftsland	Anzahl	Anteil in Prozent
Türkei	11.677	24,96
ehem. Jugoslawien*	5.573	11,91
Marokko	1.990	4,25
EU-Länder darunter:	13.949	29,82
Italien	4.578	9,79
Griechenland	3.265	6,98

* Bosnien-Herzegowina, Förderative Republik Jugoslawien, Kroatien, Ehem. jugoslawische Republik Mazedonien, Slowenien

Quelle: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung 2002

Schätzungen existieren jedoch über die Anzahl der (Spät-)Aussiedler, die seit 1987 nach Wiesbaden kamen (vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung 1999). Als Indiz für einen Aussiedlerstatus werden herangezogen:

- ▶ Der Aufenthalt in einem Übergangswohnheim für Aussiedler
- ▶ Der Zuzug nach Wiesbaden aus einem Übergangswohnheim bzw. einem sog. Ausweichquartier
- ▶ Die doppelte Staatsangehörigkeit (neben der deutschen haben diese Personen noch die Staatsangehörigkeit eines Aussiedlerlandes) zuzüglich der Geburt in einem Aussiedlerstaat bzw. die Einreise aus diesem

In Wiesbaden kommt man durch diese Schätzungen auf ca. 6.000 Personen mit Aussiedlerstatus. Zusätzlich wohnen noch weitere 1.500 Personen in Aussiedlerhaushalten, wobei es sich hierbei vornehmlich um in Deutschland geborene Kinder von Aussiedlern handelt. Die größte Gruppe der Aussiedler (67%) kommt aus den GUS-Staaten. Das zweitwichtigste Herkunftsland ist Polen. Immer noch fast ein Viertel der Aussiedler kamen aus diesem Land nach Wiesbaden. Bezüglich der Integration ist auch die Wohndauer von beträchtlicher Bedeutung. Hier lässt sich festhalten, dass der Großteil der Aussiedler aus Polen schon seit mehr als fünf Jahren in Wiesbaden lebt, während die Mehrzahl der Zuwanderer aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion erst innerhalb der letzten fünf Jahre nach Deutschland kam.

2.3.1.2 Räumliche Verteilung der Migranten in Wiesbaden

In Wiesbaden zeigt sich ein Muster der räumlichen Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung, das man auch in anderen größeren Städten findet: Die höchste Konzentration findet sich in innenstadtnahen Bereichen. Für Wiesbaden bedeutet dies, dass die Ortsbezirke Westend (31,9%), Wiesbaden Mitte (30,6%) und Rheingauviertel/Hollerborn (23%) die höchsten Werte aufweisen. Eine weitere Konzentration nichtdeutscher Bewohner findet sich noch am nordwestlichen Rand von Wiesbaden in Biebrich (21,3%) und in den AKK-Gemeinden***.

**Tabelle 4: Bevölkerung in den Wiesbadener Ortsbezirken am 31. Dezember 2001**

Ortsbezirk	Gesamtbevölkerung*	Ausländer**	
		absolut	Anteil in Prozent
Mitte	21.104	6.464	30,6
Nordost	22.137	2.695	12,2
Südost	18.499	2.892	15,6
Rheingauv., Hollerb.	18.914	4.356	230
Klarenthal	9.631	1.381	14,3
Westend, Bleichstr.	15.941	509	31,9
Sonnenberg	7.948	669	8,4
Bierstadt	12.333	1.264	10,2
Erbenheim	8.843	1.579	17,9
Biebrich	36.395	7.743	21,3
Dotzheim	24.977	3.756	15,0
Rambach	2.247	139	6,2
Heßloch	749	23	3,1
Kloppenheim	2.274	122	5,4
Igstadt	2.075	86	4,1
Nordenstadt	7.925	860	10,9
Delkenheim	5.175	521	10,1
Schierstein	9.537	1.264	13,3
Frauenstein	2.384	79	3,3
Naurod	4.551	263	5,8
Auringen	3.223	155	4,8
Medenbach	2.607	171	6,6
Breckenheim	3.614	210	5,8
Amöneburg	1.392	375	26,9
Kastel	11.431	2.139	18,7
Kostheim	13.537	2.509	18,5
Stadt Wiesbaden	269.443	46.805	17,4
A K K***	2.636	5.023	19,1

* Unterschiedliche Zahlenangaben zur Bevölkerung in Wiesbaden ergeben sich aus verschiedenen Erhebungszeitpunkten. Tendenzen etwa in der Nationalitätenstruktur oder in der räumlichen Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung in Wiesbaden, dürften hiervon jedoch kaum beeinflusst werden.

** Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

*** Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim.

Quelle: Bestandsdatensatz 'Einwohnerwesen', Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung



Eine Konzentration einzelner Nationalitäten auf verschiedene Stadtteile läßt sich in Wiesbaden jedoch kaum feststellen. Eine Ausnahme bildet hierbei der Ortsbezirk Biebrich, in dem fast die Hälfte aller griechischen Einwohner Wiesbadens leben. In diesem Stadtteil sind somit über 20% der nichtdeutschen Bevölkerung griechischer Herkunft, während in der Gesamtstadt nur 7% der ausländischen Einwohner aus Griechenland stammen.

Eine weitere Konzentration einer Migrantengruppe in Wohngebieten bilden die Aussiedler. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Verteilung der Aussiedler über das Stadtgebiet in großem Maße vom Bestand der Sozialwohnungen abhängt (vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung, 1999, 7). Zum anderen ist jedoch auch anzunehmen, dass neu zuziehende Aussiedler bewusst „verwandtschaftliche Nähe“ suchen (a.a.O., 8). Für Wiesbaden zeigt sich somit folgendes Bild:

Tabelle 5: Wichtige Wohngebiete der Aussiedler in Wiesbaden am 31.12.1998

Wohngebiet / Planungsraum	Anteil an der Gesamtbevölkerung des Wohngebietes in Prozent	Anteil an der Aussiedlerbevölkerung in Wiesbaden in Prozent
Schelmengraben	16,3	17,1
Krautgärten	13,5	5,0
Sauerland I	10,7	5,7
Klarenthal-Nord	9,6	7,2
Gräselberg	4,5	4,4
Parkfeld	4,0	2,6
Uthmannstraße	3,8	2,2
Hochfeld	3,3	2,2
Bergkrichenviertel	3,0	3,6
Gesamtstadt	2,2	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung, 1999

Festzuhalten bleibt: Fast die Hälfte aller Aussiedler wohnen in den neun genannten Planungsräumen, während sich vergleichsweise 50% der Nichtdeutschen auf 15 und die Hälfte der Deutschen gar auf 24 Planungsräume verteilen. Oder anders ausgedrückt: „Um beispielsweise eine gleichmäßige Verteilung [...] über das gesamte Stadtgebiet zu erreichen, müßten etwa 46% der Aussiedler innerhalb des Stadtgebietes ihren Wohnstandort wechseln“ (ebd.).



2.3.2 Bestehende Maßnahmen zur Förderung der Integration

In Wiesbaden sind in der Migrationsarbeit vor allem die Wohlfahrtsverbände sehr aktiv. Neben der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und der Diakonie, die ja traditionell etliche Angebote für Zuwanderer bereitstellen, führt auch das Deutsche Rote Kreuz Integrationsmaßnahmen durch. In den einzelnen Stadtteilen sind zum Teil sehr engagierte Bürgerinitiativen und Vereine zu finden, von denen etliche wiederum Mitgliedsorganisationen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind. Eine Besonderheit in Wiesbaden ist, dass die beiden Wohlfahrtsverbände AWO und Caritas nicht nur die klassische Migrationsberatung durchführen, sondern – wie auch die anderen Verbände – in vielen anderen Bereichen tätig sind und auch in der Gemeinwesenarbeit mitwirken, zum Teil sogar die Trägerschaft in diesem Bereich übernehmen.

Nach Maßnahmenteilen gegliedert zeigt sich ein relativ ausgeglichenes Angebot, welches alle Bereiche abdeckt. Erstaunlich viele Maßnahmen werden für Frauen und Mädchen durchgeführt, ein Bereich der in anderen Städten weit weniger ausdifferenziert ist. Eine weitere Besonderheit lässt sich im Bereich der Beratung feststellen. Dieser Bereich zeichnet sich oftmals durch eine besonders zielgruppenorientierte Arbeitsweise aus, wie man etwa am Beispiel der Stadt Marburg (vgl. 2.5.2) sehen kann. In Wiesbaden dagegen gibt es zwar spezielle Beratung für Aussiedler sowie für Flüchtlinge und Asylbewerber, ansonsten wird jedoch in erstaunlichem Umfang Beratung für Migranten allgemein angeboten.

Eine Auswertung der Kooperationsstrukturen in Wiesbaden zeigt ein stark vernetztes Bild an Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Einige Einrichtungen in Wiesbaden kooperieren sehr intensiv mit anderen Maßnahmeträgern.

2.3.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene

Neben diesen Kooperationsstrukturen gibt es in einigen Bereichen auch Ansätze einer Koordination der Integrationsarbeit. So bestehen mehrere Arbeitskreise zur Gemeinwesenarbeit, Frauenarbeit, jugendliche Aussiedler und Integration, letzterer auch in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt in dem Projekt "Soziale Stadt". Diese Arbeitskreise sollen zum einen den Austausch der Fachkräfte fördern, zum anderen aber auch eine Koordinierung der Maßnahmen vorantreiben. Weiterhin gab es in einer auf Initiative des jetzigen Dezernenten für Gesundheit und Integration Detlev Bendel eingerichteten "Kommission gegen Fremdenfeindlichkeit" bereits eine mehrjährige Kooperation von Vertretern der Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und der Stadtverwaltung, die sich informell auch mit Integrationsfragen beschäftigte und schließlich vor fünf Jahren durch einen Magistratsbeschluss offiziell eingerichtet wurde; das neu formierte Dezernat für Gesundheit und Integration kann so an bereits bestehende Kooperationsstrukturen anknüpfen. Dazu kommt in Wiesbaden die starke Stellung des Ausländerbeirats, der – vor 30 Jahren als erster demokratisch legitimierter Ausländerbeirat in Deutschland gegründet – unter anderem einen erheblichen städtischen Etat in Selbstverwaltung vergibt, z.B. für die Förderung von Migrantenvereinen und Projekten. Weitere Aspekte dieser "Wiesbadener Linie" in der kommunalen Ausländerpolitik sind auch die Verteilung der Flüchtlinge und Aussiedler Anfang der neunziger Jahre (keine Sammelunterkünfte) und die



Einführung der Ausländerbeauftragten der Polizei durch den ehemaligen Polizeipräsidenten Dr. Karl Ender, die heute in Hessen eine wichtige Rolle bei der Kooperation von Integrationsmaßnahmen mit der Polizei spielen.

Trotz der bestehenden, meist informellen Koordinierungsarbeit und vielfältiger Kooperationsstrukturen gibt es jedoch bisher in der Landeshauptstadt noch keine stadtübergreifende Koordination. Dies zeigt sich auch darin, dass die befragten Einrichtungen die unterschiedlichsten Stellen als Koordinierungsstellen sowie verschiedene Personen als wichtigste Ansprechpartner in der Kommune nennen. Das Amt für Einwohner und Integration wird hierbei gegenwärtig nur als eine Koordinationsstelle von vielen genannt. Eine andere Einschätzung wäre allerdings angesichts der Gründung des Amtes Ende 2001 auch unrealistisch.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass die befragten Einrichtungen zwar eine Zusammenarbeit mit anderen Träger aufgebaut haben und zum Teil auch schon Koordinierungsarbeit leisten, dennoch in den meisten der zurückgesandten Fragebögen ein weiterer Bedarf an Koordinierung angezeigt wird.

2.3.3.1 Hintergrund und Entstehung des Amts für Integration

Während die Stadtverordnetenversammlung zunächst einstimmig den Aufbau eines Interkulturellen Büros für Wiesbaden befürwortet hatte (vgl. Wiesbadener Kurier 2001, 11), wurden im Sommer 2001 erste Pläne für ein neues Amt in Wiesbaden bekannt, dem der Bereich der Integration zugeordnet werden sollte: Geplant war zunächst eine Weiterentwicklung der Ausländerbehörde zu einem Einwohner- und Integrationsamt, das unter anderem auch die Beratung für Migranten leisten sollte, und in dem die Mitarbeiter zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen wechselnd eingesetzt werden können. Diese Zusammenlegung der Ausländerbehörde und Integrationsberatung in einem Amt wurde von vielen Seiten heftigst kritisiert. Mit einem etwas veränderten Ansatz wurde das Amt zum 1. Oktober organisiert und unter die Zuständigkeit des neuen Dezernenten für Gesundheit und Integration Detlev Bendel gestellt. Zur Klärung der Kritikpunkte und zur Abstimmung mit anderen Akteuren im Integrationsbereich fand am 10. November 2001 ein Öffentliches Hearing zur Einrichtung des Amtes statt.

2.3.3.2 Organisationsform

In dem neuen Einwohner- und Integrationsamt werden die Ausländerbehörde, das Meldewesen, die Einbürgerungsstelle und die Abteilung für Integration unter dem hauptamtlichen Dezernenten für Gesundheit und Integration zusammengefasst. Zudem wird die Einrichtung um den Bereich der Migrationssozialarbeit und Integrationsberatung erweitert, indem auch die in der Migrationssozialarbeit tätigen freien Träger in das Konzept mit eingebunden werden. Integriert ist auch die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates. Der langjährige Geschäftsführer des Ausländerbeirates, Willy Mihm, wurde zum Leiter der Integrationsabteilung ernannt und bleibt in Personalunion Geschäftsführer des Ausländerbeirats; in letzterer Funktion ist er weisungsunabhängig vom Magistrat.



Die neue Behörde ist in vier Abteilungen untergliedert: 1. Zentrale Dienste, 2. Einwohnermeldeamt mit Einbürgerungszuständigkeit, 3. Ausländerbehörde und 4. Integrationsabteilung mit Geschäftsführung des Ausländerbeirats und integrierter Migrationssozialberatung durch Mitarbeiter der AWO und Caritas.

Die Zusammenfassung der Ausländerbehörde und der Integrationsberatung in einem Amt wurde anfänglich stark kritisiert. Zum einen wurde befürchtet, dass damit Migranten, die mit dem Ausländerrecht in Konflikt kommen, die Möglichkeit der Beratung genommen würde, und dass die exekutiven mit den beratenden und betreuenden Funktionen des Amtes in Konflikt kommen könnten. Deshalb wurde in diesem Punkt die Struktur des Amtes korrigiert und eine räumliche Trennung der Ausländerbehörde und des Integrationsamtes festgeschrieben. Auch die Jobrotation innerhalb des Amtes – angedacht war, dass die Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen des Einwohner- und Integrationsamtes ihren Arbeitsplatz nach einem Rotationsprinzip wechseln sollten – ist inzwischen nicht mehr aktuell.

Insgesamt sind für das neue Amt momentan 18 Stellen eingeplant, wobei nicht alle Mitarbeiter des Amtes neu eingestellt werden, sondern überwiegend engagierte Fachkräfte aus allen Bereichen der Stadtverwaltung angeworben werden. Derzeit verfügt die Integrationsabteilung über elf Planstellen für städtische Mitarbeiter; dazu kommen vier Beratungsstellen der Caritas und drei Beratungsstellen der AWO, deren Sachkosten durch die Stadt getragen werden und die zentral in den Räumen der Integrationsabteilung Beratung für Migranten leisten. Die beiden anderen großen Träger in Wiesbaden – Diakonie und Internationaler Bund (Sozialarbeit mit Aussiedlern) werden nicht in die Integrationsabteilung integriert, sondern nur durch enge Kooperation eingebunden; in beiden Fällen wäre nach Aussage der Amtsmitarbeiter wegen der anders gelagerten Struktur der Arbeit eine Eingliederung nicht sinnvoll.

2.3.3.3 Rahmenkonzept

Die Ziele und Aufgaben des neuen Integrationsamtes der Landeshauptstadt sind noch nicht endgültig festgelegt. Die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für Wiesbaden ist die vorrangigste Aufgabe des neuen Amtes. Noch vor der Sommerpause soll ein langfristiges Konzept vorgelegt werden.

In der Diskussion sind folgende **Aufgabenbereiche**:

- ▶ Bestandsaufnahme über Integrationsangebote
- ▶ Bedarfsanalyse
- ▶ Öffnung der Verwaltung
- ▶ Verbesserung interkultureller Kompetenz der städtischen Mitarbeiter, Fortbildungen in Kooperation mit dem Hauptamt
- ▶ Koordination von Integrationsmaßnahmen, v.a. auch Sprach- und Orientierungskurse
- ▶ Erstberatung mit ausführlicher Begrüßungsmappe und Begrüßungsbrief
- ▶ Bindeglied zwischen anderen Fachbereichen und Dezernaten
- ▶ Koordination mit der Arbeitsverwaltung und der IHK (z.B. Existenzgründungsseminare)
- ▶ medizinische Beratung und psychosoziale Betreuung von Migranten
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit



Das Amt soll also vermitteln, beraten und informieren sowie die Fortbildung von Fachkräften und Netzwerkpflege betreiben. Ein wichtiges Ziel ist auch die gesellschaftliche Öffnung für die Integration der Migranten in einem konsensorientierten Ansatz.

Zielgruppe

Das gesamte Einwohner- und Integrationsamt ist sowohl für deutsche als auch für nichtdeutsche Einwohner Wiesbadens relevant. Dies trifft auch auf die dem Ausländerbeirat zugeordnete Integrationsabteilung zu, da ja z.B. die interkulturelle Kompetenz von Fachkräften geschult werden soll. Die Abteilung Ausländerbehörde dagegen richtet sich nur an ausländische Mitbürger. Die Zielgruppe des neuen Amtes ist also in den verschiedenen Abteilungen unterschiedlich. In der Integrationsabteilung wird jedoch – auch bei der Migrationssozialberatung – nicht nach Nationalitäten differenziert und es werden auch Aussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit als Klientel einbezogen.

2.3.3.4 Aktivitäten

Die Integrationsabteilung ist derzeit provisorisch in Räumen im Europapark (ehemalige Kaserne) untergebracht, in dem sich auch die Gebäude der Ausländerbehörde, der Meldebehörde, aber auch eine Polizeiwache und die Volkshochschule befinden. Der Umzug in eigene Räume wird derzeit vorbereitet; die Besetzung der Personalstellen ist im Gange. Die Abteilung hat zunächst eine umfassende Erhebung der existierenden Integrationsmaßnahmen und anderer relevanter Initiativen in Wiesbaden durchgeführt; dabei wurden etwa 1.000 relevante Adressen in Wiesbaden angeschrieben; die Auswertung des Rücklaufs ist derzeit in Arbeit. Weiterhin wird an dem Konzept für die Integrationsabteilung gearbeitet, das dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird. Dieses Konzept wird nicht nur die Aufgaben, Tätigkeiten und Ziele der Integrationsabteilung präzisieren, sondern auch deren Kompetenzen und Richtlinien für die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Ämtern festlegen.

2.3.3.5 Entwicklungsperspektiven

Wichtig für die Arbeit ist nach Aussage der Amtsmitarbeiter ein klares Mandat und eine Ausstattung mit kommunalen Mitteln zur Förderung von Integrationsmaßnahmen; vorrangig sei auch eine systematische Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz der eigenen Aktivitäten. Die Integrationsabteilung will außerhalb ihrer Hauptaktivitäten vor allem Koordinationsaufgaben wahrnehmen und parallele Versorgungsstrukturen zu vermeiden helfen; dabei sollen die Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, so dass z.B. bestehende Sprachkurse des Türkischen Vereins für junge Frauen in ihrer Eisbrecherfunktion überleiten in das Sprachkursangebot der Volkshochschule. Bei der Koordination und Einbindung von Initiativen der Migranten soll auch die Doppelfunktion der Abteilungsleitung als Geschäftsführung des Ausländerbeirats unterstützend wirken und sicherstellen, dass der demokratisch legitimierte Ausländerbeirat angemessen in das kommunale Integrationskonzept mit eingebunden wird.



2.4 Offenbach am Main

2.4.1 Migrationssituation in Offenbach

2.4.1.1 Ausländeranteil und Struktur der Migrantenbevölkerung

Von den 117.521 Bewohnern Offenbachs sind 36.677, also 31,2%, nichtdeutscher Herkunft (Stand Dezember 2000, Stadt Offenbach am Main). Damit hat die Stadt Offenbach einen Ausländeranteil, der so hoch ist wie in den Großstädten Frankfurt oder Stuttgart. Insgesamt findet man in Offenbach über 50 verschiedene Nationalitäten, wobei einzelne Gruppen unterschiedlich stark vertreten sind. Die größte Zuwanderergruppe kommt aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, wobei aus den vorhandenen Daten nicht ersichtlich wird, wie viele hiervon als Arbeitsmigranten bzw. als Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Die zweitgrößte Gruppe bilden türkische Bürger, gefolgt von Italienern, Griechen und Marokkanern. Fast drei Viertel der nichtdeutschen Bevölkerung stammen also aus den ehemaligen Anwerbeländern.

Die Hauptherkunftsländer, aus denen über 500 Menschen in Offenbach stammen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 6: Nationalitätenstruktur in Offenbach im Dezember 2000 (Nationalitäten mit mehr als 500 Einwohnern)

Herkunftsland	Anzahl	Anteil in Prozent
Afghanistan	580	1,58
Griechenland	4.005	10,92
Iran	672	1,83
Italien	4.919	13,41
ehemaliges Jugoslawien	6.789	18,51
Marokko	2.063	5,62
Pakistan	851	2,32
Polen	965	2,63
Portugal	936	2,55
Rumänien	662	1,80
Spanien	694	1,89
Türkei	6.472	17,65

Quelle: Stadt Offenbach am Main



2.4.1.2 Räumliche Verteilung

Die ausländische Wohnbevölkerung ist nicht gleichmäßig auf die Stadt Offenbach verteilt. Ein erhöhter Ausländeranteil findet sich vor allem in der östlichen Innenstadt: Über 54% der Einwohner sind hier nichtdeutscher Herkunft, wobei der Anteil bei den Kindern und Jugendlichen noch höher ist (vgl. ISS 2002, 12f.). So ist auch in manchen Schulen in der Innenstadt der Ausländeranteil weit über 50%, ja in manchen Grundschulklassen beträgt der Anteil der nichtdeutschen Kinder sogar bis zu 90%.

2.4.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Offenbach

In Offenbach sind mehrere Wohlfahrtsverbände sehr aktiv, vor allem AWO, Caritas und Diakonie, die in Offenbach auch heute noch vor allem in der klassischen Migrationssozialberatung tätig sind. Ansonsten liegt der Schwerpunkt der uns bekannten Integrationsmaßnahmen im Bereich der Berufshilfe sowie der (berufsbezogenen) Sprachförderung. Hinzu kommen eine große Anzahl von Migrantenorganisationen, meist Kultur- oder Sportvereine (vgl. hierzu genauer ISS 2002, 34).

Für Offenbach liegt zwar kein interkultureller Wegweiser vor, der alle relevanten Institutionen für Migranten auflisten würde, aber in der Kurzdarstellung der „Leitstelle Zusammenleben“, die von der Stadt Offenbach (2001) herausgegeben wurde, findet sich eine Sammlung etlicher Einrichtungen, so dass wir an dieser Stelle auf eine weitere Auflistung von Integrationsmaßnahmen verzichten. Geplant ist zudem ein Handbuch „Who is who“ für die soziale Infrastruktur der Migranten und Migrantinnen. Diesen Wegweiser will der Präventionsrat der Stadt Offenbach in verschiedenen Sprachen herausgeben. Zum anderen soll – eingebunden in den Internetauftritt der Leitstelle für Zusammenleben – eine Datenbank "Migration in Offenbach" entstehen.

Dennoch soll kurz eine Initiative erwähnt werden: Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung am Beispiel des Projekts V.I.A./Integra. Das Projekt, das nach drei Jahren Laufzeit inzwischen abgeschlossen ist, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, dem Land Hessen sowie durch den Europäischen Sozialfond gefördert. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung sollte nicht durch eine Antidiskriminierungskampagne erreicht werden, sondern als selbstverständlicher Teil der Qualitätspolitik der Stadt, als Personal- und Organisationsentwicklungsstrategie diskutiert werden. Den Mitarbeitern, die in Ämtern mit intensiver Schnittstelle zum Kunden beschäftigt waren (z.B. Sozialamt, Ausländeramt, Jugendamt, Wohnungsamt), wurden Fortbildungsseminare angeboten, wobei die Teilnahme auf freiwilliger Basis war. Neben dem Seminar sollte das Trainierte dann auch in der Arbeitspraxis angewandt werden. Hierzu gab es die Möglichkeit eines Coachings am Arbeitsplatz. Qualifiziert wurden auch Mitarbeiter von Wohlfahrtsträgern, Beschäftigungsgesellschaften, Beratungsbüros, Vermittlungsbüros für Arbeitslose, etc., denn Nichtdeutsche kontaktieren nicht nur die Stadtverwaltung, sondern sollen die ganze Dienstleistungslandschaft nutzen können. Kritisch wurden bei diesem Projekt von Seiten der Experten angemerkt, dass mit einer solchen Initiative oftmals nur die sowieso schon sensibilisierten Mitarbeiter zu erreichen wären. Zum anderen nütze



eine punktuelle Intervention wenig, sondern ein Bemühen um interkulturelle Öffnung müsse längerfristig angegangen werden.

Hinsichtlich der Kooperation und Koordination innerhalb der Integrationsarbeit in Offenbach am Main kann festgehalten werden, dass zwischen den Einrichtungen der Migrationssozialberatung eine enge Kooperation besteht, die auch die Stadt Offenbach bzw. die Leitstelle für Zusammenleben in Offenbach mit einschließt. Für die genannten Einrichtungen ist die Leitstelle der Stadt Offenbach auch als Koordinierungsstelle relevant. Die Frage, ob die Stelle für andere Einrichtungen (z.B. Träger der Jugendberufshilfe, Maßnahmen des Arbeitsamtes) ebenfalls relevant ist, kann aufgrund des geringen Rücklaufes nicht gänzlich beantwortet werden, die Relevanz scheint jedoch nicht so hoch zu sein, wie im Bereich der Sozialberatung.

Insgesamt bestehen in Offenbach am Main etliche Kooperationsprojekte, von denen einige genauer dargestellt werden sollen:

Besonders eingebunden ist in die Offenbacher Integrationsarbeit auch die Polizei: Eine Zusammenarbeit besteht etwa mit der Polizei Südosthessen im Rahmen eines Projektes zur Gewaltprävention. Ein weiteres Kooperationsprojekt ist auch das Projekt „Interkulturelle Konfliktbearbeitung“. Hier arbeitet die Leitstelle für Zusammenleben in Offenbach mit den Ausländerbeauftragten der Polizei und der Migrationsberatung der AWO zusammen. In dem Projekt wird ein Mediatorenpool aufgebaut, dessen Mitglieder (sowohl Deutsche, als auch Nichtdeutsche) für die Erstellung von Konfliktanalysen sowie für die Moderation von Konflikten ausgebildet werden. Die Ausbildung umfasst zwei Trainingsblöcke von je 14 Tagen Dauer und ein halbjähriges Praktikum; die Ausbildungsgruppen sind aus Teilnehmern mit Migrationshintergrund und einheimischen Teilnehmern gemischt zusammengestellt. Bei der Mediation werden sowohl westliche als auch orientalische Methoden zur Konfliktbewältigung angewandt; unter orientalischen Methoden wird eine Herangehensweise verstanden, die – anders als in gängigen Moderatorenmodellen mit unmittelbarer Kommunikation über die Konfliktsstruktur – Rücksicht auf traditionelle Konfliktlösungsstrategien der Migrantengruppen nimmt: Das heißt, dass vor einem offensiven Angehen und Kommunizieren der Konflikte zunächst ein Kontakt und Beziehungsaufbau zwischen den Konfliktparteien als Kommunikationsbasis stattfindet, in dem der Konflikt noch nicht explizit gemacht wird. Teilnehmer des Mediatorenprogramms sind Mitarbeiter der Verwaltung (vor allem aus dem Jugendbereich), Schulmitarbeiter (muttersprachliche Lehrer), Ausländerbeauftragte der Polizei, Stadtsozialarbeiter des Internationalen Bunds, Vertreter des Quartiermanagements des Programms "Soziale Stadt" und Mitglieder des Ausländerbeirats. Derzeit ist das Projekt auf die östliche Innenstadt Offenbachs (Stadtteil des Programms "Soziale Stadt") beschränkt, da hier besonders viele Nichtdeutsche leben. Eine spätere Ausdehnung auf die ganze Offenbacher Innenstadt wird jedoch angestrebt. Ziel des Projektes ist auch eine Rückwirkung auf die Institutionen der beteiligten Mediatoren, die durch Kollegialberatung und Unterstützung durch Supervisionen ihre Erfahrung weitervermitteln.

Ein weiterer Projektbereich ist die aus Landesmitteln geförderte vorschulische Sprachförderung, in dem eine Reihe von Trägern zusammenarbeiten (Caritas, VHS, HELP, Schulamt, Schulen, Jugendamt), und das durch die städtische Schulsozialarbeit flankiert wird. Zukünftig soll



hier an der Entwicklung einer Bildungsregion in der Innenstadt Offenbachs gearbeitet werden (vgl. hierzu genauer ISS 2002, 32f.).

Wie viele Einrichtungen häufig kooperieren müssen, damit in der Arbeit mit Migrant*innen ein ganzheitlicherer Ansatz verfolgt werden kann, wird in folgendem Projekt deutlich: In der Arbeitsgruppe „Älterwerden in Offenbach: Aktiv-Lebenswert-Solidarisch“ treffen sich der Leiter des Sozialamtes, verschiedene öffentliche Träger, die VHS, Mitarbeiter von städtischen Kliniken und dem Gesundheitsamt sowie Vertreter des Seniorenbeirates und des Ausländerbeirates. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der älteren Migrant*innen. Ziele des Arbeitskreises sind:

- ▶ Aufbau von Kultur- und Freizeitangeboten
- ▶ Verbesserungen in den Bereichen Unterbringung und Pflege
- ▶ Bessere Gesundheitsversorgung und Ernährung
- ▶ Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Ein weiterer Arbeitskreis ist der AK Migration der Arbeiterwohlfahrt, in dem Fachdienste aus verschiedenen Bereichen mit Vertretern des Arbeitsamts, der Industrie- und Handelskammer, der Volkshochschule, den Vertretern anderer Wohlfahrtsverbände und der Ausländerbehörde locker kooperieren. Der Arbeitskreis dient als Informationsbörse und diskutiert aktuelle Themen im Integrationsbereich.

An der Darstellung dieser Kooperationsprojekte zeigt sich, dass die Arbeit der verschiedenen Einrichtungen in Offenbach am Main in einigen Bereichen schon sehr vernetzt und koordiniert ist. In anderen Arbeitsschwerpunkten steht dies aber noch aus, z.B. in der Frauenarbeit oder in der Jugendarbeit (vgl. hierzu genauer ISS 2002, 20ff.).

2.4.3 Konzept der Leitstelle für Zusammenleben

Die Leitstelle für Zusammenleben in Offenbach am Main (ZiO) ist für die Förderung und Koordination der Integrationsarbeit in Offenbach zuständig.

2.4.3.1 Hintergrund und Entstehung der Leitstelle

Die Leitstelle für Zusammenleben in Offenbach wurde im Oktober 1998 auf einen Beschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung von 1997 eingerichtet. Zielsetzung der Einrichtung dieser Leitstelle war zum einen die Förderung von Integration und Miteinander der Kulturen, zum anderen aber auch „die Gleichstellung der deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürger in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat zu forcieren“ (Stadt Offenbach 2001, Vorwort). Das Mandat der Leitstelle im Gründungsbeschluss nennt Integrationsarbeit als zentrale Aufgabe und bezieht sich auf die relevanten Empfehlungen des Deutschen Städtetages und des Leitbildes der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen. Zusätzlich wurde in dem Beschluss die Moderation bei Konflikten als Aufgabenschwerpunkt festgeschrieben.



2.4.3.2 Organisationsform

Die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach wurde mit einer Stelle eingerichtet, die von einem Mitarbeiter mit Migrationshintergrund besetzt wird. Die Leitstelle ist Teil der Stadtverwaltung und dem Dezernat III (Sozialdezernat, zuständig für Soziales, Jugend, Umwelt, Verkehr) zugehörig. Die Leitstelle ist kein eigenes Amt, sondern ist als Stabsstelle der Dezernentin eingerichtet. Die Leitstelle ist institutionell völlig von der Geschäftsführung des Ausländerbeirats getrennt ($\frac{1}{2}$ Stelle im Stadtverordnetenbüro), kooperiert jedoch eng mit der Geschäftsführung und dem Ausländerbeirat.

2.4.3.3 Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach orientiert sich an den Empfehlungen des deutschen Städtetages und dem Leitbild der Ausländerbeauftragten des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Bundesbeauftragte für Ausländerfragen 2000). In dem Rahmenkonzept wird Integration als Querschnittsaufgabe verstanden, die ein integraler Teil kommunaler Politik ist, und sich sowohl auf die Integration der nichtdeutschen Wohnbevölkerung als auch auf die Öffnung der Aufnahmegesellschaft bezieht. Sie soll als Erweiterung der Funktion des Ausländerbeauftragten dienen und betreibt zur Netzwerkarbeit (Kooperationen initiieren, stärken und ausbauen) auch Lobbyarbeit, sowohl innerhalb der Verwaltung (Fachberatung, Förderung des Informationsflusses) als auch nach außen (Wohlfahrtsverbände, Institutionen, Vereine).

Aufgaben

Die Leitstelle hat verschiedene Aufgaben, die sich zu folgenden Bereichen zusammenfassen lassen:

Informationsfunktion: Aufgabe der Stelle ist es, Informationen zum Thema Integration bereitzustellen: Zum einen für die Zuwanderer, z.B. durch eine Dokumentation von Maßnahmen (in Planung sind z.B. der Wegweiser Migration & Gesundheit oder die Datenbank "Migration in Offenbach" im Internet) oder durch die Anfertigung von mehrsprachigen Informationsblättern. Zum anderen sollen aber auch Informationen für die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, z.B. über geeignete Ansprechpartner.

Beratungsfunktion: Die Leitstelle Zusammenleben ist als Ansprechpartner für Fachberatungsstellen gedacht. Sie berät Verwaltungsmitarbeiter, Multiplikatoren sowie politische Gremien. Zu ihrem Klientel gehören aber auch Migrantenorganisationen: Besonderen Stellenwert nimmt hier die Vereinsberatung und Vereinsförderung sowie die Förderung der Selbsthilfe von Migranten ein. Zusätzlich arbeitet die Leitstelle mit dem Ausländerbeirat zusammen und berät ihn in seiner Arbeit.

Fortbildung von Fachkräften: Neben der Beratung gehört auch Fortbildung zu den Aufgabebereichen der Leitstelle. Wichtig ist hier vor allem die Förderung von interkultureller Kompetenz der Verwaltungsmitarbeiter sowie die Multiplikatorenarbeit durch Fortbildungen in Ko-



operation mit dem Personalamt; wegen der Haushaltslage ist die Neueinstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund derzeit nicht möglich.

Netzwerkpflege: Die Leitstelle für Zusammenleben übernimmt die Koordination der Fachberatungsstellen und fördert die Vernetzung der Integrationsarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene. Hierzu kooperiert die Stelle z.B. mit der Gleichstellungsstelle oder dem Ausländerbeirat, nimmt an Fachkreisen und Netzwerken teil und beteiligt sich an der "Interkulturellen Woche". Hierbei soll nicht nur das interkulturelle, sondern auch das interreligiöse Zusammenleben berücksichtigt werden. Der Aufbau eines interreligiösen Dialogs in Kooperation mit dem Landkreis Offenbach wird angestrebt.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens soll auch durch eine dementsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu gehört die jährliche Vergabe eines Integrationspreises, Veranstaltung der Offenbacher Interkulturellen Woche, sowie die Vermittlung des wissenschaftlichen Diskurses zu den Bereichen Integration und Migration.

Konfliktmanagement: Ein Schwerpunktbereich der Arbeit der Leitstelle ist auch die Konfliktvermittlung, wie auch schon an dem beschriebenen Projekt „Interkulturelle Konfliktbearbeitung“ deutlich wurde.

Zielgruppe

Zielgruppe der Aktivitäten der Leitstelle sind also vor allem Einrichtungen der Migrationsarbeit und Migrantenorganisationen; Einzelfallberatungen werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

2.4.3.4 Besondere Aktivitäten

Die Leitstelle leitet das Projekt "Entwicklung und Umsetzung einer Struktur zur Konstruktiven Konfliktbearbeitung bei interkulturellen Konflikten in Offenbach am Main", das in Zusammenarbeit mit Polizeipräsidium, Jugendamt, Ausländerbeirat der Stadt Offenbach, Migrationsdiensten der Stadt Offenbach, Internationalem Bund und Staatlichem Schulamt durchgeführt wird.

Sie organisiert den jährlich zu verleihenden Preis für „hervorragende Leistungen im Bereich der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ in der Stadt Offenbach am Main und ist Mitglied der Jury.

Die Leitstelle ist verantwortlich für die Steuerung und Moderation der Entwicklungsprozesse auf städtischer Seite zwischen der Stadt Offenbach und den Migrationsdiensten der Träger der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist Mitglied der Steuerungsgruppe „Soziale Stadt“ und dort für die folgenden Teilprojekte des Programms verantwortlich: Beteiligungsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Konstruktive Konfliktbearbeitung im Wohnumfeld am Beispiel Mainpark.

Der Mitarbeiter der Leitstelle, Herr Masala, hat das Internetangebot der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach auf dem Server des Jugendnetzes Frankfurt/Offenbach aufgebaut und ad-



ministriert es; das Angebot wird derzeit um eine Datenbank "Migration in Offenbach" mit Informationen zu Integrationsmaßnahmen, Migrantenvereinen und Beratungsstellen erweitert.

2.4.3.5 Entwicklungsperspektiven

Wegen der beschränkten Ressourcen der Leitstelle konzentriert sich die Arbeit auf Vermittlung, Kooperation und auf das Initiieren von geförderten Projekten im Integrationsbereich; die Landesförderung, aber auch EU-Mittel und besonders das Projekt "Soziale Stadt" spielen hier eine wichtige Rolle. Koordinationsaufgaben können durch die Absprache mit dem Sozialdezernat bei der Allokation städtischer Mittel in einem gewissen Umfang wahrgenommen werden. Es wird auch angestrebt, die Zweckbindung der Mittel des Ausländerbeirats auf die Veranstaltung der Interkulturellen Woche zu lockern, so dass hier gezielte Förderungen möglich werden. Die Ansätze aus dem Programm "Soziale Stadt" sollen möglichst auf andere Stadtteile ausgeweitet werden. Auch die Einbeziehung der Aussiedler in die städtische Integrationspolitik (Stadtteil Lauterborn; Aktivitäten des Internationalen Bunds und der Deutschen Jugend des Ostens) ist vorgesehen. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste soll vor allem im Zuge eines selbstverständlichen Qualitätsmanagements und einer allgemeinen Organisationsentwicklung vorangetrieben werden.

2.5 Marburg

2.5.1 Migrationssituation in Marburg

2.5.1.1 Daten zur Struktur der nichtdeutschen Bevölkerung

In Marburg, einer Stadt mit insgesamt 77.541 Einwohnern, leben 10.189 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 13,1% (Stand: 31.12.1999 HSL).

Die nichtdeutsche Bevölkerung in Marburg besteht nicht nur aus Arbeitsmigranten, sondern neben einem kleineren Anteil von Asylbewerbern, vorwiegend aus Asien und dem ehemaligen Jugoslawien, haben auch durchschnittlich ca. 1.800 Studenten aus anderen Ländern ihren Wohnsitz in Marburg. Die Berücksichtigung der Anzahl ausländischer Studierender ist vor allem deshalb wichtig, weil durch sie zum einen die demographische Gesamtsituation der nichtdeutschen Bevölkerung stark beeinflusst wird und zum anderen ein anderer Integrationsbedarf für diese Gruppe anzunehmen ist (anderes soziales Umfeld, kein auf Dauer angelegter Aufenthalt, etc.). Neben der nichtdeutschen Bevölkerung Marburgs muss mit den (Spät-)Aussiedlern noch eine weitere Zuwanderergruppe berücksichtigt werden. Angaben liegen uns hier zwar nur für einzelne Stadtteile vor, aus ihnen geht jedoch hervor, dass in Marburg auch eine große Zahl von (Spät-)Aussiedlern lebt (im Stadtteil Richtsberg z.B. 26%).



2.5.1.2 Räumliche Verteilung

In einigen Stadtteilen von Marburg ist eine überdurchschnittlich hohe ausländische Bevölkerungsdichte zu verzeichnen (Unterer Richtsberg: 23%, Waldtal: 19,8%, Oberer Richtsberg 17%, Stadtwald 14,1%, zunehmend auch für den Außenstadtteil Wehrda). In allen genannten Stadtteilen lebt auch eine größere Anzahl von (Spät-)Aussiedlern. Allerdings liegen nur für den Richtsberg Zahlenangaben über den Anteil der (Spät-) Aussiedler an der Gesamtbevölkerung vor. Das Institut für Migrationsstudien und interkulturelle Kommunikation (ImiK) ermittelte für das Jahr 2000, dass ca. 2.200 (Spät-) Aussiedler oder Personen, die aus Aussiedlerherkunftsländern nach Deutschland kamen, am Richtsberg leben. Dies entspricht 26% der gesamten Richtsbergbevölkerung. Insgesamt stellen Personen mit ausländischem Geburtsort ca. 44,3% der Stadtteilbevölkerung. Berücksichtigt man hierbei zusätzlich die hier geborenen Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien, steigt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Stadtteil Richtsberg auf 50-60% (vgl. Konzeptentwurf 2001, 7).

2.5.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen

Träger von Integrationsmaßnahmen in Marburg sind neben der Kommune (z.B. Maßnahmen des Sozial- und Jugendamtes) und Schulen vor allem gemeinnützige Vereine, von denen einige Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind. Ansonsten führen die großen Wohlfahrtsverbände, die oftmals die dominante Rolle in der Ausländersozialberatung spielen, in Marburg fast keine der uns bekannten Integrationsmaßnahmen durch. Lediglich die Diakonie bietet spezifische Beratung für Flüchtlinge an. Allerdings steht die allgemeine Sozialberatung der Diakonie und Caritas auch allen Migranten offen.

Aufgegliedert nach Arbeitsfeldern der Integrationsmaßnahmen lässt sich festhalten, dass vor allem zahlreiche Beratungsmaßnahmen angeboten werden. Auffallend ist hierbei, dass diese Beratungsangebote größtenteils an ganz spezifische Zielgruppen gerichtet sind, wie etwa die Beratung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge oder die Beratung von Flüchtlingen, die von Abschiebung bedroht sind. In vielen Fällen müssen die Migranten also schon wissen, welche Stelle für sie zuständig ist. Ausnahmen bilden hier vor allem die Gemeinwesenprojekte, die eine wohnortnahe und niedrigschwellige Beratung anbieten, die meist explizit allen Migrantengruppen offen steht.

Etliche Angebote gibt es auch im Bereich der Berufshilfe, der Sprachförderung und der Jugend- und Familienhilfe sowie in weiteren Arbeitsfeldern (Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung zu interkultureller Kompetenz, etc.), wohingegen spezielle Maßnahmen wie geschlechtsbezogene Angebote oder Maßnahmen für ältere Migranten noch eher eine Ausnahme darstellen.



2.5.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene

Es lässt sich für Marburg festhalten, dass in bestimmten einzelnen Bereichen eine zum Teil sehr intensive Kooperation und auch Ansätze einer Koordination stattfinden, jedoch die verschiedenen Integrationsmaßnahmen der Kommune insgesamt weder vernetzt sind noch koordiniert werden. Das geht so weit, dass Einrichtungen zum Teil nicht von der Existenz der anderen Initiativen wissen.

Die vorhandenen Kooperationen beziehen sich zum einen auf Arbeitsfelder, z.B. im Bereich der Berufshilfe, der interkulturellen Erziehung im Kindergarten oder der Flüchtlingsberatung, zum anderen auf Einsatzorte. Vor allem in den Stadtteilen, in denen ein erhöhter Anteil von Migrant*innen lebt, gibt es meist innerhalb von Gemeinwesenprojekten eine intensive Kooperation und auch Koordination von verschiedenen Integrationsmaßnahmen.

Stadtteilorientierte Kooperation

Die stadtteilorientierte Kooperation soll exemplarisch am Beispiel des Treffpunktes Richtsberg dargestellt werden. Zwei Gründe sprechen für die Auswahl dieses Stadtgebietes: Zum einen kann der Richtsberg als der wichtigste Marburger Integrationsstadtteil bezeichnet werden und wird dies wohl auch in Zukunft bleiben, zum anderen ist im genannten Gemeinwesenprojekt am Richtsberg eine Kooperation und Koordination schon sehr weit fortgeschritten. Um typische Merkmale der stadtteilorientierten Integrationsarbeit aufzuzeigen, aber auch den Besonderheiten des Richtsberges gerecht zu werden, soll nach einem kurzen Abriss über die Entstehung und momentane Situation des Wohngebietes auch der Aufbau der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil kurz beschrieben werden. Anschließend wird der momentane Stand der Integrationsmaßnahmen und der Kooperation dargestellt.

Aufgrund des Wohnungsmangels in Marburg wurde 1963 die Bebauung des Richtsbergs beschlossen. Geplant waren neben der Errichtung von Hochhäusern auch Einfamilienhäuser und Reihenhäuser, da dies zu einer sozial durchstrukturierten Wohnbevölkerung beitragen sollte. Dies ist zum Teil auch gelungen: Viele Richtsberger – auch sehr angesehene Persönlichkeiten – leben schon lange im Stadtteil, und der Anteil der Leute, die eine Fehlbelegungsabgabe zahlen müssen, ist relativ hoch. Zur gleichen Zeit weist der Richtsberg jedoch auch eine überdurchschnittliche Sozialhilfedichte auf, und ungewöhnlich viele Bewohner des Richtsberges sind arbeitslos. Insgesamt kann man festhalten, dass die genannten Entwicklungen und Strukturen am Richtsberg zusammen mit dem hohen Anteil an Migrant*innen in diesem Stadtgebiet zu einer Stigmatisierung der dortigen Wohnbevölkerung führen.

Der Richtsberg war schon immer ein Integrationsstadtteil, da viele Zuwanderer*innen zunächst in dieses Gebiet ziehen, in dem immer wieder Wohnungen frei werden. Problematisch ist an der Situation am Richtsberg heute also nicht ausschließlich der hohe Anteil an Bewohner*innen mit Migrationshintergrund, sondern vor allem zwei neuere Phänomene: Zum einen die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedler*innen vorwiegend aus Russland. An dieser Zuwanderergruppe ist besonders problematisch, dass es sich hierbei um eine verhältnismäßig große und relativ homogene Gruppe handelt, die dieselbe Sprache spricht und daher oftmals nicht gezwungen ist,



Deutsch zu lernen. Zum anderen die Tatsache, dass der Richtsberg für viele Bewohner mehr und mehr zum Durchgangsstadtteil wird. Finanziell besser gestellte Personen oder Familien verlagern ihren Wohnsitz in einen anderen Stadtteil, während schwächere Haushalte im Stadtteil verbleiben. Dies zeigt sich dann auch in der schon erwähnten überdurchschnittlich hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfedichte.

Schon früh wurde jedoch versucht, solchen Tendenzen entgegenzuwirken und die Gemeinwesenarbeit in Richtsberg hat dementsprechend eine sehr lange Tradition. Schon 1981 wurde hier ein Bundesmodellprojekt durchgeführt, welches dann in ein reguläres Angebot überging. Auch wenn die Arbeit offiziell als Jugendarbeit galt, gab es schon zu dieser Zeit gemeinwesenorientierte Ansätze, und 1987 entstand aus dieser Initiative dann auch ein offizielles Gemeinwesenprojekt unter der Trägerschaft der Kommune. In den Räumen eines ehemaligen Kaufhauses etablierte sich ein Gemeinschaftszentrum mit Räumen der Parteien und Vereine sowie mit Räumlichkeiten, die durch die Bewohner des Richtsbergs genutzt werden können. Hinzu kamen bauliche Maßnahmen, wie erste Anfänge einer Wohnumfeldgestaltung und in den Jahren 1988 bis 1990 die Errichtung eines Büros für Stadterneuerung. 1999 wurde der Stadtteil dann in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Nicht zuletzt durch die lokale Nähe der verschiedenen Einrichtungen entstand eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsbereiche. Hervorzuheben ist, dass es sich bei diesen Kooperationsstrukturen also um gewachsene Strukturen handelt, die nicht etwa vom Programm „Soziale Stadt“ angestoßen wurden, sondern durch dieses Programm nur intensiviert und formalisiert wurden.

Am Treffpunkt Richtsberg werden viele Maßnahmen nicht speziell für Migranten angeboten, sondern für alle Bewohner des Richtsberges – und hierzu gehört eben ein erheblicher Anteil an Nichtdeutschen, was sich auch in den Maßnahmen widerspiegelt. So werden etwa Veranstaltungen für alle Jugendlichen angeboten, der Anteil der Teilnehmer mit Migrationshintergrund liegt jedoch bei ca. 70%. Spezielle Angebote für Migranten gibt es momentan nur für Frauen (jeweils ein Angebot für (Spät-)Aussiedlerinnen und Frauen aus arabischen Ländern) und für jugendliche Spätaussiedler. Allerdings werden diese Gruppen auch immer wieder in Gemeinschaftsprojekten (z.B. generationen- und nationalitätenübergreifende Feste) mit anderen Gruppen zusammengebracht, so dass hier Berührungspunkte genommen werden und neue Kontakte entstehen können.

Wie schon erwähnt, sind am Richtsberg etliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen entstanden. Dies gilt auch für die Integrationsarbeit: So wird etwa mit den Schulen (z.B. Richtsberg - Gesamtschule) ein Betreuungsprojekt durchgeführt. In den Räumen der Schule wird Kinderbetreuung angeboten, die zum einen berufstätige Eltern entlasten, zum anderen aber auch zur Integration der Kinder beitragen soll. Auch im Bereich der Jugendarbeit gibt es Kooperationen, z.B. mit dem internationalen Bund sowie dem bsj, einem Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit. Regelmäßiger Kontakt besteht auch zum zweiten Gemeinwesenprojekt in diesem Stadtteil, welches am unteren Richtsberg angesiedelt ist. Die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen läuft nicht immer reibungslos ab. Aber gerade diese Konfliktpunkte werden auch als positiver Aspekt gesehen, da hierdurch die eigene Arbeit immer wieder kritisch betrachtet und reflektiert werden muss.



Wichtig für eine konstruktive Zusammenarbeit ist neben dem informellen Austausch, der im Stadtteil ja schon sehr lange funktioniert, auch die offizielle Einrichtung einer Stelle für die Projektkoordination im Programm „Soziale Stadt“ sowie die Veranstaltung von Workshops und Arbeitstreffen, bei denen gezielt auch längerfristige Entwicklungen besprochen und geplant werden, und nicht bei der Diskussion einzelner Projekte stehen geblieben wird. So entstanden etwa auch „Handlungsvorschläge für gelingende Integration im Stadtteil Richtsberg“ (Richtsberg Soziale Stadt, Lenkungsgruppe 2001), die als Grundlage für die weitere Arbeit herangezogen werden können.

Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung

Eine formelle Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung im Bereich der Integration von Migranten gibt es momentan noch nicht. Informationsaustausch und Kooperation auf informeller Ebene funktioniert nach Aussage der für Integration zuständigen Mitarbeiter jedoch ziemlich gut. Zudem gibt es verschiedene Ansätze, auch die Arbeit mit Migranten innerhalb der Stadtverwaltung zu optimieren. Zum einen sollen vermehrt Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt werden, zum anderen sollen aber auch die schon in der Verwaltung tätigen Mitarbeiter geschult werden, um ihre interkulturelle Kompetenz zu erweitern. Diese Weiterbildung, die auf Anregung der Stadtverwaltung von der Volkshochschule angeboten wird, ist eine Ergänzung zu Sprachkursen (z.B. Englisch als Verständigungssprache), die schon für Mitarbeiter der verschiedenen Einrichtungen durchgeführt wurden und auch weitergeführt werden sollen.

Andere Überlegungen gehen in die Richtung, dass sich in Ämtern, die oft mit Migranten in Kontakt kommen, ein Mitarbeiter auf diesen Arbeitsbereich spezialisiert. Dieser hat dann die Möglichkeit, sich in die spezifischen Probleme und Fragen dieser Zielgruppe genauer einzuarbeiten. Eine erste Umsetzung dieser Vorgehensweise findet sich z.B. im Sozialamt Marburg.

Deutlich wurde, dass in Marburg verschiedene Ansätze der Kooperation und Koordination in der Integrationsarbeit bestehen. Dennoch scheint ein weiterer Koordinierungsbedarf gegeben zu sein. Mit Ausnahme einer Einrichtung wird in allen zurückgegangenen Fragebögen ein Bedarf an Koordination benannt, und auch von Seiten der Stadt Marburg wurde deutlich gemacht, dass eine Optimierung der Integrationsarbeit angestrebt werden sollte. Es wurde ein Konzeptentwurf für ein „Büro für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Marburg“ erarbeitet.

2.5.3.1 Hintergrund des Konzeptentwurfes für ein Zuwanderungsbüro

Seit Mai 2001 gibt es innerhalb der Stadtverwaltung in Marburg, im Jugend- und Sozialamt, Überlegungen, die Unterstützungsangebote für in Marburg lebende Menschen fremder Herkunft zu optimieren. Hierbei wurden vor allem zwei Bereiche angesprochen: die Erweiterung der Einzelfallhilfe und -beratung sowie der fachlich-informative Austausch unter den verschiedenen Einrichtungen.

Initiiert wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus Mitarbeitern des Sozial- und Jugendamtes, der Gemeinwesenprojekte sowie des Diakonischen Werkes, der einen Konzeptentwurf erarbeiten



sollte. Hierin sollte zum einen der aktuelle Bestand an Hilfsbedarf und -angebot dargelegt, und zum anderen ein Weg aufgezeigt werden, wie die vorhandene Arbeit optimiert und effektiver gestaltet werden kann. Als Lösung wurde vorgeschlagen, ein Büro für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Marburg einzurichten.

2.5.3.2 Organisationsform

Das Büro für Zuwanderer in Marburg soll – im Gegensatz zu allen anderen Ansätzen in den Kommunen – nicht in Anbindung an städtische Ämter erfolgen, sondern die Trägerschaft soll ein Verbund von freien Trägern übernehmen, die bereits in der Integrationsarbeit tätig sind. Diese Überlegungen resultieren zum einen aus der Beobachtung, dass Migranten oftmals zögern, staatliche oder kommunale Behörden aufzusuchen. Zum anderen kann hiermit jedoch auch eine Weiterführung der bisher geleisteten Arbeit und ein gewisser Grad an Praxisnähe erreicht werden. Dies soll noch verstärkt werden, indem nicht eine neue Stelle ausgeschrieben wird, sondern eine vorhandene Teilzeitstelle in der Beratung der freien Träger um eine halbe Stelle aufgestockt werden soll. Die Errichtung der zentralen Anlaufstelle soll durch eine Person mit Migrationshintergrund erfolgen.

2.5.3.3 Rahmenkonzept

Durch das Büro für Zuwanderinnen und Zuwanderer sollen drei Elemente miteinander verknüpft werden: eine **zentrale Anlaufstelle**, die vorhandenen spezifischen Beratungsangebote sowie die Angebote in den Gemeinwesenprojekten.

Die zentrale Anlaufstelle soll hierbei folgende **Aufgaben** übernehmen:

- ▶ **Vermittlungsfunktion:** Die Migranten können sich mit allen Problemen an die zentrale Anlaufstelle wenden und werden von hier aus an spezifische Beratungsstellen bzw. sonstige Einrichtungen vermittelt.
- ▶ **Informationsfunktion:** Durch die Sammlung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen wird eine erste Orientierung von Zuwanderern und Zuwanderinnen ermöglicht.
- ▶ **Beratungsfunktion:** Regeleinrichtungen (Kommune und freie Träger) sollen bei ihrer Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen unterstützt und beraten werden. Zusätzlich werden Kontakte zu Experten geknüpft und gepflegt, die die Einrichtungen in bestimmten Fragen beraten können.
- ▶ **Fortbildung von Fachkräften:** Mitarbeiter, die oft mit Migranten zu tun haben, fordern oftmals die Möglichkeit von Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Dies zu organisieren, wäre eine weitere Aufgabe des Büros für Zuwanderer.
- ▶ **Netzwerkpflege:** Das Büro soll die Verantwortung für eine „gegenseitige aktive Zuarbeit“ der einzelnen Institutionen übernehmen. Eine Überlegung ist die Errichtung eines Runden Tisches, der aktuelle Probleme diskutieren und Lösungsvorschläge erarbeiten soll.
- ▶ **Mittelakquise:** Die Stelle soll zusätzliche Mittel zur Förderung der Arbeit mit Migranten akquirieren.



Zielgruppe

Das Büro für Zuwanderinnen und Zuwanderer ist explizit für alle Personen mit Migrationshintergrund gedacht, also sowohl für Arbeitsmigranten und deren Familienangehörige, als auch für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber sowie für ausländische Studenten und binationale Familien. Darüber hinaus sind jedoch auch andere Institutionen Zielgruppe der zentralen Anlaufstelle, da diese Einrichtungen in ihrer Integrationsarbeit beraten und unterstützt werden sollen.

Arbeitsbereiche

In der bisherigen Konzeption des Marburger Zuwanderungsbüros sind noch keine Arbeitsschwerpunkte festgelegt.

2.5.3.4 Bisherige Aktivitäten

Im Zuge der Konzeptentwicklung wurde eine vorläufige Bestandsaufnahme von Einrichtungen, die Unterstützungsangebote für Migranten bereithalten, angefertigt. Zudem kann beim Aufbau einer zentralen Anlaufstelle auf bisherige Kooperationen und Koordinationsbemühungen aufgebaut werden. Exemplarisch wurde hier das Gemeinwesenprojekt der Stadt Marburg am Richtsberg dargestellt. Am Richtsberg gibt es auch schon erste Ansätze einer Vernetzung der ehrenamtlichen Mitarbeiter: Im Rahmen eines Modellprojektes werden Erfahrungen von Personen erhoben, die Migranten z.B. bei Behördengängen ehrenamtlich unterstützen. Ziel ist neben der Qualifizierung der freiwilligen Helfer und Helferinnen der Aufbau eines Anerkennungssystems sowie die Schaffung eines Netzwerkes, in dem nicht nur die Ehrenamtlichen, sondern auch städtische Ämter, insbesondere Jugend- und Sozialamt, Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Schulen und Wohnungsbaugesellschaften einbezogen werden. Dieses Projekt soll – wenn möglich – nach der Modellphase auf die ganze Stadt ausgeweitet werden.

2.5.3.5 Entwicklungsperspektiven

Wie schon beschrieben, gibt es in Marburg etliche zielgruppenorientierte Beratungsangebote sowie vier vernetzte Gemeinwesenprojekte in den Stadtteilen mit besonders hohem Migrantenanteil. Somit sind zwei der wesentlichen Punkte des Marburger Integrationskonzeptes schon umgesetzt. Die Errichtung der zentralen Anlaufstelle wird momentan noch nicht umgesetzt. Überlegungen gehen auch in die Richtung, die vorhandenen Gemeinwesenprojekte, die ja in ihrem Stadtteil als zentrale Anlaufstellen fungieren und viele der Aufgaben der geplanten Einrichtung im kleinen wahrnehmen, verstärkt zu fördern, anstelle des Aufbaus einer neuen Institution. Für diese Lösung spräche auch, dass die Migranten im Nahgebiet der Gemeinwesenprojekte leben, und nicht in der Stadtmitte. Selbstkritisch wird folglich überdacht, ob ein zentrales Zuwanderungsbüro tatsächlich den Interessen der Zuwanderer entspreche, und ob nicht verschiedene dezentrale Anlaufstellen effektiver wären.



2.6 Wetzlar

2.6.1 Migrationssituation in Wetzlar

2.6.1.1 Demographische Daten

Von den 52.947 Einwohnern, die 2001 in Wetzlar leben, haben 7.058 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 13,3% an der Gesamtbevölkerung (Daten vom 31.12.2001, Stadt Wetzlar).

In Wetzlar finden sich fast 100 verschiedene Nationalitäten. Allerdings sind die einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich vertreten. Die meisten der nichtdeutschen Einwohner Wetzlars kommen aus den ehemaligen Anwerbeländern, wobei die türkische Gruppe mit 3.299 Personen nochmals eine Spitzenposition einnimmt. Somit macht die türkische Migrantengruppe fast die Hälfte der nichtdeutschen Bevölkerung aus. Größere Gruppen kommen noch aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Polen. Einige der Migranten stammen aus typischen Herkunftsländern von Asylbewerbern. Insgesamt leben in Wetzlar 597 Asylsuchende sowie etliche Flüchtlinge, alleine 50-75 bosnische Flüchtlinge (vgl. ISS 2002, 52). Trotz dieser nicht zu vernachlässigenden Migrantengruppen kam der Großteil der nichtdeutschen Bevölkerung als Arbeitsmigranten nach Deutschland, wenn auch keine genauen Angaben vorliegen, wie viele der Migranten aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien als Asylbewerber oder Flüchtlinge nach Wetzlar kamen.

Tabelle 7: Nationalitätenstruktur in Wetzlar am 30.06.01 (Gruppen über 100)

Herkunftsland	Anzahl	Anteil in Prozent*
Türkei	3.299	44,48
ehemaliges Jugoslawien	777	10,48
Griechenland	667	8,99
Spanien	460	6,20
ehemalige Sowjetunion	431	5,81
Italien	311	4,19
Polen	185	2,49
Portugal	157	2,12
Amerika	132	1,78

* Die als Berechnungsgrundlage herangezogenen Daten vom 30.06.01 (nichtdeutsche Gesamtbevölkerung: 7.416) unterscheiden sich von der nichtdeutschen Gesamtbevölkerung vom 31.12.01, die mit 7.058 angegeben wurde. Die Nationalitätenstruktur dürfte hierdurch jedoch nur in geringerem Maße beeinflusst werden.

Quelle: Stadt Wetzlar, eigene Berechnungen



Wegen der Datenlage können – wie in fast allen Kommunen – keine Aussagen über den Anteil der (Spät-)Aussiedler an der Gesamtbevölkerung in Wetzlar getroffen werden. Daten liegen uns hier nur aus einzelnen Auszählungen für bestimmte Stadtbezirke vor, welche zeigen, dass in Wetzlar auch eine große Zahl an (Spät-)Aussiedlern lebt (z.B. im Stadtbezirk Niedergirmes ca. 20%).

2.6.1.2 Räumliche Verteilung

Vergleicht man den Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in den einzelnen Stadtteilen und der Kernstadt, zeigt sich, dass die Mehrzahl, nämlich über $\frac{3}{4}$ aller nichtdeutschen Bürger, in der Kernstadt wohnt, während von der deutschen Bevölkerung immerhin 43,9% in den umgebenden Stadtteilen leben. Lediglich der Stadtteil Hermannstein hat einen relativ hohen Ausländeranteil.

Tabelle 8: Aktuelle Einwohner/innenzahl (Stand: 31.12.2001)

	Einwohner gesamt	davon Nichtdeutsche	
		absolut	in Prozent
Kernstadt	31.257	5.510	17,6
Stadtteile	21.690	1.548	7,1
Dutenhofen	2.945	135	4,6
Münchholzhausen	2.495	94	3,8
Garbenheim	2.308	191	8,3
Nauborn	3.534	242	6,8
Steindorf	1.778	125	7,0
Hermannstein	3.667	460	12,5
Blasbach	1.032	40	3,9
Naunheim	3.931	261	6,6
Kernstadt und Stadtteile	52.947	7.058	13,3

Quelle: Stadt Wetzlar, eigene Berechnungen

Aber auch in der Kernstadt Wetzlars ist die Verteilung der ausländischen Bevölkerung nicht gleichmäßig, sondern es gibt Stadtbezirke, die eine wesentlich höhere Ausländerdichte aufweisen als andere. Ein Großteil der Nichtdeutschen lebt in vier Stadtbezirken: Niedergirmes mit 2.436 nichtdeutschen Bürgern und Bürgerinnen (38%), Neustadt mit 864 (40%) und Altenberger Straße mit 467 (19%) nichtdeutschen Einwohnern sowie der Stadtbezirk Silhörer Aue, in dem 482 (23%) Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit leben (zu den Zahlenangaben vgl. ISS 2002, 41).



Noch nicht berücksichtigt sind hierbei jedoch (Spät-)Aussiedler, so dass der reale Migrantenanteil in den einzelnen Stadtbezirken noch höher ist. Daten sind hier bekannt z.B. für den Stadtbezirk Silhöfer Aue, in dem 18% Aussiedler leben. Dieses Wohngebiet ist geprägt durch die ehemaligen Bundeswehrkasernen, die als Unterbringungsort für Flüchtlinge genutzt wurden. Hierdurch hat das Image des Stadtteils sehr gelitten (vgl. a.a.O., 50). Eine Situation, die fast schon an eine Großstadt erinnert, findet man in Niedergirmes. Hier wohnen 40% Ausländer aus 70 verschiedenen Nationen sowie ca. 20% Aussiedler (vgl. Frankfurter Rundschau 2001, 8). Beginnend mit dem Zuzug der Gastarbeiter bis 1973 wurden in diesem Stadtteil – in Nähe des größten Arbeitgebers Buderus – Siedlungen gebaut, und es entstanden mangels städtischer Wohnbaupolitik stark segregierte Wohngebiete mit Migranten aus unterschiedlichen Herkunftsländern (vgl. ebd.). Inzwischen ist das Gebiet überwiegend von türkischen Migranten bewohnt und aufgrund der türkisch geprägten Infrastruktur ist es in diesem Stadtgebiet möglich, den Alltag ohne Deutschkenntnisse zu bewältigen. Als problematisch wird in diesem Stadtteil jedoch nicht so sehr die große Anzahl an nichtdeutschen Bewohnern gesehen, sondern eher das Fehlen von Integrationsangeboten und Möglichkeiten, sich im öffentlichen Raum zu begegnen. So wurden etwa auch bei baulichen Vorhaben nicht die Gewohnheiten der Bevölkerung berücksichtigt und bei der Gestaltung eines zentralen Platzes als Parkplatz Treffpunkte der Nachbarschaft zerstört. Insgesamt kann hier von einem bislang relativ ruhigen Nebeneinander von deutschen und türkischen Bürgern gesprochen werden, aber nicht von einem gemeinschaftlichen Miteinander (vgl. ISS 2002, 55).

Während diese Betrachtung eher Probleme innerhalb bestimmter Gebiete beleuchtet, die unter anderem durch Gemeinwesenprojekte aufgefangen werden sollen, zeigt sich, dass in Wetzlar auch nach verschiedenen Gruppen von Zuwanderern unterschieden werden muss. Vier Migrantengruppen werden in der ISS-Studie (2002, 52ff.) als besondere Problemgruppen bezeichnet:

- ▶ Türken, vor allem türkische Frauen
- ▶ Aussiedler, insbesondere Aussiedlerjugendliche
- ▶ Bosnische Flüchtlinge
- ▶ Asylbewerber

2.6.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen

Neben den großen Trägern der freien Wohlfahrtspflege, welche traditionsgemäß vor allem in der Migrationssozialberatung aktiv sind, ist in Wetzlar auch das große Engagement des Internationalen Bundes zu nennen, der etliche Maßnahmen zur Integration von Migranten durchführt.

Eine Gliederung nach Art der Maßnahmen ergibt, dass in Wetzlar eine ausgeglichene Maßnahmenstruktur vorherrscht. Neben einem differenzierten Beratungsangebot und etlichen Maßnahmen der Berufshilfe finden sich auch geschlechtsbezogene Angebote, Sprachkurse sowie Maßnahmen der Jugend- und Familienhilfe. In Niedergirmes wurde ein Nachbarschaftstreff eingerichtet, der von einem Beirat beider Kirchen, der Stadtbezirkskonfe-



renz und Vertretern einzelner Wohlfahrtsverbände betreut wird. Weiterhin gibt es auch Initiativen von Wohnbürgern mit Migrationshintergrund; in der "Wetzlarer Tafel" ist eine Türkin in der karitativen Arbeit tätig, und eine ebenfalls türkische Altenpflegerin hat einen expandierenden Pflegedienst aufgebaut, der auch Migranten betreut. Der Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar verfügt über einen eigenen Etat, der selbstverwaltet für Betreuung, Veranstaltungen und Vereinsförderung verwendet wird.

2.6.3 Konzepte und Maßnahmen zur Koordination auf kommunaler Ebene

In Wetzlar gibt es im Bereich der Migrationsarbeit verschiedene Kooperationsformen. Zu nennen sind hier zum einen standortbezogene Kooperationen – vor allem gemeinwesenorientierte Projekte in einzelnen Stadtteilen, an denen die verschiedensten Träger zusammenarbeiten, wie etwa das Nachbarschaftszentrum in Niedergirmes oder das Stadtteilbüro Silhöfer Aue / Westend. Gerade das Programm „Soziale Stadt“ im Stadtteil Westend trägt – wie in allen untersuchten Kommunen – durch die Gemeinwesenorientierung bereits wesentlich zu einer Kooperation innerhalb der Verwaltung und mit anderen Trägern bei; der Koordinator für Jugend und Soziales der Stadt Wetzlar ist hier wesentlich beteiligt. Zum anderen bestehen auch zielgruppenspezifische sowie themenbezogene Kooperationen. Als Beispiel einer zielgruppenbezogenen Arbeit wäre etwa die Clearingstelle für die Arbeit mit Asylbewerbern zu nennen oder der Arbeitskreis Aussiedler: Alle zwei Monate treffen sich in diesem Kreis Vertreter des Internationalen Bundes, der Sportjugend, des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes sowie Mitarbeiter der Stadt Wetzlar, der Gesamtschule Braunfeld und der Kirchengemeinden. Es findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch über die Arbeit mit (Spät-)Aussiedlern statt sowie erste Ansätze einer Koordinierung der Maßnahmen für diese Migrantengruppe. Bereichsbezogene Kooperation findet etwa zum Thema „Schule und Sprache“ statt, ein Bereich in dem vor allem die Kindertagesstätten aktiv sind. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen wird hier angestrebt.

Auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind im Koordinationsbereich aktiv: Zum einen die Geschäftsführung des Ausländerbeirats (dem Stadtverordnetenbüro zugeordnet; zwei halben Stellen, eine davon mit einer Türkin besetzt), zum anderen aber auch der Koordinator für Jugend und Soziales im Sozialdezernat, der in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des Ausländerbeirats eine gewisse Querschnittsfunktion im Integrationsbereich wahrnimmt. Im Zuge der Verwaltungsreform hat die Stadt Bürgerbüros eingerichtet, in denen auch Migranten betreut werden. Zudem wurde in der Verwaltung eine Initiative für interkulturelle Kompetenz mit Länderkundeseminaren (im Kontext des Programms "Sozial Stadt" und "Hessen Grenzenlos") durchgeführt. Innerhalb der Stadtverwaltung, die durch den Sonderstatus der Stadt mehrere Behörden auf kommunaler Ebene angesiedelt hat (Jugendamt, Sozialamt, Meldeamt, Ausländeramt), fällt lediglich das Ausländeramt durch seine explizite Weigerung, sich im Bereich Integration auf Kontakte mit anderen Stellen einzulassen, aus dem Rahmen. Auch die Kontakte im Integrationsbereich mit den Kreisbehörden sind minimal und besonders im Bereich Asyl durch Konflikte städtischer Mitarbeiter aus dem Sozialbereich und Unterstützerkreisen mit dem Kreisausländeramt geprägt; eine durch den Ausländerbeauftragten der Diakonie angereg-



te Clearingstelle versucht seit zwei Jahren, zwischen den Kirchenkreisen, der Flüchtlingshilfe, Vertretern der Stadt und den Landkreisbehörden zu vermitteln. Die Kooperation mit anderen Ausländerbeiräten im Kreis ist ebenfalls sehr gering, zumal der Beirat der Stadt Wetzlar als einziger durch eine Geschäftsführung unterstützt wird und kein Kreisausländerbeirat existiert.

Es zeigt sich also, dass in Wetzlar vielfältige Arbeits- und Kooperationsbeziehungen bestehen, in manchen Bereichen aber auch noch Defizite herrschen. So fehlt derzeit auch noch eine zentrale Anlaufstelle, ein kommunaler Ansprechpartner, der die verschiedenen Einrichtungen in Wetzlar in ihrer Integrationsarbeit unterstützt. Dies äußert sich auch darin, dass 14 der befragten Institutionen einen anderen Ansprechpartner in der Kommune als ihren Hauptansprechpartner benennen. Die verschiedenen Arbeitskreise kooperieren zwar in ihrem Schwerpunktbereich, arbeiten sonst aber größtenteils nebeneinander her (vgl. ISS 2002, 88ff.) Eine stadtweite Vernetzung der Integrationsarbeit könnte helfen, die Arbeit effizienter zu gestalten und Synergieeffekte zu erzielen. Dies sehen auch die Einrichtungen, die in der Migrationsarbeit tätig sind, ähnlich: 14 von 15 Institutionen, die auf die Umfrage geantwortet haben, halten eine Koordinierungsstelle für ihre Integrationsarbeit für sinnvoll.

2.6.3.1 Hintergrund und Entstehung der Koordinierungsstelle für Migranten

Von Seiten der Kommune ist eine zentrale Stelle zur Integration in Wetzlar zur Zeit nicht geplant. Allerdings wurde durch die AG Migrationsarbeit in Mittelhessen (2002) ein – von der Stadt Wetzlar unabhängiger – Konzeptentwurf für die Integrationsarbeit vorgelegt. Hierin wird eine Koordinierungsstelle für Migranten (KOMIGRA) empfohlen.

Die AG Migrationsarbeit besteht aus Experten, die schon lange beruflich wie privat im Raum Gießen-Wetzlar in der Integrationsarbeit tätig sind. Für Wetzlar ist hier vor allem die Initiative der AWO zu nennen. Die Idee eines neuen Konzeptes in der Integrationsarbeit entstand vor dem Hintergrund, dass zum einen die bisherigen Bemühungen um die Integration der Zuwanderer als nicht ausreichend empfunden werden. Zum anderen benennen die Autoren auch einige nicht auf Wetzlar beschränkte Problemkreise, die nach ihrer Ansicht verhindern, dass die vielfältigen Hilfsangebote für Migranten den erwünschten Erfolg erzielen:

- ▶ Im Integrationsbereich könne gegenwärtig nur punktuelle und keine ganzheitliche Hilfestellung gegeben werden.
- ▶ Benötigte Dienste seien zwar generell verfügbar, aus Sicht der Zuwanderer aber aufgrund von sprachlichen oder kulturellen Barrieren de-facto nicht zugänglich.
- ▶ Kooperationsstrukturen zu beteiligten Institutionen seien oftmals nur unzureichend vorhanden oder müssen im konkreten Fall erst mühsam hergestellt werden.

Durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle sollen diese Probleme gelöst werden können. Die KOMIGRA soll sowohl schon länger hier lebende Migranten als auch Neuzuwanderer in allen Belangen unterstützen, eine hohe Vernetzungsdichte zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten bewirken sowie effizienteres Arbeiten ermöglichen, da durch die Bündelung vorhandener Initiativen Synergieeffekte erzielt werden können.



2.6.3.2 Organisationsform

Im Konzeptentwurf wird vorgeschlagen, die Finanzierung der Koordinierungsstelle auf die verschiedenen Instanzen zu verteilen: Während die Kommune die Räume zur Verfügung stellt sowie die Leitungsstelle besetzt, bleiben die Berater beim jeweiligen Träger angestellt.

Die Koordinierungsstelle soll mit drei neuen Stellen ausgestattet werden: Die Leitungsstelle, welche die Koordination übernimmt, sowie zwei Stellen im Bereich der Organisation. Ein wichtiges Kriterium der Personalauswahl sollte die interkulturelle Kompetenz der Bewerber sein.

Zusätzlich sollen alle Berater sowie auch weitere vorhandene Fachkräfte, die momentan in den Verbänden in der Migrationsarbeit tätig sind, in die Koordinierungsstelle integriert werden. Eine Besonderheit des Konzeptes in Wetzlar ist, dass nicht nur die Arbeit der verschiedenen Träger einbezogen werden soll, sondern dass tatsächlich auch – wie teilweise in Wiesbaden umgesetzt – eine räumliche Integration der verschiedenen Beratungsstellen in der Koordinierungsstelle vorgeschlagen wird. Es soll sozusagen ein "ständiger Runder Tisch" entstehen.

Anders als in den meisten Kommunen, die eine Koordinierungsstelle für die Integrationsarbeit planen, ist in dem Konzeptentwurf also nicht vorgesehen, die Koordinierungsstelle als Amt oder Kommunalbehörde zu institutionalisieren, sondern es wird eine gemeinsame Trägerschaft vorgeschlagen.

Zusätzlich soll die Koordinierungsstelle durch einen wissenschaftlichen/fachpolitischen Beirat begleitet werden, der aus Vertretern der Verwaltung und Angehörigen der Universitäten oder Fachhochschulen besteht.

2.6.3.3 Rahmenkonzept

Im Konzeptentwurf der Koordinierungsstelle für Migranten sind folgende Aufgabenschwerpunkte vorgesehen:

Orientierungs- und Begleitfunktion: Die KOMIGRA soll erste Anlaufstelle für alle neu eingereisten Migranten sein. Überlegungen gehen auch in die Richtung, dass diese Erstberatung für Neuzuwanderer verpflichtend sein soll. Die Stelle soll Hilfe bei der Anmeldung in Wetzlar leisten und in einem zweiten Schritt optimale Bildungsmöglichkeiten (Weiterbildung, Schule, Sprachkurse) für die Migranten und ihre Familienangehörigen empfehlen. Über diesen ersten Kontakt hinaus soll eine weiterführende Beratung entstehen. Aufgabe der Koordinierungsstelle soll also sein, mit den Migranten gemeinsam den Integrationsprozess zu planen und diesen zu begleiten. Die Begleitung soll nicht durch einen einzelnen Berater erfolgen, sondern jeder Fall soll im Sozialarbeiterteam besprochen werden.

Vermittlungsfunktion: Die Koordinierungsstelle soll für alle Migranten die zentrale Anlaufstelle sein, ganz gleich in welchen Bereichen sie Rat suchen. Falls die Mitarbeiter der KOMIGRA den Zuwanderer nicht selbst beraten können, soll er an die zuständigen Stellen vermittelt werden.



Beratungsfunktion: Die geplante Koordinierungsstelle soll auch Anlaufstelle für Behörden und Institutionen sein, die in ihrer Arbeit mit migrantenspezifischen Problemen zu tun haben. Alle Institutionen – Berufsberatung, Kindergarten, Pflegedienste, Krankenhäuser oder Schulen – sollen sich an die Koordinierungsstelle wenden können, wenn sie bei der Betreuung eines ausländischen Klienten Hilfe und Unterstützung benötigen. So kann sich das Jugendamt etwa an die Koordinierungsstelle wenden, wenn Bedarf an nichtdeutschen Tagesmüttern oder Pflegefamilien besteht. In Fragen der kommunalen Integrationspolitik kann die Koordinierungsstelle als Fachberater für andere Städte, Gemeinden und Landkreise auftreten. Über die Erstberatung von Migranten sowie die begleitende und unterstützende Funktion hinaus könnte längerfristig auch eine psychosoziale Beratungsstelle für Migranten an die Koordinierungsstelle angegliedert werden.

Koordinierungsfunktion: Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle soll der Aufbau und die Pflege von Kooperationen sowie die Koordinierung der gesamten Migrationsarbeit sein. Die KOMIGRA soll hierbei als Schnittstelle sowohl zwischen Migranten und Stadtverwaltung sowie auch als Schnittstelle zwischen verschiedenen Trägern und Initiativen der Integrationsarbeit dienen. In dieses Netzwerk sollen nicht nur die traditionell in der Migrationsarbeit tätigen Träger eingebunden werden, sondern z.B. auch die Arbeitsämter, Schulen und Ärzte, die Polizei, Vertreter der Medien, Vereine, Stadtteilinitiativen, Ausländerbeiräte und auch die Gesamtbevölkerung. Durch regelmäßige Treffen mit den städtischen Behörden und den anderen beteiligten Institutionen soll das Funktionieren dieses Austausches gewährleistet und gemeinsam Lösungswege für fachliche und kommunale Fragen der Migration gefunden werden.

Entwicklung von Integrationsmaßnahmen: Gerade aufgrund der zahlreichen Kooperationsbeziehungen erscheint die Koordinierungsstelle auch geeignet, neue Integrationsmaßnahmen bedarfsgerecht zu entwickeln und bestehende Maßnahmen fachlich zu unterstützen. Ein Beispiel wäre etwa eine Initiative zur Kriminalitätsprävention in Zusammenarbeit mit Schulen.

Clearingstelle: Die Koordinierungsstelle soll Clearingaufgaben übernehmen, wenn es zwischen kommunalen Behörden und Migranten zu Problemen kommt.

Zielgruppe

Zielgruppe der Koordinierungsstelle sollen explizit alle Migranten sein. Unter diesem Begriff werden subsumiert: „alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden fremdstämmigen Familien sowie nachziehende Familienangehörige“ (a.a.O., 6), Aussiedler, Asylberechtigte und deren Familien sowie Asylsuchende und nicht zuletzt auch zukünftige Einwanderer, die z.B. im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes in die BRD kommen werden.

Allerdings soll die KOMIGRA auch Anlaufstelle und Berater für alle Institutionen werden, die mit Zuwanderern in Kontakt kommen sowie Ansprechpartner für kommunalpolitische Fragen hinsichtlich Integration.



Arbeitsbereiche

Die geplanten Arbeitsbereiche der Koordinierungsstelle sind bisher noch relativ breit angelegt, auch wenn durchaus denkbar ist, dass sich in der zukünftigen Arbeit bestimmte Schwerpunkte herauskristallisieren. Vorgeschlagen ist etwa in der Konzeption, dass die Fachkräfte der einzelnen Verbände in der Koordinierungsstelle Fachbereiche nach ihren jeweiligen Fähigkeiten und Erfahrungen übernehmen. Somit würden die zukünftigen Arbeitsbereiche dann auch stark von den Kompetenzen der Mitarbeiter der KOMIGRA abhängen.

2.6.3.4 Entwicklungsperspektiven

Die Koordinierungsstelle für Migranten in Wetzlar ist momentan lediglich ein Konzeptentwurf, der zwar mit den anderen Wohlfahrtsverbänden schon diskutiert, aber in seiner Umsetzung noch völlig offen ist. Vor allem die kirchlichen Träger scheinen noch skeptisch zu sein; die Stadtverwaltung wurde bislang in die Konzeptentwicklung nicht einbezogen. Die Kreisebene soll mit eingebunden werden, eine genauere Operationalisierung geht aus dem Konzept jedoch noch nicht hervor.

Innerhalb der Stadtverwaltung liegen mit dem Koordinator für Jugend und Soziales und mit einzelnen Maßnahmen in der Verwaltung, besonders jedoch mit der Gemeinwesenarbeit im Programm "Soziale Stadt" (Silhöfer Aue/Westend) und mit der Stadtteilarbeit in Niedergirmes bereits Ansätze zu einer Querschnittsarbeit im Integrationsbereich vor, die auf kommunaler Ebene – zunächst möglicherweise mit einer befristeten Anordnung des Oberbürgermeisters – ausgebaut werden könnten. Hier müsste jedoch auch die Koordination mit der Kreisebene noch gesondert berücksichtigt werden.

2.7 Limburg

2.7.1 Migrationssituation in Limburg

2.7.1.1 Ausländeranteil und Struktur der Migrantenbevölkerung

Von den insgesamt 35.638 Einwohnern Limburgs sind 4.871 nichtdeutscher Herkunft. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 13,67%. Betrachtet man allerdings die Bevölkerung unter 16 Jahren steigt der Anteil der Nichtdeutschen nochmals an, auf über 20%.

Die Mehrzahl der nichtdeutschen Bewohner Limburgs stammt aus den ehemaligen Anwerbeländern, wobei die türkischen Bürger hierbei nochmals eine Sonderstellung einnehmen. Fast ein Drittel aller Nichtdeutschen in Limburg stammen aus der Türkei. Zweitgrößte Nationengruppe bilden in der Kreisstadt die Italiener, die noch vor der Migrantengruppe aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien liegen.



Tabelle 9: Nationalitätenstruktur in Limburg vom 05.10.2001 (Nationalitäten mit einem Anteil über 1%):

Nationalität	Anzahl	Anteil in Prozent
Afghanisch	164	3,37
griechisch	106	2,18
iranisch	178	3,65
italienisch	723	14,84
ehemals jugoslawisch	491	10,08
marokkanisch	70	1,44
österreichisch	62	1,27
polnisch	89	1,83
portugiesisch	133	2,73
russische Föderation	94	1,93
spanisch	78	1,60
türkisch	1.424	29,23
ukrainisch	133	2,73

Quelle: Auswertung des Datensatzes „Einwohnerwesen“ Limburg

Größere Gruppen von Zuwanderern kommen noch aus einigen Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern (z.B. Afghanistan, Iran) sowie aus Polen und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Hieraus lässt sich schließen, dass in Limburg auch eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen lebt, nicht zuletzt da uns keine Daten darüber vorliegen, wie viele der Zuwanderer aus der Türkei oder aus dem ehemaligen Jugoslawien als Asylbewerber oder Flüchtlinge nach Deutschland einreisten. Zudem ist anzunehmen, dass einige Migranten aus Osteuropa als Familienangehörige von Aussiedlern nach Limburg kamen. Allerdings liegen uns keine Daten über die Anzahl der (Spät-)Aussiedler in der Kreisstadt vor, so dass davon auszugehen ist, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund den Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung noch bei weitem übersteigt.

2.7.1.2 Räumliche Verteilung

Die Mehrzahl (64%) der ausländischen Wohnbevölkerung lebt in der Kernstadt. Einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil weist zudem der Stadtteil Staffel auf, während in den anderen Stadtteilen im Vergleich zur Gesamtstadt nichtdeutsche Bürger unterrepräsentiert sind.



Tabelle 10: Räumliche Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung in Limburg am 05.10.2001

Stadtteil	Gesamtbevölkerung	davon nichtdeutsche Einwohner	Ausländeranteil
Limburg gesamt	35.638	4.871	13,67
Kernstadt	17.993	3.121	17,35
Staffel	2.732	435	15,92
Offheim	2.635	213	8,08
Ahlbach	1.269	128	10,09
Dietkirchen	1.718	96	5,59
Eschhofen	2.762	286	10,35
Lindenholzhausen	3.371	273	8,10
Linten	3.158	319	10,10

Quelle: Stadt Limburg

Die Kategorie „Kernstadt“ muss jedoch differenziert betrachtet werden: Sowohl die Nordstadt (zur einen Hälfte ein hoher Ausländeranteil zur anderen Hälfte erhöhter Aussiedleranteil), als auch Teile der Südstadt mit Blumenrod (erhöhter Zuzug von Aussiedler) zählen zu der Kernstadt, sind jedoch in den Statistiken nicht getrennt ausgewiesen. Lediglich zur Limburger Nordstadt liegen einzelne Zahlen zu den Spätaussiedler vor: 30% der Jugendlichen seien hier Spätaussiedler. Diese Wohngegend, in der auf der östlichen Seite einer Durchgangsstraße eine große Anzahl deutschstämmiger Aussiedler aus Osteuropa und Russland leben, während auf der westlichen Seite überwiegend nichtdeutsche Bürger aus inzwischen 48 Nationen (vgl. Frankfurter Rundschau 2001, 19) wohnen, wurde in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Insgesamt leben in diesem Stadtteil fast 40% Nichtdeutsche. In der Nordstadt wurden in den 60er Jahren zunächst Wohnungen für Obdachlose errichtet. In den 90er Jahren wurden zusätzlich viele Mehrfamilienhäuser als Sozialwohnungen gebaut, was viele schlechter Verdienende anlockte, wobei nochmals eine räumliche Trennung zwischen der klassischen deutschen Armutsbevölkerung und Migranten (sowohl Aussiedler, als auch Ausländer) innerhalb des Stadtteils stattfand. In der Limburger Nordstadt gibt es somit keine gewachsenen Nachbarschaften. Dies ist umso problematischer, da die Vorurteile zwischen verschiedenen Migrantengruppen und Einheimischen sehr groß sind, und zudem keine öffentlichen Plätze vorhanden sind, an denen sich die Einwohner der Nordstadt kennen lernen könnten (vgl. ebd.). Im Zusammenhang mit der Aufnahme in das bundesweite Programm sind hier neben städtebaulichen Maßnahmen auch zusätzliche Integrationsmaßnahmen geplant, die unter Punkt 2.7.3 näher beschrieben werden.



2.7.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Limburg

Besonders aktiv in der Arbeit mit Migranten ist in Limburg die Caritas. Daneben finden sich vor allem etliche Einrichtungen der Berufshilfe. Gegliedert nach Art der Maßnahmen ergibt sich, dass Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Berufshilfe, Sprachförderung sowie Familien- und Jugendhilfe angeboten werden. Spezifische Angebot für Frauen und Mädchen sowie ältere Migranten sind uns nicht bekannt. Erwähnenswert erscheint uns, dass es in Limburg einen Verein „Pflegerische Angehörige“ gibt, der sich vor allem mit der Beratung von pflegenden Familienangehörigen beschäftigt. Im Mittelpunkt steht hier die Diskussion aller Fragen und Probleme in Verbindung mit der Alzheimerischen Demenz. Dieses Krankheitsbild auch bei Migranten im Familienkontext zu bearbeiten, ist ein Bereich, der bisher selten angegangen wird (vgl. Raven/Huisman 1999).

Zur Kommunikationsstruktur der Einrichtungen der Integrationsarbeit in Limburg lässt sich sagen, dass es zwar kein ausgeprägtes Netzwerk, aber dennoch einige Kooperationen zwischen den verschiedenen Einrichtungen gibt. Hier ist auch wiederum die Caritas besonders hervorzuheben, denn nicht nur die Caritas für den Bezirk Limburg ist in die Arbeit mit Migranten besonders einbezogen, sondern vor allem am Treffpunkt Blumenrod, der in Räumen einer freien evangelischen Gemeinde ebenfalls unter der Trägerschaft der Caritas (finanziert durch die Stadt) läuft, findet eine Zusammenarbeit von verschiedensten Einrichtungen statt.

2.7.3 Konzept für die Koordinierung auf kommunaler Ebene

Ein Konzept der Koordinierung auf kommunaler Ebene ist uns für die Stadt Limburg gegenwärtig nicht bekannt. Zwar geben einige der befragten Maßnahmenträger Bedarf für eine Koordinierungsstelle an, doch Planungen in diese Richtung scheint es weder von der Kommune noch von den freien Trägern der Migrationsarbeit zu geben. Auf kommunaler Ebene wird dieser Bereich durch den Leiter des Amtes für soziale Betreuung, der in Personalunion städtischer Jugendpfleger ist, teilweise mit abgedeckt.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es zudem einen Arbeitskreis Integration, der unter anderem koordinierende Aufgaben übernimmt. Dieser wird von der Caritas organisiert und findet ungefähr alle 2 Monate statt. An diesem Arbeitskreis sind nahezu 50 Vertreter der verschiedensten Einrichtungen beteiligt (vor allem Vertreter der Schulen und Kindergärten, aber auch Vertreter der Stadt und anderer Einrichtungen der Migrationsarbeit), wobei nicht alle regelmäßig anwesend sind. In diesem Arbeitskreis findet neben der inhaltlichen Diskussion von Integrationsfragen, welche das Hauptziel des Arbeitskreises ist, eine wenn auch eher informelle Absprache und Koordination statt. Für den Erwachsenenbereich jedoch scheint eine solche Koordinierung noch weitgehend zu fehlen. So werden in den eingegangenen Fragebögen auch die verschiedensten kommunalen Ansprechpartner genannt. Angedacht ist allerdings eine Koordination auf Kreisebene. Es wurde die Einrichtung eines Integrationsbeirates angeregt, an dem die Ausländerbeiräte der einzelnen Städte sowie Vertreter der Einrichtungen der Integrationsarbeit teilnehmen sollen. Eine Koordinierungsstelle auf kommunaler Ebene wird als nicht sinnvoll erachtet, da wichtige Akteure, wie etwa die Ausländerbehörde oder das Sozialamt ebenfalls auf Kreisebene organisiert sind.



2.7.4 Aktivitäten auf kommunaler Ebene

Neben einer Betrachtung der Koordination und Kooperation hinsichtlich verschiedener Zielgruppen, gibt es oftmals – wie auch in den bisher beschriebenen Kommunen deutlich wurde – eine stadtteilbezogene Zusammenarbeit. Ein Beispiel hierfür ist der so genannte Treffpunkt Blumenrod (vgl. Tätigkeitsbericht Blumenrod 2000). In diesem Gemeinwesenprojekt finden verschiedenste Maßnahmen statt, und es existiert eine Kooperation zu verschiedenen Einrichtungen: In Blumenrod, einem Wohngebiet in dem insgesamt 4.100 Menschen leben, ist der Anteil an Personen und Familien, die der Unterstützung sozialer Dienste bedürfen, besonders hoch. So konzentrieren sich in Blumenrod auch ca. 2/3 aller Limburger Sozialwohnungen. Ein großer Anteil der Bewohner Blumenrods ist nichtdeutscher Herkunft, wobei sich der Schwerpunkt inzwischen immer mehr auf Spätaussiedler verlagert, und eine interne Abwanderung von Spätaussiedlern aus der Nordstadt nach Blumenrod zu beobachten ist. Seit vielen Jahren gibt es daher in Blumenrod Bemühungen, „der sozialen Not eines Teils der Bewohnerschaft und den strukturellen Defiziten des Wohngebietes mit gezielten sozialarbeiterischen und pädagogischen Angeboten entgegenzuwirken“ (a.a.O., 1). Momentan sind am Treffpunkt Blumenrod 4,75 Planstellen vorgesehen. Diese Stellen verteilen sich auf fünf Hauptbereiche (zuzüglich Verwaltung und Hausreinigung):

- ▶ Stadtteilbüro/Gemeinwesenarbeit (Projektleitung, Koordination, Außenvertretung, Stadtteilmanagement und Förderung der Kommunikation)
- ▶ Soziale Hilfen (Beratung und Hilfe, Gruppenarbeit mit Erwachsenen, Organisation einer Krabbelgruppe)
- ▶ Nachmittagsbetreuung für Kinder (Sozialpädagogische Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgruppen, Koordination der Hausaufgabenbetreuung sowie Nachmittagsbetreuung an der Erich-Kästner-Schule)
- ▶ Angebote für Jugendliche/Offene Jugendarbeit
- ▶ Kurse und Veranstaltungen für Erwachsene, Feiern und Kultur im Stadtteil (z.B. Stadtteilstadtteilfest, Adventsfeier, Faschingsfete, etc.)

Auch in der Limburger Nordstadt sind verschiedene Integrationsmaßnahmen geplant, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ durchgeführt werden sollen und somit aller Wahrscheinlichkeit nach auch in enger Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen stattfinden werden, wie z.B. Stadtteilerneuerung, Stadtteilkonferenz und Wohnungsamt. Folgende Angebote sollen in der Nordstadt unter dem Projektnamen „Begegnen, Lernen, Öffnen – Nachbarschaft“ und unter der Trägerschaft der Caritas eingerichtet werden:

- ▶ Maßnahme für zwölf ausländische Kinder im Alter von 6-10 Jahren: Bestandteil der Maßnahme sind neben Sprachförderung und Hausaufgabenhilfe auch freizeitpädagogische Angebote sowie intensive Elternarbeit.
- ▶ Freizeitangebote für jugendliche Spätaussiedler: Die zweite Maßnahme richtet sich an jugendliche Spätaussiedler. Diese sollen in einer ersten Phase durch aufsuchende Jugendarbeit angesprochen werden. Der zuständige Mitarbeiter steht den Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung und versucht die Interessen der Spätaussiedler zu erkennen.



In einer zweiten Phase sollen diese Interessen dann in Freizeitangebote umgesetzt werden. Zusätzlich soll in dieser Phase auch mit Bildungseinrichtungen kooperiert sowie die Begegnung mit anderen Jugendlichen gefördert werden.

- **Frauentreff für ausländische Frauen:** Um die Lebenssituation ausländischer Frauen zu verbessern und ihnen die Gelegenheit zu außerfamiliären Kontakten zu geben, soll ein Frauentreff eingerichtet werden, der wöchentliche Treffen anbietet. Zusätzlich können dann Bildungsangebote wie z.B. Deutschkurse und Kreativkurse stattfinden. Im weiteren Verlauf sind auch größere Projekte denkbar, z.B. Organisation eines Altentreffes.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass es in Limburg in einzelnen Arbeitsbereichen Ansätze einer Koordination gibt und auch in den Projekten der Gemeinwesenarbeit ein Kooperations- und Koordinationspotenzial steckt. Wie auch schon bei der Beschreibung der bestehenden Integrationsmaßnahmen deutlich wurde, ist die Caritas in Limburg die maßgebliche Kraft.

2.7.5 Perspektiven und Kooperation mit der Kreisebene

Die Zusammenarbeit mit den Kreisbehörden, die ebenfalls in der Stadt angesiedelt sind, wird von dem für Integrationsfragen zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung als problemlos und intensiv bezeichnet; auf der Kreisebene konzentrieren sich auch mehrere Initiativen und Projekte, mit denen die Kommune zusammenarbeitet. Auf Kreisebene wurde in den Neunzigern eine Stelle zur Betreuung von Migrantenfamilien eingerichtet und mit einem Griechen besetzt; seine Nachfolge trat ein türkischer Soziologe an, dessen Tätigkeit sich zunehmend auf Jugendarbeit mit Migranten, in letzter Zeit besonders im Bereich der Jugendgerichtshilfe, konzentrierte. Eine wichtige Rolle auf Kreisebene spielt der Präventionsarbeitskreis, der als AG „Gewalt in Gruppen“ gegründet wurde und inzwischen in AG „Jugend“ umbenannt wurde; in diesem Arbeitskreis arbeiten Bewährungshelfer, Mitarbeiter des Landkreises und der Stadt sowie der Caritas zusammen. Im Kreis Limburg-Weilburg existiert auch ein recht aktiver Kreis-ausländerbeirat mit einer geschäftsführenden Stelle im Landratsamt. Zur Zeit wird der Aufbau einer Leitstelle auf Kreisebene erwogen.



2.8 Landkreis Offenbach

2.8.1 Migrationssituation im Landkreis Offenbach

2.8.1.1 Ausländeranteil an der Bevölkerung

Im Landkreis Offenbach leben insgesamt 333.336 Personen. 44.830 hiervon haben keinen deutschen Pass (Stand 31.12.1999, HSL). Hiermit weist der Kreis Offenbach mit 13,4% den zweithöchsten Ausländeranteil in der Region Frankfurt/Rhein-Main auf. Lediglich im Kreis Groß-Gerau leben mit einem Anteil von 18,5% an der Gesamtbevölkerungen noch mehr nichtdeutsche Einwohner.

Tabelle 11: Ausländeranteil der hessischen Landkreise in der Region Rhein/Main am 31.12.1999

Kreis	Bevölkerung insgesamt	darunter Ausländer (absolut)	darunter Ausländer (in Prozent)
Kreis Bergstraße	262.613	25.656	9,8
Kreis Darmstadt-Dieburg	285.484	32.514	11,4
Kreis Groß-Gerau	248.190	45.865	18,5
Hochtaunuskreis	223.976	27.458	12,3
Kreis Limburg-Weilburg	175.089	15.558	8,9
Main-Kinzig-Kreis	404.375	43.431	10,7
Main-Taunus-Kreis	218.170	27.450	12,6
Odenwaldkreis	99.373	10.690	10,8
Kreis Offenbach	333.336	44.830	13,4
Rheingau-Taunus-Kreis	184.328	18.886	10,2
Wetteraukreis	292.569	25.186	8,6

Quelle: Umlandverband Frankfurt Region RheinMain

Hinsichtlich der Höhe ihres nichtdeutschen Bevölkerungsanteiles unterscheiden sich die zehn Städte und drei Gemeinden im Landkreis Offenbach. Eine Sonderstellung nimmt die Stadt Dietzenbach ein, in der fast jeder dritte Einwohner nichtdeutscher Herkunft ist. Ebenfalls sehr hohe Ausländeranteile weisen Neu-Isenburg, Obertshausen und Mühlheim auf, was durch die örtliche Nähe zu Frankfurt und Offenbach erklärt werden könnte.

**Tabelle 12: Nichtdeutsche Bevölkerung im Landkreis Offenbach***

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung am 30.06.2001		
	Insgesamt	davon Nichtdeutsche	
		Anzahl	in Prozent
Dietzenbach	33.177	9.067	27,3
Dreieich	40.063	4.873	12,2
Egelsbach	9.705	909	9,4
Hainburg	15.271	1.674	11,0
Heusenstamm	18.756	1.974	10,5
Langen	35.283	4.211	11,9
Mainhausen	8.532	781	9,2
Mühlheim am Main	26.155	3.088	11,8
Neu-Isenburg	35.722	5.825	16,3
Obertshausen	24.679	3.551	14,4
Rodgau	43.093	3.597	8,3
Rödermark	26.123	2.677	10,2
Seligenstadt	19.153	1.493	7,8
Kreis Offenbach	335.712	43.720	13,0

* Unterschiedliche Einwohnerzahlen für den Kreis Offenbach ergeben sich aus den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten.

Quelle: Kreis Offenbach

2.8.1.2 Nationalitätenstruktur im Landkreis Offenbach

Insgesamt leben im Landkreis Offenbach Menschen mit rund 160 verschiedenen Staatsangehörigkeiten. Die Stärke der einzelnen Nationen ist jedoch sehr unterschiedlich, wobei auch hier die meisten Migranten aus den ehemaligen Anwerbestaaten kommen. Weitere wichtige Herkunftsländer sind Polen und die ehemalige Sowjetunion sowie Afghanistan und Pakistan. Es ist also anzunehmen, dass im Landkreis Offenbach auch einige Asylbewerber leben sowie Familienangehörige von (Spät-)Aussiedlern.

Ob sich die einzelnen Nationalitäten gleichmäßig auf die einzelnen Städte des Landkreises verteilen, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Für die Stadt Rodgau ist zumindest eine sehr ähnliche Nationalitätenstruktur zu verzeichnen (vgl. Kapitel 2.9).

**Tabelle 13: Nationalitätenstruktur in Kreis Offenbach am 31.12.01 (über 1000 Personen)***

Herkunftsland	Anzahl	v. Hd.
Türkei	13.622	24,27
ehem. Jugoslawien	8.925	15,90
Italien	7.330	13,06
Marokko	2.084	3,71
Polen	2.075	3,70
Afghanistan	1.830	3,26
Spanien	1.827	3,26
Griechenland	1.702	3,03
Österreich	1.516	2,70
ehemalige Sowjetunion	1.161	2,07
Pakistan	1.111	1,98

*Den Angaben über die Nationalitätenstruktur im Landkreis Offenbach liegen Daten des Ausländerzentralregisters zugrunde. Daraus resultiert eine erhebliche höhere Zahl an nichtdeutschen Personen im Landkreis. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Nationalitätenstruktur hierdurch nicht gravierend beeinflusst wird.

Quelle: Kreis Offenbach, eigene Berechnungen

2.8.2 Überblick über Integrationsmaßnahmen im Landkreis Offenbach

Im Landkreis Offenbach konnten nicht alle Städte und Gemeinden befragt werden, nicht zuletzt, da uns nur von sechs Städten Daten des Hessischen Sozialministeriums zur Verfügung standen. Im Folgenden sollen nun die Integrationsmaßnahmen dargestellt werden, wobei wir uns bei der Zusammenfassung an den Städten orientierten. Eine landkreisweite Zusammenfassung der Maßnahmen, die zunächst geplant war, hat sich als nicht sinnvoll herausgestellt. Dies rührt daher, dass die einzelnen Städte individuell auf ihre ganz spezifischen Problemlagen reagieren und zum Großteil im Bereich Integrationsmaßnahmen keine Beziehungen zu den anderen Gemeinden und Städten pflegen. Insgesamt kann noch festgehalten werden, dass das Angebot an Integrationsmaßnahmen in den einzelnen Städten auch quantitativ sehr unterschiedlich ist.

Dietzenbach:

In der Stadt Dietzenbach werden in allen Arbeitsbereichen Integrationsmaßnahmen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt jedoch im Bereich der Jugendhilfe: Etliche Einrichtungen bieten eine schulbezogenen Jugendarbeit an. Hier bekommen die Kinder und Jugendlichen Unterstützung bei den Hausaufgaben, Nachhilfe, Sprachförderung und können zudem durch das Zusammensein mit Gleichaltrigen ihre sozialen und interkulturellen Kompetenzen erweitern.



Auffallend ist auch, dass in Dietzenbach mit Ausnahme der AWO keiner der großen Wohlfahrtsverbände in der Migrationsarbeit tätig ist. Eine ungewöhnliche Aktivität zeigen hingegen die Stadt selbst sowie auch die Dietzenbacher Schulen.

Ein Integrationsprojekt, das besonders hervorgehoben wird, ist das Projekt „Nachbarschafts TV“ im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Innerhalb von Dietzenbach erfolgt eine intensive Kooperation der verschiedenen Maßnahmenträger und in einzelnen Bereichen ist auch eine Koordination der Maßnahmen feststellbar: So wird etwa die schulbezogenen Jugendarbeit der verschiedenen Träger durch eine Mitarbeiterin der Stadt koordiniert. Für den Bereich der Ausbildung wird das Ausbildungsforum Dietzenbach genannt, in dem neben in Dietzenbach ansässigen Unternehmen, die Stadtverwaltung, das Arbeitsamt, die weiterführenden Schulen, die Seniorengenosenschaft Dietzenbach sowie die freien Träger der Jugendhilfe kooperieren. Auch im Bereich der sozialen Arbeit in der Kommune findet eine Koordinierung durch die Fachgruppe Sozialarbeit statt. Nicht zuletzt wird auch der aktive Ausländerbeirat als wichtiger Ansprechpartner in der Kommune genannt; der Dietzenbacher Ausländerbeirat war auch an der Initiative zur Gründung eines Kreisausländerbeirats beteiligt. In Dietzenbach gibt es also vielfältige Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, was dazu führt, dass keiner der befragten Akteure einen weiteren Koordinierungsbedarf benennt, obwohl eine stadtweite Koordinierung der Integrationsarbeit nicht stattfindet.

Eine Kooperation mit Einrichtungen anderer Städte oder Gemeinden im Landkreis Offenbach scheint keine besonders große Rolle zu spielen. Lediglich das Projekt „Nachbarschafts TV“ scheint gelegentlich mit anderen Trägern zu kooperieren.

Dreieich:

Der Schwerpunkt der Integrationsarbeit in Dreieich liegt auf der Beratung von Migranten. Neben der Caritas und der italienischen katholischen Kirche, die beide vor allem italienische Zuwanderer beraten, bietet die christliche Flüchtlingshilfe auch Beratung für Flüchtlinge an. Auch die Stadt Dreieich berät Migranten, wobei hier keine zielgruppenorientierte Schwerpunktsetzung stattfindet, sondern die Beratung allen Zuwanderern offensteht. Des Weiteren sind uns drei Vereine bekannt, die in Dreieich mit Migranten arbeiten. Hierbei handelt es sich in zwei Fällen vornehmlich um Jugendarbeit, während der dritte Verein Sprachkurse anbietet. Eine besondere Initiative ist ein durch die Stadt gefördertes Projekt in Dreieich, in dem Hausaufgabenhilfe, Zusatzunterricht für Migrantenkinder und Sprachunterricht unter Einbeziehung der Mütter angeboten werden. Das Projekt stützt sich besonders auf engagierte Lehrerinnen, unter denen eine ausgebildete Sprachwissenschaftlerin mit Migrationshintergrund besondere Qualifikationen einbringt.

Den zurückgesandten Fragebögen nach scheint die Kooperation der verschiedenen Träger innerhalb Dreieichs nicht besonders intensiv zu sein. Auch eine stadtweite Koordination ist weder vorhanden noch erwünscht. Ähnlich gestaltet sich die Kooperationssituation mit anderen Einrichtungen im Landkreis.

**Obertshausen:**

Für die Stadt Obertshausen ist uns lediglich der Verein für interkulturelle Bildung und Beratung bekannt, der Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Sprachförderung anbietet. Dieser Verein ist auch in Rodgau tätig.

Langen:

Anders gestaltet sich die Situation in Langen. Hier werden etliche Angebote für Migranten durchgeführt. Auffallend ist hierbei der hohe Anteil an geschlechtsbezogenen Maßnahmen, während uns keine expliziten Beratungsangebote für Migranten in der Stadt Langen bekannt sind. Bemerkenswert ist auch, dass sowohl die Stadt Langen als auch der Internationale Bund Maßnahmen zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen anbieten. Möglicherweise äußert sich dies auch in der enormen Vielfalt von ausländischen Vereinen in der Stadt: In Langen finden sich 16 verschiedene ausländische Vereine, darunter auch sehr ausgefallene, wie etwa ein Kongolesischer Verein, ein Deutsch-Peruanischer Club oder der Deutsch-Ägyptische Freundschaftsverein. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausländerbeirat von Langen zu nennen, der ebenfalls in der Gründungsinitiative für den Kreisausländerbeirat aktiv war.

Besonders großes Engagement zeigt in Langen der Internationale Bund. Er unterhält zu verschiedenen anderen Einrichtungen der Stadt Kooperationsbeziehungen, unter anderem auch zur Stadtverwaltung. Eine übergreifende Koordination in der Kommune findet unseres Wissens jedoch nicht statt und wird von den befragten Einrichtungen auch nicht als notwendig empfunden. Diese Einschätzung der Träger bezieht sich auch auf eine mögliche Koordination auf Landkreisebene. Kooperationsbeziehungen zu anderen Städten des Landkreises unterhält lediglich der Deutsche Kinderschutzbund Langen.

Mühlheim:

Neben dem türkischen Elternverein, der in Mühlheim Integrationsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern anbietet, ist uns in der Stadt nur die Caritas Offenbach bekannt, welche Beratung für Migranten (insbesondere italienischer Herkunft) durchführt.

Allerdings steht der türkische Elternverein mit anderen Trägern der Integrationsarbeit im Landkreis Offenbach in Kontakt. Diese Beziehungen betreffen nahezu alle der befragten Städte. Zudem wird von dem Verein ein Koordinierungsbedarf benannt. Der Ausländerbeirat Mühlheim hat als dritter Beirat gemeinsam mit Dreieich und Langen die Initiative für die Einrichtung eines Kreisausländerbeirats ergriffen.

Rodgau:

Rodgau, das im Bereich der Integrationsarbeit vor allem durch das vom Ausländerbeirat vorgelegte Integrationskonzept bekannt ist, wird in Kapitel 2.9 gesondert dargestellt und soll deshalb an dieser Stelle nicht weiter beschrieben werden.



2.8.3 Maßnahmen zur Koordination im Landkreis Offenbach

Während innerhalb der einzelnen Städte des Landkreises zum Teil sehr enge Kooperation vorherrscht, so etwa in der Stadt Dietzenbach (Beispiel Ausbildungsforum), findet im Integrationsbereich gemeindeübergreifend auf der Ebene der Kommunalverwaltung und der Träger im Kreis Offenbach kaum Kooperation statt. Die Einrichtungen der befragten Städte (Rodgau, Dietzenbach, Dreieich, Obertshausen, Mühlheim und Langen) haben kaum Kontakte zu Einrichtungen anderer Städte oder Gemeinden und kennen die Integrationsmaßnahmen oftmals gar nicht oder nur dem Namen nach (wie etwa das Integrationskonzept des Ausländerbeirates in Rodgau, welches über die Kommune hinaus bekannt ist). Einzelne Kontakte bestehen nur zu benachbarten Städten, wie etwa zwischen Dietzenbach und Rodgau.

2.8.3.1 Hintergrund der Koordinationsinitiative

Wie schon erwähnt gibt es im Kreis Offenbach bisher keine landkreisweite Koordination der Integrationsmaßnahmen. Von den befragten Einrichtungen wird hierin allerdings auch kein besonderer Bedarf gesehen. Eine Ausnahme bilden hierbei die Ausländerbeiräte, die sich auch aktiv für die Institutionalisierung einer Kooperation auf Kreisebene eingesetzt haben: Die Idee zu einem Integrationsbüro für den Landkreis Offenbach baut auf einer gemeinsamen Initiative der drei Ausländerbeiräte von Dietzenbach, Langen und Mühlheim zur Gründung eines Kreisausländerbeirats auf. Hintergrund der Initiative ist die Tatsache, dass eine Reihe von für Migranten wichtigen Institutionen auf Kreisebene und nicht auf kommunaler Ebene angesiedelt sind (Ausländerbehörde, Jugendbehörde, Schulamt, Sozialbehörde), und dadurch Initiativen der kommunalen Ausländerbeiräte häufig ins Leere liefen. Daher begannen einige besonders aktive Mitglieder der drei genannten Ausländerbeiräte bereits Anfang der neunziger Jahre eine informelle Kooperation auf Kreisebene, die, unterstützt von einem ausländischen Sozialpädagogen (Gründungsmitglied eines kommunalen Ausländerbeirats), die formelle Gründung eines Kreisausländerbeirats vorantrieb. Dieser wurde im Oktober 1994 in einem einstimmigen, parteiübergreifenden Kreistagsbeschluss eingerichtet und engagiert sich seitdem im Bereich der Integration der im Kreis lebenden Ausländer.

Mit Unterstützung der Offenbacher Leitstelle für Zusammenleben arbeitete der Kreisausländerbeirat Offenbach einen Antrag an das Hessische Sozialministerium zur Gründung eines Integrationsbüros für den Kreis Offenbach aus, der mit Unterstützung des Kreistags eingereicht und nach Bewilligung durch das Ministerium zur Zeit in Umsetzung ist.

Das Büro ist seit 1. September 2001 formal eingerichtet. Von den drei bewilligten Stellen (hier-von eine 100% und zwei 50%) des Integrationsbüros ist derzeit nur eine Stelle besetzt, auf der die Geschäftsführerin des Kreisausländerbeirates auf einer halben Stelle die Aufbauarbeit durchführt. Eine offizielle Ausschreibung der verbleibenden Stellen ist noch nicht erfolgt; als Grund für die unerwartete Verzögerung werden ausstehende Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium angeführt.



2.8.3.2 Organisationsform

Das Integrationsbüro ist als Fachdienst der Kreisverwaltung im Fachbereich V (Schulservice, Bildung, Integrationsbüro, Sport, Kultur, Museen, Ehrungen und Repräsentationen, Förderung des Ehrenamts) zugeordnet und untersteht direkt dem Landrat als zuständigem Dezernenten; die Leitung des Fachbereichs wird durch den Teamsprecher, der umlaufend von einem der Fachdienste gestellt wird, ausgeübt. Es wird mit einer vollen BAT III-Stelle ausgestattet. In das Büro soll auch die Geschäftsführung des Ausländerbeirats integriert werden, damit eine enge Verzahnung dieser beiden Einrichtungen gewährleistet ist. Deshalb wird zusätzlich jeweils eine halbe Stelle für die Geschäftsführung des Ausländerbeirates (BAT VIb) sowie für Sekretariatsarbeiten (BAT VII) bereitgestellt.

Das neue Büro wird in der Anfangsphase wissenschaftlich und fachlich durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt (ISS) begleitet. Das ISS übernimmt hierbei die inhaltliche Konzeptentwicklung sowie eine inhaltliche und fachliche Auswertung anhand einer Dokumentation der Arbeit. Des Weiteren führt das ISS die Bestandsanalyse durch und fertigt eine Schwachstellenanalyse (Defizite) an.

2.8.3.3 Rahmenkonzept

Vorrangige Aufgabe des Integrationsbüros wird zunächst eine Bestandsanalyse sein, bei der zum einen die vorhandenen Maßnahmen eruiert, zum anderen aber auch allgemeine Daten über Migranten im Landkreis erhoben werden, um darauf aufbauend eine Bedarfsanalyse erstellen zu können. Auf dieser Basis kann dann auch die Weiterentwicklung und Umsetzung eines umfassenden Integrationskonzeptes erfolgen.

Für die weitere Arbeit des Büros wurden verschiedene Aufgabenschwerpunkte festgelegt:

Beratungsfunktion: Das Integrationsbüro soll zu einer Anlaufstelle für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen werden. Die Ratsuchenden erhalten eine Erstberatung und werden gegebenenfalls an die entsprechenden Stellen weitervermittelt.

Netzwerkpflege: Ein Schwerpunkt der Arbeit des Integrationsbüros wird es sein, ein Netzwerk der Integrationsarbeit im Landkreis aufzubauen und zu pflegen. In dieses Netzwerk sollen zu den freien Trägern der Integrationsarbeit auch Schulen, Unternehmen, Ämter in den Kommunen und im Kreis sowie Migrantenorganisationen und Ausländerbeiräte integriert werden. Gerade die Einbeziehung der internationalen und ethnischen Vereine (Sport, Kultur) wird als besonders wichtig erachtet. Ebenso wie der interkulturelle soll auch der interreligiöse Dialog gefördert, und die Kommunikation zwischen christlichen Kirchen, jüdischen Gemeinden und Moscheen angeregt werden. Insgesamt soll durch diese Vernetzung sichergestellt werden, dass sich die in der Migrationsarbeit tätigen Organisationen im Kreis Offenbach austauschen und ihre Angebote aufeinander abstimmen. In diesen Erfahrungsaustausch will das Integrationsbüro nicht nur die hauptamtlichen, sondern auch die ehrenamtlichen Kräfte mit einbinden.

Über die Netzwerkpflege hinaus übernimmt das Integrationsbüro jedoch auch koordinierende Aufgaben, indem z.B. Arbeitskreise gegründet bzw. vorhandene Arbeitskreise weiterentwickelt werden.



Öffentlichkeitsarbeit: Ebenfalls aktiv ist das Integrationsbüro in der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören etwa die Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von Fachliteratur sowie die Weitergabe wichtiger Informationen zu den Themen Migration und Integration an Ausländerbeiräte und Multiplikatoren in den Kommunen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erstellung einer Datenbank, in die alle Einrichtungen der regionalen Migrationsarbeit aufgenommen werden sollen.

Insgesamt soll durch die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Verständigung der Kulturen gefördert werden. Einen besonders Betrag soll hierzu die geplante Einrichtung eines Integrationspreises leisten.

Fortbildung von Fachkräften: Das Integrationsbüro will als Servicestelle einen Beitrag zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der in der Integrationsarbeit Tätigen leisten. Hierzu sollen Fortbildungen für die Fachkräfte in den Kommunen und im Kreis konzipiert und durchgeführt werden. Diese Dienstleistung richtet sich sowohl an Mitarbeiter der Verwaltung wie auch an Angestellte der freien Träger.

Konfliktberatung: Durch die Einrichtung eines Konfliktbeirates unter Federführung des Integrationsbüros sollen die Betroffenen durch die Kreisebene bei der Konfliktbewältigung unterstützt werden.

Initiierung und Durchführung von (zielgruppenorientierten) Integrationsmaßnahmen: Das Integrationsbüro will unter anderem Schwerpunkte bei folgenden Zielgruppen setzen: Senioren, Mädchen und Frauen, Arbeit mit Jugendlichen ohne qualifizierten Schulabschluss sowie Behinderte. Das Integrationsbüro soll Integrationsmaßnahmen initiieren und begleiten, in einzelnen Fällen auch selbst durchführen.

Zielgruppe

Das Integrationsbüro richtet sich vornehmlich an zwei verschiedenen Zielgruppen: Einerseits unterstützt das Büro Personen, die in der Integrationsarbeit tätig sind oder aber in ihrem Arbeitsalltag oftmals mit Zuwanderern in Kontakt kommen. Die neue Einrichtung im Landkreis Offenbach ist in diesem Falle als Dienstleistungsangebot an die Träger von Integrationsmaßnahmen zu verstehen. Andererseits bietet die Einrichtung aber auch Angebote für Migranten an (z.B. Erstberatung).

Arbeitsbereiche

Das Integrationsbüro hat sich für die zukünftige Arbeit verschiedene Schwerpunktbereiche gesetzt:

- ▶ Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule
- ▶ Übergang innerhalb der Schulen
- ▶ Übergang von Schule zu Berufsausbildung/Qualifizierung (z.B. Grundqualifizierungsprojekte, Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen, Existenzgründungsseminare)
- ▶ Jugendliche (Seiteneinsteiger)



- ▶ Ältere Migranten und Migrantinnen
- ▶ Einbürgerungswillige
- ▶ Aussiedler
- ▶ Flüchtlinge/Asylbewerber/Illegale
- ▶ Frauen/Mütter
- ▶ Sprachförderung

2.8.3.4 Bisherige Aktivitäten

Obwohl das Integrationsbüro offiziell noch nicht besetzt ist, wurden schon etliche Aktivitäten durchgeführt und eine Basis geschaffen, auf der nach Besetzung des Büros weitergearbeitet werden kann.

So wurde im Dezember 2001 ein Workshop „Integration im Kreis Offenbach“ als Auftaktveranstaltung durchgeführt. Zudem wurde die Frage der wissenschaftlichen Begleitung gelöst und erste Konzeptbausteine für die Arbeit des Integrationsbüros erarbeitet (vgl. Arbeitsbereiche). Neben dieser eher konzeptionellen Arbeit wurden auch schon Integrationsmaßnahmen initiiert: Zum einen eine Maßnahme, die den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern soll. Hier arbeitet das Büro mit der IHK-Offenbach und dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (INBAS) zusammen. Zum anderen werden in verschiedenen Städten des Landkreises Offenbach Maßnahmen der Sprachförderung durchgeführt. Nach den Anschlägen des 11. September 2001 wurde vom Integrationsbüro ein Flyer verteilt, in dem in acht verschiedenen Sprachen auf die Einrichtung eines Bürgertelefons hingewiesen wurde.

Auch der Kreisausländerbeirat, der ja eng mit dem neuen Integrationsbüro zusammenarbeiten soll, hat schon einige Vorarbeit geleistet, auf die in der späteren Arbeit aufgebaut werden kann. Zu nennen ist hier insbesondere die Organisation der Fachtagung „Chancenlos? – Wege aus der Kriminalitätsgefährdung für nichtdeutsche Jugendliche“ sowie die Initiative „Interreligiöser Dialog in Stadt und Kreis Offenbach“, die der Kreisausländerbeirat zusammen mit dem Landrat Peter Walter und dem Oberbürgermeister Gerhard Grandke begonnen hat. Im Jahr 2001 konnten schon zwei Veranstaltungen durchgeführt werden. Bei diesen Veranstaltungen kooperieren die verschiedensten Gemeinden in Stadt und Kreis Offenbach.

Eine wichtige Rolle für die Einführung des Integrationsbüros in der Kreisverwaltung spielt die politische Unterstützung des Landrats, der das Büro ausdrücklich unter anderem in einem Empfang der Verwaltungsmitarbeiter gewürdigt hat. Das Konzept einer Integrationsleitstelle auf Kreisebene findet inzwischen auch hessenweit Beachtung; neben mehreren allgemeinen Anfragen liegen inzwischen auch konkrete Nachfragen aus dem Kreis Limburg-Weilburg vor, der ebenfalls die Einrichtung einer Leitstelle plant.



2.8.3.5 Entwicklungsperspektiven

In der Projektbeschreibung des Integrationsbüros wurde ein Projektplan erstellt, der aus zehn Schritten besteht. Diesen analytisch getrennten Schritten folgend kann die zukünftige Arbeit des Integrationsbüros wie folgt beschrieben werden:

- ▶ Einrichtung des Integrationsbüros
- ▶ Sichtung und Auflistung bereits laufender Projekte der verschiedenen Stellen und deren finanzielle Ausstattung
- ▶ Bündelung/Koordinierung dieser Maßnahmen im Integrationsbüro
- ▶ Erstellung eines Informationspools (Projekte, Ansprechpartner, etc.)
- ▶ Benennung mehrsprachiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, die bei Sprachproblemen Hilfestellung leisten können, Erstellung mehrsprachiger Informationsblätter, Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Kreisverwaltung
- ▶ Bildung eines Konfliktbeirates (unter Einbeziehung des Kreisausländerbeirates)
- ▶ Auslobung eines „Integrationspreises“
- ▶ Multiplikatorenarbeit in Schule und Wirtschaft
- ▶ Analyse der Situation älterer Migrantinnen und Migranten
- ▶ Aufbau eines interreligiösen Dialoges

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Stelle des Integrationsbüros noch nicht besetzt ist, und somit auch der erste Schritt dieses Projektplans noch vollzogen werden muss. Dennoch wurden schon etliche Vorarbeiten geleistet, wie auch in der Beschreibung der bisherigen Aktivitäten ersichtlich wurde. Besonders deutlich wird an dem Beispiel des Integrationsbüros des Kreises Offenbach die Bedeutung der ehrenamtlichen Initiative von Ausländern und Wohnbürgern mit Migrationshintergrund, auf die diese Initiative zurückgeht. Das Aufgreifen dieses Engagements und die Unterstützung durch den Kreis kann als herausragendes Beispiel für *best practices* im Integrationsbereich gewertet werden.



2.9 Rodgau

2.9.1 Migrationssituation in Rodgau

2.9.1.1 Ausländeranteil und Struktur der Migrantenbevölkerung

In Rodgau leben insgesamt 43.093 Personen. 3.597 der Rodgauer Bürger haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 8,35% (Stand: 30.6.2001, Kreis Offenbach).

Größere Zuwanderungsgruppen kommen aus der Türkei sowie aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und Italien. Auch in Rodgau stammt der Großteil der Migranten also aus den ehemaligen Anwerbeländern. Allerdings leben auch einige Migranten aus Pakistan und Afghanistan in Rodgau. Dies läßt vermuten, dass eine nicht zu vernachlässigende Gruppe von Asylbewerber in der Stadt wohnt. Weitere Hauptherkunftsländer der nichtdeutschen Bevölkerung in Rodgau sind die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Polen sowie Rumänien und Ungarn (jeweils gut 50 Zuwanderer aus diesen beiden Ländern). Geht man davon aus, dass Migranten, die aus diesen Staaten stammen, zum Teil als Familienangehörige von (Spät-)Aussiedlern nach Deutschland gekommen sind, dann wäre eine weitere relevante Migrantengruppe in Rodgau die der (Spät-)Aussiedler. Genauere Daten liegen uns hier jedoch auch für die Stadt Rodgau nicht vor.

Tabelle 14: Nationalitätenstruktur in Rodgau am 31.12. 01 (Personengruppen über 100)

Herkunftsland	Anzahl*	Anteil in Prozent
Türkei	1.199	25,75
ehemaliges Jugoslawien	913	19,60
Italien	422	9,06
Afghanistan	199	4,27
Österreich	166	3,56
Polen	159	3,41
Spanien	143	3,07
Pakistan	135	2,89
ehemalige Sowjetunion	114	2,45
Amerika	107	2,29

* Die Daten der Stadt Rodgau weisen eine wesentlich größere Anzahl an nichtdeutschen Personen in Rodgau auf als die Angaben des Kreises Offenbach, die sich auf Daten des hessischen statistischen Landesamtes stützen. Die Nationalitätenstruktur dürfte hierdurch jedoch nur in geringerem Maße beeinflusst werden.

Quelle: Auswertung des Datensatzes Einwohnerwesen



2.9.1.2 Räumliche Verteilung

Die nichtdeutsche Bevölkerung ist in Rodgau relativ gleichmäßig verteilt. Lediglich der Stadtteil Nieder-Roden weist mit fast 14% einen erhöhten Ausländeranteil auf. Dies hat zur Folge, dass sich etliche Integrationsmaßnahmen auch auf diesen Stadtteil konzentrieren.

Tabelle 15: Räumliche Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung in Rodgau

Stadtteil	Bevölkerung insgesamt am 31.12.2000*		
	Ingesamt	davon Nichtdeutsche	
		Anzahl	Prozent
Rodgau insgesamt	44.776	4.668	10,43
Jügesheim	11.524	904	7,84
Dudenhofen	7.821	749	9,58
Nieder-Roden	15.614	2.168	13,88
Hainhausen	3.920	302	7,70
Wieskirchen	5.897	545	9,24

* Unterschiede zu den Daten des Kreises Offenbach ergeben sich zum einen aus den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten, zum andern wahrscheinlich auch aus unterschiedlichen Datengrundlagen.

Quelle: Arbeitskreis Partnerschaft mit Puiseaux e.V., 2001

2.9.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Rodgau

Der Schwerpunkt der Integrationsmaßnahmen in Rodgau liegt eindeutig auf der Sprachförderung. Besonders aktiv sind hier die Kindergärten, die zum einen die Sprachkenntnisse der Kinder fördern, zum anderen aber auch eine intensive Elternarbeit betreiben. Diese Arbeit mit den Eltern der nichtdeutschen Kinder soll zum einen das Bewusstsein fördern, wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache für die Kinder ist, zum anderen aber auch die Eltern selbst anregen, sich aktiv an den Veranstaltungen des Kindergartens zu beteiligen sowie gegebenenfalls Deutsch zu lernen. Zudem werden auch die deutschen Eltern in die Arbeit einbezogen. Ihre Ängste und Bedenken sollen ernst genommen und ein Miteinander von deutschen und nichtdeutschen Eltern gefördert werden.

Auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenarbeit gibt es ein Sprachkursangebot. Die Durchführung dieser Sprachkurse übernimmt der Verein Interkulturelle Bildung und Beratung, der dem paritätischen Wohlfahrtsverband angehört. Die Koordination der Sprachförderung übernimmt die Stadt selbst (vgl. hierzu auch 2.9.3). Besonders zu erwähnen ist im Bereich der Sprachförderung auch das Engagement des neu gegründeten türkischen Elternvereins: Durch das Kursangebot dieses Vereines werden vor allem auch Frauen angesprochen, die mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreicht werden konnten. Die Arbeit des Elternvereins ist allerdings nicht in die Koordination der Kommune mit eingebunden.



Ansonsten sind im Bereich der Integrationsarbeit in Rodgau noch zwei weitere Akteure zu nennen: Zum einen der Verein für multinationale Verständigung (munaVeRo e.V.), der vor allem Öffentlichkeitsarbeit betreibt sowie kulturelle Veranstaltungen durchführt. Zum anderen der Ausländerbeirat Rodgau, der sehr aktiv ist und mit der Erarbeitung seines Integrationskonzeptes auch über die Kommune hinaus bekannt ist.

2.9.3 Konzept für die Koordinierung auf kommunaler Ebene

In Rodgau findet also zum einen eine Koordinierung der Sprachförderung durch die Kommune statt. Zum anderen wird aber auch eine Koordinierung des weiteren Vorgehens zur Integration in der Stadt angestrebt. Diese Aufgabe übernimmt eine AG Integration, an der Vertreter des Ausländerbeirates und Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration sowie weitere Vertreter der Stadtverwaltung teilnehmen (z.B. Mitarbeiter des Kulturamtes oder Sozial- und Jugendamtes). Ebenfalls nehmen teil Vertreter der politischen Gremien sowie bei Bedarf Vertreter der Einrichtungen, die z.B. über Erfahrungen in der Integrationsarbeit berichten.

Sowohl die verstärkte Sprachförderung als auch die Arbeitsgruppe Integration wurden durch den Ausländerbeirat angestoßen, wie im Folgenden näher beschrieben werden soll.

2.9.3.1 Hintergrund und Entstehung der Koordinationspläne

Hintergrund des Integrationskonzeptes des Ausländerbeirates war der Wunsch, in der Kommune aktiver die Integrationsarbeit zu fördern und Maßnahmen der Integration in ein umfassendes Integrationskonzept einzubinden; so entstand im Herbst 2000 die Idee, ein lokales Integrationskonzept für Rodgau zu entwickeln. Zunächst wurden die verschiedenen Parteien in Rodgau sowie die Stadtverordnetenversammlung angeschrieben und darum gebeten, dem Ausländerbeirat ihre Konzepte zur Integration näher zu erläutern. Nach einer Sichtung der verschiedenen Vorschläge, wurden zwei Hauptthemenkreise für mögliche Initiativen vor Ort gebildet: 1. Erwerb von Sprachkompetenz, insbesondere auch für nicht berufstätige Frauen und 2. Bereich Kindergarten/Schule /Jugend.

Vorgeschlagen wurde vom Ausländerbeirat, das Aufgabengebiet des Ausschusses für Jugend und Soziales um das Thema Integrationsmaßnahmen zu erweitern. Die Stadtverordnetenversammlung entschied aber, den Ausschuss in „Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration“ umzubenennen. Dieser Ausschuss und der Ausländerbeirat sollten zusammen ein Integrationskonzept erarbeiten. Letzendlich wurde ein vorgeschlagenes Integrationskonzept des Ausländerbeirates mit minimalen Änderungen vom Fachausschuss beschlossen.



2.9.3.2 Organisationsform

Inzwischen wurde aus Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration und des Ausländerbeirates sowie anderen Vertretern der Stadtverwaltung die schon erwähnte AG Integration gegründet. Geleitet wird die Arbeitsgruppe durch die zuständige Dezernentin, die 1. Stadträtin. Aufgabe der AG Integration ist es, konkrete Integrationsmaßnahmen in die Wege zu leiten: In der Arbeitsgruppe werden Vorschläge (z.B. des Ausländerbeirates) besprochen und es wird beraten, welche Maßnahmen als nächstes benötigt werden und wie diese Vorhaben umgesetzt werden könnten. Aspekte, welche die praktische Umsetzung der Maßnahmen betreffen, kann die Arbeitsgruppe Integration auch selbst entscheiden, wie etwa die Verwendung der Mittel. Eine Informationspflicht der AG Integration bei Angelegenheiten, die Zuwanderer besonders betreffen, existiert nicht. Dies sei jedoch auch kaum erforderlich, da die meisten der Mitglieder über diese Vorgänge sowieso informiert wären, sei es über ihre Arbeit im Ausländerbeirat oder aber über ihre Tätigkeit im Ausschuss Jugend, Soziales und Integration. Zudem werden den Teilnehmer der AG Integration die relevante Unterlagen mit der Einladung zu den Treffen zugesandt.

Eine andere Aufgabe ist die Koordination der bestehenden und neu initiierten Integrationsangebote. Diese wird nicht von der AG Integration durchgeführt. Zwar übernimmt die Kommune selbst auch die Koordination, die Zuständigkeit ist jedoch noch nicht ganz geklärt: Die Koordination war vormals bei der Geschäftsführung des Ausländerbeirates angesiedelt und liegt momentan beim Sozial- und Jugendamt. In Kürze soll hier jedoch eine andere Regelung gefunden werden und die Fachbearbeitung festgelegt werden. Eine realistische Möglichkeit wäre etwa die Einrichtung einer ABM. Diese Neueinrichtung einer Koordinierungsstelle wurde auch durch den Ausländerbeirat angeregt. Aber auch der momentane Koordinator der Maßnahmen erachtet es als notwendig, dass eine gesonderte Stelle eingerichtet wird: Wenn man die Arbeit zusätzlich zur normalen Arbeitstätigkeit leisten müsse, bestehe die Gefahr, die neuen Aufgaben stiefmütterlich zu behandeln. Vor allem um die Kommunikation unter den Beteiligten zu fördern, wäre eine Koordination dringend notwendig. Dies sei jedoch nur von jemanden zu leisten, der sich hauptsächlich mit dieser Aufgabe beschäftigt. Mit Einrichtung einer Koordinierungsstelle soll die Koordination also auch auf die Durchführung der Maßnahmen ausgeweitet werden, während sich die momentane Koordination vor allem auf die Abrechnung, Bezuschussung, Anmeldung und ähnliche Dinge bezieht. Für die Umsetzung der beschlossenen Integrationsmaßnahmen wird eine Haushaltsstelle mit der Bezeichnung „Förderung von Integrationsmaßnahmen“ eingerichtet. Hierfür waren im Haushaltsjahr 2001 10.000 DM vorgesehen.

2.9.3.3 Rahmenkonzept

Aus dem vorgelegten Integrationskonzept für Rodgau ergeben sich verschiedene Aufgaben, die umgesetzt werden sollen:



Initiierung von Integrationsmaßnahmen: Hauptsächlich Aufgabe für die Kommune, die aus dem entwickelten Integrationskonzept hervorgeht, ist sicherlich die Initiierung von Maßnahmen. Diese Aufgabe übernimmt die AG Integration.

Koordinationsfunktion: Inzwischen zeigt sich, dass auch die Koordination der Maßnahmen als neu entstehende Aufgabe beachtet werden muss. Die Wichtigkeit einer Koordinierungsstelle wird sich mit der weiteren Umsetzung des Integrationskonzeptes noch steigern.

Informationsfunktion: Die Migrantengruppen in Rodgau, insbesondere auch Neuzuwanderer, sollen über die Integrationsbemühungen in der Stadt informiert werden, z.B. durch Informationsbroschüren.

Öffentlichkeitsarbeit: Auch die einheimische Bevölkerung soll über das Integrationskonzept und die gegenwärtigen Aktivitäten informiert werden. Zudem sollen Veranstaltungen angeboten werden, in der z.B. Informationen über die Herkunftsländer der Migranten sowie über Hintergründe der Auswanderung gegeben werden.

Vernetzung von Akteuren: Bei der Planung der weiteren Umsetzung des Integrationskonzeptes sollen die jeweiligen Akteure der Arbeitsbereiche mit einbezogen werden. Hierdurch entsteht ein Netzwerk aller an der Integrationsarbeit Beteiligten. Dies wird auch explizit für die Bereiche der Jugendarbeit, der Vereinsarbeit und der sozialen Dienstleistungen angestrebt.

Zielgruppe

Über die Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen, die von der AG Integration initiiert werden, sind im Integrationskonzept keine näheren Angaben zu finden. Anzunehmen ist, dass alle Migrantengruppen in Rodgau einbezogen werden. In etlichen Punkten des Konzeptes wird auch die einheimische Bevölkerung als Zielgruppe genannt, z.B. bei Informationsveranstaltungen oder Maßnahmen in der Nachbarschaft.

Arbeitsbereiche

Kernstück des Integrationskonzeptes ist ein Maßnahmenkatalog, der in verschiedene Arbeitsbereiche gegliedert ist:

- ▶ **Kindergarten:** Gefördert werden soll die Sprachkompetenz der Kinder und Eltern sowie die Beteiligung nichtdeutscher Eltern an Kindergartenveranstaltungen. Zudem sollen Ängste und Wünsche deutscher wie ausländischer Eltern erhoben und der Umgang der deutschen und nichtdeutschen Eltern miteinander gefördert werden. Im Laufe der Arbeit sollen Leitlinien zur Qualität der Arbeit in den Kindergärten entwickelt werden.
- ▶ **Grundschulen:** Neben ähnlichen Themen wie im Bereich des Kindergartens (z.B. Sprachförderung und Elternbeteiligung) soll im Arbeitsschwerpunkt Schule vor allem die Frage des muttersprachlichen Unterrichts sowie des Religionsunterrichts angegangen werden.



- ▶ **Weiterführende Schulen:** Bei der Entwicklung eines Programms, das für das Schuljahr 2002-2003 geplant ist, sollen die Erfahrungen aus der Grundschule genutzt werden. Eingebunden wird auch der Kinder- und Jugendbeirat.
- ▶ **Ausbildungsbetriebe:** Auch im Bereich der Ausbildung muss noch ein Programm entwickelt werden. Hierbei sollen Arbeitsamt, Gewerbevereine, IHK und die Handwerkskammern sowie das Ausbildungsforum mit einbezogen werden.
- ▶ **Sprachförderung:** Neben der Sicherstellung eines Angebotes und der Werbung für die Teilnahme an diesen Angeboten, ist auch hier eine Kooperation geplant: Die Volkshochschule sowie der Verein für interkulturelle Bildung und Beratung werden mit einbezogen. Ein Schwerpunkt der Sprachförderung wird auf einer Alphabetisierungskampagne liegen.
- ▶ **Maßnahmen in der Nachbarschaft:** Hier sind drei Arbeitsbereiche geplant: 1. Stadtplanung durch Einbeziehung der Ortsbeiräte, die so z.B. zur Verhinderung von Ghettobildung beitragen soll 2. Initiierung von Nachbarschaftstreffen, z.B. zur Organisation von Festen 3. Organisation von Patenschaften
- ▶ **Behandlung übergreifender lokaler Themen:** Die AG Integration soll sich auch mit weiterführenden Fragen beschäftigen. Als Beispiele werden genannt: Bestattungen nach muslimischem Ritus, das Thema ältere Migranten und Migrantinnen oder Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen (z.B. Wohlfahrtsverbände, Vereinen).
- ▶ **Information von neu hinzugezogenen Einwohnern:** Vorgeschlagen wird z.B. eine Informationsbroschüre, die über Integrationsangebote informiert.
- ▶ **Information der Bevölkerung:** Der Bevölkerung soll das integrationspolitische Konzept vorgestellt werden, z.B. durch die Teilnahme von Bürovertretern an Podiumsdiskussionen, Informationen über laufende Veranstaltungen und über die Herkunftsländer (z.B. Hintergründe der Emigration, Kultur) vermittelt sowie Informationen für die Immigranten zu einzelnen Themen (z.B. Schulsystem und Krankheiten, die es in der Heimat nicht gab) angeboten werden.

2.9.3.4 Bisherige Aktivitäten

Durch die Arbeit des Ausländerbeirates wurde die AG Integration angestoßen sowie ein Haushaltsposten für die Förderung von Integrationsmaßnahmen eingerichtet.

Bei der Umsetzung der bisherigen Integrationsmaßnahmen liegt der Schwerpunkt neben der Öffentlichkeitsarbeit auf der Sprachförderung. Bisher wurde vornehmlich der Bereich des Kindergartens in Angriff genommen. Hier wurden neben einer Bedarfserhebung schon verschiedene Sprachfördermaßnahmen durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist die Einführung von Sprachkursen für Mütter in den Kindergärten.

Zusätzlich sei erwähnt, dass durch die Aktivitäten des Ausländerbeirates auch die Gründung eines türkischen Elternvereines mit angeregt wurde.



2.9.3.5 Entwicklungsperspektiven

Das Projekt Sprachförderung ist momentan vornehmlich auf Nieder-Roden bezogen, da dies der Stadtteil mit dem höchsten Ausländeranteil ist. Es wird überlegt, die anderen Stadtteile zukünftig mehr in die Sprachförderung mit einzubeziehen.

Auch die anderen Themenschwerpunkte, die im Integrationskonzept festgeschrieben sind, sollen in Zukunft angegangen werden. Im Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2002/2003 sollen z.B. die Programme für weiterführende Schulen und für die Ausbildung entwickelt werden.

Eine Forderung, die z.B. der Ausländerbeirat für die weitere Umsetzung des Integrationskonzeptes erhebt, wäre die Schaffung einer gesonderten Stelle für die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der AG Integration.

2.10 Lollar

2.10.1 Migrationssituation in Lollar

2.10.1.1 Struktur der Migrantenbevölkerung

Von den ca. 10.000 Einwohnern Lollars haben 1.832, also 18,3%, keinen deutschen Pass (Stand 31.12.99, HSL). Ungefähr 6.300 Personen der Gesamtbevölkerung Lollars leben in der Kernstadt, wobei sich hier der Anteil der ausländischen Einwohner auf ca. ein Viertel beläuft. Von den 54 verschiedenen Nationalitäten, die in Lollar vertreten sind, bilden die türkischen Einwohner mit 66% die größte Gruppe. Nach Angaben der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung zeige Lollar für einen Ort dieser Größenordnung eine außergewöhnlich türkisch geprägte Infrastruktur. Zudem bestünden innerhalb der türkischen Bevölkerung viele Verwandtschaftsbeziehungen. Dies zusammen ermögliche, dass ein türkischer Einwohner Lollars in der Regel seinen Alltag ohne Kenntnisse der deutschen Sprache bewältigen könne. Eine Konsequenz sei jedoch ein Rückzug der türkischen Bevölkerung in die ethnische Community. Allerdings ist unter den in Lollar lebenden Migranten mit türkischer Staatsangehörigkeit auch eine größere Anzahl von Kurden, so dass nicht von einer gänzlich homogenen Gruppe ausgegangen werden kann.

Zu dem relativ hohen Anteil der ausländischen Bevölkerung kommt noch ein großer Anteil von meist Russlanddeutschen hinzu. Genaue Zahlenangaben können aufgrund der statistischen Datenlage leider nicht getroffen werden, da Aussiedler als Deutsche in die Statistik eingehen. Nach einer groben Schätzung der Integrationsbeauftragten muss jedoch von ca. 1000 (Spät-)Aussiedlern (etwa 500 Familien) ausgegangen werden. Grundlage dieser Schätzung sind Daten der Kirchengemeinden (evangelische, katholische und Baptistengemeinde), da sehr viele der Russlanddeutschen diesen noch angehören.



2.10.1.2 Räumliche Verteilung

Die meisten der Migranten leben in der Kernstadt Lollar. Die einzelnen Zuwanderergruppen sind jedoch nicht gemischt auf die Kernstadt verteilt, sondern es gibt verschiedene Wohnbereiche, in denen die einzelnen Gruppen leben. So bewohnen die türkischen Bürger hauptsächlich die Buderussiedlung sowie Häuser in der Friedrich-Ebertstraße, die jeweils in der Innenstadt liegen. Die Russlanddeutschen leben vornehmlich im Paulusgarten, ebenfalls in der Innenstadt, während die Kurden größtenteils etwas weiter außerhalb in Ruttershausen wohnen.

In Lollar kommt es also nicht nur zu einer Segregation der nichtdeutschen Bevölkerung, sondern sogar zu einer Abgrenzung der verschiedenen Ethnien untereinander.

2.10.2 Überblick über Integrationsmaßnahmen

Der bisherige Schwerpunkt der Integrationsarbeit in Lollar liegt auf der Sprachförderung. Während die Lernkiste, ein gemeinnütziger Verein unter der Trägerschaft der Lebenshilfe, bisher einen Sprachkurs anbot, können ab März vier Sprachkurse und zwei Integrationskurse angeboten werden. Dies ist nicht zuletzt durch die Mitfinanzierung der Kurse durch die Kommune möglich geworden. Das Kursangebot ist nicht speziell für Frauen, aber weibliche Teilnehmerinnen waren bislang überrepräsentiert. Zudem gibt es von Seiten der Kommune einige Integrationsangebote, die sich speziell an Frauen richten, so etwa einen Frauentreff sowie die Einrichtung von gesonderten Schwimmzeiten für Frauen. Ansonsten gibt es im Bereich der Freizeitgestaltung momentan kaum Maßnahmen. Dieses Angebot soll aber erweitert werden: Neben den Frauenschwimmzeiten soll es auch ein Frauenturnen geben, und das Jugendzentrum hat begonnen, spezielle Besuchszeiten für Russlanddeutsche anzubieten, um somit die Jugendlichen von der Straße zu holen. Eine Integration der russlanddeutschen Jugendlichen in das normale Angebot des Jugendzentrums sei gegenwärtig aufgrund von Konflikten zwischen den Migrantengruppen nicht möglich.

Zielgruppenorientierte Arbeit betreibt auch der Arbeitskreis „Deutsche aus Russland“, der an die evangelische Kirche angegliedert ist. Durch aufsuchende Beratung, Sprachförderung und kulturelle Veranstaltungen soll die Integration der Russlanddeutschen gefördert werden. Eine Ausdehnung des Angebotes auf andere Migrantengruppen ist nicht angedacht, sondern der AK „Deutsche aus Russland“ ist an speziellen Maßnahmen für Russlanddeutsche interessiert.

Eine weitere Integrationsmaßnahme in Lollar wird durch den Kreis angeboten. Das Zentrum für Arbeit und Umwelt in Gießen bildet Integrationslotsinnen aus (Spätaussiedlerinnen, zu meist Lehrerinnen), die in den Städten und Gemeinden des Kreises Beratung und Betreuung für Russlanddeutsche anbieten.

Eine Kommunikation und Kooperation der einzelnen Träger verläuft im Regelfall über die Integrationsbeauftragte der Stadt Lollar, was unter Punkt 2.10.3 näher dargestellt wird.



2.10.3 Konzept für die Koordinierung auf kommunaler Ebene

Seit 1. 10. 2001 gibt es in Lollar eine Integrationsbeauftragte, die unter anderem auch mit der Koordinierung der Integrationsarbeit beauftragt ist.

2.10.3.1 Hintergrund und Entstehung der Koordinationspläne

Wie schon erwähnt, ist in Lollar ein Rückzug in die ethnische Community festzustellen; dies scheint insbesondere auf türkische Migranten zuzutreffen. Auch wurde vor allem für Migrantenjugendliche, also sowohl für ausländische Jugendliche als auch für jugendliche Spätaussiedler, von der Stadtverwaltung ein hoher Bedarf an gezielten Integrationsmaßnahmen festgestellt. Dieser Bedarf äußert sich in schlechten Schulleistungen sowie in dem niedrigen Niveau der Deutschkenntnisse der Migrantenjugendlichen.

Diese Entwicklungen in Lollar machten eine Reaktion auch von Seiten der Kommune erforderlich, und die Entwicklung eines lokalen Integrationskonzeptes wurde vorgeschlagen.

2.10.3.2 Organisationsform

Zur Entwicklung und Umsetzung dieses Integrationskonzeptes wurde von der Stadt Lollar eine Vollzeitstelle für eine Integrationsbeauftragte ausgeschrieben, die seit 1. 10. 2001 besetzt ist. Die Stelle ist direkt dem Magistrat zugeordnet. Zudem wird die Jugendpflegerin 10 Stunden in der Woche freigestellt, um die Integrationsbeauftragte bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

2.10.3.3 Rahmenkonzept

Zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes sind verschiedene Arbeitsschritte und Aufgabenschwerpunkte erarbeitet worden.

Bedarfserhebung: Zunächst soll eine wissenschaftliche Studie über die Lebenssituation der Migranten in Lollar erstellt werden. Diese Untersuchung startet im April in Zusammenarbeit mit der Universität Gießen. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Studie soll dann ermittelt werden, wo Integrationsbedarf besteht und wie diesem begegnet werden kann.

Initiierung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen: Gleichzeitig wurde jedoch auch schon begonnen, verschiedene Integrationsangebote zu initiieren oder in eigener Trägerschaft durchzuführen. So wurde ein Frauentreff organisiert, und Frauenschwimmzeiten wurden eingerichtet. Zudem wurden feste Sprechzeiten mit der Clemens-Brentano-Schule vereinbart, in denen migrationsspezifische Probleme der Schüler besprochen werden sollen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt jedoch auf der Sprachförderung. Hierbei ist vorgesehen, vor allem Mütter als Multiplikatoren einzusetzen. Daher wurde das Sprach- und Integrationskursangebot in Zusammenarbeit mit der durchführenden Einrichtung erheblich erweitert.



Koordinierungsfunktion: Neben der Bestandsanalyse sowie der Durchführung von Integrationsmaßnahmen ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Integrationsbeauftragten die Koordination der Integrationsarbeit in der Kommune. Hierbei ist zunächst die Koordination innerhalb der Stadtverwaltung zu nennen. Diese Koordinierungsaufgabe hinsichtlich Migrantenangelegenheiten übernimmt die Integrationsbeauftragte. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit der Jugendpflegerin, die zehn Stunden in der Woche für Migrationsarbeit freigestellt ist. Eine Kooperation mit dem neugewählten Ausländerbeirat ist gegenwärtig im Aufbau, auch wenn die Geschäftsführung des Beirates nicht zu den Aufgabenbereichen der Integrationsbeauftragten zählt. Neben der Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung bestehen auch Kontakte zu den Schulen, sowie zu privaten Anbietern von Integrationsmaßnahmen und dem Arbeitskreis „Deutsche aus Russland“. Für eine kleinere Stadt wie Lollar ist es jedoch unumgänglich, auch auf Kreisebene Kommunikationsbeziehungen aufzubauen und die Arbeit zu koordinieren, da etliche für die Migrationsarbeit relevante Einrichtungen nur auf Kreisebene organisiert sind, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften oder das Sozialamt. Deshalb wurden durch die Integrationsbeauftragte Arbeitstreffen auf Landkreisebene etabliert. Ein Arbeitskreis der neben den Kreisbehörden Vertreter aller Kommunen zusammenbringen würde, sei laut Aussage der Expertin für die einzelnen Kommunen nicht erstrebenswert, da die verschiedenen Städte und Gemeinden jeweils ganz spezifische Problemlagen hätten, die nicht vergleichbar sind. Allerdings nimmt die Integrationsbeauftragte an den Treffen des Kreisausländerbeirates teil und erhält hierdurch Informationen über die Integrationsarbeit in anderen Kommunen. Zudem teilte uns die Integrationsbeauftragte mit, dass in Gießen eine Koordinationsstelle im Aufbau sei, die die Migrationsarbeit im Landkreis mitkoordinieren soll.

Zielgruppe

Zielgruppe der Integrationsarbeit in Lollar sind alle dauerhaft und rechtmäßig in Lollar lebenden nicht-deutschsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner.

Diese Zielgruppenfestlegung verweist darauf, dass der Schwerpunkt der Integrationsmaßnahmen – wie dargestellt – zur Zeit auf der Sprachförderung liegt. Sprachförderung wird hierbei als Grundvoraussetzung für jegliche Integration verstanden. Ein Integrationsbedarf über die Sprachförderung hinaus wird unserer Einschätzung nach dennoch gesehen und in Ansätzen durch mehrere Maßnahmen angegangen.

2.10.3.4 Entwicklungsperspektiven

Eine konkretere Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes wird erst dann möglich sein, wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie zur Situation der Migranten in Lollar vorliegen, so dass hier keine weiteren Angaben gemacht werden können.

Im Bereich der Initiierung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen sind jedoch einige Maßnahmen geplant, die in näherer Zukunft umgesetzt werden sollen. Hier sind etwa die Einrichtung von Frauenturnzeiten sowie die Organisation eines interkulturellen Festes in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat zu nennen, das im April stattfinden soll.



2.11 Hofgeismar

Auch wenn uns keine genauen Daten vorliegen, ist Experten zufolge die größte Zuwanderergruppe im Landkreis Kassel die der (Spät-)Aussiedler. Dies betrifft insbesondere einige Städte, die in der Nähe von Übergangswohnheimen liegen, wie Baunatal, Calden, Fulda und Hofgeismar (vgl. ISS 2002, 91).

2.11.1 Migrationssituation in Hofgeismar

2.11.1.1 Struktur der Migrantenbevölkerung

In Hofgeismar leben 938 Menschen mit nichtdeutschem Pass (Stand 31.12.99, HSL). Bei einer Gesamtbevölkerung von 16.905 entspricht dies einem Ausländeranteil von 5,5% an der Einwohnerzahl. Im Vergleich zu den anderen untersuchten Kommunen ist der Anteil an nichtdeutschen Einwohnern in Hofgeismar also relativ gering und der Ausländeranteil liegt auch nur unwesentlich über dem durchschnittlichen Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im Landkreis Kassel, der sich auf 4,5% beläuft (vgl. ISS 2002, 91). Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Anteil an Migranten in Hofgeismar relativ gering sein muss. Denn (Spät-)Aussiedler, die als Deutsche in die Statistik eingehen, werden bei der Betrachtung der Situation von Migranten oftmals nicht berücksichtigt bzw. können nicht erhoben werden, da sie nach kurzer Zeit in den Statistiken nicht mehr als Migranten erkennbar sind. So können auch für Hofgeismar nur ungefähre Aussagen über den Anteil der (Spät-)Aussiedler an der Gesamtbevölkerung getroffen werden. Nach Schätzungen leben jedoch ca. 2000 (Spät-)Aussiedler in Hofgeismar, was einem Anteil von fast 12% an der Gesamtbevölkerung entspräche. Einem Bericht des Kreisausschusses zur Situation von Spätaussiedlern im Landkreis Kassel zufolge liegt der Anteil der Spätaussiedler an der Gesamtbevölkerung noch wesentlich höher. In Schätzungen des Ausschusses heißt es, „dass mehr als 5000 Aussiedler in den letzten Jahren in die Stadt Hofgeismar zugezogen sind und damit jeder fünfte Einwohner als Aussiedler gelten kann“ (a.a.O., 94). Diese Schätzungen seien jedoch – so die Aussage der Experten vor Ort – zu hoch. Die (Spät-)Aussiedler kommen vornehmlich aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere aus Kasachstan und aus Russland (vgl. a.a.O., 91).

Die hohe Anzahl an Spätaussiedlern, die nach Hofgeismar und auch in den restlichen Landkreis Kassel zogen, hängt mit einigen im Landkreis eingerichteten Übergangswohnheimen zusammen. Dies führte dazu, dass dem Kreis Kassel überproportional viele Aussiedler zugewiesen wurden (vgl. ebd.). Eines dieser Übergangswohnheime ist das Übergangswohnheim Beberbeck, welches in der Nähe von Hofgeismar liegt. Oftmals ist es so, dass sich größere Gruppen der Aussiedler in der Nähe der Übergangsheime ansiedeln, so wie dies auch in Hofgeismar geschehen ist.



2.11.1.2 Räumliche Verteilung

In Hofgeismar kommt es zu einer Konzentration der Aussiedler in dem Wohngebiet Hohes Feld, welches aus neugebauten Wohnblocks besteht (vgl. a.a.O., 93). Hier wohnen ca. 500 Aussiedler. Diese Konzentration führt zu einer Stigmatisierung durch die einheimische Bevölkerung, die das Wohngebiet inzwischen schon als „Russensiedlung“ oder „Wodkasiedlung“ bezeichnet (vgl. ebd.).

2.11.2 Überblick über bestehende Integrationsmaßnahmen in Hofgeismar

Der größte Teil der Integrationsmaßnahmen, die in Hofgeismar stattfinden, wird von der psychosozialen Beratungsstelle für Spätaussiedler der Stadt Hofgeismar durchgeführt. Ein weiterer Träger, der verschiedene Integrationsangebote durchführt, ist das Deutsche Rote Kreuz (vgl. hierzu auch 6.11). Daneben ist nur noch der Aus- und Fortbildungsverbund im Landkreis Kassel e.V. zu nennen, der berufsvorbereitende Maßnahmen durchführt, sowie das Projekt „Sport für alle“, durch das Migrantenjugendliche über den Sport in die Gemeinschaft integriert werden sollen.

Eine Gliederung nach Maßnahmearten zeigt, dass die psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler keineswegs nur beratend tätig ist, sondern ein sehr vielfältiges Angebot an Maßnahmen hat. Neben dem Psychosozialen Dienst und der Beratung ist sie auch in der Jugend- und Familienhilfe und in der Sprachförderung aktiv. In der Jugendarbeit liegt sogar ein Schwerpunkt der Beratungsstelle, um dem hohen Integrationsbedarf dieser Migrantengruppe zu begegnen.

Ein Grund für die erfolgreiche Integrationsarbeit in Hofgeismar wird darin gesehen, dass sehr viele muttersprachliche Mitarbeiter in die Tätigkeit der psychosozialen Beratungsstelle einbezogen werden. Neben der Überbrückung sprachlicher Barrieren kennen diese Fachkräfte aus eigener Erfahrung die Probleme und Fragen, die durch Migrationsprozesse entstehen.

Allerdings beschränkt die Beratungsstelle für Spätaussiedler ihre Arbeit nicht nur auf diese Zielgruppe, wie der Name nahelegen würde, sondern es wird auch eine Gruppe ausländischer Jugendlicher betreut. Zudem können an den offenen Angeboten auch alle Jugendlichen aus Hofgeismar teilnehmen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass die einzelnen Gruppen eher unter sich bleiben. Aus diesem Grund gibt es auch keine gemeinsame Jugendgruppe für Nichtdeutsche und Spätaussiedler, da in dieser Altersgruppe separate Angebote eher angenommen werden und leichter funktionieren. Nach Aussage der Praktiker vor Ort sei eine Zusammenführung der verschiedenen Migrantengruppen sinnvoller, wenn die Beteiligten älter sind. Allerdings gibt es Gruppen, an denen Einheimische und Aussiedler zusammen teilnehmen.



2.11.3 Koordination der Integrationsangebote

Nachdem die Mehrzahl der Maßnahmen durch dieselbe Einrichtung durchgeführt wird, besteht in Hofgeismar eine enge Vernetzung der Integrationsarbeit. Auch die anderen Träger, die in Hofgeismar Maßnahmen für Migranten anbieten, sind in dieses Netzwerk mit einbezogen. Als Koordinator fungiert die Psychosoziale Beratungsstelle, deren Leiter ausdrücklich auch für die Koordination der Integrationsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung verantwortlich ist. Zwar gibt es also keine trägerübergreifende Koordinationsstelle innerhalb der Stadt, aber es findet in der Praxis dennoch eine Koordination und Kooperation mit den anderen Trägern der Integrationsarbeit statt. In unserer Umfrage benennt lediglich das Deutsche Rote Kreuz einen weiteren Bedarf an Koordination. Institutionalisiert ist diese Koordination und Kooperation in einem runden Tisch, der ca. alle sechs Wochen stattfindet, und an dem neben dem DRK und der psychosozialen Beratungsstelle auch Vertreter der Stadtverwaltung, Mitarbeiter der Drogenhilfe, der Polizei, der Bewährungshilfe und des Jugendamtes teilnehmen.

Darüber hinaus gibt es auf Kreisebene einen Arbeitskreis Aussiedler in Kassel, an dem sowohl das DRK als auch die psychosoziale Beratungsstelle für Aussiedler teilnehmen. Dieser Arbeitskreis findet alle vier bis sechs Wochen statt. Weitere beteiligte Akteure sind neben Caritas, Diakonie und Deutschem Roten Kreuz, die Stadt Kassel, die Gesamt-Volkshochschule Kassel, Mitarbeiter der Übergangswohnheime, Vertreter der Landsmannschaft der Deutschen und Vereine, die in der Arbeit mit Aussiedlern tätig sind (Verein für Berufs-, Sprach- und Freizeitbildung e.V., VABIA e.V.). Allerdings muss festgehalten werden, dass die meisten der Teilnehmer aus Kassel stammen und nur wenige aus dem Landkreis Kassel, so dass in diesem Arbeitskreis zwar ein Informationsaustausch, aber keine landkreisweite Koordination stattfinden kann. Eine Zusammenarbeit der einzelnen Kommunen im Landkreis oder gar eine Koordination gibt es nicht. Allerdings fungieren die Einrichtungen in Hofgeismar bei Bedarf auch als inoffizieller Ansprechpartner für Anfragen aus anderen Kommunen.

2.11.4 Entwicklungsperspektiven

Neue Pläne z.B. für eine Koordination auf Landkreisebene gibt es momentan nicht. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass mit dem Jahr 2002 etliche Veränderungen in der Verteilung der Spätaussiedler auf die Kommunen zukommen.

Nach Aussage der Experten vor Ort wurden zum Anfang des Jahres alle Übergangswohnheim geschlossen. Die Bewohner sollen bis zum 1. Juni eine Wohnung gefunden haben und aus dem Wohnheim ausziehen. Der Landkreis sei von nun an für die Unterbringung und Betreuung der Spätaussiedler verantwortlich. Für den Landkreis Kassel sei zu erwarten, dass für eine Übergangszeit von wenigen Monaten eine zentrale Unterbringung geplant werde, die Spätaussiedler jedoch dann in Kommunen angesiedelt würden, die bisher noch kaum Aussiedler aufgenommen haben. Ein Problem hierbei könnte sein, dass diese Kommunen keine Erfahrung in der Migrationsarbeit haben und auch keine Maßnahmen für Aussiedler (z.B. Beratung, Sprachförderung) anbieten. Inwieweit hier eine Regelung auf kommunaler oder Kreisebene



stattfinden wird, ist noch nicht absehbar. Wie uns ein Experte mitteilte, werde jedoch befürchtet, dass die Priorität auf der Integration der Zuwanderer in den 1. Arbeitsmarkt liege, die soziale Beratung hingegen zweitrangig sei.

Die neue Verteilung der Spätaussiedler auf die Gemeinden und Städte in Hessen hat nicht nur Folgen für die Kommunen, die nun erstmals mit der Migrationsthematik konfrontiert werden, sondern auch für die Kommunen, in denen bisher erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet wurde. Im Falle Hofgeismar bedeutet dies, dass die Psychosoziale Beratungsstelle zwar bestehen bleibe – vorhandene Probleme verschwinden ja auch nicht mit der neuen Verordnung – die weitere Finanzierung jedoch noch unklar sei. Abzuwarten bleibt auch, wie viele Spätaussiedler im Rahmen des Familiennachzuges nach Hofgeismar kommen bzw. nach den drei Jahren der Ortsgebundenheit in Städte mit hohem Aussiedleranteil ziehen. Dennoch wird sich der Zuzug deutlich verringern: Während allein das Übergangswohnheim Beberbeck jedes Jahr ca. 500 Aussiedler aufnahm, werden dem Landkreis Kassel jetzt insgesamt ca. 300 Personen zugeteilt.



3 Integration auf kommunaler Ebene

Unabhängig von dem Verständnis des Begriffs „Integration“ – ob als Assimilation in eine dominierende Norm oder als gleichberechtigte und umfassende Teilhabe in einer pluralen Gesellschaft vielfältiger Lebensweisen verstanden – Integration von Kollektiven und Individuen findet immer in dem unmittelbaren sozialen Umfeld des individuellen Lebensmittelpunkts statt. Dieser Prozess geschieht zum überwiegenden Teil im Alltag auf der ganz konkreten lokalen Ebene; hier werden Differenz und Kooperation, Konflikt und Interessenausgleich in einer zum größten Teil informellen Sphäre erlebt. Der Kommune, der Polis als politische Organisation ihrer Wohnbürger, kommt hier eine besondere Rolle zu: Desintegration und Konflikt werden mit ihren Auswirkungen hier als erstes wirksam, und Maßnahmen zur Förderung von Integration und Konfliktausgleich müssen auf dieser lokalen Ebene unter ihren jeweiligen besonderen Umständen ansetzen, um greifen zu können. Dies spricht auch der Deutsche Städtetag in seinem *Leitbild für die Stadt der Zukunft in Europa* an, wenn er feststellt: „Die erste Grundfunktion städtischer Politik in Europa ist die Integration. Städtische Politik integriert Menschen und Gruppen, Lebensweisen und Kulturen, Ziele und Werte, Interessen und Funktionen. [...] Keine andere gesellschaftliche oder staatliche Ebene kann diese Funktion der Städte ersetzen“ (Deutscher Städtetag 2002). Dies gilt in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland inzwischen auch für Kommunen im ländlichen Umfeld, die spätestens seit der Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen des zweiten Weltkrieges in hohem Ausmaß Fremde integrieren und sich – wenn auch meist in geringerem Maße als die Großstädte – auf zugewanderte Wohnbürger aus anderen Kulturen einstellen müssen.

Auch wenn der Diskurs um Integration und Fremdheit sich häufig immer noch begrifflich an der Ebene des Nationalstaats orientiert, entstehen Konflikte und finden sich Lösungsmöglichkeiten vor allem zunächst auf der lokalen Ebene; über die Aufgaben hinaus, die der Kommune im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips für ihre Wohnbevölkerung übertragen sind, kann sie auch „gemeinsame Erfahrungsräume schaffen, damit kulturelle und ethnische Differenz nicht als Bedrohung empfunden wird“ (Bundesbeauftragte 2001).

Im Folgenden soll zunächst der Begriff der Integration in seiner Relevanz für die kommunale Ebene präzisiert werden. Im Weiteren werden im kommunalen Kontext relevante Akteure für die Integration von Wohnbürgern mit Migrationshintergrund diskutiert und der sich daraus ergebende Koordinationsbedarf umrissen. Schließlich werden die Ergebnisse der im vorigen Kapitel dargestellten Untersuchung ausgewählter hessischer Kommunen und *Best Practices* zusammengefasst sowie weitere Lösungsansätze auf kommunaler Ebene diskutiert.

3.1 Dimensionen der Integration

Zunächst muss Integration als ein über mehrere Generationen ablaufender komplexer Prozess verstanden werden, in dem sich neben den Migranten auch die Struktur und Kultur der aufnehmenden Gesellschaft verändern. Wir verstehen als Ziel der Integration die Entwicklung von „gesellschaftliche[n] Verhältnisse[n], die auf einer gemeinsamen Basis von politischen,



rechtlichen und sozialen Wertvorstellungen (z.B. Menschenrechte, Grundgesetz) bei Akzeptanz von Vielfalt ein relativ konfliktfreies Zusammenleben der verschiedenen Zuwanderergruppen untereinander und mit Deutschen ermöglichen" (zitiert nach Straßburger 2001, 32).

Dies setzt eine kulturelle und soziale Annäherung von Zuwanderern und einheimischen Deutschen und eine Angleichung ihrer Lebenslagen voraus. Integration von Migranten kann dann als erfolgreich gelten, wenn sie und ihre Nachkommen gleichrangig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und ihnen der Zugang zu gesellschaftlichen Positionen gleichberechtigt möglich ist.

Wir unterscheiden vier Hauptdimensionen des Integrationsprozesses, die strukturelle, kulturelle, soziale und identifikatorische. Integration bedingt sich unserer Auffassung nach entlang dieser Dimensionen zwar gegenseitig, vollzieht sich aber in der Regel in den verschiedenen Dimensionen nicht gleichzeitig. Dabei interagieren Integrationsbemühungen der Zuwanderer mit der Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft.

3.1.1 Strukturelle Integration: Eingliederung in Kerninstitutionen

Die erste Dimension von Integration ist zunächst der Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Strukturelle Integration bedeutet Erwerb von Rechten und gleichberechtigter Zugang zu Positionen in Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft. Die Aufgabe der Kommune besteht darin, die Offenheit der gesellschaftlichen Kerninstitutionen auch für Zuwanderer sicherzustellen.

Dies betrifft zu allererst das wirtschaftliche Leben, den Arbeitsmarkt oder die Selbständigkeit als Unternehmer; dieser Bereich ist nicht nur für die strukturelle Integration, sondern für den gesamten Integrationsprozess von zentraler Bedeutung. Wirtschaftliche Tätigkeit verschafft Einkommen, aber auch soziale Beziehungen, Sozialprestige und Selbstwertgefühl. Weitere wichtige Bereiche der strukturellen Integration sind die Teilhabe am Bildungs- und Qualifikationssystem, sowie der gleichberechtigte Zugang zum Wohnungsmarkt und zum öffentlich geförderten Wohnungsversorgungssystem. Die Kommune kann hierbei zum einen durch Kontrolle von ethnischen Vorurteilen und Rassismus bei Verwaltung, Justiz und Polizei verhindern, dass problematische Einstellungen zu einem diskriminierenden Verhalten gegenüber Zuwanderern führen; zum anderen kann sie über den Einfluss auf das Bildungssystem und durch Kampagnen Aufklärung betreiben.

Ein weiterer grundlegender Bereich der strukturellen Integration ist der Zugang zur Staatsangehörigkeit. Erst mit der Einbürgerung werden Migranten vollständig in die politische Gemeinschaft integriert. Dieser Bereich liegt in der Bundesrepublik außerhalb der Kompetenzen der Kommune; dennoch ist ein Engagement der Kommunen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit möglich und sinnvoll: Zum einen kann die Einbürgerung von Migranten in einem feierlichen Akt auch symbolisch die volle Mitgliedschaft ausdrücken und – anders als der reine Verwaltungsakt – kann die Einbürgerung so in ihrer Bedeutung für den Eingebürgerten, aber



auch in ihrer Bedeutung gegenüber der ansässigen Bevölkerung unterstrichen werden. Zum anderen kann die Kommune unter den einbürgerungsberechtigten Wohnbürgern für eine Einbürgerung werben und somit Rückzugstendenzen in die ethnische Community vorbeugen.

3.1.2 Kulturelle Integration: Spracherwerb u. Entwicklung neuer kultureller Muster

Diese Dimension von Integration bezieht sich zunächst auf einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Migranten, und umfasst Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen; dieser Prozess verläuft überwiegend asymmetrisch, beinhaltet aber auch Veränderungen und Lernprozesse bei Akteuren der Aufnahmegesellschaft. Ein zentraler Aspekt ist für die Migranten dabei das Erlernen der deutschen Sprache. Auf kommunaler Ebene kann kulturelle Integration zum einen durch Sprachförderung, insbesondere durch gemeinwesen- und familienorientierte Ansätze unterstützt werden. Zum anderen kann sie auch im Rahmen der Kulturarbeit gefördert werden, indem Begegnungsräume, gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen angeboten werden.

3.1.3 Soziale Integration: Teilhabe im privaten Bereich

Diese Dimension von Integration bezieht sich auf die sozialen Verkehrskreise wie Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, sowie Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften. Hier hat die Aufnahmegesellschaft die Aufgabe, Offenheit und Bereitschaft zu zeigen, solche Mitgliedschaften zu akzeptieren. Auch muss sie sich bemühen, Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen. Die Kommune kann hier insbesondere öffentliche und halböffentliche Räume so gestalten, dass sie zur Begegnung von Deutschen und Zuwanderern einladen und somit die Voraussetzungen für private Kontakte schaffen.

3.1.4 Identifikatorische Integration: Zugehörigkeitsgefühl

Die vierte Dimension von Integration bezieht sich auf Zugehörigkeitsgefühle und Identifizierung mit ethnisch-nationalen, regionalen und/oder lokalen Strukturen. Dabei sind meist mehrere Zugehörigkeitsempfindungen auf den verschiedenen Ebenen gleichzeitig möglich; genauso wie Einheimische sich gleichzeitig als Deutsche, Frankfurter und Gallusviertelbewohner empfinden können, entwickeln natürlich auch ansässige Migranten differenzierte Zugehörigkeitsempfindungen.

Empirische Befunde zeigen, dass sich ein Großteil der Migranten in Deutschland sehr stark mit der Stadt, in der sie leben, identifiziert, während andere Identifikationsmöglichkeiten – Deutschland, Herkunftsland, ethnische Gruppe eher eine nachgeordnete Rolle spielen (vgl. Heckmann, Lederer, Worbs 2001, 65f.). Identifikatorische Integration über den lokalen Kontext hinaus scheint sich deutlich langsamer zu entwickeln als die anderen Integrationsdimensionen; insbesondere ist ein Identifikationsangebot von Seiten der Aufnahmegesellschaft ein



wichtiger Faktor für die identifikatorische Integration, da diese Einstellung nicht erzwungen, sondern nur durch authentische Angebote seitens der aufnehmenden Gesellschaft gewonnen werden kann. Die kommunale Ebene trägt hier für eine Neuorientierung der Wohnbürger mit Migrationshintergrund eine zentrale Verantwortung; die Einbindung in die Strukturen der Aufnahmegesellschaft vor Ort, die Beteiligung an der Kommunalpolitik und dem Gemeinwesen können einen großen Beitrag für eine Integration in die Gesamtgesellschaft und die Akzeptanz ihrer Normen und Werte liefern.

Die Integration einer Migrantenbevölkerung ist diesem Verständnis von Integration zufolge dann erfolgreich, wenn Migranten und ihre Nachkommen gleichrangig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Als integriert gilt eine Zuwanderergruppe, wenn sie sich hinsichtlich der vier Integrationsdimensionen im Generationenverlauf an die ortsansässige Bevölkerung annähert und von dieser als gleichberechtigte Mitbewohner mit Öffnung aller Integrationsdimensionen anerkannt wird; dies bedeutet insbesondere auch, dass die ethnische und regionale Herkunft als sozial relevanter Faktor sowohl für die Migranten wie auch für die Einheimischen gegenüber der individuellen Lebenslage, die Zugewanderte wie Einheimische gleichsam betreffen kann, zurücktritt.

3.2 Akteure des Integrationsprozesses

Obwohl naturgemäß die Hauptlast der Integration durch die Menschen mit Migrationshintergrund getragen werden muss – Neuorientierung der sozialen Beziehungen, Behauptung unter zunächst fremden und schwierigen Umständen, Spracherwerb, Auseinandersetzungen mit der eigenen Lebensperspektive und der der Kinder – steht für die Fragestellung dieses Gutachtens der Beitrag, den die Migranten als Individuen leisten, nicht im Vordergrund. Wenn im Folgenden zunächst auf die Wohnbürger mit Migrationshintergrund eingegangen wird, so erfolgt das primär mit Sicht auf die Auswirkungen der Fremdzuschreibung und Kategorisierung – vor allem rechtlicher Art – durch die Aufnahmegesellschaft. Der folgende Abschnitt gibt eine generalisierte Darstellung der Entwicklung im Bereich Integration von Migranten auf kommunaler Ebene. Schließlich werden die relevanten Institutionen auf kommunaler Ebene in ihrer möglichen Relevanz für den Integrationsprozess in einem abschließenden Abschnitt diskutiert; dabei geht es vor allem um eine Analyse der Institutionenstruktur und ihrer Bedeutung für die Querschnittsaufgabe der Integration von Migranten.

3.2.1 Das Konzept des Wohnbürgers mit Migrationshintergrund

Gegenstand dieses Gutachtens sind Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migranten und deren Koordination auf kommunaler Ebene. Als Migranten werden dabei sowohl Zuwanderer der ersten Generation verstanden, die faktisch ihren Lebensmittelpunkt längerfristig oder auf Dauer in eine deutsche Gebietskörperschaft verlegt haben, als auch deren Kinder (zweite Generation) oder Kindeskindern (dritte Generation), insoweit ihr Integrationsstatus noch wesentlich von der familiären Migrationserfahrung beeinflusst wird.



Dies beinhaltet, dass der Rechtsstatus (Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus) für unsere Betrachtung nur insoweit als Unterscheidungskriterium herangezogen wird, wie er direkt die Integrationssituation beeinflusst und zum Beispiel unterschiedlichen Beratungsbedarf erzeugt. Ansonsten wird von der Erkenntnis ausgegangen, die sich inzwischen weitgehend durchgesetzt hat, dass die traditionelle Aufteilung der Migranten in ausländische Arbeitnehmer, Aussiedler und Flüchtlinge mit verfestigtem Aufenthalt der sozialen Wirklichkeit nur in dem genannten Teilbereich der Rechtsfolgen entspricht; einer effektiven sozialen Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund steht diese Kategorisierung jedoch häufig im Wege und entspricht oft nicht den Anforderungen der Praxis. In den Rahmenkonzeptionen der AWO, der Caritas, des DPWV und des Roten Kreuzes für die Arbeit mit Migranten findet sich daher auch ausdrücklich die Absicht, die Trennung aufzuheben und übergreifende Fachdienste für Migration einzurichten. Auch die Diakonie will bestimmte Bereiche übergreifend angehen (z.B. Gemeinwesenarbeit, Sprachvermittlung, offene Jugendarbeit, etc.). Der Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundesministeriums für Familie, Jugend, Frauen und Senioren, der einen wesentlichen Rahmen für kommunale Aktivitäten in diesem Bereich vorgibt, ist seit Dezember 2000 nicht mehr ausschließlich auf Aussiedler bezogen, sondern definiert "Jugendliche mit Migrationshintergrund" als Zielgruppe. Auch bei der Sprachförderung, etwa nach dem SGB III oder dem Garantiefond wird nicht mehr zwischen Aussiedlern und anderen Migranten unterschieden. Die in der Migrationssozialarbeit engagierten Wohlfahrtsverbände sehen als Aufgabe einer nachhaltigen Integrationspolitik „die Bereitstellung integrationsfördernder Angebote für alle Zuwanderer und Migranten mit absehbar längerfristigem Aufenthalt und Lebensmittelpunkt in Deutschland“ (vgl. Integrationspolitisches Memorandum der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.). Dennoch hat die Umsetzung dieses Konzepts nach wie vor mit getrennten öffentlichen Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Zielgruppen zu kämpfen.

Wenn man von dem Begriff des Wohnbürgers mit Migrationshintergrunds ausgeht, stellt sich vor allem die Frage nach der Integration in die soziale Regelversorgung, denn Integration zielt auf Einbeziehung in die bestehenden Strukturen einer Gesellschaft anstelle einer Ausgrenzung durch spezialisierte Einrichtungen. „Angebote für Migrantinnen und Migranten können nicht nur Aufgabe spezialisierter Institutionen sein: Alle Dienste und Einrichtungen der Sozialarbeit müssen sich auf eingewanderte Menschen einstellen“ (Blätter der Wohlfahrtspflege 1996, 51). „Interkulturelle Öffnung“ und „Interkulturelle Kompetenz“ sind die vorherrschenden Begriffe: „Interkulturelle Öffnung meint die konzeptionelle Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in unserer Gesellschaft. Sie zielt auf die Beseitigung von Zugangshindernissen zu Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen, die auf kulturellen oder ethnischen Unterschieden beruhen“ (Integrationspolitisches Memorandum der BAG der Freien Wohlfahrtspflege e.V.). „Interkulturelle Kompetenz setzt sich aus zentralen, im interkulturellen Kontext besonders geforderten Handlungskompetenzen zusammen (Empathie, Rollendistanz, Ambiguitätstoleranz, kommunikative Kompetenz) sowie aus kognitiver Deutungskompetenz zur Erfassung des spezifischen lebensweltlichen Hintergrundes“ (Gaitanides 1999, 43).

Migranten sind in der Regel bei der Nutzung der sozialen und psychosozialen Regeldienste in freier und öffentlicher Trägerschaft unterproportional vertreten. Lediglich bei den „Endstatio-



nen“ der sozialen Dienste (Jugendgerichtshilfe, Frauenhäuser, Streetwork, Drogenberatung) sind sie stärker als Klienten repräsentiert. Dieses Bild läßt vermuten, „dass sie durch das Netz der vorsorgenden Angebote fallen beziehungsweise von diesen überhaupt nicht erreicht werden“ (a.a.O., 41). Allerdings bezieht sich die Forderung nach der interkulturellen Öffnung nicht nur auf sozialpädagogische und psychosoziale Einrichtungen und Dienstleistungen (Jugendarbeit, Schuldnerberatung, Drogenberatung, Familienbildung, Krankenhäuser, Kindergärten usw.), sondern auch auf Ämter und Behörden, die je nach Ausrichtung in unterschiedlichem Maße mit Migranten zu tun haben (Sozialamt, Jugendamt, Schulamt usw.).

Im Allgemeinen stehen der interkulturellen Öffnung verschiedene Hindernisse im Weg. Migranten sind meist mit dem ausdifferenzierten Versorgungssystem unseres Wohlfahrtsstaates nicht vertraut, sie können vielleicht nur schlecht Deutsch und finden kein muttersprachliches Angebot, sie haben u.U. Angst vor aufenthaltsrechtlichen Folgen der Hilfeleistung oder nehmen die Behörde in erster Linie als Exekutivorgan denn als Unterstützungsmöglichkeit wahr. Gleichzeitig fehlt es an Fortbildungsmöglichkeiten oder am Fortbildungswillen beim angestammten Personal, junge sozialpädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund sind relativ selten, Beschreibungen und Informationsmaterial in Fremdsprachen fehlen usw.: „Am meisten scheint [...] die interkulturelle Öffnung in den Regeldiensten vorangeschritten, die den nichtdeutschen Fachkräften auch die Gelegenheit gegeben haben, Leitungsfunktionen auszuüben“ (a.a.O., 44).

„Ob Integration gelingt, zeigt sich am deutlichsten in den Nachbarschaften, in Wohnquartieren, in Stadtteilen, denn Integration ist ein Prozess, der sich vor allem im lokalen Gemeinwesen abspielt“ (Integrationspolitisches Memorandum der BAG der Freien Wohlfahrtspflege e.V.). Die Wohlfahrtsverbände vieler Kommunen versuchen zunehmend, Integration auf der Basis der Gemeinwesenorientierung zu erreichen. Hier geht es um einen Ansatz, der weg von der spezialisierten Hilfeleistung hin zu einer Vernetzung der Hilfsangebote im sozialen Nahraum (z.B. dem Stadtteil) kommen will. „Gerade die interkulturelle Öffnung von sozialen Diensten kann nur gelingen, wenn gleichzeitig eine Öffnung in das Gemeinwesen hinein erfolgt“ (Hinz-Rommel 1998, 39). Die bisherigen Fachdienste für Migranten verlieren in diesen Konzept die Rolle der für bestimmte Minderheiten zuständigen Spezialeinrichtungen; sie bleiben jedoch als Erstanlaufstellen mit besonderen Kompetenzen, als Betreuungseinrichtungen für Neuzuwanderer und als Kompetenzzentren für die Beratung und Weiterbildung der Mitarbeiter der Regeleinrichtungen notwendig.

Die Differenzierung nach sozialen, anstelle von nationalen Kriterien hat auch großen Einfluss darauf, wie die Integration von Zuwanderern und Deutschen bewertet wird. Denn die Unterscheidung verschiedener Zuwanderergruppen nach sozialen Merkmalen wie Geschlecht, Bildungsniveau, Wohnumfeld stellt nicht die **Differenz** zur einheimischen deutschen Bevölkerung in den Vordergrund – die auf der nationalen Herkunft beruht – sondern die **Gemeinsamkeit**, die einzelne Zuwanderergruppen mit bestimmten deutschen Bevölkerungsgruppen haben. Unter dieser Perspektive geht es dann weniger um kulturelle Unterschiede, als vielmehr um soziale Lebenslagen. Eine solche auf Gemeinsamkeit gerichtete Analyse bietet auch zahl-



reiche Ansatzpunkte für eine kommunale Integrationspolitik, die Zuwanderer und Deutsche gleichermaßen im Blickfeld hat.

3.3 Entwicklung der Integrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene

Die hessischen Gebietskörperschaften unterscheiden sich erheblich in einer Reihe von für Integrationsmaßnahmen wesentlichen Merkmalen: Größe und Struktur ihrer Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund, lokale Integrationssituation, der entsprechende Bedarf an Integrationsmaßnahmen und deren Koordinierung sowie spezifischer lokalpolitischer und verwaltungsorganisatorischer Hintergrund. Weiterhin lässt sich die Aufgabenstellung in großstädtischen und mittelstädtischen kreisfreien Kommunen schwer mit kreisangehörigen Städten – teils mit Sonderstatus – und den übergreifenden Landkreisen vergleichen. Die folgenden Darstellungen verallgemeinern zu analytischen Zwecken und müssen daher unter dem jeweiligen spezifischen Hintergrund der Gebietskörperschaft interpretiert werden; je nach der Situation in der jeweiligen Gebietskörperschaft sind – wie im vorhergehenden Kapitel am Beispiel der untersuchten Kommunen dargestellt – unterschiedliche Entwicklungsstände und Schwerpunkte zu finden. Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Integrationsmaßnahmen im kommunalen Kontext und die daraus resultierenden Koordinationsaufgaben in diesem Bereich gegeben. Im darauf folgenden Abschnitt werden Eckpunkte der bestehenden Lösungsansätze aus hessischen Kommunen diskutiert und schließlich ausgewählte Beispiele aus Kommunen außerhalb Hessens vorgestellt.

Der Bedarf nach einer umfassenderen Diskussion zur Integration von Migranten entsteht in der Regel aus einem unmittelbaren Problemdruck in der praktischen Arbeit vor Ort. Dabei sind bestimmte Bereiche besonders betroffen, in denen sich der Handlungsbedarf am direktesten zeigt; sie werden zunächst in ihrer Entwicklung dargestellt und diskutiert. Eine ausschließliche Betrachtung dieser unmittelbar für die Integration relevanten Bereiche auf kommunaler Ebene greift jedoch zu kurz; effektive und sinnvolle Lösungsansätze für ein kommunales Integrationskonzept müssen auch Sektoren in der Kommune einbeziehen, die nur mittelbar mit Integrationsmaßnahmen verknüpft sind.

3.3.1 Entwicklung der Bedarfslage

Aufgrund der historischen Entwicklung und der rechtlichen Differenzierungen richtete sich die Zuständigkeit sowohl der Verwaltungsstellen wie auch der sozialen Dienste für Migranten an den drei traditionellen Gruppen ausländische Arbeitnehmer, Aussiedler und Flüchtlinge aus. Im Bereich der Verwaltung waren die **Ausländerbehörde**, die Arbeitsgenehmigungsstelle des **Arbeitsamts**, das lokale **Versorgungsamt** sowie die Asylstelle und Stelle für Leistungen nach dem BSHG der **Sozialbehörde** als Fachstellen für die Verwaltung der Migranten in der Kommune zuständig. Im Bereich der Betreuung waren **Ausländersozialberatungsstellen** und **Dienste für Spätaussiedler** von Anfang an als „Sonderdienste“ angelegt. Man rechnete mit einer vorübergehenden Notwendigkeit der Betreuung ohne langfristigen Bedarf. Mit einset-



zudem Zuzug wurden in allen größeren Städten Beratungsstellen eingerichtet, die mit angelernten Muttersprachlern besetzt wurden. Die Beratungstätigkeit für Ausländer war dem damaligen politischen Paradigma entsprechend nicht auf Integration ausgerichtet, sondern befasste sich vielmehr mit rechtlichen Fragen, Wohnungsfragen, Übersetzungsdiensten und Rückkehrberatung; zudem war sie nach ethnischen Kriterien bzw. der Religionszugehörigkeit auf parallele Angebote verschiedener Träger verteilt. Die Frage der Integration der Arbeitsmigranten und ihrer Nachkommen wurde zum ersten Mal umfassend in dem Kühn-Memorandum 1979 thematisiert, ohne dass daraus politische Konsequenzen gezogen wurden (vgl. Geiß 2001, 128). Demgegenüber waren die Dienste für Aussiedler auf Integration ausgerichtet und bis Anfang der neunziger Jahre finanziell relativ gut ausgestattet; unter anderem auch wegen der Förderrichtlinien entwickelten sie sich getrennt von den Maßnahmen für andere Migranten mit einer in der Regel deutlich anderen Träger- und Mitarbeiterstruktur. Die Betreuung von Flüchtlingen als am schlechtesten gestellte Migrantengruppe blieb häufig lokalen Maßnahmen, kirchlichen und anderen Unterstützergruppen und Initiativen überlassen und wurde in dringenden Fällen auch von den Beratungsstellen für Ausländer außerhalb ihres Mandats übernommen. Bei vielen Flüchtlingen führte eine immer wieder verlängerte Duldung zu einem Aufenthalt von vielen Jahren, in denen amtlicherseits die Fiktion eines Provisoriums gegenüber der faktischen Zuwanderung aufrecht erhalten wurde; durch diese langfristig fehlende Rechtssicherheit wurden Chancen für eine Integration vergeben, die nach Jahren kaum mehr ausgeglichen werden können. Integrationsangebote und Beratung stehen auch nicht im Widerspruch zur Rückwanderung, sie können sogar unterstützend für eigene Rückkehrprojekte der Betroffenen sein.

Die Situation der Migrationsdienste vor Ort war durch die beschriebenen Faktoren bis Anfang der neunziger Jahre meist von einer Zersplitterung der verschiedenen, kaum überschaubaren Angebote für Migranten zwischen verschiedenen Maßnahmen und Trägern geprägt, deren Ausrichtung an die Bedarfslage zunehmend durch die Vorgaben der Förderrichtlinien behindert wurde; dazu kam es häufig zu einer Polarisierung zwischen Mitarbeitern der Migrationssozialarbeit und Unterstützergruppen auf der einen und den Verwaltungsbehörden auf der anderen Seite, die sich mit den politischen Auseinandersetzungen um Asyl und Zuwanderung ab Mitte der achtziger Jahre noch verschärfte.

Gleichzeitig zeigte die Erfahrung der Zuwanderungsrealität spätestens in den achtziger Jahren vor allem auf lokaler Ebene, dass in der Praxis ein langfristiger Handlungsbedarf im Bereich der Integration bestand; dies entspricht auch der historisch gut abgesicherten Erkenntnis, dass sich eine vollständige Integration meist über drei Generationen hinzieht. Mit der Verfestigung des Aufenthalts, dem Familiennachzug und dem Aufwachsen einer zweiten und dritten Generation ergab sich zwangsläufig eine Annäherung der Migranten an die allgemeine Wohnbevölkerung, was die Inanspruchnahme der lebenslagenbezogenen Angebote der kommunalen Einrichtungen und sozialen Regeldienste betrifft. Diese Einrichtungen waren jedoch in der Regel auf die spezifische Problemlage der Migranten nicht vorbereitet und häufig mit den praktischen Problemen im Umgang mit dem ungewohnten Klientel überfordert. Diese Situation führte häufig zu einer diffusen Zuständigkeitsverteilung zwischen den Migrationsdiensten und den Regaleinrichtungen: Integrierte Migranten sollten eigentlich keine spezifischen Be-

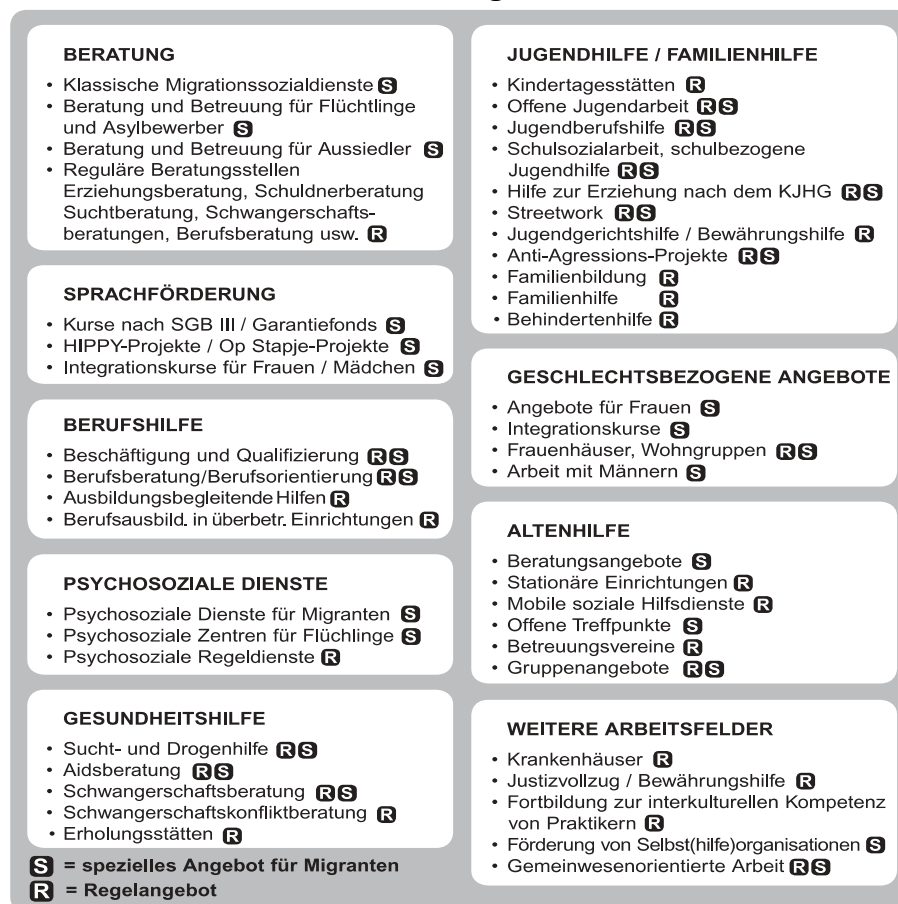


treuungsangebote benötigen; Neuzuwanderer sollten die Migrationsdienste auch nur bei spezifischen Fragen, die mit ihrer Neuankunft oder direkt mit ihrem Status zusammenhängen, kontaktieren. In der Praxis kommen Migranten jedoch auch noch nach Jahren in die Beratungsstelle, die sie von Anfang an kennen, da der Vermittlungsauftrag der Migrationsdienste oft an der mangelnden interkulturellen Öffnung von Regeleinrichtungen scheitert. Teilweise werden auch bereits lang ansässige Migranten von den zuständigen Regeleinrichtungen als „Problemfälle“ zu den Migrationsdiensten verwiesen, oft schon wegen bloßer Verständigungsschwierigkeiten.

In der Folge war die Migrationssozialarbeit zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass Migranten mit Beratungsanliegen kamen, die nicht adäquat bearbeitet werden konnten oder aus dem Leistungsbereich ausgeschlossen waren, der immer noch nach dem rechtlichen Status des Klienten vorgegeben war. Die häufig resultierende Anforderung der Allzuständigkeit bewirkte in den Migrationsdiensten einen hohen Arbeitsaufwand mit wenig sichtbaren Erfolgen sowie zusätzliche Probleme bei der Abstimmung der verschiedenen Angebote und verzögerte eine professionelle Ausdifferenzierung des Angebotes.

Diese Ausdifferenzierung der Angebote der Migrationsdienste bei gleichzeitiger Orientierung an der Lebenslage anstelle des ausländerrechtlichen Status ist jedoch unter dem Druck der

Grafik 4: Arbeitsfelder für Integrationsmaßnahmen





Bedarfslage in der letzten Dekade deutlich fortgeschritten; eine Übersicht zu den verschiedenen für Migranten relevanten Sonder- und Regeldiensten im sozialen Bereich gibt Grafik 4. Die erfolgte Ausdifferenzierung kann auch als ein Indikator für die zunehmende Integration großer Teile der Migrantengeneration verstanden werden, die sich in ihren lebenslagenbezogenen Bedürfnissen immer mehr der ansässigen Bevölkerung angleichen, wobei sie jedoch in der Regel vom Strukturwandel und der sinkenden Nachfrage nach niedrig qualifizierten Arbeitskräften stärker betroffen waren; gleichzeitig wurde deutlich, dass die veränderte Struktur des Spätaussiedlerzuzugs zunehmend zu Problemen führte, die aus dem Migrationshintergrund rühren und die denen anderer Zuwanderergruppen ähneln.

Die durch Familiennachzug und Aufwachsen einer zweiten oder gar dritten Generation veränderte Bedarfslage und die Neuzuwanderung von Spätaussiedlern erzwang zunehmend eine Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit für Wohnbürger mit Migrationshintergrund weg von nach rechtlichen und ethnischen Kriterien segmentierten Spezialeinrichtungen hin zu an der Lebenslage orientierten Regelinstitutionen; diese veränderte Bedarfslage wirkte sich auch auf andere Einrichtungen auf kommunaler Ebene aus. Davon waren zunächst vor allem die **Jugendbehörden** und die **kommunale Jugendpflege**, der **kommunale Sozialdienst**, **Polizei** und **Jugendgerichtshilfe** sowie **allgemeinbildende Schulen**, **Berufsschulen**, **betriebliche Ausbildungsstellen** und **Arbeitsförderung** betroffen, bei denen der akute Handlungsbedarf – Gewaltprävention, Sprachvermittlung, Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit – auflief. In diesen Bereichen entwickelte sich in vielen Kommunen eine informelle, aber auch zunehmend in thematisch fokussierten Arbeitskreisen organisierte Kooperation, bei der engagierte Praktiker der genannten Institutionen und der Migrationssozialdienste Erfahrungen austauschten, ihre Aktionen in Einzelfällen koordinierten und gemeinsame Lösungsstrategien entwickelten, die oft durch erhebliche Förderungen aus kommunalen Mitteln oder Landesmitteln oder über Projektanträge an Bund oder EU unter Einbeziehung mehrerer örtlicher Institutionen realisiert wurden. Je nach örtlicher Lage waren auch die Gesundheitsbehörde und kommunale Kliniken, die Arbeitsberatung und die kommunale Wohnungsbehörde zunehmend mit den neuen Anforderungen konfrontiert; auch hier bildeten sich in vielen Kommunen informelle Kooperationsstrukturen heraus.

Unabhängig von den genannten Betreuungsangeboten bildeten in vielen Städten „alteingesessene“ Migrantengruppen bereits früh Netze an eigenen Selbsthilfeorganisationen (meist in Form von **Kulturvereinen** oder **Heimatvereinen**), die vor allem in großen Städten entsprechend dicht sind; dazu wurden auch überregional aktive **Migrantenorganisationen**, wie muslimische Religionsgemeinschaften, oder Organisationen, wie die Deutsche Jugend des Ostens, relevant, die auch in der Betreuung und Beratung bestimmter Migrantengruppen aktiv sind. Mit der Gründung von **Ausländerbeiräten** zunächst in einigen Großstädten, dann aber durch die diesbezüglichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung seit 1993 auch in allen anderen hessischen Kommunen mit signifikantem Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung, wurde engagierten Vertretern der Migrantengruppen die Möglichkeit einer Interessenvertretung auf kommunaler Ebene eröffnet. Manche Kommunen statteten den Ausländerbeirat auch mit einem eigenen Haushaltsansatz für die Förderung von Migrantengruppen oder Projekten aus. In einigen der Kommunen, in denen eine **Geschäftsführung des Ausländer-**



beirats in der Kommunalverwaltung eingerichtet wurde, nahm der entsprechende Verwaltungsmitarbeiter häufig eine Vermittlungsfunktion zu den Verwaltungsbehörden wahr und engagierte sich auch informell für eine gewisse interkulturelle Öffnung der relevanten kommunalen Verwaltungsbehörden.

Diese Prozesse führten während der neunziger Jahre zu einer wachsenden, aber fast immer informellen Vernetzung der Akteure in der Kommune, die sich in ihrer praktischen Arbeit unmittelbar mit den Belangen der Wohnbürger mit Migrationshintergrund befassten und dabei zunehmend die Notwendigkeit eines übergreifenden Ansatzes wahrnahmen. Diese Entwicklung geschah je nach Bedarfs- und Ausgangslage in den jeweiligen Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlich schnell. Lediglich in wenigen größeren Städten entstanden in diesem Zeitraum institutionelle Ansätze zu einer Koordination der Integrationsaktivitäten; als erstes Beispiel ist das Amt für Multikulturelle Angelegenheit in Frankfurt zu nennen. Bis auf wenige Ausnahmen blieben jedoch in den anderen Gebietskörperschaften Kooperationen im Integrationsbereich auf thematisch fokussierte Arbeitsgruppen beschränkt, an denen außer den Fachkräften aus dem Bereich der Migrationssozialarbeit nur einzelne engagierte Vertreter von Regeleinrichtungen mitwirken; Kontakte unter den thematischen Gruppen und eine Rückwirkung auf die allgemein geforderte interkulturelle Öffnung der Regeleinrichtungen und der relevanten Behörden fand, wenn überhaupt, meist nur punktuell statt. Diese Situation und die Unübersichtlichkeit der Vielzahl von Maßnahmen und integrationsrelevanten Einrichtungen auf kommunaler Ebene wurden zunehmend als Hindernis für eine sinnvolle und effektive Integrationsarbeit in der Kommune wahrgenommen. Hinzu kamen in der Regel fehlende Bedarfs- und Bestandserhebungen sowie die lediglich informelle und nur auf das Engagement einzelner Mitarbeiter gestützte Kooperation. Gleichzeitig erreichten die Probleme vor Ort, vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, in vielen Fällen Ausmaße, die gezielte Maßnahmen und einen übergreifenden Ansatz unausweichlich machten.

3.3.2 Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

Ein übergreifender Ansatz im Bereich der sozialpädagogischen Arbeit, ab den neunziger Jahren auch in der Migrationssozialarbeit von zunehmender Bedeutung, ist die Gemeinwesenorientierte Arbeit; sie ist eine sozialpädagogische Arbeitsform, die nicht von einem isolierten Einzelfall ausgeht, sondern Betreuung im Kontext eines konkreten Gemeinwesens (z.B. Stadtteil) leistet. Sie bezieht dabei die ansässigen Dienste, Initiativen und Selbsthilfegruppen mit ein, und wird von Nachbarschaftshäusern oder Stadtteilzentren aus betrieben. Die Arbeit wird oft mit kommunalen Trägern wie Jugend- oder Sozialamt umgesetzt, aber auch von freien Initiativen organisiert. Gemeinwesenorientierte Arbeit für Migranten wurde in vielen Fällen im Rahmen der BMI-BVA Projekte zur Integration von Spätaussiedlern in betroffenen Stadtteilen eingeführt. Gelegentlich wurden auch andere Migrantengruppen einbezogen, eine oft notwendige Öffnung, die 2000 durch die Änderung der BVA-Richtlinien und der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (Ausweitung der Zielgruppe von Aussiedlern auf Personen mit Migrationshintergrund) erheblich erleichtert wurde. Durch diese Maßnahmen wurden in ein-



zelen Stadtteilen mit starken sozialen Problemen, in denen gleichzeitig auch oft ein Großteil der ansässigen Migranten lebte, ein übergreifender Ansatz realisiert, der über die Beschränkungen einer Einzelfallarbeit und reinen Krisenintervention hinaus wirksame Prävention und Verbesserungen der Sozialstruktur angehen konnte. Diese Projekte beschränkten sich jedoch meist auf die Kultur- und Sozialarbeit und bezogen darüberhinausgehende Maßnahmen anderer Träger, Regeleinrichtungen und kommunale Stellen oft nur vereinzelt ein.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen wurde seit Beginn der 90er Jahre unter dem Leitbegriff des "Neuen Steuerungsmodells" (NSM) eine Debatte über die Modernisierung der kommunalen Verwaltungen geführt. Ausgangspunkt war die Kritik an der „klassischen bürokratischen und zentralistischen Steuerung“, die zunehmend mit der Notwendigkeit einer flexiblen und zeitnahen Reaktion auf den dynamischen Wandel der Gesellschaft und die begleitenden Folgeprobleme überfordert schien. Als Reformvorschlag wurde daher von Verwaltungsfachleuten aus Wissenschaft und Praxis unter maßgeblicher Beteiligung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) das Leitbild der "ergebnisorientierten und dezentralen Steuerung" entwickelt, das eine Modernisierungsdiskussion und -praxis in der Verwaltung vieler deutscher Städte angeregt hat. Diese Modernisierung der Verwaltung, die häufig auch eine Reaktion auf die prekäre Haushaltslage vieler Kommunen darstellte, brachte trotz einer veränderten Haltung zum Bürger nur vereinzelt integrationsrelevante Verbesserung wie zum Beispiel die Einbeziehung der ansässigen Ausländer in die Dienstleistungen von dezentralen Melde- und Verwaltungsstellen; die Frage der Integration der Wohnbürger mit Migrationshintergrund als kommunaler Querschnittsaufgabe, wie sie im Bereich der Gleichstellung von Frauen häufig auch organisatorisch umgesetzt wurde, wurde in der Regel nicht berücksichtigt.

Eine deutliche Veränderung der Verwaltungspraxis im Integrationsbereich wurde jedoch in mehreren Kommunen durch das gemeinsame Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ angeregt. In den meisten der in diesem Gutachten untersuchten Kommunen wurde durch das Programm, selbst wenn die Kommune sich noch in der Vorbereitungsphase befand, eine Querschnittskooperation zwischen den verschiedenen Kommunalbehörden, freien Trägern und Maßnahmen im Stadtteil begonnen und bei bereits länger laufenden Projekten auch umfangreich umgesetzt. Dies wird durch die Richtlinien der Hessische Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" befördert, die ein kommunales Leitbild fordern, das "Aktivierung der Bewohner und Verbesserung der Chancengleichheit", "Stärkung der lokalen Wirtschaft", "Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens", "Städtebauliche Stabilisierung" und "Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen" berücksichtigt und die Einbeziehung der für das Gebiet wichtigen Akteure des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors und "die enge Kooperation der betroffenen Fachgebiete untereinander sowie mit den örtlichen Akteuren und der Bevölkerung" empfiehlt (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2000). Das Programm „Soziale Stadt“ bezieht sich zwar nur mit einem durch das Sozialministerium betreuten Teilbereich auf Integrationsfragen – die allgemeine Integration der Wohnbürger eines Stadtteils – und formuliert die Integration von Migranten nicht explizit, in der Praxis sind aber die in das Programm einbezogenen Stadtteile mit Strukturproblemen und sozialen Konflikte meist gleichzeitig Stadtteile mit einem hohen Migrantenanteil



(oftmals gekennzeichnet durch Altbaubestand, ungünstige Wohnlage und sozialen Wohnungsbau). Die geforderte Einbeziehung der Wohnbevölkerung betrifft daher in der Praxis in vielen Kommunen unmittelbar auch die Integration der Wohnbürger mit Migrationshintergrund. Das Programm wird in vielen Fällen durch einen Mitarbeiter der Kommunalverwaltung aus dem Bereich Jugend und Soziales betreut, der häufig mit Fragen der Integration von Migranten vertraut ist. Die im Programm vorgeschriebene Kooperation der verschiedenen Fachstellen der Kommunalverwaltung untereinander sowie mit den Trägern vor Ort und der Wohnbevölkerung in dem Stadtteil wirkt als Hebel für die Etablierung einer Querschnittskoordination auf Arbeitsebene; diese häufig durch das Programm angeregten Arbeitsbeziehungen können sich dann auch auf die generelle Frage der Integration der Wohnbürger mit Migrationshintergrund in der Kommune als Querschnittsaufgabe auswirken und eine informelle Kooperation auch zu anderen Stadtteilen fördern.

Neben anderen Aspekten in der Praxis der Arbeit im Programm „Soziale Stadt“ *„geht es darum, integriert, problem- und lösungsorientiert zu arbeiten. Die Themen, die es zu bearbeiten gilt, orientieren sich nicht am Zuschnitt von Verwaltungseinheiten. Häufig liegen sie quer dazu. Also müssen die personellen und finanziellen Ressourcen der Fachressorts gebietsbezogen gebündelt werden und die externen Akteure, das sind Bürgerinnen und Bürger, Wohlfahrtsverbände, lokale Unternehmen, Vereine, Initiativen, Kirchengemeinden und sonstige gesellschaftliche Gruppen, zur Mitarbeit gewonnen werden. [...] Eine solche Neuorientierung hat organisatorische Lösungen auf Seiten der Verwaltung zur Voraussetzung. Es müssen Teams gebildet werden, die voll verantwortlich sind für Stadträume und die dort zu bearbeiteten Themen der Verwaltung: z.B. die bauliche Unterhaltung von Schulen, Straßenunterhaltung und -reinigung, Grünflächenpflege, Stadtteilkulturarbeit, Bauleitplanung, Kindergartenbau und -unterhaltung, Jugendarbeit. Diese 'Gebietsteams' werden von einem Beauftragten geleitet, der ausschließlich diese Arbeit macht, die anderen Mitglieder der Teams sind eingebunden in die klassischen 'Zentralämter', widmen aber einen definierten Teil ihrer Arbeitszeit einem bestimmten Stadtraum. [...] Perspektivisch - und das darf in der Diskussion um die Modernisierung der Verwaltung nicht vergessen werden - muss es einer explizit an den Bedürfnissen und Fähigkeiten eines Stadtteils und seiner Bewohnerschaft orientierten Verwaltung darum gehen, [...] die strukturellen Integrationschancen der mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestatteten Bevölkerungsgruppen und Stadträume zu erhöhen. Die dafür notwendigen Umstrukturierungen von Verwaltungen dürfen nicht zum Selbstzweck werden, im Vordergrund stehen muss vielmehr ihre integrative Wirkung für die Bewohner/innen“* (Städte-Netzwerk 2001).

Eine vergleichbare Aufgabe stellt sich auch für die gesamte Kommune, wenn ein kommunales Konzept zur Integration von Migranten umgesetzt werden soll. Die organisatorische Umsetzung als kommunale Querschnittsaufgabe kann so auch als ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Modernisierung der kommunalen Verwaltung begriffen werden und einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune leisten.



3.4 Relevante Akteure auf kommunaler Ebene

Versteht man Integration als eine Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik, involviert diese Aufgabe eine Vielzahl von verschiedenen kollektiven Akteuren. Zu analytischen Zwecken für die Untersuchung des möglichen Koordinationsbedarfs werden Akteure, die für die Integration von Migranten auf kommunaler Ebene relevant sein können, hier in vier Gruppen zusammengefasst, die sich in Struktur und Organisationskultur deutlich unterscheiden: der *formelle Sektor* (staatliche oder kommunale Institutionen), der *korporative Sektor* (nicht-staatliche Verbände und Organisationen), der *informelle Sektor* (andere nicht-kommerzielle lokale Akteure) und der *privatwirtschaftliche Sektor* (lokale Unternehmen). Diese Aufteilung zu analytischen Zwecken findet sich in der Praxis in der Regel nicht in dieser klar abgegrenzten Form; die Übergänge sind häufig fließend und Überlappungen sind möglich.

3.4.1 Formeller Sektor

Unter diesem Sektor sind die klassischen Verwaltungsaufgaben der planenden Verwaltung, der Leistungsverwaltung und Eingriffsverwaltung zusammengefasst. An staatlichen oder kommunalen Institutionen sind für die Integration von Wohnbürgern mit Migrationshintergrund in den meisten Gebietskörperschaften zu berücksichtigen:

Kommunalverwaltung:

- ▶ Einwohnermeldebehörde und Ausländerbehörde / Ordnungsamt
- ▶ Ausländerbeirat und seine Geschäftsführung
- ▶ Jugendbehörde
- ▶ Sozialbehörde / Sozialdienst
- ▶ Gesundheitsbehörde / Kommunale Kliniken
- ▶ Stadt- oder Raumplanungsbehörde
- ▶ Kommunale Wohnungsbehörde
- ▶ Sportwesen
- ▶ Kulturbehörde
- ▶ Kommunale Bildungseinrichtungen (VHS, städtische Schulen etc.)
- ▶ Stadtbüchereien
- ▶ Standesamt
- ▶ Wahlamt
- ▶ Personalamt
- ▶ Verkehrsamt / Zulassungsstelle
- ▶ Grünflächenamt / Gartenbauamt
- ▶ Pressestellen

Arbeits- und Sozialverwaltung:

- ▶ Arbeitsamt
- ▶ Beratungsstellen der Rentenversicherungsanstalt
- ▶ Versorgungsamt

*Schulverwaltung:*

- ▶ Schulen
- ▶ Abendgymnasien

Strafverfolgungsbehörden:

- ▶ Polizei
- ▶ Justiz
- ▶ Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe

Die Akteure in diesem Sektor haben in der Regel gemeinsam, dass sie – mit Ausnahme der Ausländerbehörde und des Ausländerbeirats – Institutionen und Regeldienste sind, die für die gesamte Wohnbevölkerung der Gebietskörperschaft zuständig sind. Zwar sind ein beträchtlicher Teil dieser Institutionen in der Praxis auch intensiv mit Migranten befasst; eine gezielte Öffnung der Einrichtung auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen von Personen mit Migrationshintergrund ist jedoch oft noch nicht erfolgt. Die Verquickung von exekutiven und Beratungs- oder Leistungsaufgaben bei den meisten öffentlichen Verwaltungsinstitutionen wie auch die starke Bindung im Verwaltungshandeln an rechtliche Bestimmungen mit der dazugehörigen Organisationskultur erzeugen weitere Problemaspekte im Umgang mit dem „schwierigen Klientel“ der Migranten.

3.4.2 Korporativer Sektor

Dieser Sektor fasst nicht-staatliche, in der Regel überregional tätige Organisationen zusammen, die im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips oder auf gesetzlicher Grundlage öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Hier sind auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen:

- ▶ Einrichtungen und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege
- ▶ Kirchliche Einrichtungen (Gemeinden, Kindergärten, Schulen, Heime)
- ▶ Überregionale Bildungsträger (Fachschulen, Sprachkursträger)
- ▶ Wohnungsbaugesellschaften
- ▶ Industrie- und Handelskammern
- ▶ Gewerkschaftliche Einrichtungen
- ▶ Überregionale Migrantenverbände, Vertriebenenverbände
- ▶ Ortsverbände der politischen Parteien
- ▶ Niederlassungen der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen

In den Teilen der Regeleinrichtungen im Sozial- und Bildungsbereich, die keine Fachdienste für Migranten, sondern Regeldienste sind, stellt sich nach wie vor das Problem der interkulturellen Öffnung. In diesen Regeldiensten wie auch bei den anderen Organisationen im korporativen Bereich nimmt die Zahl der Klienten mit Migrationshintergrund zu und erfordert zunehmend eine Anpassung an die spezifische Problem- und Bedürfnislage; die Organisationen verfolgen jedoch in der Regel eine breit gefasste und überregionale Agenda und stehen in bestimmten Bereichen in Konkurrenz zueinander. Zudem ist in den Organisationen der Stellenwert der Arbeit mit Migranten unterschiedlich ausgeprägt: Finanziell gesehen sind Migra-



tionsdienste meist nicht attraktiv; es ist ein Bereich, in dem die Finanzierung chronisch unsicher ist und fast immer durch Eigenmittel ergänzt werden muss. Eine sinnvolle Beteiligung an einem Integrationskonzept auf lokaler Ebene, die aufgrund des Problemdrucks in der Praxis häufig auf hohes Interesse seitens der Organisationsmitarbeiter vor Ort stößt, erfordert daher eine Berücksichtigung der Organisationsstrukturen und Eigeninteressen der Organisationen.

3.4.3 Informeller Sektor

In diesem Sektor werden alle lokalen Akteure und Einrichtungen zusammengefasst, die nicht den beiden vorher genannten Sektoren zuzuordnen sind und nicht kommerziell tätig sind:

- ▶ Lokale Migrantenorganisationen
- ▶ Kulturvereine, Heimatvereine
- ▶ Bürgerinitiativen und Bürgervereine
- ▶ Beratungsstellen freier Träger
- ▶ Ehrenamtlich engagierte Bürger
- ▶ Sportvereine
- ▶ Freiwillige Feuerwehren
- ▶ Stadtteilforen
- ▶ Öffentliche Begegnungsräume (Jugendzentren, Treffpunkte, Kulturläden)
- ▶ Stadt- / Stadtteilstefte und nicht-kommerzielle Veranstaltungen

In diesem Sektor finden die meisten konkreten und unmittelbaren Kontakte zwischen Wohnbürgern mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft statt; er trägt wesentlich zu dem sozialen Klima in der Kommune und der Haltung der Öffentlichkeit zu Integrationsfragen bei. Der informelle Sektor ist Wegbereiter des Integrationsprozesses und erfüllt gleichzeitig eine Trichterfunktion für die Einbindung in die formellen Strukturen der Kommune. Er ist von zentraler Bedeutung für die soziale und identifikatorische Integration und ist auch für die Mobilisierung und Öffnung von schwer erreichbaren Migrantengruppen für den Integrationsprozess wesentlich. Das Aufgreifen und Einbinden von Migranteninitiativen und ehrenamtlich engagierter Wohnbürger mit Migrationshintergrund als wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses ist im informellen Sektor relativ problemlos möglich. Der unmittelbare Bezug zur konkreten Lebenslage und die Gemeinwesenorientierung der Akteure im informellen Sektor ermöglichen bei einer kompetenten Begleitung und adäquaten Unterstützung direkte Lösungsansätze in Konfliktbereichen und geben Raum für innovative Ansätze eines sinnvollen Zusammenlebens in der lokalen Gemeinschaft.

3.4.4 Privatwirtschaftlicher Sektor

In diesem Bereich sind Unternehmen zu berücksichtigen, die für die lokale Bevölkerung mit Migrationshintergrund besonders als Arbeitgeber, Ausbildungsstelle oder Dienstleistungsanbieter relevant sind:



- ▶ Industrieunternehmen mit hohem Migrantenanteil
- ▶ Betriebliche Ausbildungsstellen
- ▶ Mittelständische Betriebe in relevanten Sektoren
- ▶ Kleine Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen
- ▶ Freiberufler
- ▶ lokale Medien (Zeitung, Lokalradios und Lokalfernsehen)
- ▶ Werbeagenturen
- ▶ Kreditunternehmen
- ▶ Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberater

Wie im informellen Sektor finden im privatwirtschaftlichen Sektor wesentliche konkrete und unmittelbare Kontakte zwischen Wohnbürgern mit Migrationshintergrund und der Aufnahmegesellschaft statt; die Beteiligung am Erwerbsleben ist von absolut zentraler Bedeutung für die Integration von Migranten. Dabei sind sowohl Unternehmen mit Migranten als Arbeitnehmer oder Auszubildende als auch unternehmerische Aktivitäten der Migranten selbst relevant; die Förderung, Professionalisierung und Öffnung für betriebliche Ausbildung von selbstständigen Migranten sind insbesondere auch deshalb von hoher Bedeutung, weil die klassischen Wirtschaftssektoren mit hohem Anteil an Migranten unter den Beschäftigten durch den Strukturwandel meist besonders betroffen sind und der Bedarf an niedrig qualifizierten Beschäftigten stark zurückgegangen ist. Schließlich sind auch die Wirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen, die einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung und Öffnung der Aufnahmegesellschaft leisten können, und Beiträge für die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund als Zielgruppe zur Integrationsförderung aufnehmen können. Schließlich sollten noch Dienstleister berücksichtigt werden, die für wirtschaftliche Aktivitäten auch von Migranten wichtige Aufgaben wahrnehmen (z.B. Unternehmensberater).

3.4.5 Koordinationsbedarf auf kommunaler Ebene

Die Vielzahl der – je nach lokaler Situation mehr oder weniger – relevanten Akteure macht bereits deutlich, dass für die Förderung der Integration auf kommunaler Ebene ein übergreifender Ansatz notwendig ist, damit die in den verschiedenen Sektoren eingesetzte Ressourcen koordiniert werden, Synergieeffekte genutzt und Reibungsverluste oder dysfunktionale Entwicklungen vermieden werden können. Dieser Ansatz kann am sinnvollsten von einem kommunalen Integrationskonzept mit einer institutionalisierten Koordinationsstelle geleistet werden, da in den verschiedenen Bereichen der kommunalen Verwaltung und Kommunalpolitik zu vielen der relevanten Akteure in der Regel bereits Einzelbeziehungen bestehen, und die Kommune meist bereits im Jugend- und Sozialbereich, oft aber auch im Schul- und Sprachvermittlungsbereich und dem Bereich Ausbildung/Beruf bereits mit Projekten und Maßnahmen im Integrationsbereich engagiert ist.



3.5 Struktur der Lösungsansätze in den untersuchten hessischen Kommunen

In den elf untersuchten hessischen Gebietskörperschaften finden sich unterschiedlich weit entwickelte und verschieden ausgerichtete Koordinationsansätze. Die wesentlichen Eckpunkte der bestehenden oder geplanten Ansätze, ihre Arbeitsfelder und zentralen Problempunkte werden in den folgenden Abschnitten diskutiert. Die Darstellungen beruhen vor allem auf einer Analyse der durchgeführten Experteninterviews mit den für Integrationsmaßnahmen in den Kommunen zuständigen Verwaltungsmitarbeitern und anderen Experten aus der Praxis.

3.5.1 Organisatorische Umsetzung

Die Mehrzahl der untersuchten Kommunen hat eine für Integrationsmaßnahmen zuständige Stelle als Teil der Kommunalverwaltung eingerichtet oder geplant; lediglich in einem Konzept aus einem überörtlichen Arbeitskreis (KOMIGRA in Wetzlar) ist eine Koordinationsstelle außerhalb der Verwaltungsorganisation der Gebietskörperschaft geplant.

Die Integrationsleitstellen in den untersuchten Gebietskörperschaften tragen unterschiedliche Bezeichnungen und werden unterschiedlich in der Verwaltungsorganisation angesiedelt. In der Regel sind sie als ein Amt oder eine Stelle unter einem Dezernat (meist im Sozial- und/oder Jugendbereich) angesiedelt. Eine Sonderrolle spielt das neue Einwohner- und Integrationsamt in Wiesbaden, weil hier auch die Zuständigkeiten zwischen den Dezernaten neu verteilt wurden und die Ausländerverwaltung, das Einwohnermeldewesen und die Integrationsabteilung in dem neuen Amt zusammengefasst wurden. In den anderen Städten besteht in einem Fall (Frankfurt) ein eigenes Dezernat für Integration, und in mehreren Städten wurde die Zuständigkeit eines bestehenden oder neugeordneten Dezernats für Integration explizit in die Bezeichnung des Dezernats – oder nach erfolgter Verwaltungsreform des Fachbereichs – aufgenommen. In der Mehrzahl der Kommunen entwickelte sich die zuständige Stelle jedoch aus einem bestehenden Dezernat heraus.

Die Mandate der Integrationsleitstellen reichen von einer expliziten Zuständigkeit für Integrationsfragen und einer Informations- und Beteiligungspflicht der anderen Verwaltungsorgane bei integrationsrelevanten Vorhaben gegenüber der Integrationsstelle (Darmstadt) über die Federführung bei ämterübergreifenden Projekten bis zu einem unverbindlichen Mandat als Querschnittsstelle für Integrationsfragen ohne Kooperationspflicht; die Mandate der Integrationsleitstellen sind durch Erlass des Oberbürgermeisters oder Landrats, durch Magistrats- und/oder Stadtverordnetenversammlungsbeschluss erteilt, in einigen Fällen jedoch auch nur durch die Empfehlung des Programms „Soziale Stadt“ oder die anerkannte Praxis informell erworben. Die Mandate umfassen in der Regel Koordinationsaufgaben, wobei die dafür notwendigen Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung meist nicht näher geregelt sind und auf freiwillige Kooperation anderer Stellen und Träger beruhen oder zu einem gewissen Teil durch die Vergabe von Fördermitteln wahrgenommen werden können. Einige Leitstellen führen auch Maßnahmen in eigener Trägerschaft durch und initiieren Maßnahmen bei anderen Trägern. Die Stellenausstattung variiert von 15-18 Mitarbeitern (AMKA Frankfurt, Integrationsabteilung Wiesbaden) über 2-3 Stellen (Darmstadt, Kreis Offenbach) bis zu einzelnen Integrationsbeauftragten oder engagierten Verwaltungsmitarbeitern. Eine Übersicht zu den untersuchten Gebietskörperschaften gibt die folgende Tabelle.

**Tabelle 16: Organisatorische Umsetzung und Mandat der Integrationsleitstellen**

Kommune/Kreis	Organisationsform	Zuordnung	Mandat
Frankfurt Amt für multikulturelle Angelegenheiten	Amt unter Dezernat mit zentraler Integrationszuständigkeit	Dezernat X: (Ehrenamtl.) Dezernent für Integration	Koordination, Initiierung, Förderung, Maßnahmendurchf.; Federführung bei Querschnittsprojekten
Darmstadt Interkulturelles Büro	Amt unter Dezernat mit zugeordneter Integrationszuständigkeit	Dezernat V (Hauptamtl.) Schul- und Wohnungswesen, Umwelt, Frauen und interkulturelle Angelegenheiten	Koordination, Initiierung, Förderung; zentrale Zuständigkeit
Wiesbaden Amt für Einwohner und Integration	Amt unter Dezernat mit zentraler Integrationszuständigkeit	Hauptamtlicher Dezernent für Gesundheit und Integration	Koordination, Initiierung, Förderung; zentrale Zuständigkeit
Offenbach Leitstelle Zusammenleben in Offenbach	Leitstelle unter allgemeinem Dezernat	Dezernat III (Hauptamtl.) Umwelt, Verkehr und Soziales	Koordination, Initiierung
Marburg (vorhandene Koordination)	AK Integration mit Koordinator aus Jugendamt	Jugendamt	De facto Koordination, Jugendbereich im Programm Soziale Stadt
Wetzlar (vorhandene Koordination)	Beauftragter für Jugend und Soziales, GF Ausländerbeirat	Dezernat II (Bürgermeister) Soziales, Jugend, Freizeit und Sport	Jugend- und Sozialbereich im Programm Soziale Stadt, Maßnahmendurchf.
LK Limburg	Arbeitskreis auf Landkreisebene	Landrat	Koordination, Initiierung, Maßnahmendurchführung
LK Offenbach Integrationsbüro	Fachdienst unter Landrat als Leiter des Fachbereichs	Fachbereich V: Schule, Bildung, Integrationsbüro, Sport, Kultur, Museen, Ehrungen und Repräsentationen, Förderung des Ehrenamts	Koordination, Initiierung, Maßnahmendurchführung
Rodgau Arbeitsgruppe Integration	AG aus Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Ausländerbeirat, Vertreter der Stadtverwaltung	Vorsitz 1. Stadträtin, Dezernentin für Jugend, Soziales und Integration	Koordination, Initiierung, Förderung
Lollar Integrationsbeauftragte	Integrationsbeauftragte mit Jugendpflegerin	Stabsstelle im Magistrat	Initiierung, Maßnahmendurchführung, Förderung
Hofgeismar	Psychosoziale Beratungsstelle		De facto Koordination



3.5.2 Arbeitsfelder und Zielgruppen

Die in Konzepten bzw. in der faktischen Tätigkeit bearbeiteten Aufgaben und Arbeitsfelder variieren ebenfalls erheblich zwischen den untersuchten Städten und Kreisen, wobei Koordination und Netzwerkpflege, Informations- und Beratungsfunktionen bei fast allen Leitstellen anzutreffen sind; einige der untersuchten Einrichtungen sind noch geplant oder im Aufbau begriffen oder haben keine explizite Koordinationsaufgabe. Eine Übersicht bietet die folgende Tabelle.

Tabelle 17: Aufgaben und Arbeitsfelder von Koordinationsstellen in den ausgewählten Städten und Landkreisen	Frankfurt	Darmstadt	Wiesbaden*	Offenbach	Marburg*	Wetzlar*	LK Limburg-Weilburg**	Kreis Offenbach*	Rodgau**	Lollar**	Hofgeismar***
Vermittlungsfunktion	X	X			X	X		X			
Informationsfunktion	X	X	X	X	X	X		X	X		
Beratungsfunktion	X	X	X	X	X	X		X			X
Netzwerkpflege/Koordination	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Geschäftsführung des Ausländerbeirats		X	X				X	X			
Öffentlichkeitsarbeit	X		X	X				X	X		
Initiierung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen	X					X	X	X	X	X	X
Konfliktmanagement	X			X							
Beiziehen von wissenschaftl. Begleitung	X		X							X	
Fortbildung von Fachkräften	X	X	X	X	X			X			
Community-Arbeit mit Migranten		X									
Interkulturelle Öffnung v. Regeleinricht.			X								
medizinische Beratung und psychosoziale Betreuung			X								X
Clearingstelle/Konfliktberatung						X		X			

* Geplant bzw. im Entstehungsprozess

** Keine Koordinierungsstellen, sondern Integrationskonzepte der Städte oder Kreise

*** Einrichtung mit de-facto Koordinationsfunktion



Bis auf zwei Ausnahmen betrachten die untersuchten Einrichtungen als Zielgruppe alle Wohnbürger mit Migrationshintergrund ohne zentrale Berücksichtigung des Rechtsstatus; lediglich in Offenbach am Main konzentriert sich die Leitstelle für Zusammenleben auf die Arbeit mit ausländischen Migranten und deren Familien sowie eingebürgerten Arbeitsmigranten; die in einem Randbezirk der Stadt lebende Aussiedlergruppe ist bislang noch nicht in die Arbeit integriert. In Hofgeismar betreut die Psychosoziale Beratungsstelle vor allem Aussiedler; die Betreuung von anderen Migranten ist im Konzept zwar nicht explizit vorgesehen, wird in der Praxis jedoch auch abgedeckt. In beiden Fällen überwiegen die Bevölkerungsanteile der jeweiligen Zielgruppe so stark, dass sich die fehlende oder geringe Einbindung der anderen Gruppe zwangsläufig aus der Bevölkerungszusammensetzung und der Bedarfslage ergibt.

3.5.3 Strukturelle Problembereiche

Bei der Einrichtung von Integrationsleitstellen auf kommunaler Ebene sind nach den Ergebnissen der Experteninterviews einige strukturelle Problembereiche zu berücksichtigen, die je nach der konkreten Lage vor Ort unterschiedlich angegangen werden können.

► Landkreise und kreisangehörige Kommunen

Anders als in kreisfreien Groß- und Mittelstädten sind bei den kreisangehörigen Kommunen in der Regel zentrale, für die Integration von Migranten wichtige Behörden wie Sozialamt, Jugendamt, Ausländeramt und Schulamt auf der Ebene der Kreisverwaltung angesiedelt. Eine Integrationsleitstelle auf kommunaler Ebene einer kreisangehörigen Stadt hat daher für wesentliche Bereiche keine zuständigen Ansprechpartner innerhalb der eigenen Kommunalverwaltung; ähnliches gilt für den kommunalen Ausländerbeirat in einer kreisangehörigen Stadt. Die Vermittlung des auf kommunaler Ebene unmittelbar wahrgenommene Handlungsbedarfs zur Kreisebene kann problematisch sein, wenn sich für den Gesamtkreis und andere Kommunen im Kreis derartige Probleme nicht stellen. Bei kreisangehörigen Städten mit Sonderstatus, in denen einige Kreisaufgaben im Delegationsverfahren auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden, kann sich das gleiche Problem in erhöhter Komplexität stellen. Der Bedarf an Integrationsmaßnahmen wird häufig zwischen den einzelnen Gemeinden und Städten des Kreises stark variieren; selbst wenn in einem großstadtnahen Kreis wie im Rhein-Main-Gebiet die meisten Kommunen betroffen sein können, findet in der Regel wenig überörtliche Kooperation oder Koordination statt. Eine auf kreisebene eingerichtete Koordinationsstelle gemeinsam mit einem Kreisausländerbeirat kann hier Synergien schaffen.

► Ausländerbeirat und kommunale Integrationsleitstelle

Eine kommunale Integrationsleitstelle ist – wie die Geschäftsführung des Ausländerbeirats – Teil der Kommunalverwaltung. Demgegenüber ist der Ausländerbeirat ein politisches Gremium und Interessenvertretung der in der Kommune lebenden Ausländer. Es ist sinnvoll, das Engagement der ehrenamtlichen Ausländerbeiräte und ihre Kontakte und Erfahrungen in die Arbeit einer kommunalen Integrationsleitstelle einzubinden. Dabei sollte jedoch vermieden werden, dass der Ausländerbeirat als Ansprech- und Kooperationspartner für die Belange der



ausländischen Wohnbürger umgangen oder an den Rand gedrängt wird, indem ihn tangierende Belange verwaltungsintern über die Integrationsleitstelle ohne Einbeziehung des Ausländerbeirats abgewickelt werden; zudem kann es auch zu Konflikten zwischen dem Ausländerbeirat und der Integrationsleitstelle kommen, deren Arbeit sich ja auch der Bewertung der ansässigen Migranten und ihrer Interessenvertretung stellen muss. Welche der in den untersuchten Kommunen anzutreffenden Lösungen – eine klare Trennung zwischen der Geschäftsführung des Ausländerbeirats (z.B. als Stabsstelle am Hauptamt) und der Integrationsleitstelle unter einem Dezernat oder andererseits die organisatorische Einbindung der Geschäftsführung in die Integrationsleitstelle – vorzuziehen ist, kann bei dem jetzigen Stand der Untersuchung nicht festgestellt werden. In jedem Falle sollte angestrebt werden, dass das Engagement des Ausländerbeirats und seine Ressourcen aufgegriffen und in die Integrationsvorhaben eingebunden werden.

► **Kooperation innerhalb der Kommunalverwaltung**

Bei der Einführung einer kommunalen Integrationsleitstelle mit ihren Querschnitts- und Koordinationsaufgaben ist in der Regel mit Kollisionen mit der traditionellen Ressortaufteilung in der Kommunalverwaltung zu rechnen. Es können Befürchtungen vor einem Abzug von Kompetenzen und Ressourcen auftreten, die Einbeziehung der Leitstelle in integrationsrelevante Abläufe der bestehenden Verwaltung kann auf Ablehnung stoßen und Maßnahmen, insbesondere Fortbildungen zur interkulturellen Kommunikation, können als impliziter Vorwurf der Inkompetenz und Fremdenfeindlichkeit wahrgenommen werden und abgelehnt werden. Diesen Risiken kann mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet werden: So sollte die Leitstelle mit einem klaren Mandat und der expliziten Unterstützung der politischen Führung und der Ressortleitungen eingerichtet werden; der Aufbau der Leitstelle kann durch eine fachlich begleitete Erstellung eines kommunalen Leitbilds zur Integration unter der Beteiligung von Verwaltungsmitarbeitern und durch ein öffentliches Hearing kommunikativ vorbereitet werden, so dass die Leitstelle und ihre Aufgaben in der Öffentlichkeit und innerhalb der Verwaltung bekannt werden; die Leitstelle kann mit engagierten Mitarbeitern aus verschiedenen Ämtern besetzt werden, die informelle Kontakte zu den Kollegen im vorherigen Amt und Fachkenntnisse einbringen können; die Leitstelle kann sich als verwaltungsinterne Ressource und Dienstleistungsangebot für andere Ämter profilieren (fremdsprachige Informationsmaterialien und Ausschilderungen, Übersetzungen vermitteln, Beratung anbieten), und verwaltungsinterne Fortbildungen können so vorbereitet werden, dass sie aktuelle Interessen der Zielgruppe (z.B. Informationen über den Islam) aufgreifen und nicht als Defizitkompensation „verkauft“ werden.

► **Exekutive versus Beratungs- und Betreuungsaufgaben**

Die Koordination und Kooperation zwischen exekutiven Bereichen der Eingriffsverwaltung (Polizei, Ausländerbehörde) und Beratungs- und Betreuungsaufgaben (Jugendpflege, Drogenberatung, psychosoziale Betreuung) ist in der Regel heikel. Zum einen kann es von Seiten der Eingriffsverwaltung und Exekutivorganen zu Abgrenzungen kommen, aus dem Verständnis heraus, sich in der Umsetzung der Aufgaben nicht beeinflussen lassen zu wollen; zum anderen kann im Beratungs- und Betreuungsbereich eine Kooperation mit den genannten Stellen



auf erhebliches Misstrauen und Akzeptanzprobleme stoßen. Die Wahrnehmung einer Querschnittsaufgabe zwischen diesen Bereichen verlangt eine gute Vorbereitung, klare Kommunikation und ein sensibles Vorgehen. Gerade in den dringenden Bereichen der Gewaltprävention, Drogenprävention und Konfliktmanagement ist eine Kooperation zwischen diesen Bereichen jedoch unabdingbar; sie sollte durch eine sorgfältige Vorbereitung unter kompetenter Leitung, zum Beispiel in anfangs getrennten Seminaren und Arbeitsgruppen mit externen Fachleuten, erfolgen.

► **Koordination freier Träger**

Auf kommunaler und auf regionaler Ebene sind im Integrationsbereich in der Regel bereits mehrere Träger der Wohlfahrtsverbände und verschiedene freie Träger aktiv. Diese verfügen häufig über bestehende informelle Netzwerke und eine mehr oder weniger etablierte Struktur. Eine Koordination dieser Maßnahmen durch eine kommunale Integrationsleitstelle kann hier durchaus auf erhebliche Vorbehalte aus den verschiedensten Gründen stoßen. Verfügt die Leitstelle über kommunale Mittel im Integrationsbereich, kann sie eine gewisse Koordinationsfunktion mit ihrer Vergabep Praxis ausüben. Darüber hinaus kann sie aber auch als Vermittler zur Kommunalverwaltung aktiv sein und die gelegentlich vorhandene Polarisierung zwischen Sozialarbeitern der Verbände und Teilen der Verwaltung abbauen helfen. Als kooperativer und zentraler Ansprechpartner in der Verwaltung kann eine Integrationsleitstelle hier ein häufig vorhandenes Interesse seitens der Mitarbeiter anderer Träger aufgreifen.

► **Projektförderung und Nachhaltigkeit**

Häufig werden durch innovative Projektförderungen neue Angebote und Ansätze angeregt, die – obwohl sich bewährend – nach Ablauf der Projektförderung ohne nachhaltigen Effekt bleiben. Projektausschreibungen und Projektplanungen sollten hier explizites Augenmerk auf eine nachhaltige Verwertung der Projektergebnisse und auf Konzepte für die Überführung wichtiger Projektaspekte in die reguläre Praxis legen.

3.5.4 Beispiele für *Best Practices* bei Integrationsmaßnahmen

Im Folgenden werden einige konkrete Beispiele für besonders hervorzuhebende Maßnahmen im Integrationsbereich aus den untersuchten Kommunen kurz dargestellt. Die Auswahl erfolgte so, dass ein breites Spektrum von Aktivitäten abgedeckt wurde; sie ist daher eher als Anregung für mögliche Initiativen zu verstehen und basiert nicht auf umfassender und systematischer Analyse oder Evaluation.

► **Dokumentation der Integrationsangebote** (z.B. Frankfurt und Darmstadt)

Eine Dokumentation von Integrationsangeboten liegt bisher von den Städten Frankfurt am Main (Multikultureller Ratgeber herausgegeben durch das Amt für Multikulturelle Angelegenheiten) und Darmstadt (Interkultureller Ratgeber herausgegeben vom Ausländerbeirat Darmstadt zusammen mit dem Interkulturellen Büro der Stadt Darmstadt) vor. Besonders hervorzuheben ist, dass in diesen Ratgebern nicht nur Integrationsmaßnahmen im engeren Sinne



verzeichnet sind, sondern auch kulturelle Angebote von Vereinen oder städtische Veranstaltungsräume und weitere nützliche Informationen.

► **Sprachförderung (HIPPY, Mama lernt Deutsch)** (z.B. Frankfurt)

Diese teilweise durch das Land geförderten Programme im Kindergarten- und Primarschulbereich vereinen Sprachförderung mit sozialer und kultureller Integration; insbesondere die Berücksichtigung des Elternhauses bei auf Kinder und Jugendliche der zweiten und dritten Generation gerichteten Maßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil. In Frankfurt arbeitet das AMKA mit dem städtischen Jugendamt (Kinderkrippen bis 3 Jahre und Jugendeinrichtungen) und dem Schulamt (Kindergartenbereich) als Berater zusammen.

► **Interkulturelle und ausbildungsorientierte Elternarbeit** (z.B. Frankfurt)

In dem Projekt soll der Ausbildungsstand der Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch eine Einbeziehung der Eltern in die Berufsorientierung und -motivierung gefördert werden; dabei werden noch während der Schulzeit Kontakte mit den Eltern geknüpft, in Kleingruppen gemeinsame Handlungsstrategien für den Übergang in die Ausbildung entwickelt, Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes vermittelt und die Jugendlichen bei Bewerbungen und vor Vorstellungsgesprächen unterstützt. Dabei arbeiten die Träger unter Beratung und Evaluation des AMKA mit den Schulen, Lehrern, Sozialarbeitern und Mitarbeitern von Jugendzentren, Berufsberatung des Arbeitsamtes, der IHK und der Handwerkskammer, dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, dem Zentrum für Weiterbildung und dem DGB zusammen.

► **Altern und Migration** (z.B. Frankfurt)

Im Rahmen des Projekts "Altern und Migration" wurden fremdsprachige Informationsblätter für ausländische Senioren erarbeitet, eine Vermittlungs- und Beratungsstelle (allgemeine Einzelberatung, Migrantenvereinsberatung, psychosoziale Beratung) eingerichtet, Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter von Pflegediensten durchgeführt und Gruppenangebote für Senioren eingerichtet. Im Kulturbereich wurden biographische Erzählkreise mit Migrantensenioren und deutschen Senioren in Altenheimen angeregt.

► **Community-Arbeit des Interkulturellen Büros Darmstadt**

Die Migranten werden zu Fragen der Vereinsgründung beraten und in ihrer Vereinsarbeit – finanziell nur durch Projektmittel – gefördert. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Fortbildung von Moderatoren, die Durchführung von Festen und Kulturveranstaltungen sowie die Initiierung und Koordinierung von Sprachkursen, Elterngesprächskreisen und Arbeitsgruppen. Dabei werden im Jugendbereich vor allem Veranstaltungen gefördert, die eine kulturelle Synthese durchführen (z.B. Musikveranstaltungen mit Rap und HipHop) und Jugendliche aus allen Herkunftskontexten ansprechen. Es werden jedoch auch Folkloreveranstaltungen für spezifische Zielgruppen im Rahmen von übergreifenden Veranstaltungen (Stadtteilstfest) angeboten: So hat es sich gezeigt, dass dem fast völligen Rückzug von Aussiedlerangehörigen und Russen nur durch Angebote von russischer und ukrainischer Folklore erfolgreich begegnet werden konnte. Diese einzelnen ethnisch orientierten Angebote dienen als Mobilisierung bestimmter Randgruppen und zur Einbindung in die gemeinwesenorientierte Gesamtveranstaltung.



► **Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung am Beispiel des Projektes V.I.A./Integra**
(Offenbach am Main)

Das Projekt in Offenbach, das nach drei Jahren Laufzeit inzwischen abgeschlossen ist, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, dem Land Hessen sowie durch den Europäischen Sozialfond gefördert. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung sollte nicht durch eine Antidiskriminierungskampagne erreicht werden, sondern als selbstverständlicher Teil der Qualitätspolitik der Stadt, als Personal- und Organisationsentwicklungsstrategie diskutiert werden. Den Mitarbeitern, die in Ämtern mit intensiver Schnittstelle zum Kunden beschäftigt waren (z.B. Sozialamt, Ausländeramt, Jugendamt, Wohnungsamt), wurden Fortbildungsseminare angeboten, wobei die Teilnahme auf freiwilliger Basis war. Neben dem Seminar sollte das Trainierte dann auch in der Arbeitspraxis angewandt werden. Hierzu gab es die Möglichkeit eines Coachings am Arbeitsplatz. Qualifiziert wurden auch Mitarbeiter von Wohlfahrtsträgern, Beschäftigungsgesellschaften, Beratungsbüros, Vermittlungsbüros für Arbeitslose, etc., denn Nichtdeutsche gehen ja nicht nur zur Stadtverwaltung, sondern sollen die ganze Dienstleistungslandschaft nutzen können. Auch wenn hier kritisch angemerkt werden kann, dass mit einer solchen Initiative oftmals nur die sowieso schon sensibilisierten Mitarbeiter zu erreichen seien oder eine punktuelle Intervention wenig nütze, scheint uns dies ein Schritt auf dem richtigen Weg zu sein. Fortbildungen sollten für Verwaltungsmitarbeiter nicht defizitorientiert, sondern als selbstverständlicher Teil des Qualitätsmanagements und der Organisationsentwicklung angeboten werden. Diese Fortbildung sollte keine punktuelle Maßnahme, sondern Teil eines längerfristigen Bemühens um interkulturelle Öffnung sein.

► **Projekt „Interkulturelle Konfliktbearbeitung“** (z.B. Offenbach am Main)

In diesem Projekt arbeitet die Leitstelle für Zusammenleben in Offenbach am Main mit den Ausländerbeauftragten der Polizei und der Migrationsberatung der AWO zusammen. In dem Projekt wird ein Mediatorenpool aufgebaut, dessen Mitglieder (sowohl Deutsche, als auch Nichtdeutsche) für die Erstellung von Konfliktanalysen sowie für die Moderation von Konflikten ausgebildet werden. Die Ausbildung umfasst zwei Trainingsblöcke von je 14 Tagen Dauer und ein halbjährige Praktikum; die Ausbildungsgruppen sind aus Teilnehmern mit Migrationshintergrund und einheimischen Teilnehmern gemischt zusammengestellt. Bei der Mediation werden sowohl westliche als auch orientalische Methoden zur Konfliktbewältigung angewandt; unter orientalischen Methoden wird eine Herangehensweise verstanden, die – anders als in gängigen Moderatorenmodellen mit unmittelbarer Kommunikation über die Konfliktstruktur – Rücksicht auf traditionelle Konfliktlösungsstrategien der Migrantengruppen nimmt: das heißt, dass vor einem offensiven Angehen und Kommunizieren der Konflikte zunächst ein Kontakt und Beziehungsaufbau zwischen den Konfliktparteien als Kommunikationsbasis stattfindet, in dem der Konflikt noch nicht explizit gemacht wird. Teilnehmer des Mediatorenprogramms sind Mitarbeiter der Verwaltung (vor allem aus dem Jugendbereich), Schulmitarbeiter (muttersprachliche Lehrer), Ausländerbeauftragte der Polizei, Stadtsozialarbeiter des Internationalen Bunds, Vertreter des Quartiermanagements des Programms "Soziale Stadt" und Mitglieder des Ausländerbeirats. Derzeit ist das Projekt auf die östliche Innensadt Offenbachs (Stadtteil des Programms "Soziale Stadt") beschränkt, da hier besonders viele



Nichtdeutsche leben. Eine spätere Ausdehnung auf die ganze Offenbacher Innenstadt wird jedoch angestrebt. Ziel des Projektes ist auch eine Rückwirkung auf die Institutionen der beteiligten Mediatoren, die durch Kollegialberatung und Unterstützung durch Supervisionen ihre Erfahrung weitervermitteln.

► **Qualifizierungsmaßnahme und Erhebung für Ehrenamtliche** (z.B. Marburg)

Im Rahmen der gemeinwesenorientierten Arbeit im Marburger Stadtteil Richtsberg wird ein Modellprojekt mit Förderung durch das hessische Sozialministerium zur Vernetzung der ehrenamtlichen Mitarbeiter durchgeführt. Im Rahmen des Projektes werden zunächst systematisch Erfahrungen von Personen erhoben, die Migranten ehrenamtlich unterstützen. In einem weiteren Schritt werden Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für freiwillige Helfer und Helferinnen aufgebaut, Aufgaben und Funktionsweisen der Behörden vermittelt und eine Supervision angeboten. Schließlich ist der Aufbau eines Anerkennungssystems sowie die Schaffung eines Netzwerkes, in dem nicht nur die Ehrenamtlichen, sondern auch städtische Ämter, insbesondere Jugend- und Sozialamt, Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Schulen und Wohnungsbaugesellschaften einbezogen werden, in Arbeit. Dieses Projekt soll – wenn möglich – nach der Modellphase auf die ganze Stadt ausgeweitet werden.

► **Clearingstelle** (z.B. Wetzlar)

Durch den Ausländerbeauftragten der Diakonie im Wetzlarer Raum wurde eine Clearingstelle angeregt, die bei den Härtefällen und akuten Problemen seit zwei Jahren zwischen den Kirchenkreisen, der Flüchtlingshilfe, den Vertretern der Stadt und den Landkreisbehörden, wie der Ausländerbehörde, zu vermitteln versucht. Obwohl die Initiative mit erheblichen Schwierigkeiten gegenüber der Kreisausländerbehörde zu kämpfen hat, wird sie von den Initiativen und Sozialarbeitern im Landkreis als wichtiger Beitrag hervorgehoben.

► **Initiativen von Ausländerbeiräten: Integrationsbüro im Landkreis Offenbach**

Die Gründung eines Integrationsbüros für den Landkreis Offenbach mit Förderung durch das hessische Sozialministerium geht auf eine gemeinsame Initiative der drei Ausländerbeiräte von Dietzenbach, Langen und Mülheim zur Gründung eines Kreisausländerbeirats zurück. Einige besonders aktive Mitglieder der drei genannten Ausländerbeiräte begannen bereits Anfang der neunziger Jahre eine informelle Kooperation auf Kreisebene, die die formelle Gründung eines Kreisausländerbeirats vorantrieb. Dieser wurde im Oktober 1994 in einem einstimmigen, parteiübergreifenden Kreistagsbeschluss eingerichtet und engagiert sich seitdem im Bereich der Integration der im Kreis lebenden Ausländer. Mit Unterstützung der Offenbacher Leitstelle für Zusammenleben arbeitete der Kreisausländerbeirat Offenbach einen Antrag an das Hessische Sozialministerium zur Gründung eines Integrationsbüros für den Kreis Offenbach aus, der mit Unterstützung des Kreistags eingereicht und nach Bewilligung durch das Ministerium zur Zeit in Umsetzung ist. Eine wichtige Rolle für die Einführung des Integrationsbüros in der Kreisverwaltung spielt die politische Unterstützung des Landrats, der das Büro ausdrücklich unter anderem in einem Empfang der Verwaltungsmitarbeiter gewürdigt hat. Das Konzept einer Integrationsleitstelle auf Kreisebene findet inzwischen auch hessenweit Beachtung; neben mehreren allgemeinen Anfragen liegen inzwischen auch konkrete



Nachfragen aus dem Kreis Limburg-Weilburg vor, der ebenfalls die Einrichtung einer Leitstelle plant.

Besonders deutlich wird an dem Beispiel des Integrationsbüros des Kreises Offenbach die Bedeutung der ehrenamtlichen Initiative von Ausländern und Wohnbürgern mit Migrationshintergrund, auf die diese Initiative zurückgeht. Das Aufgreifen dieses Engagements und die Unterstützung durch den Kreis kann als herausragendes Beispiel für *Best Practices* im Integrationsbereich gewertet werden.

► **Mitternachtssport** (z.B. Limburg, Hofgeismar)

Eine Maßnahme im Bereich der Jugendarbeit, die sich besonders bewährt hat, ist das Angebot von Mitternachtssport, d.h., die betreute Öffnung von Turnhallen abends ab etwa 22h bis Mitternacht für Basketball. Mit diesem Angebot, zu dem unter den untersuchten Kommunen in Hofgeismar und Limburg direkte Erfahrungen vorliegen, konnten Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht und eingebunden werden, die durch andere Maßnahmen kaum zugänglich waren. In Limburg ist außerdem eine Inline- und Skaterbahn in einer ehemaligen Industriehalle als niedrigschwelliges Angebot für Migrantenjugendliche in Vorbereitung; die Erfahrung zeigt, dass sich durch derartige Trendsportangebote mit ihrer interkulturellen Synthese in der Jugendkultur gemeinsame Verkehrskreise von Aussiedler- und Ausländerjugendlichen aufbauen lassen, eine Integrationsleistung, die in anderen Maßnahmenformen sehr schwierig ist.

3.6 Ausgewählte Lösungsansätze in Kommunen außerhalb Hessens

Abschließend sollen aus der umfangreichen Erfahrung von Kommunen im In- und Ausland mit Integration von Migranten zwei Eckfälle herausgegriffen werden, die bestimmte Aspekte der Integration auf kommunaler Ebene in einer jeweils spezifischen Weise aufgegriffen haben.

3.6.1 Kanton Basel Stadt

Die Stadt Basel am Rhein entwickelte 1999 mit wissenschaftlicher Begleitung ein kommunales Leitbild und Handlungskonzept für die Integrationspolitik auf kommunaler und Kantons-ebene (Regierungsrat 1999). Dabei wurden Arbeitsgruppen aus engagierten Verwaltungsmitarbeitern der verschiedenen Ressorts gebildet, in denen die verschiedenen Bereiche des Leitbildes entwickelt wurden. Das Leitbild und Handlungskonzept wurde dem Parlament des Kantons Stadt vorgelegt und verabschiedet. Für die Entwicklung des Leitbildes waren drei Leitideen maßgeblich:

► **Fundament der zukünftigen Integrationspolitik ist das vorhandene Potential**

Anstelle des bislang vorherrschenden Defizitparadigmas soll das bisher wenig genutzte Potential der Zugewanderten als Ressource wahrgenommen und genutzt werden (Mehrsprachigkeit, interkulturelle Erfahrung und Kompetenz, Befähigung zur Kulturvermittlung). Der bislang be-



stehende Ansatz, Defizite bei der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zu kompensieren, gleichzeitig aber den Zugang von Ausländern zu gesellschaftlichen Statuspositionen zu verweigern, sei kontraproduktiv: Statt dessen wirke sich eine „positive ökonomische Positionierung“ von Einwanderern in höchstem Grade integrativ auf die Gesellschaft aus; dabei seien Maßnahmen im Bereich Arbeit, Schule und Berufsbildung „absolut prioritär“ (a.a.O., 4).

► **Integration als gesamtgesellschaftliches und gesamtstädtisches Anliegen**

Integration wird nicht von Bevölkerungs- und Stadtentwicklung getrennt angegangen; ein gemeinwesenorientierter Ansatz schließt Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Erhebungen des Bestands und Bedarfs und quartiersbezogene Förderung (Problemstadtteil Unteres Kleinbasel) mit ein. Integration wird als gesamtgesellschaftlicher Prozess begriffen, der auch Einheimische mit einbezieht. Dabei solle Integration nicht auf Kosten der schweizerischen Bevölkerung in vergleichbarer sozialer Position gehen und auch Migranten seien verpflichtet, sich aktiv gemäß dem Prinzip „Fördern und Fordern“ für eine erfolgreiche Integration einzusetzen (a.a.O., 5).

► **Bewusster und sorgsamer Umgang mit Differenz**

Die bislang dominierende ethno-nationale Orientierung soll bewusst abgelöst werden. In der Integrationspolitik sollen Menschen als Individuen und Konflikte anhand ihres sozialen und politischen Hintergrunds betrachtet werden; ethnischen Klassifizierungen oder Stereotypen bei Selbst- und Fremdzuschreibungen sowie Prozessen der Kulturalisierung oder Ethnisierung soll bewusst entgegen gewirkt werden. Unterschiedliche Lebensweisen sollen aber dennoch nicht verdrängt werden; sie sollen vor allem im privaten Raum akzeptiert werden. Im öffentlich-politischen Raum sollen Diskriminierungen von Migranten beseitigt werden; gesellschaftliche Positionen sollen aufgrund von Begabungen und individuell erworbenen Fähigkeiten vergeben werden (Ressourcenorientierung, lebenslanges Lernen).

Diese drei Leitideen waren Grundlage eines Integrationsverständnisses als dynamischer Prozess; d.h., dass die Leitideen flexibles Arbeiten ermöglichen müssen und in geraumer Zeit überprüft werden müssen. Zudem wird angestrebt, die Integrationsmaßnahmen über die Kantons Grenzen hinweg zu konzipieren und zu koordinieren (Umland, aber auch mit Bundesbehörden).

Zusammenfassend formuliert das Leitbild der Stadt Basel folgende These: „Wir gehen davon aus, dass das in eine emanzipatorische Integrationspolitik investierte Kapital sich volkswirtschaftlich auszahlen und Kosten auf der Symptomebene reduzieren wird“ (a.a.O., 3).

Das integrationspolitische Handlungskonzept der Stadt Basel, das entlang dieser Leitideen entwickelt wurde, weist einige Schwerpunkte auf:

► **Schulbildung**

Das Handlungskonzept formuliert folgende Ziele:

- Alle Wohnbürger haben gleiche Bildungschancen
- Erwerb und Förderung von Sprachkompetenz ist prioritär
- Potentiale von Kindern aus vielfältigen Lebenswelten werden anerkannt, genutzt und gefördert



Für diese Ziele werden folgende mögliche Maßnahmen formuliert:

- ▶ Fächerübergreifende Sprachförderkonzepte
- ▶ Einbindung von Kursen in Herkunftssprache und -Kultur (HSK)
- ▶ Aus- u. Fortbildung der Lehrkräfte in interkultureller Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache
- ▶ Unterricht in Herkunftssprachen evtl. auch für Einheimische öffnen
- ▶ Überarbeitung und Flexibilisierung der Lehrpläne
- ▶ Verstärkung der Elternarbeit
- ▶ Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen und Konsulaten sowie Einbeziehung ausländischer Experten

Als unterstützende Einrichtungen werden zwei weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

- ▶ *Mediothek*: Eine infrastrukturelle Maßnahme, die den Lehrern schnellen Zugang zu Fachliteratur, Medien, Lehrmitteln im Fachgebiet interkulturelle Pädagogik ermöglicht; sie soll evtl. auch als zentrale Dokumentationsstelle genutzt werden; betreut wird die Mediothek durch eine Fachperson, die selbst über zweisprachige Kompetenz und Migrationserfahrung verfügt.
- ▶ *Sprach- und Kulturbrücke*: Eine schulpolitische Maßnahme, die die Förderung der Mehrsprachigkeit ins Zentrum rückt: Neue Erkenntnisse in der Erstsprache sollen auf das Sprachkonzept der Zweitsprache (Deutsch) übertragen werden und umgekehrt. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden erarbeitet. Es erfolgt eine punktuelle individuelle Betreuung, wenn die Sprachkompetenz nicht ausreicht. Zunächst soll in jedem Schulhaus mit über 50% Ausländeranteil zusätzlich ein mehrsprachiger Lehrer mit Migrationserfahrung und interkulturelle Kompetenz eingesetzt werden; diese Fachkraft soll auch Vermittlung zwischen ausländischen Eltern und Schule sowie anderen Lehrern leisten. Zusätzliche Lehrkräfte für die wichtigsten Sprachgruppen sollen auch für andere Schulen mit Bedarf bereitgestellt werden; dabei kann ggf. auf Kursleiter der Herkunftssprache- und Kultur-Kurse (HSK) zurückgegriffen werden.

▶ **Berufs- und Erwachsenenbildung**

Bislang bestehe das Problem einer mangelnden und zeitlich befristeten Begleitung in der Berufsbildung sowie einer zu wenig koordinierten Erwachsenenbildung, die bislang keine anerkannten Abschlüsse ermögliche. Berufsbildungsmaßnahmen müssten zudem immer auch die Eltern mit einbeziehen, ein Aspekt, der bislang vernachlässigt werde. Als zentrale Maßnahme wird die Einrichtung einer **Fach- und Informationsstelle für Integrationsbildung** vorgeschlagen. Dabei sollen erfahrene Institutionen das Management der Stelle übernehmen und so das Know-how, das Personal, die Lokalitäten und die Vernetzung der genannten Institutionen genutzt werden. Die Stelle soll folgende Tätigkeiten übernehmen:

- ▶ Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung (z.B. Betreuung und Beratung, u. U. auch im Patensystem; berufsorientierte Sprachbildung)
- ▶ Erwachsenenbildung für Migranten und Schweizer
- ▶ Kooperation mit den Hilfswerken, den kirchlichen Organisationen, den lokalen Ämtern, der Fremdenpolizei, den Quartiersvereinen, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, den Ausländerorganisationen (Stadt und Land)



- ▶ Koordination und Evaluation von Projekten
- ▶ Initiierung und Entwicklung von neuen Projekte und Methoden (Innovationszentrum)
- ▶ Information und Beratung zum Arbeitsmarkt (z.B. Möglichkeit selbstständiger Erwerbsarbeit)
- ▶ ggf. Einbeziehung der Stelle in die Erstbegrüßung (zusammen mit Staatskanzlei und Quartierssekretariaten) sowie Entwicklung eines Integrationsbildungsprogramms für Neuzugezogene (erst freiwillig, dann obligatorisch)

▶ **Erwerbsarbeit**

In diesem Bereich soll in zwei Maßnahmenblöcken vorgegangen werden:

Informationskampagne für den privatwirtschaftlichen Bereich:

- ▶ Anwerben von Lehrstellen und Aufbau von weiteren Tätigkeitsfeldern für sog. Brückenangebote (ähnlich der deutschen Berufsvorbereitung)
- ▶ Motivierung der Arbeitgeber zur Einstellung und Ausbildung von Migranten
- ▶ Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen im Migrantenbesitz bei der Ausbildung: Lehrverbünde, Möglichkeiten des Nachholens der Meisterprüfung, etc.
- ▶ Information und Förderung der Erwerbstätigkeit von Migranten, aber auch Öffnung der einheimischen Berufsverbände für Migrantenunternehmer
- ▶ Dialog mit Zeitarbeitsfirmen, da hier viele ausländische Mitarbeiter arbeiten

Öffnung der staatlichen Institutionen:

- ▶ Förderung der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter in Organen der staatlichen Verwaltung und in staatlich subventionierten Organisationen (Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz werden als Qualifikation gewertet)
- ▶ Verwaltung soll „Vorreiterrolle“ übernehmen: „Es ist für das Gesamtbild unserer Gesellschaft angemessen, dass sich die Zusammensetzung der Bevölkerung im Staatspersonal widerspiegelt“ (a.a.O., 20).
- ▶ Bei geeigneten Stellenausschreibung expliziter Hinweis darauf, dass Bewerbungen von Migranten erwünscht sind

▶ **Quartierentwicklung**

Bestehende Maßnahmen sollen auf ihre Verträglichkeit mit den drei Leitlinien der Integrationspolitik überprüft und gegebenenfalls angepasst werden; bei dieser Überprüfung sollen Migranten als Beurteiler mit einbezogen werden. Dazu werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

Quartierssekretariate mit folgenden Aufgaben:

- ▶ Dezentrale Organisation und dadurch Nähe zur Quartiersbevölkerung;
- ▶ Gemeinsame Trägerschaft von öffentlichen und privaten Institutionen (Mittler zwischen Bevölkerung und Verwaltungsinstanzen)
- ▶ Zielgruppenorientierte Information und Beratung (Kinder, Ältere, Behinderte, Ausländische, Alleingesessene, Frauen, Familien, Gewerbetreibende, Mieter, etc.)
- ▶ Themenspezifische Beratung (Umwelt, Wohnumfeldverbesserung, Integrationsprojekte, soziale Netze, Mieterschutz, Freizeit, Gesundheit, etc.)
- ▶ Konzentration auf vordringliche Quartiersprobleme
- ▶ Anlaufstelle für Einzelpersonen, aber auch Aktionsgruppen, Vereine, etc.



- Förderung der Ortsbindung
- Vermittlung von Partnerschaften für Maßnahmen und Hilfe bei der Realisierung

Voraussetzungen für diese Aufgaben sind Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und ein breit abgestütztes Netz von Organisationen und Institutionen (z.B. Mieterinnenverband, soziale und kirchliche Dienste, etc.); in einem ersten Schritt sollen Betriebskonzepte für die einzelnen Quartiersekretariate erarbeitet werden.

Mediationsprojekt:

Folgende Prinzipien des Mediationsprojektes sind festzuhalten:

- Umfassende Intervention und konstruktive nachhaltige Beilegung von quartiersbezogenen Konflikten
- Empowerment-Ansatz (auf vorhandene Fähigkeiten der Bevölkerung soll aufgebaut werden)
- Orientierung an konkreten Problemen des Zusammenlebens

Als Mediatoren werden Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechtes und sozialer und sprachlich- kultureller Herkunft eingesetzt. Sie erhalten eine kostenlose Ausbildung und wissenschaftliche Beratung durch ein Moderatoren-Team. Die Arbeit der Mediatoren erfolgt auf Einsatzbasis (fallbezogene Entlohnung je nach Zeitaufwand). Langfristig ist die Integration des Projektes in die Quartiersstruktur geplant.

► **Öffentlichkeitskampagne**

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist eine Versachlichung der Diskussion; dabei wird davon ausgegangen, dass ein Nachholbedarf an objektiver Information zu Integrations- und Migrationsfragen besteht. Die Kampagne soll langfristig angelegt sein, da eine Änderung von Einstellungen nur langsam möglich sei; sie dürfe nicht nur Informationen vermitteln, sondern müsse auch öffentlichkeitswirksame Projekte durchführen.

► **Koordination der Integrationsmaßnahmen**

Aus der bestehenden Migrations- und Integrationskommission soll ein beratendes Fachgremium gebildet werden, in das auch Migranten gewählt werden sollen. Das Gremium soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Integrationsfördernde Projekte werden auf die Möglichkeit staatlicher Finanzierung geprüft
- Vermeidung von Parallelangeboten, optimale Nutzung der Ressourcen
- Evaluation vorhandener Maßnahmen
- Funktionierende Vernetzung

Weiterhin soll eine Koordinationsstelle (innerhalb der Verwaltung oder im Auftragsverhältnis) eingerichtet werden, die vorhandene und neu geplante Projekte erheben und dokumentieren soll, sowie Handlungsempfehlungen (in Zusammenarbeit mit Ausländerorganisationen, Kirchen, Finanzkontrollstelle) an das Fachgremium und an die Delegierten für Migrations- und Integrationsfragen entwickeln soll. Die gesamte Finanzverwaltung des Migrations- und Integrationsbereichs wurde ab Herbst 1999 zentral im Wirtschafts- und Sozialdepartement durchgeführt.



► Evaluation und Kontrolle

Ein wichtiger Bestandteil des Konzepts sind Qualitätssicherung und Evaluationsmaßnahmen. Dabei werden folgende Aspekte betont:

- Ergebnisse von Grundlagenforschung werden bei der Aufstellung der Kriterien für die Qualitätssicherung berücksichtigt
- Durchführung von Evaluationsstudien zum Monitoring der Maßnahmen (Analyse von Wirkungen und Nebenwirkungen einer Maßnahme)
- „Eine umfassende, die Bevölkerungsmeinung einbeziehende Vor- und Begleitevaluation von Maßnahmen verbessert die Akzeptanz der Projekte und verhindert, dass diese als Willkür empfunden werden“ (a.a.O., 25).
- Nutzung vorhandener Kompetenzen (Uni, Fachdienste, etc.)
- Erfassung des Mittelflusses (Auditing, durch das Wirtschafts- und Sozialdepartement eingesetzt)
- Regelmäßige Information der Öffentlichkeit zur Wirksamkeit der Maßnahmen und zum Mittelfluss

Weitere genannte Bereiche sind Bedarfserhebungen und Grundlagenforschung im Integrationsbereich und die Förderung der politischen Partizipation von Migranten. Zusammenfassend werden als Ziele des integrationspolitischen Konzept der Stadt Basel formuliert:

- „Verfolgt wird eine umfassende Sozialpolitik. Als Grundprinzip gilt der Gleichheitsansatz. In der Bekämpfung sozialer Benachteiligung gelten sozio-ökonomische Kriterien für die Bestimmung der Zielgruppen und nicht die ethnische Herkunft. Sondermaßnahmen gelten als Übergangsmaßnahmen; das Ziel ist die Vermeidung des sozialen Abstiegs“;
- „Die vorhandenen Ressourcen werden genutzt und der individuelle Aufstieg gefördert. Soziale Mobilität und Leistungswilligkeit werden durch den Abbau struktureller Schranken unterstützt, die Erwartungen der Integrationspolitik werden klar kommuniziert“;
- „Informationslücken werden geschlossen und Vorurteile auf allen Seiten abgebaut, da viele Spannungen und Probleme aufgrund mangelnden Wissens und mangelhafter Kommunikation überhaupt erst entstehen“ (a.a.O., 26).

3.6.2 Kommunale Koordinationsrunden in Schleswig-Holstein

Als zweites Beispiel für einen bestehenden Ansatz zur Förderung kommunaler Integrationspolitik werden die kommunalen Koordinationsrunden in Schleswig-Holstein kurz dargestellt. In Schleswig-Holstein ist ein eigenes Referat des Innenministeriums (IV 61 - Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung von Migranten) zentral für Integrationsmaßnahmen für alle Zielgruppen zuständig. Das Land hat ein Konzept zur Koordination von Integrationsmaßnahmen auf kommunaler bzw. Kreisebene beschlossen, das inzwischen in fast allen Gebietskörperschaften eingeführt ist. In diesem Konzept werden in den kreisfreien Städten durch die Stadtverwaltung bzw. in den Kreisen durch die Kreisverwaltung koordinierte ständige Ausschüsse gebildet, an denen die lokalen Träger (Wohlfahrtsverbände u.a.) beteiligt sind. Diese kommunalen Koor-



dinationsrunden umfassen zunächst die Träger von Beratungsangeboten für Wohnbürger mit Migrationshintergrund in der Gebietskörperschaft; dabei wird konzeptionell nicht zwischen den verschiedenen Statusgruppen unterschieden. Die vorhandenen verschiedenen Beratungseinrichtungen werden unter dem Dach „Migrationssozialberatung“ zusammengefasst und bei Bedarf neu strukturiert und ergänzt. Das Ministerium strebt an, in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt je nach Bedarf mindestens eine Beratungsstelle (eine Stelle je 2.500 Migranten) einzurichten. Diese Stelle ist zuständig für alle Migrantengruppen, wobei bei einem hohen Ausiedleranteil eine weitere Stelle vorgesehen ist; differenziert wird nur bei entsprechendem Bedarf (z.B. Fachberatung zu Ausländer- oder Flüchtlingsrecht). Dabei entscheiden die Koordinationsrunden vor Ort über die Aufgabenverteilung zwischen den Trägern.

Anfänglich wurden in dieses Konzept nur Beratungsstellen, insbesondere die gemeinsam durch Bund und Länder finanzierte Ausländersozialberatung einbezogen; inzwischen werden in die Koordinationsrunden auch Träger von Sprachförderungsprogrammen und anderen Integrationsmaßnahmen in der Gebietskörperschaft einbezogen. Die speziellen Angebote von Migranten und die Angebote von Regeldiensten für Migranten werden durch einen Mitarbeiter der Kreis- oder Stadtverwaltung koordiniert; diese Koordination kann – wie in einem Fall erfolgt – aber auch an einen Wohlfahrtsträger delegiert werden.

Zur Einführung dieses Konzepts verfolgt das Innenministerium drei Ansätze:

Information und Beratung: Zunächst werden die Gebietskörperschaften durch Mitarbeiter des Ministerium über das Konzept und seine Vorteile für die kommunale Integrationsarbeit informiert und bei der Einführung und Umsetzung beraten.

Kostenzuschuss: Weiterhin werden die Kommunen, die eine Koordinationsrunde einrichten und einen Mitarbeiter aus der Verwaltung für diese Aufgabe abstellen, bei den Personal- und Sachkosten für einen befristeten Zeitraum (derzeit zwei Jahre) gefördert, wenn sie sich zu einer Weiterführung der Maßnahme nach Ablauf der Förderung für weitere drei Jahre verpflichten.

Förderbedingungen für Maßnahmen: Zentraler Punkt der Strategie ist jedoch, dass Landesministerien zunächst im Bereich der Migrationssozialberatung, später aber auch bei anderen Integrationsmaßnahmen, Förder- und Erstattungsanträge nur noch von den Koordinationsrunden auf Kreisebene annehmen und bewilligen; in der Praxis heißt das, dass die Träger wie bisher Finanzierungsanträge erstellen, diese jedoch in der Koordinationsrunde einreichen. Diese erstellt dann einen gemeinsam getragenen Gesamtantrag an das Ministerium. Durch diese Koordination der Maßnahmen zwischen den an den Runden beteiligten Trägern soll zunächst eine Optimierung der Migrationssozialarbeit auf Kreisebene erreicht und die Umsetzung der konzeptionellen Öffnung in den Richtlinien für die Ausländersozialberatung und dem KJP befördert werden. Ein weiteres „Ziel dieses Konzeptes ist es, die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effektiv für eine Verbesserung des Beratungsangebotes für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen und damit den Trägern eine längerfristige Perspektive zu geben“ (Innenministerium des Landes S.-H. 2001, 8).



Ein wesentlicher Aspekt des Konzepts ist aber auch, durch Einbeziehung eines Mitarbeiters der Kreis- oder Stadtverwaltung und die Teilnahme von Vertretern der Regeldienste, eine Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste für die Belange der Wohnbürger mit Migrationshintergrund durch die Anregung eines kommunalen Integrationskonzeptes zu erreichen. Als koordinierender Verwaltungsmitarbeiter wird im Einvernehmen mit den beteiligten Trägern ein Mitarbeiter, der im Migrationsbereich engagiert ist, rekrutiert; in der Praxis kommen die Mitarbeiter aus dem Jugend- oder Sozialressort, aber auch aus Ausländerämtern. Der Mitarbeiter vermittelt aus den Koordinierungsrunden zur Verwaltung und vertritt dort Anregungen und Forderungen der Maßnahmenträger; gleichzeitig berät er die Träger der Maßnahmen bei der Kooperation mit der Kreis- oder Stadtverwaltung und organisiert eine Reihe von Maßnahmen:

- ▶ Bestandsaufnahme über Angebote, Zahl der Berater, Klientel, etc.
- ▶ einvernehmliche Festlegung von Schwerpunkten, Anzahl der notwendigen Beratungsstellen
- ▶ Integration aller vorhandenen Angebote in die Koordinationsrunde
- ▶ Aufbau eines örtlichen Netzwerks
- ▶ Organisation von Qualifizierungsangeboten für Mitarbeiter der Regeldienste zur interkulturellen Kompetenz
- ▶ Räumliche Ansiedlung der Migrationssozialberatung entweder wohnortnah oder nah an den Versorgungsorten (z.B. Einrichtungen der Kommunen, soziale Dienste)
- ▶ Herausgabe eines einheitlich gestaltetes Faltblatts zur Migrationssozialberatung in den relevanten Sprachen
- ▶ Entwicklung und Organisation kultureller und sozialer Angebote und Maßnahmen
- ▶ Unterstützung der Kooperation mit den Regeldiensten und der Vernetzung mit anderer Diensten
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit

Die konkrete Organisation der Koordinationskreise ist im Konzept flexibel geregelt, um eine Anpassung an die lokalen Besonderheiten zu ermöglichen. Kernpunkte sind aber die Forderung nach enger Zusammenarbeit der einzelnen Träger für Urlaubsvertretungen, gemeinsame Fortbildungen sowie Arbeitsteilung und Arbeitsspezialisierung, um vorhandene Ressourcen besser nutzen zu können.

Schließlich beinhaltet das Konzept Richtlinien für die fachliche Qualifikation der eingesetzten Berater:

- ▶ Sozialarbeiter /-pädagoge
- ▶ Interkulturelle Kompetenz
- ▶ Sprachkompetenz in mindestens einer Sprache des zu beratenden Klientels

Weiterhin werden in dem Konzept Schwerpunkte für Fortbildungsmaßnahmen definiert:

- ▶ Änderungen des sozialen Dienstes für Migranten
- ▶ methodische Fragen, theoretisches Grundlagenwissen
- ▶ ausländerpolitische Zusammenhänge und Entwicklungen
- ▶ Kenntnisse über Lebensbedingungen in Herkunftsländern und Fluchtursachen
- ▶ neue/veränderte rechtliche Grundlagen



Als zentrale Aufgaben der Koordinationsrunden auf Kreis- oder Stadtebene legt das Konzept fest:

- ▶ Regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen zur Stärkung einer trägerübergreifenden Kooperation
- ▶ Erarbeitung und Entwicklung von Zielvorgaben
- ▶ Gemeinsame inhaltliche und fachliche Abstimmung der Beratung
- ▶ Festlegung und Zuordnung von Schwerpunkten in der Beratung und Betreuung
- ▶ Förderung der kollegialen Zusammenarbeit im Integrationsbereich
- ▶ Aufbau eines Informationsmanagements, Förderung gemeinsamer Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Stärkung von Selbsthilfekräften und ehrenamtlicher Arbeit
- ▶ Vernetzung mit der Migrationssozialberatung in den umliegenden Kreisen/Städten
- ▶ Koordination vor Ort, zentraler Ansprechpartner für das Innenministerium

Dieses Konzept der Koordinationsrunden auf Kreis- oder Stadtebene (kreisfreie Städte) hat sich nach Aussagen von Mitarbeitern des Ministeriums, der Maßnahmenträger und der Kommunen inzwischen bewährt und ist in Schleswig-Holstein mit wenigen Ausnahmen flächendeckend eingeführt. In den kreisfreien Städten konnte es gut in die bestehenden Strukturen und in die kommunale Integrationspolitik eingebunden werden. Das Konzept leistet einen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Maßnahmen durch die erreichte Kooperation zwischen den Trägern und befördert eine Sensibilisierung und Öffnung der Verwaltungen für Integrationsfragen; in der Fläche trägt es zudem zu einer Sicherung der Versorgung bei. Schließlich erleichtert es den Koordinationsaufwand im zuständigen Ministerium und vereinfacht die Bearbeitung von Förderanträgen.

Die beiden geschilderten Beispiele – ein umfangreich ausgearbeitetes kommunales Konzept zur Integrationspolitik einer Großstadt sowie ein Rahmenkonzept eines Länderministeriums zur Förderung der Koordination von Integrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene auch in der Fläche – bieten unterschiedliche Ansätze und eine breite Palette an Anregungen. Gemeinsam ist beiden Ansätzen, dass Integrationsmaßnahmen und deren Koordination sinnvollerweise im sozialen Nahraum angesiedelt werden, und dass die Einbindung der Integrationsmaßnahmen in die regulären Strukturen der Regeldienste und der Verwaltung angestrebt werden.



4 Empfehlungen

Aus der Analyse der Fachliteratur und der Experteninterviews lassen sich eine Reihe an Empfehlungen zur Gestaltung von Integrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene sowie für eine kommunale Leitstelle für Integration formulieren. Diese Empfehlungen sind im Folgenden nach Adressaten gegliedert.

4.1 Empfehlungen an die Kommunen und Gebietskörperschaften

Die Integration der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund findet vor allem in der unmittelbaren sozialen Umgebung auf der lokalen Ebene statt. Die Kommunen und Kreise tragen daher eine besondere Verantwortung für die Integration ihrer Wohnbürger. Dies hat der Deutsche Städtetag bereits 1992 in seinem Apell an die deutschen Städte formuliert: *"Die Lebenssituation vieler ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist von zahlreichen Benachteiligungen, ungelösten Problemen und diskriminierenden Lebensbedingungen gekennzeichnet. [...] Ziel der Kommunalpolitik muss deshalb die **Förderung der Partizipation** der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger am politischen, ökonomischen und kulturellem System der Bundesrepublik Deutschland sein. Dies ist zum einen eine **Querschnittsaufgabe für die Kommunalverwaltung**, für die sich die **Einrichtung einer ressortübergreifend tätigen Anlauf- oder Fachstelle der Stadtverwaltung** bewährt hat, zum anderen kann die politische Teilhabe am kommunalen Geschehen durch Ausländerbeiräte oder Ausschüsse gefördert werden"* (Deutscher Städtetag 1992, 30f, Hervorhebungen nicht im Original).

Die Kommunen und Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte, Städte mit Sonderstatus, kreiszugehörige Städte mit besonderem Bedarf und Landkreise) sollten daher **Integrationsleitstellen in ihrer Verwaltung einrichten**. Bei dieser Maßnahme sollten folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

Integrationsleitstellen:

- ▶ In den Gebietskörperschaften sollten die **Integrationsleitstellen** jeweils **in der Verwaltung kreisfreier Städte, Städten mit Sonderstatus** und den **Landkreisen** eingerichtet werden (Nähe zu integrationsrelevanten Verwaltungsressorts); zudem sollte auf Kreisebene die **Möglichkeit bestehen, in einzelnen Kommunen** mit hohem Interesse oder Bedarf über Delegation oder in Eigenregie Integrationsleitstellen einzurichten.
- ▶ Die kommunale Integrationsleitstelle sollte **unter einer hauptamtlichen Dezernatsleitung** eingerichtet werden; die **Zuständigkeit des Dezernats** sollte offiziell **um Integration erweitert** werden. Die Einordnung als direkt dem Landrat oder Oberbürgermeister zugeordnete Stabsstelle ist nicht zu empfehlen, da die sachliche Arbeit der Integrationsleitstelle in dieser Zuordnung der politischen Außenwirkung der Mandatsträger nachgeordnet sein könnte.



- ▶ Die kommunale Leitstelle sollte eine **klare Kompetenz** zugewiesen bekommen; empfohlen werden **Federführung von ämterübergreifenden Maßnahmen, Informationspflicht der anderen Ämter und Anhörungsrecht der Integrationsleitstelle** bei integrationsrelevanten Maßnahmen.
- ▶ Zur Vorbereitung und Einrichtung einer Integrationsleitstelle sollte **mit professioneller und wissenschaftlicher Beratung ein Leitbild Integration** der Kommune ausgearbeitet werden, in dem die Leitideen, Zielsetzung und Aufgaben der Integrationsleitstelle formuliert werden.
- ▶ Die **Vorbereitung und Einrichtung** der Integrationsleitstelle sollte **durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt** werden; dazu empfehlen sich **öffentliche Hearings** unter **Einbeziehung** der im Integrationsbereich tätigen **Träger** und des **Ausländerbeirats** sowie öffentliche Stellungnahmen des Oberbürgermeisters oder Landrats. Ein wichtiges Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist zusätzlich zum Erreichen einer öffentlichen Akzeptanz die **Kommunikation der Zielsetzung und Arbeit** der Integrationsleitstelle **in die Verwaltung**.
- ▶ Die Integrationsleitstelle sollte **ausdrücklich durch die politische Führung** (Oberbürgermeister oder Landrat) **unterstützt** werden; die Ressortleiter der Verwaltung sollten innerhalb ihrer Ämter die Arbeit der Integrationsleitstelle ebenfalls explizit vertreten.
- ▶ Die Integrationsleitstelle sollte mit **engagierten Mitarbeitern** möglichst **aus mehreren Ressorts** der Verwaltung **besetzt** werden. Ist eine entsprechende Stellenausstattung nicht möglich, sollten in den Ressorts jeweils engagierte Mitarbeiter als Ansprechpartner der Leitstelle benannt und in ausreichendem Maße für die Kooperation mit der Integrationsleitstelle freigestellt werden.
- ▶ Die kommunalen **Ausländerbeiräte** sollten in Konzeption und Arbeit der Integrationsleitstelle **eingebunden** werden; dabei sollte darauf geachtet werden, dass das **ehrenamtliche Engagement** von Wohnbürgern mit Migrationshintergrund **eingeworben, gefördert und berücksichtigt** wird.
- ▶ Die **Landkreise** sollten nach **§ 4b HKO Ausländerbeiräte** einrichten und in Konzeption und Arbeit einer Integrationsleitstelle auf Kreisebene einbinden; zumindest sollte dafür ein Gremium aus Vertretern der kommunalen Ausländerbeiräte im Landkreis gebildet und beteiligt werden.
- ▶ Bei der Arbeit der Integrationsleitstelle sollte die **geschäftsführende Stelle des Ausländerbeirats** in der Verwaltung in enger Kooperation **beteiligt** werden. Ob eine Eingliederung der Stelle in die Integrationsleitstelle sinnvoll ist oder sie als eigenständige Verwaltungsstelle bestehen bleiben sollte, kann z.Z. nicht abschließend bewertet werden; diese Entscheidung sollte unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und möglicher Probleme (siehe 3.5.3, zweiter Punkt) getroffen werden.
- ▶ Die Integrationsleitstelle sollte nach Möglichkeit mit einem **Haushaltsansatz für eigene Integrationsmaßnahmen** ausgestattet werden oder zumindest bei der **Vergabe von integrationsrelevanten Leistungen und Maßnahmen der Kommune beteiligt** werden; dies ist



notwendig, um innovative Maßnahmen anstoßen zu können und die Kooperation freier Träger mit der Leitstelle zu fördern.

- ▶ Die Integrationsleitstelle sollte sich an **regionalen Netzwerken beteiligen**; hier sind insbesondere Kooperationen mit benachbarten Leitstellen sowie im Integrationsbereich bestehende Netzwerke der Verbände zu nennen.
- ▶ Die Integrationsleitstelle sollte einen **lokalen Koordinationskreis** unter ihrer Federführung aufbauen, in dem die Träger der relevanten Maßnahmen in der Gebietskörperschaft vertreten sind. Die Maßnahmenträger sollten Förderanträge zunächst in den Koordinationskreis einbringen und die Aufgabenverteilung abstimmen; Anträge, die im Konsens unterstützt werden, sollten durch den Koordinationskreis an die zuständige Förderinstitution weitergeleitet werden. Der Koordinationskreis sollte auch **Kooperationen der Träger** hinsichtlich Urlaubsvertretungen, Abstimmung der Angebote und gemeinsamer Nutzung von Ressourcen (zentrale Beratungsstellen) anregen und fördern.
- ▶ Die Arbeitsfelder und die Kompetenzen der Integrationsleitstelle sollten im **regulären Fortbildungsbereich für Verwaltungsmitarbeiter** berücksichtigt werden; dabei sollten Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeiter im Integrationsbereich **nicht defizitorientiert**, sondern als selbstverständlicher **Teil des Qualitätsmanagements und der Organisationsentwicklung** angegangen werden.
- ▶ Die **kommunale Integrationsleitstelle** sollte als Dienstleister für die Gesamtverwaltung und **als Innovationsmotor** für eine "kundenorientierte" Verwaltung genutzt werden; eine interkulturell kompetente und geöffnete Verwaltung kommt auch Randgruppen der einheimischen Bevölkerung zu Gute.

Im Folgenden werden Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen im Integrationsbereich genannt, die sich sowohl an die Träger der Maßnahmen, an kommunale Integrationsleitstellen, aber auch an die Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes richten. Die Empfehlung formulieren einige Leitideen und einzelne Vorschläge für bestimmte Maßnahmenbereiche; sie stellen keinen Katalog der breiten Palette von möglichen oder sinnvollen Maßnahmen dar, da dies den Rahmen des Gutachtens sprengen würde.

Integrationsmaßnahmen

- ▶ Die Koordinationstätigkeit der Integrationsleitstelle sollte mit einer **Bestandserhebung und Dokumentation** bestehender Integrationsmaßnahmen und Einrichtungen vorbereitet werden.
- ▶ In der laufenden Arbeit der Integrationsleitstelle sollte eine **inhaltliche Evaluation** von Maßnahmen und eine **Erfolgskontrolle** der Koordinationsaktivitäten durchgeführt werden. Dabei sollten interne Evaluation und Selbstbewertung mit gelegentlichen Untersuchungen von unabhängigen Experten verbunden werden.



- ▶ Wenn möglich, sollte der **Stand der Integration** in der Gebietskörperschaft durch eine wissenschaftliche Untersuchung als Grundlage für eine Bedarfsanalyse und Erfolgskontrolle **erhoben** werden.
- ▶ Integrationsmaßnahmen sollten prinzipiell die **vorhandenen Ressourcen der Zielgruppe** aufgreifen und einen **Empowerment-Ansatz** verfolgen: Fähigkeiten und Ressourcen und Engagement der Migranten aufgreifen, Migrantenselbstorganisationen und -vereine einbinden. Dies kann z.B. durch das Angebot von Fortbildung und Multiplikatorenschulung für Migrantenvereine (Rhetorik, Zeit- und Projektmanagement, Öffnung der Migrantenvereine in die Aufnahmegesellschaft) umgesetzt werden.
- ▶ Integrationsmaßnahmen sollten möglichst einen **gemeinwesenorientierten Ansatz** verfolgen und die **ansässige deutsche Bevölkerung und deutsche Institutionen mit einbeziehen**; dies bezieht sich insbesondere auf Information und Kommunikation über Integrationsmaßnahmen, aber auch auf eine **interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen** und der **Verwaltungsbehörden**.
- ▶ Integrationsmaßnahmen sollten möglichst **nicht für eine ethnisch oder kulturell definierte Zielgruppe konzipiert** werden, sondern sich **an lebenslagenbezogenen Problemen orientieren**. Von diesem Grundsatz sollte jedoch in Einzelfällen abgewichen werden, wenn zurückgezogene Migrantengruppen erreicht werden müssen. Hier können als Einstieg in übergreifende Integrationsmaßnahmen ggf. auch ethnisch orientierte Vorläufermaßnahmen vorgesehen werden, um Migranten zu erreichen und zu mobilisieren. Beispiele aus der Praxis sind: getrennte Vorbereitungsgruppen für gemeinsame Projekte, Folkloreveranstaltungen im Kulturbereich (z.B. russische – nicht deutschrussische – Folklore oder Kulturveranstaltungen zur Einbindung von russischen Familienangehörigen der Spätaussiedler in Gemeinwesenveranstaltungen).
- ▶ Integrationsmaßnahmen sollten möglichst **nicht für eine durch den Rechtsstatus definierte Zielgruppe konzipiert** werden, sondern sich übergreifend an die **Wohnbevölkerung mit längerfristigem Aufenthalt** wenden; die in den Neufassungen der Richtlinien für die Ausländersozialberatung, der BVA-Projekte zur Gemeinwesenarbeit und des Kinder- und Jugendhilfeplans erfolgte Aufhebung der Zielgruppentrennung sollte so weit wie möglich umgesetzt werden. Ausnahmen sind nur sinnvoll, wenn ein spezifischer Bedarf einer bestimmten Zielgruppe vorliegt (z.B. im Bereich der Beratung zu Ausländerrecht).
- ▶ Für die Förderung von Integrationsmaßnahmen sollte eine **Prioritätenfestlegung** erfolgen; von besonderer Bedeutung sind die Bereiche **Spracherwerb, Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit, Konfliktmanagement** sowie **Partizipation** in und **Öffnung** der Aufnahmegesellschaft.
- ▶ Im Bereich der **Sprachvermittlung** sollten die Maßnahmen den **Spracherwerb nicht isoliert**, sondern in einem breiteren Integrationskontext angehen (Öffnung der Institution Schule, begleitende Sozial-, Jugend- und Elternarbeit).



- ▶ Sprachvermittlungsmaßnahmen in Kindergarten und Schule sollten die **Elterngeneration mit einbinden** (Beispiele: "Mama lernt Deutsch", HIPPY-Projekte). Die Maßnahmen sollten unter **Beteiligung von Fachleuten für Deutsch als Fremdsprache (DAF)** konzipiert und umgesetzt werden.
- ▶ Die **Öffnung der Institution Schule** sollte durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden: Kooperationsprojekte Schule – Integrationsleitstelle in Zusammenarbeit mit engagierten Lehrern und einem Moderator aus der Migrationssozialarbeit; Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerkollegien; Förderung der Elternarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund.
- ▶ Maßnahmen im **Übergang Schule-Beruf** sollten die **Elterngeneration mit einbinden**, um eine bessere Information der Eltern, eine Steigerung der Ausbildungsorientierung und eine Unterstützung der Jugendlichen durch das Elternhaus zu erreichen.
- ▶ Die Öffnung der **Einrichtungen von Sportvereinen** für die Nutzung durch nicht im Verein eingebundene Zielgruppen sollte angestrebt werden. Die **Vereinsarbeit** ansässiger Sportvereine sollte gezielt zur **Einbindung von Migranten**, z.B. für Angebote im Bereich der aktuellen Jugendkultur (Basketball, Inline, Skater) gefördert werden.
- ▶ Ruheständler und Senioren sollten durch **integrative Seniorenarbeit** angesprochen werden: Kontaktvermittlung zwischen Migrantensenioren und einheimischen Senioren (Veranstaltungen in Altenheimen, Erzählkreise, Reiseberichte und Herkunftslandberichte).
- ▶ Bei Bedarf sollten auf Kreisebene auch mobile Angebote eingerichtet werden (z.B. für auf die Gemeinden der Landkreise verteilte Aussiedler).

4.2 Empfehlungen an das Bundesland Hessen

Die Empfehlungen an das Bundesland Hessen beziehen sich – nach den bereits erwähnten Empfehlungen für Integrationsmaßnahmen – insbesondere auf die Bereiche Fördermaßnahmen, landesweite Integrationspolitik sowie Richtlinien und Infrastruktur zur Dokumentation der Integrationsmaßnahmen.

Fördermaßnahmen

- ▶ Das Land sollte den Aufbau von Integrationsleitstellen in der Stadt- oder Kreisverwaltung durch **Einzelförderung von Modellprojekten** und durch **befristete Zuschüsse** während der Aufbauphase finanziell unterstützen.
- ▶ Das Konzept der kommunalen Integrationsleitstellen sollte in seiner Koordinationsfunktion dadurch unterstützt werden, dass das Land die **Bildung von lokalen Koordinationskreisen** der Träger **unter Federführung der jeweiligen Integrationsleitstelle anregt** und nach einer Übergangszeit **nur noch Förderanträge annimmt** und bewilligt, die **von den lokalen Koordinationskreisen gestellt** werden.
- ▶ Auf Landesebene sollte eine möglichst weitgehende **interministerielle Koordination** von Maßnahmen, die für den **Integrationsbereich** relevant sind, realisiert werden.



- ▶ Bei der Auflage von Förderprogrammen sollte besonderer Augenmerk auf die **Nachhaltigkeit** von Maßnahmen und die **Überleitung und Verwertung von Projektergebnissen in die Regelstruktur** gelegt werden; dieser Aspekt sollte bei Ausschreibungen, Richtlinien und Förderentscheidungen eine wichtige Rolle spielen.
- ▶ In vielen Kommunen werden funktionierende Querschnittslösungen im Integrationsbereich im Rahmen der HEGISS-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" in dem Projektstadtteil realisiert. Das Land sollte bei erfolgreichen Fällen die **Ausweitung im Integrationsbereich auf andere Stadtteile** mit hohem Integrationsbedarf und die nachhaltige Überführung in Regelstrukturen nach Projektende durch **flankierende Maßnahmen** unterstützen.
- ▶ Die **Einbindung, Partizipation und Öffnung von Ausländerinitiativen** (Ehrenamtliche, Migrantenvereine, Ausländerbeirat) in die lokalen Strukturen sollte durch ein gezieltes Förderprogramm angeregt werden.
- ▶ Das Land sollte eine **bundesweite Länderinitiative zur Harmonisierung der Ausschreibungs-, Antrags-, Abrechnungs-, Dokumentations- und Berichtsverfahren** im Bereich der Integrationsmaßnahmen anregen; diese Initiative könnte nach dem Modell oder unter Ausweitung der ARGEFLÜ mit Hinzuziehung eines externen Expertengremiums umgesetzt werden. Die zu erarbeitenden Standards sollten auch zu den Standards der EU-Projektausschreibungen kompatibel sein. Dieses Regelwerk sollte in der Entwicklungsphase an Modellprojekten getestet werden.
- ▶ Aus dem zu erarbeitenden Regelwerk sollte das Land **Handreichungen und Empfehlungen** für die Integrationsleitstellen erstellen, die eine **Anwendung der Richtlinien auch bei kommunal geförderten Projekten** unterstützen.
- ▶ Unter Beteiligung von Experten aus Wissenschaft und Praxis und in Kooperation mit Fachleuten der Trägerverbände sollte ein **landesweites Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter kommunaler Integrationsleitstellen** entwickelt und durchgeführt werden.

Integrationspolitik des Landes

- ▶ Das Land sollte die **offizielle Aufnahme der Integration als kommunale Pflichtaufgabe** in die HGO und HKO in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften betreiben.
- ▶ Das Land sollte in wissenschaftlich begleiteten Projekten **Empfehlungen und Handreichungen an die Kommunen für eine kommunale Integrationspolitik** entwickeln und in Modellprojekten **die wissenschaftliche Begleitung bei der Umsetzung und Evaluation** zur Weiterentwicklung der Konzepte fördern.
- ▶ Bei der Vorbereitung der für den **Integrationsbereich relevanten Gesetzgebung und den Verordnungen** des Landes sollten **kommunalen Praktiker** und Experten durch Anhörungen und Einbeziehung (analog zur Beteiligung bei der Entwicklung der HGO) **beteiligt** werden.



Informations- und Dokumentationsinfrastruktur

- ▶ Der **Integrationskompass** des Hessischen Sozialministeriums sollte zu einer **Masterdatenbank** weiterentwickelt werden, deren **lokale Ausschnitte den Kommunen** für die Einbindung in die jeweiligen lokalen Internetseiten **zur Verfügung gestellt** werden. **Die Ergänzung, Aktualisierung und Pflege der Daten sollte lokal** auf kommunaler Ebene in einer Tochter-Datenbank (mit regelmäßigem Update der zentralen Masterdatenbank) bzw. mit einem auf die Datensätze der Kommune beschränkten Zugriff in der Master-Datenbank durchgeführt werden; die IT-Mitarbeiter der Kommunen sollten dabei mit einer einheitlichen Schnittstelle und Richtlinien für die Datenpflege unterstützt werden. Durch die **gleichzeitige Nutzung** der Daten im Integrationskompass und den WWW-Seiten der Kommunen werden lokalen Akteure **motiviert**, ihre Daten auf dem aktuellen Stand zu halten und zu ergänzen, und es werden lokale **Zielgruppen besser erreicht**. Dieses Angebot kann als **Dienstleistung des Ministeriums für die Kommunen** zum einen eine implizite Standardisierung der Dokumentation befördern, zum anderen aber die **praktischen Probleme** des Integrationskompasses lösen; eine Vollständigkeit und kontinuierliche Aktualität des Integrationskompasses ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zentral nicht realisierbar.
- ▶ Die Datensätze des Integrationskompasses sollten in den Rechercheberichten nach **thematischer Ausrichtung** der Maßnahmen (Maßnahmenart, Zielgruppe) **gegliedert** werden können.
- ▶ Einzelne Maßnahmen sollten im Integrationskompass zusätzlich als **Modellmaßnahmen (best practices) hervorgehoben** werden; dadurch kann der Integrationskompass eine über die reine Inventarisierung hinausgehende Orientierung bieten. Für diesen Zweck sollten Begutachtungsverfahren durch ein Expertengremium eingerichtet werden.

4.3 Empfehlungen an die Bundesebene

- ▶ Die kommende **Einführung von Sprach- und Orientierungskursen in Bundeszuständigkeit** sowie die Umsetzung einer **etwaigen Richtlinienkompetenz des Bundes für Integrationsmaßnahmen** sollte **unter Berücksichtigung der Erfahrungen in den Ländern und Kommunen** erfolgen. Bei der Umsetzung dieser Neuerungen sollten zusätzlich zu Experten auf Bundesebene auch **Empfehlungen von Praktikern auf Landes- und Kommunalebene** eingeholt, systematisch ausgewertet und berücksichtigt werden.
- ▶ Bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in Bundeszuständigkeit sollte die **zentrale Verteilung von Einzelpersonenförderung** durch Bundesmittel **vermieden werden**; die Verteilung der Einzelpersonenförderung (z.B. Sprach- und Orientierungskurse) sollte möglichst auf kommunaler Ebene nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgen, soweit eine entsprechende Koordinationsinfrastruktur vorliegt. Die bundeseinheitlichen Richtlinien sollten soweit flexibilisiert sein, dass eine Anpassung der Programme an lokale Besonderheiten in gewissem Umfang möglich ist.



- ▶ Zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in Bundeszuständigkeit sollte der Bund eine **Inventarisierung und Evaluation von Maßnahmenanbietern und -trägern auf kommunaler Ebene** anregen und fördern; Ziel dieser Inventarisierung sollte unter anderem sein, den Zielgruppen der Maßnahmen Kriterien für die Auswahl von Anbietern und einen Überblick über das regional verfügbare Angebot (z.B. im Sprachkursbereich) zu geben.
- ▶ Auf Bundesebene bestehende **Zielgruppenbeschränkungen** bei Fördermaßnahmen sollten weiter **geöffnet und flexibilisiert** werden; dabei sollten integrative Ansätze und das Konzept lokaler Koordinationskreise durch die Förderrichtlinien gezielt unterstützt werden. Die Komplexität der Förderstruktur sollte schrittweise durch Umstrukturieren reduziert werden; prioritär sollte jedoch eine **Vereinheitlichung der Antrags-, Abrechnungs- und Dokumentationsverfahren** als wichtiger Teil einer **Qualitätssicherung auf Seiten der Finanzierungsträger** angestrebt werden. Es sollte daher eine **ständige interministerielle Arbeitsgruppe Integration des Bundes und der Länder** eingerichtet werden, die erstens Informationen zu den verschiedenen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene sammelt, dokumentiert und Maßnahmenträgern zugänglich macht. Zweitens sollte die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Fachvertretern der Verbände und unabhängigen Experten Ausschreibungen, Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie Anforderungen an Dokumentation und Qualitätssicherung der Maßnahmen vereinheitlichen. Dabei sollten diese Schnittstellendefinitionen soweit wie möglich an die Verfahren der EU-Kommission angepasst werden, um nationalen Insellösungen vorzubeugen. Drittens sollte die Arbeitsgruppe Reformen und Umstrukturierungen beratend begleiten und unterstützende Maßnahmen in den Finanzierungsträgern herbeiführen. Ausgangspunkt für diese Vereinheitlichung der Schnittstellendefinition sollte das **Konzept der Koordinationskreise unter Beteiligung kommunaler Integrationsleitstellen** sein, auf deren Ebene als Antragsteller einheitliche Antragsverfahren jeweils für Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen zwischen den Finanzierungsträgern vereinbart werden sollten.
- ▶ Zur Förderung der Integration von Migranten sollte eine **Integrationsplanung auf kommunaler Ebene** durch die **Auflage eines Bundesprogrammes für Modellprojekte** realisiert werden. Die Schwerpunkte der Planung sind Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und daraus folgende Maßnahmenplanungen.



5 Literatur

AG Migrationsarbeit in Mittelhessen (2002): Konzeptentwurf: Koordinierungsstelle für Migranten, unver. Manuskript.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) 1996: *Afrika in Frankfurt. Kultur und Alltag in einer deutschen Stadt*, Frankfurt am Main.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) 1997: *Religionen der Welt, Gemeinden und Aktivitäten in der Stadt Frankfurt am Main*, Frankfurt am Main.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) 1998: *Ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main*, Frankfurt am Main.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) 2000a: *Amt für multikulturelle Angelegenheiten. Wir stellen uns vor*, Frankfurt am Main.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) 2000b: *10 Jahre Amt für multikulturelle Angelegenheiten*, Frankfurt am Main.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) 2000c: *„Polizei mit Migrantinnen und Migranten im Dialog“*, Frankfurt am Main.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) 2001: *Multikultureller Ratgeber für Frankfurt*, 4. Auflage, Frankfurt am Main.

Amt für Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen 1999: *Statistisches Jahrbuch der Stadt Frankfurt am Main*, Frankfurt am Main.

Arbeitskreis Partnerschaft mit Puiseaux e.V. 2001: *Stadt Rodgau Städteband im Grünen*: http://www.partnerschaft-niederroden-puiseaux.de/partnerschaft_niederroden_puiseaux.htm Internetdokument (10.03.2002).

Ausländerbeirat und Interkulturelles Büro der Stadt Darmstadt 2000: *Interkulturelle Wege durch Darmstadt*, 2. Auflage, Darmstadt.

Bartelheimer, Peter 1997: *Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht*. Frankfurt am Main.

Blätter der Wohlfahrtspflege 1996: *Migrationssozialarbeit*, 3/1996, Stuttgart.

Bosswick, Wolfgang / Bronnenmeyer, Veit 2001: *Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände. Gutachten für die Unabhängige Kommission "Zuwanderung"*, Bamberg/Berlin.

Bundesbeauftragte für Ausländerfragen 2000: *Anstöße zum Thema Integration vom Januar 2000*, Berlin.



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000: *Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. 6. Familienbericht*, Berlin.

Currle, Edda / Wunderlich, Tanja 2001: *Deutschland – ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen*, Stuttgart.

Deutscher Städtetag 1992: *Kulturelle Vielfalt in Deutschland. Empfehlungen für das Zusammenleben in den deutschen Städten*, Köln.

Deutscher Städtetag 2002: *Leitbild für die Stadt der Zukunft in Europa*, Köln.

Frankfurter Rundschau 2001: „Die Bürger sind die Experten“ Limburg ins Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen/Anwohner sollen mitmachen, Frankfurt am Main.

Frankfurter Rundschau 2002: *Der Alltag bringt die Menschen zusammen. Niedergirmes hat einen Ausländeranteil von 40 Prozent/Stadtteilkonferenz meldet Erfolge bei der Integration*, Frankfurt am Main, 8.

Gaitanides, Stefan 1999: *Zugangsbarrieren von MigrantInnen zu den sozialen und psychologischen Diensten und Strategien interkultureller Öffnung*. In: iza 3-4/1999, 41-45.

Geiß, Bernd 2001: *Die Ausländerbeauftragten der Bundesregierung in der ausländerpolitischen Diskussion*. In: Currle, Edda / Wunderlich, Tanja: *Deutschland – ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen*, Stuttgart, 127-140.

Heckmann, Friedrich/Lederer, Harald W./Worbs, Susanne 2001: *Effectiveness of National Integration Strategies towards Second Generation Migrant Youth in a Comparative European Perspective. Final Report to the European Commission*, Bamberg.

Hessische Landesregierung 2000: *Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung*, Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2000: *HEGISS – Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt*, Wiesbaden, Internetdokument: http://www.wirtschaft.hessen.de/Staedtebau/pdf/sozstadt_low.pdf (25.03.2002)

Hessisches Statistisches Landesamt: *Ausgewählte Daten über Gemeinden*, Internetdokument: <http://www.hsl.de/Allgemein/daten.htm> (13.02.2002)

Hinz-Rommel, Wolfgang 1998: *Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Einrichtungen. Hindernisse und Ansatzpunkte*. In: iza 1/1998, 36-41.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2001: *Entwurf für ein Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein*. Entwurf vom 20.11.2001, Kiel.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) 2002: *Qualitative Erhebung zum Bestand und Bedarf an Integrationsangeboten für Zuwanderer in Hessen und Empfehlungen zur Förderung von Integration*, Frankfurt am Main.

Integrationspolitisches Memorandum der BAG der Freien Wohlfahrtspflege e.V.



Interkulturelles Büro der Stadt Darmstadt: *Zum Konzept des Interkulturellen Büros*, unveröffentlichtes Manuskript.

Interkulturelles Büro der Stadt Darmstadt (Hrsg.) 2000: *Öffnung der Migranten-Communities. Dokumentation der Fachtagung vom 10.12.1999 in Darmstadt*, Darmstadt.

Konzeptentwurf 2001: *Konzeptentwurf: Büro für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Marburg*, unveröffentlichtes Manuskript.

Kreis Offenbach: *Daten und Zahlen*, Internedokument:
<http://www.hessen.net.de/kreis-offenbach/portrait/statistik/> (15.3.2002)

Kreis Offenbach, Geschäftsstellen des Verwaltungsvorstandes 2001: *Projektbeschreibung/Projektskizze Integrationsbüro*, unveröffentlichtes Manuskript.

Krummacher, Michael 1996: *Einwanderer in der Kommune: Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik*, Essen.

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung (Hrsg.) 1999: *Stadtbeobachtung aktuell, AussiedlerInnen in Wiesbaden*, Band 19, Wiesbaden.

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung 2002: *Bevölkerung in den Wiesbadener Ortsbezirken am 31. Dezember 2001*. Internetdokument:
http://www.wiesbaden.de/die_stadt/stadtinformation/statistik/einwohner.php (18.03.2002)

Löhr, Rolf-Peter 2000: *Bundesweite Erfahrungen und Erkenntnisse für die Praxis aus der Begleitforschung des Bundes mit dem Programm "Soziale Stadt"*, Deutsches Institut für Urbanistik Berlin/Köln.

Luyten, Jean-Pierre 2001: *Entstehungsgeschichte des Integrationskonzeptes des Ausländerbeirates Rodgau*, leicht gekürzter Text einer Ansprache im Hessischen Landtag Wiesbaden, vor der Vollversammlung der Ausländerbeiräte in Hessen und der Plenarsitzung der AGAH-Landesausländerbeiräte.

Raven, Uwe/Huisman, Adrienne 1999: *Demenzkranken Migranten und deren Pflege*. In: *iza* 2/1999, 54-59.

Regierungsrat zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt 1999: *Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt*, Basel.

Richtsberg Soziale Stadt, Lenkungsgruppe 2001: *Handlungsvorschläge für gelingende Integration im Stadtteil Richtsberg*, unveröffentlichtes Manuskript.

Soziale Stadt: *Förderstandorte im Programm soziale Stadt*, Internetdokument:
www.hessen.de/wirtschaft/Staedtebau/pdf/sozstadt_low.pdf (15.3.2002)

Stadt Offenbach am Main (Hrsg.) 2001: *Die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach am Main (ZiO) stellt sich vor. Rahmenkonzeption Stand Juli 2001*, Offenbach am Main.

Stadt Rodgau: *Der Ausländerbeirat der Stadt Rodgau stellt sich vor*, Rodgau.



Stadt Rodgau, Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration. Der Ausländerbeirat 2000: *Konzept zur Integration in Rodgau*, unveröffentlichtes Manuskript.

Stadt Wetzlar: *Strukturmerkmale der Stadt Wetzlar*, Internetdokument:
<http://www.wetzlar.de/wirtverk/strukturmerkmale11-2000.html> (19.03.02)

Stadtjugendring Wetzlar und Magistrat der Stadt Wetzlar (Hrsg.) 2001: *Toleranz (k)ein Thema? Jugend für Toleranz und Demokratie. Wetzlarer Aktionsplan*, Wetzlar.

Städte-Netzwerk für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf 2001: *Raumorientierung der kommunalen Selbstverwaltung*, Essen, Internetdokument:
<http://www.sozialestadt.de/links/netzwerke/nrw-staedtenetzwerk-pospapier.shtml#Plädoyer>
(25.03.2002)

Straßburger, Gaby 2001: *Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main*, Bamberg.

Tätigkeitsbericht Blumenrod 2000: *Tätigkeitsbericht*, unveröffentlichtes Manuskript.

Umlandverband Frankfurt Region RheinMain (Hrsg.) 2000: *Statistik – Trends, Region Frankfurt RheinMain*, Frankfurt am Main.

Wiesbadener Kurier 2001: *Aus Ausländern werden Einwohner. CDU fordert modernes Amt für Integration*, Wiesbaden am 13.07.2001.

Wissenschaftsstadt Darmstadt: *Wir stellen uns vor. Interkulturelles Büro Darmstadt*, o.J., Darmstadt.



6 Anhang: Dokumentation der Maßnahmenerhebung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Maßnahmenerhebung in den einzelnen Städten tabellarisch dokumentiert; in einigen Städten wurde auf eine Darstellung verzichtet, weil entsprechende aktuelle Übersichten anderweitig vorliegen.

6.1 Integrationsangebote in Frankfurt

Für Frankfurt wurde keine Übersicht von Integrationsmaßnahmen angefertigt, da mit der Veröffentlichung des Multikulturellen Ratgebers durch das AMKA (2001) schon eine umfassende Dokumentation von Integrationsangeboten vorliegt.

6.2 Integrationsangebote in Darmstadt

Auch in Darmstadt liegt mit dem Ratgeber "Interkulturelle Wege durch Darmstadt" (Ausländerbeirat und Interkulturelles Büro der Stadt Darmstadt 2000) ein umfassender Überblick über in der Stadt vorhandene Integrationsmaßnahmen vor, so dass wir ebenfalls auf eine tabellarische Zusammenfassung der Angebote verzichten können.



6.3 Integrationsangebote in Wiesbaden

6.3.1 Integrationsangebote in Wiesbaden nach Einrichtungen gegliedert

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme
Alpha Gate GbR	Grundbildung, Zweitspracherwerb
Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V. (AGS)	▶ Offene Arbeit mit Kindern, Schülerhilfe, Arbeit mit Familien ▶ Verschiedene GWA-Projekte
Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt e.V.	▶ Seniorengruppe ▶ Allgemeine Sozialbetreuung ▶ Müttercafé mit Kinderbetreuung ▶ Mutter-Kind-Gruppe ▶ Mädchengruppe ▶ Computerkurs für Frauen ▶ Jugendgruppe ▶ Grünflächengestaltung mit allen im Wohngebiet lebenden Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern ▶ Bewohner/innenfahrt ▶ Wohnumfeldgestaltung in der Siedlung ▶ Gestaltung/Renovierung der Treppenhäuser
AWO Migrationsberatung	Migrationsberatung
Bund der Vertriebenen, LV Hessen e.V.	Soziale Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern
Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.	Seminare und Workshops
Caritasverband Wiesbaden e.V.	▶ Kinderzirkus Mimikipusch ▶ Flüchtlings-, Rückkehr- und Migrationsberatung ▶ Migrationsdienst ▶ Sozialpädagogischer Dienst ▶ Hausaufgabenhilfe
Caritasverband Wiesbaden e.V. Sozialzentrum Breslauer Straße	Integrationsprojekt
Diakonisches Werk Wiesbaden	Hausaufgabenhilfe für ausländische Kinder
Donner & Partner GmbH	▶ Feststellungsmaßnahme für Ausländer/-innen und Spätaussiedler/-innen ▶ Integrationsmaßnahme für Spätaussiedler/-innen ▶ Integrationsmaßnahme für Ausländer/-innen aus dem gewerblich-technischen Bereich



DRK Hessen	▸ Soziale Beratung und Betreuung von Aussiedlern ▸ Soziale Beratung in Notsituationen ▸ Migranten als Partner ▸ Verbandsinterne Beratung und Qualifizierung
Flüchtlingsrat Wiesbaden	▸ Beratungsdienst von Flüchtlingen ▸ Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Asyl, Migration, Rassismus
Frauengruppe c/o Marlis Engel	Seniorencafé
Fresko e.V.	Integration ins Berufsleben
Goetheschule	Interkulturelle Erziehung im Klassenverband
Internationaler Bund (IB)	▸ Schulbegleitender Nachhilfeunterricht ▸ Eingliederungsmaßnahme nach KJP ▸ Deutsch-Intensivkurs
Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit	Gemeinwesenarbeit mit jugendlichen AussiedlerInnen
Jüdische Gemeinde Wiesbaden	Beratung für jüdische Zuwanderer
Kath. Erwachsenenbildung	▸ Sprachkurs "Deutsch für Ausländer" ▸ Lehrausflüge
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland	Stadtteilzentrum
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	▸ Sozialberatungsstelle der russlanddeutschen Aussiedler ▸ Sprachunterricht ▸ Frauenkreis ▸ Chor
Lern-Planet	▸ Multilinguale Nachhilfe ▸ Therapien ▸ Sprachkurse
Mädchenzuflucht	Mädchenzuflucht
Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.	▸ Friedensblumen (Angebote für Frauen) ▸ Frauenfrühstück ▸ Deutschkurs für ausländische Frauen ▸ "Internationale Kita" ▸ "Gespräch zwischen den Generationen"
Stadt Wiesbaden -Amt für Soziale Arbeit-	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Stadterneuerung Biebrich Südost	"Soziale Stadt"
Türkischer Sport- und Kulturverein e.V.	▸ Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung ▸ Sprachkurse ▸ EDV-Kurse ▸ Informations- und Kulturveranstaltungen



VHS Wiesbaden	▸ Sprachkurse allgemein ▸ Sprachkurse für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge ▸ Weiterbildung DaF ▸ Pilotprojekt Wiese
Wellritz 2000 e.V.	Verbesserung Wohnen + Arbeiten + Gewerbe
World University Service (WUS)	▸ Freiwilliges Rückkehrprogramm für in Hessen lebende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Äthiopien und Eritrea ▸ Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende an hessischen Hochschulen ▸ Hessenprogramm - Qualifizierung als Rückkehrhilfe ▸ Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd
ZORA	Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen aller Nationalitäten



6.3.2 Integrationsangebote in Wiesbaden nach Art der Maßnahmen gegliedert

Altenhilfe:

Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt e.V.	Gruppenangebote für ältere Migranten
Frauengruppe c/o Marlis Engel	Gruppenangebote für ältere Migranten
Türkischer Sport- und Kulturverein e.V.	Deutschkurse für Senioren

Beratung:

Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt e.V.	Beratung für Migranten allgemein
AWO Migrationsberatung	Beratung für Migranten allgemein
Caritasverband Wiesbaden e.V.	Beratung für Migranten allgemein
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland	Beratung für Migranten allgemein
Bund der Vertriebenen, LV Hessen e.V.	Beratung für Aussiedler
DRK Hessen	Beratung für Aussiedler
Landmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	Beratung für Aussiedler
Jüdische Gemeinde Wiesbaden	Beratung für jüdische Zuwanderer
Caritasverband Wiesbaden e.V.	Beratung für Flüchtlinge und Asylbewerber
Flüchtlingsrat Wiesbaden	Beratung für Flüchtlinge
DRK Hessen	Beratung in Krisensituationen
World University Service (WUS)	Beratung zur Rückkehr ins Herkunftsland

Berufshilfe:

Donner & Partner GmbH	Berufsorientierung und -qualifizierung
World University Service (WUS)	Qualifizierung
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland	Beschäftigung und Qualifizierung
Fresko e.V.	Beschäftigung und Qualifizierung
Internationaler Bund (IB)	Berufsberatung
World University Service (WUS)	Beratung für Studenten

**Geschlechtsbezogene Angebote:**

Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt e.V.	Frauengruppe
Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.	Frauengruppe
Caritasverband Wiesbaden e.V.	Frauengruppe
Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.	Frauengruppe
Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt e.V.	Qualifizierung von Frauen
Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt e.V.	Mädchengruppe
ZORA	Mädchengruppe
Mädchenzuflucht	Frauenhäuser
Caritasverband Wiesbaden e.V.	Sprachkurse für Frauen
VHS Wiesbaden	Sprachkurse für Frauen
Türkischer Sport- und Kulturverein e.V.	Alphabetisierungskurse für Frauen
Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.	Integrationskurse
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	Angebote für Aussiedlerfrauen

Jugend- und Familienhilfe:

Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.	Kindertagesstätten
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland	Kindertagesstätten
Caritasverband Wiesbaden	Kinderbetreuung
Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben (AGS)	Offene Jugendarbeit
Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt e.V.	Offene Jugendarbeit
Internationaler Bund (IB)	Offene Jugendarbeit
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland	Offene Jugendarbeit
Stadt Wiesbaden -Amt für Soziale Arbeit	Offene Jugendarbeit
Internationaler Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit	Offene Jugendarbeit mit Aussiedlern
Internationaler Bund (IB)	Jugendberufshilfe
Lern-Planet	Deutschkurse
Caritasverband Wiesbaden e.V.	Schulbegleitende Maßnahmen
Diakonisches Werk Wiesbaden	Schulbegleitende Maßnahmen
Goetheschule	Schulbegleitende Maßnahmen
Türkischer Sport- und Kulturverein e.V.	Schulbegleitende Maßnahmen



Sprachförderung:

Kath. Erwachsenenbildung	Deutschkurse allgemein
Caritasverband Wiesbaden e.V.	Deutschkurse allgemein
Türkischer Sport- und Kulturverein e.V.	Deutschkurse allgemein
Internationaler Bund (IB)	Deutschkurse allgemein
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland	Deutschkurse allgemein
VHS Wiesbaden	Deutschkurse allgemein
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	Deutschkurse für Aussiedler
VHS Wiesbaden	Deutschkurse für Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge

Weitere Arbeitsfelder:

Alpha Gate GbR	Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz von Praktikern
DRK Hessen	Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz von Praktikern
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	Gemeinwesenarbeit mit Aussiedlern
Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V.	Gemeinwesenarbeit
Arbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkt e.V.	Gemeinwesenarbeit
Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.	Gemeinwesenarbeit
Stadterneuerung Biebrich Südost	Gemeinwesenarbeit
Wellritz 2000 e.V.	Gemeinwesenarbeit
Türkischer Sport- und Kulturverein e.V.	Informationsveranstaltungen
Türkischer Sport- und Kulturverein e.V.	Kulturveranstaltungen



6.4 Integrationsangebote in Offenbach am Main

Für Offenbach am Main existiert bereits eine Zusammenfassung von etlichen Integrationsmaßnahmen in der Broschüre der Leitstelle für Zusammenleben (vgl. Stadt Offenbach am Main 2001). Geplant ist zudem ein Handbuch „Who is who“ für die soziale Infrastruktur der Migranten und Migrantinnen. Diesen Wegweiser will der Präventionsrat der Stadt Offenbach in verschiedenen Sprachen herausgeben. Eingebunden in den Internetauftritt der Leitstelle für Zusammenleben soll eine Datenbank "Migration in Offenbach" entstehen. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine weitere Auflistung von Integrationsmaßnahmen in Offenbach am Main verzichtet.



6.5 Integrationsangebote in Marburg

6.5.1 Integrationsangebote in Marburg nach Einrichtungen gegliedert

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme
Aktion Zuflucht:	▸ Beratung v. a. für von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen ▸ Öffentlichkeitsarbeit
Arbeit und Bildung e.V.	▸ BBE - Berufliche Orientierung für Jugendliche ▸ ABM-Qualifizierung ▸ Textilwerkstatt "Patchup" ▸ Qualifizierung zur Pflegeassistentin
Arbeitskreis "Rat und Hilfe im Asyl"	Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitskreis soziale Brennpunkte e.V.	▸ Schuldner- und Sozialhilfeberatung ▸ Kindertagesstätte
Astrid-Lindgren-Schule	Förderung der Integration jugendlicher Aussiedler/-innen und ihrer Eltern
Ausländerbeirat Marburg	Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen
bsj e.V.	Interaction-Projekt (offene Jugendarbeit)
Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V.	▸ Sozialberatung ▸ Frauengruppen, Mädchengruppen ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Förderkurs Englisch für Übersiedler ▸ Offene Jugendarbeit
Diakonisches Werk Oberhessen	Beratungsstelle für Flüchtlinge
GaP Projekt GmbH	Aussiedler beraten Aussiedler
Hessischer Flüchtlingsrat	▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Fortbildung
Internationaler Bund (IB) Marburg	▸ Beratung ▸ Bildungsseminare, Berufsvorbereitungslehrgänge ▸ Offene Jugendclubangebote ▸ Sprach- und Einführungskurse
IKJG-Initiative f. Kinder-, Jugend- u. Gemeinwesenarbeit in Ockershausen e.V.	▸ Beratung ▸ Gruppenangebote
Institut für Migrationsstudien und interkulturelle Kommunikation	▸ Projektbereich "Interkulturelle Qualifizierung" ▸ Wissenschaftliche Begleitung des Projekts "Brücken bauen"
Jüdische Gemeinde Marburg	Beratung
Jugendamt	Fachstelle für unbegleitete minderjährige Asylsuchende beim ASD
Jugendbildungswerk Marburg-Biedenkopf	Außerschulische Jugendbildungsarbeit



Jugendkonflikthilfe Marburg Verein zur Förderung von ambulanten sozialpädagogi- schen Maßnahmen e.V.	▸ Aqua-Projekt (Berufshilfe) ▸ Projekt A Capella
Praxis GmbH	Beschäftigungs- und Bildungsgesellschaft
Referat für ausländische Studie- rende, Universität Marburg	▸ Beratung ▸ Sprachkurse
Richtsberg-Gesamtschule	Förderung der Integration jugendlicher Aussiedler/-innen und ihrer Eltern
Sozialamt	Beratung für ausländische Staatsangehörige
Treffpunkt Richtsberg	▸ Beratung ▸ Frauengruppen ▸ Kinderbetreuungsprojekt ▸ Jugendclub
VHS Marburg	▸ Sprachkurse ▸ Förderung der interkulturellen Kompetenz
Wolkenkratzer- Initiative für Kinder, Jugend- und Erwachsenenarbeit in Wehrda	Beratung für Migranten allgemein



6.5.2 Integrationsangebote in Marburg nach Art der Maßnahmen gegliedert

Beratung:

Aktion Zuflucht	Beratung v. a. für von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen
Sozialamt	Beratung für ausländische Staatsangehörige
IKJG-Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit in Ockershausen e.V.	Beratung für Aussiedler
Jüdische Gemeinde Marburg	Beratung für jüdische Migranten
Internationaler Bund (IB) Marburg	Beratung für jugendliche Migranten
Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V.	Beratung für Migranten allgemein
Wolkenkratzer- Initiative für Kinder, Jugend- und Erwachsenenarbeit in Wehrda	Beratung für Migranten allgemein
Jugendamt	Beratung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
Referat für ausländische Studierende, Universität Marburg	Beratung für nichtdeutsche Studierende
Diakonisches Werk Oberhessen	Beratung und Begleitung von Flüchtlingen
Astrid-Lindgren-Schule	Schulberatung der Eltern
Richtsberg-Gesamtschule	Schulberatung der Eltern
Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e.V.	Schuldner- und Sozialhilfeberatung
Treffpunkt Richtsberg	Schuldner- und Erziehungsberatung

Berufshilfe:

Arbeit und Bildung e.V.	Berufsorientierung
Arbeit und Bildung e.V.	Beschäftigung und Qualifizierung
Internationaler Bund (IB) Marburg	Beschäftigung und Qualifizierung
Jugendkonflikthilfe Marburg Verein zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen e.V.	Beschäftigung und Qualifizierung
Praxis GmbH	Beschäftigung und Qualifizierung

Geschlechtsbezogene Angebote:

Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V.	Frauengruppe, Mädchengruppe
Treffpunkt Richtsberg	Frauengruppen
VHS Marburg	Sprachkurse für Frauen

**Familien- und Jugendhilfe:**

Arbeitskreis soziale Brennpunkte e.V.	Kinderbetreuung
Treffpunkt Richtsberg	Kinderbetreuung
bsj e.V.	Offene Jugendarbeit
IB Marburg	Offene Jugendarbeit
Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V.	Offene Jugendarbeit
Treffpunkt Richtsberg	Offene Jugendarbeit

Seniorenhilfe:

VHS Marburg in Kooperation mit der Thomaskirche	Sprachkurse für Ältere
---	------------------------

Sprachförderung:

Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V.	Förderkurs Englisch für Übersiedler
Internationaler Bund (IB) Marburg	Deutschkurse für jugendliche Migranten
Referat für ausländische Studierende, Universität Marburg	Deutschkurse für Studenten
VHS Marburg	Deutschkurse allgemein

Weitere Arbeitsfelder:

GaP Projekt GmbH	Ausbildung von Beratern in der Migrationsarbeit
Aktion Zuflucht	Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitskreis "Rat und Hilfe im Asyl"	Öffentlichkeitsarbeit
Ausländerbeirat Marburg	Öffentlichkeitsarbeit
Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V.	Öffentlichkeitsarbeit
Hessischer Flüchtlingsrat	Öffentlichkeitsarbeit
Jugendbildungswerk Marburg-Biedenkopf	Politische Bildung
Hessischer Flüchtlingsrat	Weiterbildung zur interkulturellen Kompetenz
Institut für Migrationsstudien und interkulturelle Kommunikation	Weiterbildung zur interkulturellen Kompetenz
VHS Marburg	Weiterbildung zur interkulturellen Kompetenz
Institut für Migrationsstudien und interkulturelle Kommunikation	wissenschaftliche Begleitung einer Integrationsmaßnahme



6.6 Integrationsangebote in Wetzlar

6.6.1 Integrationsangebote in Wetzlar nach Einrichtungen gegliedert

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme
Arbeitsamt Wetzlar	Berufsberatung für Migranten
Ausländerbeirat Wetzlar	Vereinsförderung/Veranstaltungen
August-Bebel-Gesamtschule	Gemeinsames Lernen miteinander und voneinander
AWO Migrationsberatung	▸ Migrationsberatung ▸ Beratung für Frauen
Caritasverband für den Bezirk Wetzlar e.V.	Sozialdienst für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige
Caritasverband Kreis Wetzlar e.V.	▸ Betreuung und Beratung von Aussiedlern ▸ Schülercafé ▸ Migrationsdienst ▸ Hausaufgabenhilfe ▸ Deutschkurs für Senioren, jüdische Migranten ▸ Deutschkurs für Anfänger/innen ▸ Praxisgruppe Caritas / Flüchtlingshilfe Wetzlar
Diakonie an Lahn und Dill	▸ Beratungsstelle für Spätaussiedler ▸ Hausaufgabenhilfe/Kinderbetreuung ▸ Sprachförderung für Aussiedler
Diakonisches Werk Kirchenkreise Braunfels/Wetzlar	▸ Beratungsstelle für Asylbewerber ▸ Beratungsstelle für Kriegsflüchtlinge ▸ Beratungsstelle für Bosnier und Asylbewerber ▸ Einrichtung zu Asylfragen: Clearingstelle
Flüchtlingshilfe Lahn-Dill e.V.	Beratung, Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen in Wetzlar
Internationaler Bund (IB)	▸ Jugendgemeinschaftswerk ▸ Berufsbezogener Deutschunterricht im Rahmen einer Maßnahme: Arbeiten und Lernen ▸ abh (Ausbildungsbegleitende Hilfen) ▸ BaE (Berufsbildung in außerbetrieblicher Einrichtung) ▸ EIBE 1+2 ▸ Lehrgang zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE) ▸ Integrationskurse für ausländische Frauen ▸ Mädchenberatung, Mädchenwerkstatt ▸ Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen und junge Frauen ▸ Fahrradwerkstatt als offener Treff, Mountainbikegruppe, Sportgruppe ▸ Migranten/innen-Beratungsstelle ▸ Sprachförderung für ausländische Mitbürger/innen
Internationaler Frauentreff	Frauengruppen



Internationaler Pflegedienst	Pflegedienste
Islamisch-Christliche Frauengruppe	Frauengruppen
Kath. Erwachsenenbildung	Deutschkurse für Aussiedler
Katholische Kirche	Internationaler Frauentreff
Käthe-Kollwitz-Schule	EIBE 1+2, Besonderer Bildungsgang in Vollzeitform
Kreisverwaltung	▸ Beratung ausländischer Arbeitnehmer ▸ Erziehungsberatungsstelle
Kultur- und Sportgemeinschaft Dalheim 1978 e.V.	Sportangebote für Aussiedler
Nachbarschaftszentrum Niedergirmes c/o Ev. Kirche Niedergirmes	Gemeinwesenarbeit
Polizeistation Wetzlar	AGGAS - Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen
Schülercafé Eichendorff-Schule	Schülercafé
Sportjugend Hessen "Integration durch Sport"	"Integration durch Sport"
Stadtbezirkskonferenz Niedergirmes	Arbeitskreis Sprache/Schule/Dialog/Völkerverständigung
Stadtteilbüro Silhöfer Aue/Westend	Soziale Stadt Wetzlar



6.6.2 Integrationsangebote in Wetzlar nach Art der Maßnahmen gegliedert

Beratung:

Caritasverband Wetzlar e.V.	Beratung für Asylsuchende
Diakonisches Werk Kirchenkreise Braunfels/Wetzlar	Beratung für Asylsuchende
Caritasverband für den Bezirk Wetzlar e.V.	Beratung für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige
Kreisverwaltung Wetzlar	Beratung für ausländische Arbeitnehmer
Caritasverband Kreis Wetzlar e.V.	Beratung für Aussiedler
Diakonie an Lahn und Dill	Beratung für Aussiedler
Internationaler Bund	Beratung für jugendliche Migranten
Diakonisches Werk Kirchenkreise Braunfels/Wetzlar	Beratung für Kriegsflüchtlinge
Flüchtlingshilfe Lahn-Dill e.V.	Beratung und Betreuung für Kriegsflüchtlinge
AWO Migrationsberatung	Beratung für Migranten allgemein
Caritasverband Kreis Wetzlar e.V.	Beratung für Migranten allgemein

Berufshilfe:

Internationaler Bund (IB)	Arbeitsbezogene Sprachförderung
Internationaler Bund (IB)	Ausbildungsbegleitende Hilfen
Internationaler Bund (IB)	Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung
Arbeitsamt Wetzlar	Berufsberatung
Käthe-Kollwitz-Schule	Qualifizierung
Internationaler Bund (IB)	Qualifizierung

Geschlechtsbezogene Angebote:

AWO Wetzlar	Beratung für Frauen
Islamisch-Christliche Frauengruppe	Frauentreff
Katholisches Dompfarramt Wetzlar	Frauentreff
Internationaler Bund (IB)	Integrationskurs für Frauen und Mädchen
Caritasverband Wetzlar e.V.	Sprachförderung für Frauen und Mädchen
Internationaler Bund (IB)	Jugendberufshilfe für Mädchen

**Jugend- und Familienhilfe:**

Caritasverband Kreis Wetzlar e.V.	Hausaufgabenhilfe/Kinderbetreuung
Caritasverband Wetzlar e.V.	Hausaufgabenhilfe/Kinderbetreuung
Diakonie an Lahn und Dill	Hausaufgabenhilfe/Kinderbetreuung
Internationaler Bund (IB)	Offene Jugendarbeit
Polizeistation Wetzlar	Schulbezogene Sozialarbeit
Schülercafé Eichendorff-Schule	Schulsozialarbeit

Seniorenhilfe:

Caritasverband Kreis Wetzlar e.V.	Sprachförderung für jüdische Migranten
Internationaler Pflegedienst	Pflegedienste

Sprachförderung:

Internationaler Bund (IB)	Sprachförderung allgemein
Diakonie an Lahn und Dill	Sprachförderung für Aussiedler
Kath. Erwachsenenbildung	Sprachförderung für Aussiedler

Weitere Arbeitsfelder:

Nachbarschaftszentrum Niedergirmes c/o Ev. Kirche Niedergirmes	Gemeinwesenarbeit
Stadtbezirkskonferenz Niedergirmes	Gemeinwesenarbeit
Stadtteilbüro Silhöfer Aue/Westend	Gemeinwesenarbeit
Sportjugend Hessen "Integration durch Sport"	Integration durch Sport
Kultur- und Sportgemeinschaft Dalheim 1978 e.V.	Integration durch Sport
Caritasverband Wetzlar e.V.	Supervision der Integrationsarbeit
August-Bebel-Gesamtschule	Bildung allgemein
Diakonisches Werk Kirchenkreis Braunfels/Wetzlar	Clearingstelle (Vermittlung zwischen den Akteuren im Bereich Asyl)
Ausländerbeirat Wetzlar	Vereinsförderung und Sonderveranstaltungen



6.7 Integrationsangebote in Limburg

6.7.1 Integrationsangebote in Limburg nach Einrichtungen gegliedert

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme
Adolf-Reichwein-Schule, Limburg	Eibe 1+2
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	- FAUB - Fit für Ausbildung und Beruf - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - ESF-Nachbetreuung - BBE-Teilqualifikation (Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen) - Ausbildungsbegleitende Hilfen - Seminar zur beruflichen Integration - Umschulung zur Metallfachkraft und zum Industriemechaniker, Anpassungsqualifizierung für techn./gewerbl. Berufe
Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.	- Migrationsberatung - Hausaufgabenhilfe - Sprachkurse - Afrikanische Gemeinde - Jüdische Gemeinde
Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.	- Projekt Partnerschaft mit Flüchtlingen - Referat Migration und Migrationspolitik - Migrationsdienst für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige
Caritasverband Limburg e.V.	Migrationsdienst für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien
Diakonisches Werk Limburg-Weilburg	Hausaufgabenhilfe für ausländische Kinder
Donner + Partner GmbH	Bewerberpunkt (verschiedene Trainingsmaßnahmen)
Flüchtlingsdienst Stadt Limburg	Beratung
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	- Kurzintegrations Sprachkurs - Grundkenntnisse PC und Internet - Modellvorhaben zur frühzeitigen Integration von Sozialhilfeempfängern - Quali-ABM mit Erwerb des Hauptschulabschlusses - Umschulung zur Metallfachkraft
Kreisjugendamt Limburg-Weilburg	- Schülercafé insbesondere für jugendliche Aussiedler - Interkulturelle Beratung
KVHS Limburg-Weilburg	- Deutsch für Aussiedler - BPW-Lehrgang für Aussiedler und Ausländer - Sprachkurse



Ortsbund der Gehörlosen e.V.	Jugendzentrum Kernstadt
Pflegende Angehörige e.V.	Familienpflege, Beratung
TARGET GmbH	Trainingsmaßnahme nach § 48 SGB III
Treffpunkt Blumenrod	Projekt für stadtteilorientierte soziale Arbeit



6.7.2 Integrationsangebote in Limburg nach Art der Maßnahmen gegliedert

Beratung:

Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.	Beratung für Migranten, Schwerpunkt: Aussiedler
Treffpunkt Blumenrod	Beratung für Migranten allgemein
Caritasverband Limburg e.V.	Beratung für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige
Kreisjugendamt Limburg-Weilburg	Interkulturelle Beratung

Berufshilfe:

Adolf-Reichwein-Schule, Limburg	Qualifizierung
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	Qualifizierung
Gesellschaft f. Ausbildung u. Beschäftigung mbH	Qualifizierung
Donner + Partner GmbH	Qualifizierung
TARGET GmbH	Beschäftigung und Qualifizierung
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.	Ausbildungsbegleitende Hilfen
KVHS Limburg-Weilburg	Arbeitsbezogene Sprachförderung und Qualifizierung

Gesundheitshilfe:

Pflegende Angehörige e.V.	Familienpflege, Beratung
---------------------------	--------------------------

Jugend- und Familienhilfe:

Ortsbund der Gehörlosen e.V.	Offene Jugendarbeit
Kreisjugendamt Limburg-Weilburg	Offene Jugendarbeit
Kreisjugendamt Limburg-Weilburg	Schulbezogene Jugendhilfe
Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.	Schulbezogene Jugendhilfe/Kinderbetreuung
Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.	Kinderbetreuung
Diakonisches Werk Limburg-Weilburg	Hausaufgabenhilfe

Sprachförderung:

Kreisvolkshochschule Bad Camberg	Deutschkurse für ausländische Frauen und Mütter
----------------------------------	---

Weitere Arbeitsfelder:

Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. Abteilung Lobbying für Einrichtungen u. Dienste	Weiterbildung zur interkulturellen Kompetenz von Praktikern/ Lobbying für Migranten und Flüchtlinge
Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.	Religiöse und kulturelle Arbeit
Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.	Gemeinwesenarbeit



6.8 Integrationsangebote im Landkreis Offenbach

6.8.1 Dietzenbach

6.8.1.1 Integrationsangebote in Dietzenbach nach Einrichtungen gegliedert

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme
AG Dietzenbacher Schulen	Seiteneinsteigerbetreuung
AWO Offenbach-Land e.V.	▸ Hausaufgabenhilfe ▸ Deutsch-Türkische Frauengruppe
AWO Bezirksverband Hessen Süd e.V.	Migrationsberatung
Beratungsstelle der Stadt Dietzenbach	▸ Allgemeine Beratung ▸ Sozialberatung ▸ Familienberatung ▸ Schuldnerberatung
Ernst-Reuter-Schule	Deutsch für 5. und 6. Klassen
Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach	Gesprächskreis Christinnen und Muslime
Jugendcafé Pfarrei St. Martin	Jugendtreff
Kindertagesstätte Talstr.	Projekte zur Integration von Migrantenkindern
Magistrat der Stadt Dietzenbach	Hausaufgabenhilfe
Magistrat der Stadt Dietzenbach -Jugendzentrum	Projekt "Übergang Schule - Beruf"
Mobile Jugendberatung	Break- dance Gruppe
Stadt Dietzenbach	Nachbarschafts - TV
Pfarrgemeinde St. Martin	Hausaufgabenhilfe
Seniorenhilfe Dietzenbach e.V. - Projekt "Alt hilft jung"	▸ Lesehilfen an zwei Grundschulen ▸ PC-Kurse
VHS Dietzenbach e.V.	▸ Außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung, politische Bildung ▸ Hausaufgabenhilfe



6.8.1.2 Integrationsangebote in Dietzenbach nach Art der Maßnahmen gegliedert

Beratung:

AWO Bezirksverband Hessen Süd e.V.	Schwerpunkt türkische Migranten
Beratungsstelle der Stadt Dietzenbach	Allgemeine Sozialberatung

Berufshilfe:

Magistrat der Stadt Dietzenbach -Jugendzentrum	Berufsberatung
Seniorenhilfe Dietzenbach e.V. - Projekt "Alt hilft jung"	Beschäftigung und Qualifizierung

Geschlechtsbezogene Angebote:

Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach	Frauengruppe für Christinnen und Muslime
------------------------------	--

Familienhilfe und Jugendhilfe:

Kindertagesstätte Talstraße	Kindertagesstätte
Jugendcafé Pfarrei St. Martin	Offene Jugendarbeit
Mobile Jugendberatung	Offene Jugendarbeit
AG Dietzenbacher Schulen	Schulbezogene Jugendarbeit
AWO Offenbach-Land e.V.	Schulbezogene Jugendarbeit
VHS Dietzenbach e.V.	Schulbezogene Jugendarbeit
Magistrat der Stadt Dietzenbach	Schulbezogene Jugendarbeit
Pfarrgemeinde St. Martin	Schulbezogene Jugendarbeit
Seniorenhilfe Dietzenbach e.V., Projekt "Alt hilft jung"	Schulbezogene Jugendarbeit
VHS Dietzenbach e.V.	Schulbezogene Jugendarbeit

Sprachförderung:

Ernst-Reuter-Schule	Deutschkurse für Schüler der 5. und 6. Klassen
---------------------	--

Weitere Arbeitsfelder:

AWO Offenbach-Land e.V.	Förderung des interkulturellen Zusammenlebens
Stadt Dietzenbach	Gemeinwesenarbeit
VHS Dietzenbach	Politische Bildung



6.8.2 Langen

6.8.2.1 Integrationsangebote in Langen nach Einrichtungen gegliedert

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme
Deutscher Kinderschutzbund OV	Sprachförderung, Förderung der Schulfähigkeit und Sozialkompetenz
IB - Jugendzentrum KOMMA	Jugendszenecafé
Internationaler Bund - Bildungszentrum Langen	▸ Trainingsmaßnahme "Strategien zur Arbeitsplatzsuche" ▸ BBE - Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ▸ Internet-Zertifikat ▸ Beschäftigung und Qualifizierung ▸ Teilzeit-Trainingsmaßnahme "Berufliche Orientierung für Frauen mit EDV-Qualifizierung"
Internationaler Bund - Jugendgemeinschaftswerk	▸ Bildungswochenenden ▸ Integrationssprachkurs mit berufsorientierten Anteilen ▸ Internetcafé ▸ Projekt zur beruflichen Orientierung ▸ Frauencafé ▸ Tanzprojekt ▸ Clubreihe "Mädchencafé" ▸ Sprachfördermaßnahme für Frauen ▸ Werkstattprojekt ▸ Jugendfreizeiten ▸ Schulbegleitende Nachhilfe ▸ Sprachförderprogramm für Kinder in den Kindertagesstätten ▸ Jungengruppe / Fitness-Angebot ▸ Rockprojekt ▸ Hausaufgabenhilfe ▸ Sprachfördermaßnahme für Jugendliche ▸ Clubreihe "Offener Treff"
Kath. Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe	IKARUS - Gemeinwesenorientiertes Projekt in der Aussiedlerarbeit
Magistrat der Stadt Langen - Soziale Angebote	Kommunale Ausländerarbeit
Magistrat Stadt Langen / AGBS	Präventivmaßnahme zur Integration jugendlicher Spätaussiedler
Stadtverwaltung Langen	Internationaler Kulturtreff



6.8.2.2 Integrationsangebote in Langen nach Art der Maßnahmen gegliedert

Berufshilfe:

IB - Bildungszentrum Langen	Berufsberatung
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Berufsberatung
IB - Bildungszentrum Langen	Beschäftigung und Qualifizierung
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Beschäftigung und Qualifizierung

Geschlechtsbezogene Angebote:

IB - Bildungszentrum Langen	Berufliche Orientierung für Frauen
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Angebote für Frauen
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Angebote für Mädchen
Mütterzentrum Langen e.V.	Angebote für Mütter
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Sprachkurse für Frauen

Familienhilfe und Jugendhilfe:

Magistrat Stadt Langen / AGBS	Anti-Aggressionsprojekte
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Sprachförderung für Kinder
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Sprachförderung für Jugendliche
IB - Jugendzentrum KOMMA	Offene Jugendarbeit
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Offene Jugendarbeit
Deutscher Kinderschutzbund OV	Schulbezogene Jugendarbeit
IB - Jugendgemeinschaftswerk	Schulbezogene Jugendarbeit

Weitere Arbeitsfelder:

Magistrat der Stadt Langen - Soziale Angebote -	Förderung von Selbsthilfeorganisationen
IB - Jugendzentrum Komma	Förderung von Selbsthilfeorganisationen
Stadtverwaltung Langen	Förderung des interkulturellen Zusammenlebens
Kath. Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe	Förderung des interkulturellen Zusammenlebens
Internationaler Bund - Jugendgemeinschaftswerk	Integration durch gesellschaftliches Leben



6.8.3 Mühlheim

Integrationsangebote in Mühlheim

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme (Hauptkategorie)	Art der Maßnahme (Unterkategorie)
Caritasverband Offenbach e.V.	Migrationsberatung	Beratung	Schwerpunkt italienische Migranten
Türkischer Familienverein Mühlheim	Integration und Förderkurse für türkische Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugend- und Familienhilfe	Integration und Förderung

6.8.4 Obertshausen

Integrationsangebote in Obertshausen

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme (Hauptkategorie)	Art der Maßnahme (Unterkategorie)
Interkulturelle Bildung und Beratung e.V.	Interkulturelle Bildung und Beratung	Berufshilfe	Berufsorientierung
		Sprachförderung	Deutschkurse

6.8.5 Dreieich

Integrationsangebote in Dreieich

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme (Hauptkategorie)	Art der Maßnahme (Unterkategorie)
Ausländerberatung Stadt Dreieich	Beratungsstelle für Migranten	Beratung	Klassische Migrationssozialdienste
Caritasverband Offenbach e.V.	Migrationsberatung	Beratung	Schwerpunkt italienische Migranten
Italienisch-Katholische Gemeinde	Migrationsberatung	Beratung	Schwerpunkt italienische Migranten
Christliche Flüchtlingshilfe Dreieich	Flüchtlingsberatung	Beratung	Beratung für Flüchtlinge
Dreieichhörnchen	Kinder- und Jugendfarm mit Kinderbauernhof	Jugendhilfe/Familienhilfe	Offene Jugendarbeit
Förderverein Wingertschule Offenthal e.V.	Betreuung von Grundschulern	Jugendhilfe/Familienhilfe	Schulbezogene Jugendhilfe
Forum Sprendlingen e.V.	Deutschkurse	Sprachförderung	Kurse nach SGB III bzw. über den Garantiefonds



6.9 Integrationsangebote in Rodgau

6.9.1 Integrationsangebote in Rodgau nach Einrichtungen gegliedert

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme
Interkulturelle Bildung und Beratung e.V.	Interkulturelle Bildung und Beratung
Katholischer Kindergarten	▸ Integration von ausländischen Kindern ▸ Elterngespräche ▸ Sprachkurse für Eltern
Städtischer Kindergarten II	▸ Integration von ausländischen Kindern ▸ Elterngespräche
Städtische Kindertagestätte V	▸ Integration von ausländischen Kindern ▸ Elterngespräche
Türkischer Elternverein	Sprachkurse
Verein für multinationale Verständigung	▸ Kulturelle Veranstaltungen ▸ Öffentlichkeitsarbeit



7.9.2 Integrationsangebote in Rodgau nach Art der Maßnahmen gegliedert

Berufshilfe:

Interkulturelle Bildung und Beratung e.V.	Berufsorientierung
---	--------------------

Jugend- und Familienhilfe:

Katholischer Kindergarten	Elterngespräche
Städtischer Kindergarten II	Elterngespräche
Städtische Kindertagesstätte V	Elterngespräche

Sprachförderung:

Katholischer Kindergarten	Deutschförderung für Kinder
Städtischer Kindergarten II	Deutschförderung für Kinder
Städtische Kindertagesstätte V	Deutschförderung für Kinder
Katholischer Kindergarten	Deutschkurse für Eltern
Türkischer Elternverein	Deutschkurse für Frauen
Türkischer Elternverein	Deutschkurse allgemein

Weitere Arbeitsfelder:

Türkischer Elternverein	Informationsveranstaltungen
Verein für multinationale Verständigung	Kulturelle Veranstaltungen
Verein für multinationaler Verständigung	Öffentlichkeitsarbeit



6.10 Integrationsangebote in Lollar

Name	Art der Maßnahme (Hauptkategorie)	Art der Maßnahme (Unterkategorie)
Arbeitskreis "Deutsche aus Russland"	Beratung	Aufsuchende Beratung
Stadt Lollar	Geschlechtsbezogene Angebote	▸ Frauentreff ▸ Spezielle Schwimmzeiten für Frauen
Jugendzentrum Lollar	Jugend- und Familienhilfe	▸ Offene Jugendarbeit ▸ Spezielle Öffnungszeiten für Aussiedlerjugendliche
Spielstube	Jugend- und Familienhilfe	Kinderbetreuung
Arbeitskreis "Deutsche aus Russland"	Sprachförderung	Deutschkurse für Aussiedler
Clemens-Brentano-Schule	Sprachförderung und interkulturelle Erziehung	▸ Muttersprachlicher Unterricht ▸ Konzept "Interkulturelles Lernen"
Lernkiste e.V.	Sprachförderung	▸ Sprachkurse ▸ Integrationskurse
Arbeitskreis "Deutsche aus Russland"	Weitere Arbeitsfelder	Förderung des kulturellen Miteinanders



6.11 Integrationsangebote in Hofgeismar

6.11.1 Integrationsangebote in Hofgeismar nach Einrichtungen gegliedert

Einrichtung	Bezeichnung der Maßnahme
Aus- und Fortbildungsverbund im LK Kassel e.V.	Berufsvorbereitungslehrgänge für arbeitslose junge Menschen
DRK Hofgeismar	▸ Beratungsstelle für Aussiedler ▸ Sprachkurse ▸ Gruppenangebote für Mädchen und Frauen ▸ Kindergruppe ▸ Erlebnispädagogische Wochenendaktionen
Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	▸ Altenarbeit, Einzelbetreuung, Sprachkurs für Anfänger ▸ Nachhilfe, Förderung in Grund- und Gesamtschule, Unterricht im Übergangswohnheim, Beratung in der Beratungsstelle ▸ Familienbetreuung im medizinisch - sozialen Rahmen ▸ Therapeutische Einzel- und Gruppenarbeit ▸ Betreuung eines Skater-Parks und eines Skater-Treffs ▸ Betreuung einer Gruppe Jugendlicher im Alter 16-20 Jahren ▸ Betreuung einer Gruppe Aussiedlerkinder im Alter 10-15 Jahren ▸ Betreuung einer Gruppe ausländischer Jugendlicher ▸ Sportangebot für Aussiedler- und einheimische Kinder und Jugendliche ▸ Kinderferienspiele für Aussiedler- und einheimische Kinder ▸ Mitternachts-Basketball ▸ Sprachkurs für Fortgeschritten
„Sport für alle“, Beberbeck	„Sport für alle“, Sport mit Aussiedlern



6.11.2 Integrationsangebote in Hofgeismar nach Art der Maßnahmen gegliedert

Altenhilfe:

Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Gruppenangebote für ältere Migranten
--	--------------------------------------

Beratung:

DRK Hofgeismar	Beratung für Aussiedler
Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Beratung für Aussiedler

Berufshilfe:

Aus- und Fortbildungsverbund im LK Kassel e.V.	Beschäftigung und Qualifizierung
--	----------------------------------

Geschlechtsbezogene Angebote:

DRK Hofgeismar	Mädchengruppe
DRK in Zusammenarbeit mit der psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Frauengruppe

Jugend- und Familienhilfe:

Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Anti-Aggressionsprojekte
DRK Hofgeismar	Offene Jugendarbeit
Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Offene Jugendarbeit
Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Familienbetreuung
Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Schulbezogene Jugendhilfe
Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Schulsozialarbeit

Psychosoziale Dienste:

Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Psychosoziale Dienste für Aussiedler
--	--------------------------------------

Sprachförderung:

Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler	Deutschkurse für Aussiedler
DRK Hofgeismar	Sprachkurse allgemein

Weitere Arbeitsfelder:

„Sport für alle“, Beberbeck	Integration durch Sport
-----------------------------	-------------------------